

ARCHIV

**Nachrichten
Niedersachsen**

Mitteilungen aus
niedersächsischen Archiven

4/2000

ARCHIV-NACHRICHTEN

Niedersachsen

4/2000

Mitteilungen aus
niedersächsischen Archiven

ARCHIV-NACHRICHTEN

Niedersachsen

Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven

Hervorgegangen aus:

ANKA-NACHRICHTEN

herausgegeben von der
Arbeitsgemeinschaft niedersächsischer Kommunalarchivare e.V. (ANKA) und

ARCHIVE IN NIEDERSACHSEN

herausgegeben von der
Niedersächsischen Archivverwaltung

Redaktion:

Dr. Birgit Kehne

Niedersächsische Archivverwaltung
c/o Hauptstaatsarchiv Hannover
Am Archiv 1, 30169 Hannover

Tel 0511 / 120-6898

Fax 0511 / 120-6894

Archivverwaltung@stk.niedersachsen.de

Rose Scholl

c/o Stadtarchiv Garbsen
Lehmstraße 1
30826 Garbsen

Tel 05131 / 454425

Fax 05131 / 454427

Stadtarchiv@garbsen.de

Beiträge an die Redaktion

bitten wir an die Adresse von Dr. Birgit Kehne zu senden.

Redaktionsschluss: 1. November 2001

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Heftes:

BETTINA BARTOSCH
Kreisarchiv Hildesheim

DR. BRAGE BEI DER WIEDEN
Hauptstaatsarchiv Hannover

DR. JÜRGEN BOHMBACH
Stadtarchiv Stade

DR. ERNST BÖHME
Stadtarchiv Göttingen

SABINE GRAF
Staatsarchiv Stade

MARIANNE HELMS
Niedersächsisches Institut für Sportgeschichte

CHRISTIAN HOFFMANN
Staatsarchiv Stade

DR. DIETMAR KOHLRAUSCH
Stadtarchiv Rotenburg/Wümme

SABINE MAHNERT
Stadtarchiv Celle

DR. HANNS PETER NEUHEUSER
Archivberatungsstelle Rheinland

PROF. DR. GERTRUD PFISTER
Freie Universität Berlin

DR. HERBERT REYER
Stadtarchiv Hildesheim

CLEMENS SCHLENKRICH
Deutsches Rundfunkarchiv

HEINER SCHÜPP
Kreisarchiv Emsland

ECKARD STEIGERWALD
Stadtarchiv Barsinghausen

DR. BRIGITTE STREICH
Stadtarchiv Celle

RAINER VOSS
Kreisarchiv Celle

bk – DR. BIRGIT KEHNE

rs – ROSE SCHOLL

Inhalt

Editorial	7
ANKA-Tagung 2000	
Hanns Peter Neuheuser Das staubige Archiv. Gesundheitsgefährdung und Arbeitsschutz an archivischen Arbeitsplätzen mit Staubexposition	9
Herbert Reyer Zerstörung und Wiederaufbau der Stadt Hildesheim 1945–1950	21
Gertrud Pfister Umstrittene Geschichte: Der historische Diskurs über Frauen in der Olympischen Bewegung	33
Marianne Helms Das Niedersächsische Institut für Sportgeschichte Hoya e.V.: Ein Archiv ganz anderer Art oder mehr als ein Archiv	57
Clemens Schlenkrich Von der trägerorientierten Langzeitarchivierung zur dateiorientierten Langzeitsicherung: Das ‚Digitale Archiv‘ für historische Tondokumente im Deutschen Rundfunkarchiv	69
Jürgen Bohmbach Rechtliche Probleme im Archiv – Ein Überblick	77
Bettina Bartosch Das Kreisarchiv Hildesheim	93
Aus der Arbeit der Archive	
Ernst Böhme Zwangsarbeiter in Göttingen	99
Brage Bei der Wieden Die archivische Titelbildung	105
ANKA-Angelegenheiten	
ANKA e.V.: 2001 wird ein neuer Vorstand gewählt	111
Bericht über die 38. Arbeitstagung der ANKA e.V. in Hildesheim	112
ANKA-Tagungsorte gesucht Oder: Treffen wir uns demnächst im Internet?	116
Programm der 39. Arbeitstagung der ANKA e.V. in Stade	118
Regionaltreffen und ANKA-Arbeitskreise	120

Aktuell und interessant

„Ins Stammbuch geschrieben“: Das Göttinger Stammbuch-Projekt auf CD-Rom	125
Gemeindekassenbücher und -belege: Quellen über Kriegsgefangenenkommandos	128
Stadt – Land – Schloss: Celle als Residenz (Ausstellungsbericht)	131
Erziehung und Bildung bei Hofe (Tagungsbericht)	133
Nachlese(n): Der 1. Norddeutsche Archivtag	135
Quellenkundliches Seminar für Laienhistoriker im Staatsarchiv Stade	136
Selbstorganisierte Fortbildungsangebote der ANKA e.V.	138

Bekanntmachungen und Termine

Neues Outfit der Staatsarchive im Internet	139
„Tag der Archive“ 2001	139
Online und im Druck: Die niedersächsische Bibliographie	142
Termine	143
Personalia	144

Das Letzte zum Schluss

„Rostige Büroklammer“ 2000 wandert nach Lachendorf	145
--	-----

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Leserinnen und Leser,

beim vierten Heft unserer Reihe ist es uns gelungen, den Anteil an Vortragsmanuskripten von der vergangenen ANKA-Tagung im Vergleich zu den Vorjahren entscheidend zu vergrößern. Wir werten dies als Zeichen für die allmähliche Etablierung der ARCHIV-Nachrichten Niedersachsen.

Karljosef Kreter hat die Reihe „aus der Wiege gehoben“ und nachhaltig geprägt und nun – zu unserem Bedauern – seine redaktionelle Mitarbeit eingestellt. Auch die äußere Gestaltung der Hefte ging zum größten Teil auf ihn zurück. Redaktion und Layout werden von nun an getrennt: Das Layout dieser Ausgabe hat der Seelzer Stadtarchivar Norbert Saul übernommen.

Wie gewohnt, finden Sie in den ARCHIV-Nachrichten Niedersachsen eine Rückschau auf die ANKA-Tagung 2000 als Dokumentation. In der Rubrik „Aus der Arbeit der Archive“ finden Sie diesmal nur zwei Beiträge, obwohl weitere Aufsätze eingegangen sind, die wir im kommenden Heft für ein Schwerpunktthema „Schularchivalien“ verwenden wollen. Die Rubrik „ANKA-Angelegenheiten“ bietet speziell in diesem Jahr mehr als Protokolle und das Programm der kommenden Tagung: Es stehen Vorstandswahlen an, Tagungsorte für die weiteren Tagungen werden gesucht: Themen, die den Mitgliedern bei der Mitgliederversammlung in Stade bekannt sein sollten. „Aktuell und interessant“ bietet – wie gewohnt – eine Fülle von Beiträgen aus Stadt-, Gemeinde- und Kreisarchiven und den Staatsarchiven Niedersachsens, Termine, Bekanntmachungen und vieles mehr an – lassen Sie sich überraschen! Und mit der Vergabe der „Rostigen Büroklammer“ ist auch der nicht ganz ernste Teil wieder in der Rubrik „Das Letzte zum Schluss“ vertreten.

Informative Lektüre und gute Anregungen für Ihre eigene Arbeit wünschen Ihnen

Birgit Kehne und Rose Scholl

Hanns Peter Neuheuser

Das staubige Archiv. Gesundheitsgefährdung und Arbeitsschutz an archivischen Arbeitsplätzen mit Staubexposition ¹

Der „Archivstaub“ ist in unserer Umgangssprache gelegentlich in sprichwörtlicher Verwendung geläufig. Die Metapher bezeichnet dabei den Umstand, dass sich der Staub der Umgebungsluft auf alle Flächen und Gegenstände niederlegt, welche seit langem außer Gebrauch sind und die nur selten Verwendung finden. Im übertragenen Sinne wird hiermit suggeriert, dass sich ungenutztes und wohl „nutzloses“ Material gleichsam am Grade seiner „Verstaubtheit“ erweise. Immerhin korrespondiert mit jenem Ausspruch des sog. Volksmundes der archivarische Imperativ des „non movere“, also der Forderung, das Archivgut aus rechtlichen und archivfachlichen Gründen „nicht unnötig zu bewegen“. Neben den Schwebstoffen, die in der normalen Umgebungsluft enthalten sind, stammt dabei ein gewisser Teil der Partikelmenge vom Archivgut selbst, da insbesondere vom Papier kleine Substanzen abgerieben werden oder am Rande abbröckeln können. Als unbestritten darf gelten, dass der Archivbereich zu jenen Arbeitsplätzen mit einer besonders intensiven Belastung mit Papierstaub zählt, und zwar natürlich unabhängig von der Frequenz der Archivbenutzung. Die Notwendigkeit, gelegentlich doch auf die u. U. lange lagernden und ggf. verstaubten Materialien zurückgreifen zu müssen, ist jedem Angehörigen des Berufsstandes bewusst und vertraut: Eine entsprechend „verstaubte Arbeitsumgebung“ ist den Beschäftigten geläufig, denn auch die beste Schutzverpackung der Originale verhindert nicht, dass auch die Kartons selbst, die Regale, Schränke und Räume den Staub aufnehmen. Allzu selten wurde diese Gelegenheit thematisiert, so dass es sinnvoll ist, den vorliegenden Problemen aus Gründen der Gesundheitsvorsorge Aufmerksamkeit zu widmen.

1. Gesundheitsgefährdung und Gesundheitsvorsorge

Es entspricht den eigenen persönlichen Erkenntnissen, aber auch dem kollegialen Erfahrungsaustausch, dass der tägliche Umgang mit verstaubtem und verschmutztem Archivgut körperliche Reaktionen hervorrufen kann. Die Ursachenforschung führt dann schnell zu dem Ergebnis, dass das Einatmen von Schwebstoffen oder das Berühren der Materialien zu Beschwerden führen, die durch die Verschmutzungen und Ablagerungen, durch Insekten und andere Tiere, durch Bakterien, vor allem aber durch Schimmelpilze, hervorgerufen wurden. Hausstaub resp. Archivstaub enthält fast immer auch Anteile von Pilzsporen und Pilzmycel. Die Staubpartikel gelangen durch sehr geringe Aufwirbelung in den Atemtrakt (Nase- und Mundbereich)

¹ Der vorliegende Text stellt die überarbeitete Fassung eines Vortrags dar, welcher am 10. April 2000 in Hildesheim auf der 38. Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare gehalten wurde.

des menschlichen Organismus und können dort auf den Schleimhäuten haften bleiben. Feinere Partikel ($\leq 50\mu\text{m}$) können über den Kehlkopf hinaus vordringen (tracheobronchiale Fraktion, vgl. DIN EN 481), noch feinere ($\leq 16\mu\text{m}$) in die feinsten Lungenverästelungen. Die an den Luftwegen abgelagerten Partikel geben ihre allergenen oder toxischen Stoffe somit an den Organismus ab und entfalten hier ihre Wirkung. Diese Stoffe können jedoch auch über die Haut (Epidermis) aufgenommen werden. Die auftretenden Symptome können vielfältig sein: Augenbindegewebsreizung, Dauerniesen, behinderte Nasenatmung, Juckreiz, Dauerhusten etc. können auf Erkrankungen hindeuten, die zum Teil in einer Neurodermitis, Migräne, Bronchialasthma, Darmerkrankungen bestehen und bis hin zu Mykosen, Mykoallergosen, Mykotoxikosen reichen. Ein besonderes Problem stellen die Allergien dar – eine Überreaktion des Immunsystems –, welche nicht immer leicht mit arbeitsplatzbezogenen Ursachen in Verbindung zu bringen sind. Letzteres stellt nicht nur eine Schwierigkeit für die Betroffenen selbst, sondern auch für die verantwortlichen Vorgesetzten dar, die verpflichtet sind, die Gesundheitsgefahr abzuwehren.

Die Gefahrenquelle in diesen Situationen stellt der Schmutz resp. der Staub dar, womit freilich ganz unspezifische Phänomene umschrieben sind, hinzu tritt etwa auch die Hausstaubmilbe. Den Ausgangspunkt für allergische Reaktionen bilden die allergenen Stoffe, die in dem Hausstaub enthalten sind. Diese sehr komplexe Thematik war Gegenstand eines nordrhein-westfälischen Forschungsprojektes der beiden Landschaftsverbände und des Kultusministeriums (Federführung: Archivberatungsstelle Rheinland), zu welchem sich Mikrobiologen, Allergologen und Archivfachleute zusammengefunden hatten.² Als Ergebnis musste u. a. festgestellt werden, dass weit überdurchschnittlich viele Bedienstete in Archiven (32 % der Befragten) teils massiv mit Allergieproblemen aufgrund der Staubexposition zu kämpfen hatten und sich viele bereits seit längerer Zeit in entsprechender ärztlicher Behandlung befanden.

Nun muss neben der individuellen ärztlichen Betreuung das Übel natürlich an der Wurzel angepackt werden. So entstand aus dem genannten Projekt ein 16-Punkte-Katalog mit Gegenmaßnahmen, um die Gefahren zu reduzieren. Zu erkennen waren zunächst folgende Einsatzfelder von Gegenmaßnahmen:

1. Entstehung eines Raumklimas, welches das Schimmelpilzwachstum hemmt resp. die Notwendigkeit, die klimatischen Bedingungen diesbezüglich zu verändern, z.B. auf eine Raumtemperatur von $16^{\circ}\text{C} \pm 2^{\circ}\text{C}$ und eine Luftfeuchte von $50\% \pm 5\%$ zu reduzieren,
2. Schaffung von Arbeitsbedingungen, welche eine Exposition heruntersetzen, indem z.B. kontaminierte von „sauberen“ Beständen und von den Arbeitsplätzen getrennt sind, Einsatz von sog. Persönlicher Schutzausrüstung (Schutzbrillen, Kittel, Handschuhe, Atemschutz),

² Die Details entnehme man dem Abschlussbericht von Hanns Peter NEUHEUSER, Gesundheitsvorsorge gegen Schimmelpilz-Kontamination in Archiv, Bibliothek, Museum und Verwaltung. Problematik, Empfehlungen, künftige Aufgaben, in: Bibliothek. Forschung und Praxis 20 (1996), S. 194-215. – Vgl. auch Hanns Peter NEUHEUSER, Martin SCHATA, Gesundheitsvorsorge in Archiven, in: Der Archivar 47 (1994) Sp. 119-128.

3. Beobachtung der eigenen Handlungsweise, z. B. Vermeiden unnötiger Transporte, Vermeiden der Nahrungsaufnahme in kontaminierten Räumen, sorgsamer Umgang mit raumlufttechnischen Anlagen (z. B. Luftentfeuchter), Durchführung von geeigneten Hygienemaßnahmen.

Derartige Maßnahmen sind bereits 1994 in einem 16-Punkte-Katalog veröffentlicht und 1996 weiter kommentiert und mit Beispielen angereichert worden. Die zentrale Aussage lautete damals wie heute, dass nur ein ganzes Maßnahmenbündel kumulativ zum Erfolg führen kann und dass die jeweils zu treffenden Maßnahmen auf einer gründlichen Analyse des Zustandes beruhen müssen. Dies wird die gelegentliche Inanspruchnahme von externem Sachverstand einschließen, etwa, wenn Archivgut auf die Art und Intensität des Schimmelbefalls untersucht werden muss oder wenn die Raumlufumbedingungen neu einzustellen sind.

Alle Maßnahmen müssen das Ziel verfolgen, die vom Archivgut oder der Archiv-einrichtung ausgehende Gesundheitsgefährdung herabzusetzen, und zwar in zweierlei Zielrichtungen: einmal die Belastung der Atemluft durch Partikel (Schwebstoffe) und die an Gegenständen anhaftenden Stoffe (z. B. Mycel) zu verringern. Es gilt die Erkenntnis, dass allergische Reaktionen wesentlich von der Konzentration der Allergene abhängt, weniger von dem absoluten Vorkommen. Umgekehrt bedeutet dies, dass es keineswegs Sinn macht, ein „staubfreies“ oder „pilzfreies“ Archiv zu fordern, da Staub und Pilze ubiquitär anzutreffen sind und Allergien auch von archivfremden Pilzen ausgelöst werden können. Bei unserem Thema gehört es zu den größten alltagspraktischen Problemen, diese Einflussfelder nicht mit Sicherheit trennen zu können.

So erklärt sich auch, warum Bedienstete oft sehr unterschiedlich auf die Gefährdungen reagieren, zumal viele schon aus dem privaten Umfeld vorbelastet sind (Immunschwächen, sonstige Erkrankungen, zusätzliche Umweltbelastungen, Sick-building-Syndrome in der Wohnung etc.). Allerdings kann dem Arbeitgeber resp. Dienstherrn nur abverlangt werden, jene Faktoren auszuschalten oder zu reduzieren, die sich tatsächlich als arbeitsplatzabhängig erweisen. Um hier weitere Hilfen zu bieten, hat das erwähnte NRW-Projekt eine Pilzliste mit zusätzlichen Informationen veröffentlicht. Im Nachgang zu dem Projekt entstand zudem eine Bibliographie mit Forschungsliteratur zum Problemfeld. Eine einzelfallbezogene Untersuchung können jedoch auch diese Vorarbeiten nicht ersetzen.

2. Gesundheitsschutz als Ziel des allgemeinen Arbeitsschutzes

Wie in dem bislang Gesagten schon angedeutet wurde, muss zunächst ein Bewusstseinswandel bei den Beschäftigten selbst eintreten, um das gewohnte Arbeitsumfeld tatsächlich als Gefahrenquelle und Staub und Schimmelpilz als Objekte der Gesundheitsgefährdung zu betrachten. Dieser Bewusstseinswandel vermag es dann, die Gegenstände und das eigene Verhalten genau zu beobachten und die ersten Vorsorge-maßnahmen zum Selbstschutz zu ergreifen. Da es um die eigene Gesundheit geht, wird man – sobald die Informationen über Ursachen und Wirkungen verinnerlicht

sind – ein gewisses Maß an Eigeninitiative und an Bereitschaft, Experten heranzuziehen, erwarten dürfen. Bei diesen Bestrebungen, die zudem vom Insider-Wissen der Betroffenen gestützt werden (niemand kennt die Arbeitsverhältnisse im Archiv so genau wie die dort Tätigen), können aber auch Maßnahmen des Arbeitgebers resp. Dienstherrn gefordert werden. Um dieses Verhältnis näher zu durchleuchten, hat die rheinische Archivpflege in den letzten Jahren versucht, das NRW-Projekt und seine Erkenntnisse in das dafür vorgesehene Instrumentarium einzupassen, gemeint ist die Infrastruktur und den rechtlich-organisatorischen Rahmen des Arbeitsschutzes. Das relativ neue Arbeitsschutzgesetz von 1996 definiert nämlich als Ziel dieses in Deutschland schon traditionellen Arbeitsschutzgedankens, „den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu sichern und zu verbessern“ (§ 1). Dies besagt konkret, dass die Gefahrenmomente von Arbeitsplätzen abhängig Beschäftigter zu reduzieren sind, etwa auf ein Niveau jenes allgemeinen Lebensrisikos, dem man auch sonst, z.B. in der Freizeit, ausgesetzt ist. Auch hier wird also – um überzogenen Forderungen entgegenzutreten – kein Anspruch auf einen schimmelpilzfreien Arbeitsplatz postuliert, freilich müssen die Gegenmaßnahmen zur Verbesserung der Situation angemessen und nachprüfbar sein. Schon früher hatte der Arbeitsschutz ja ein ganzes Bündel von gesetzlich definierten Standards für eine angemessene Arbeitsplatzausstattung vorgelegt; erinnert sei etwa an die noch geltende Arbeitsstättenverordnung vom 22. März 1975 und die in ihrer Folge erlassenen Richtlinien. Hier wurden alle jene Vorschriften konkretisiert, welche die meisten Beschäftigten zumindest stichwortartig kennen: Sie umfassen Regelungen über Brandschutz, Beleuchtung, Klima, Aufzüge und Maschinen, Computerarbeitsplätze, Sanitär- und Hygieneverhältnisse, Arbeitsschutzkleidung, Unfallverhütung und vieles mehr.

Die Arbeitsstättenrichtlinien sind wegen ihrer allgemeinen Anwendung arbeitsplatzneutral formuliert worden, doch darf unausgesprochen als selbstverständlich gelten, dass derartige Vorschriften auch im Archivwesen ihre Umsetzung finden müssen. Es gehört zur angestrebten Professionalisierung des Archivwesens, dass sich die Verantwortlichen auch des „Archivs als Arbeitsplatz“ annehmen und die Arbeitsbedingungen verbessern. Es muss nicht im Detail geschildert werden, dass manche Arbeitsplätze in Kellerräumen und auf Dachböden, an wackeligen Regalen, bei unzureichender Beleuchtung und Belüftung etc. diesen Vorgaben oft nicht entsprechen und aus der Sicht des Arbeitsschutzes nicht geduldet werden dürfen. Zum anderen ist nicht selten das Fehlen von Aufzügen und Transportmitteln sowie die Vernachlässigung einfacher baulicher Erleichterungen oder hygienischer Vorstellungen zu beklagen. Diese immer wieder anzutreffenden Befunde widersprechen nicht nur den Zielen, welche die deutschen Archivgesetze hinsichtlich der Institutionen vorgeben, sondern auch den Richtlinien, wie sie für öffentliche Bauten und Arbeitsplätze allgemein zu gelten haben.

Es sollte aus dieser Darlegung deutlich geworden sein, dass auch der Gesundheitsschutz in dieses Umfeld einzuordnen ist. Der Arbeitsschutz setzt im Grunde das Vorhandensein geeigneter Mess- und Hilfsinstrumente voraus, welche dazu dienen sollen, den Gesundheitsschutz zu sichern und zu verbessern. Hierzu gehört der Ein-

satz von Heizgeräten und Luftentfeuchtern ebenso wie derjenigen Geräte, die das Klima zwecks Regulierung zuvor messen, also Hygograph und Thermometer (in geeichter Verfassung). Durch diese apparativen Voraussetzungen fällt es nicht nur leichter, sondern wird es oft erst möglich, eine „Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren“, wie es § 2 Abs. 1 Arbeitsschutzgesetz fordert, anzugehen.

Der Arbeitsschutz ist in Deutschland aufgrund der EU-Rahmenrichtlinie in eine neue Form gebracht worden, so dass es nun erlaubt sein mag, unser Anliegen unter dieser Prämisse zu betrachten. Wichtig daran erscheint es, zunächst festzustellen, dass der Arbeitsschutz nach § 3 Abs. 1 eine pflichtige Obliegenheit des Arbeitgebers resp. Dienstherrn beinhaltet: Die dortige Forderung „... hat eine Verbesserung anzustreben“ besagt einmal, dass sich dieser Pflicht nicht entzogen werden kann sowie zum anderen, dass das „Anstreben“ im gedachten Sinne nachvollziehbar sein muss; mit anderen Worten handelt es sich nicht um Dinge, die durch Bitten und Betteln abgerungen werden müssen – andererseits enthält das Anstreben einen gewissen Freiraum, der realistischerweise anerkennt, dass nicht alle Ziele in ihrer Endstufe sofort verwirklicht werden können.

Das neue Arbeitsschutzrecht weiß um die komplexen Situationen moderner Arbeitsplätze sowie um die ständig steigenden Anforderungen an diese und etwa um das gewachsene Gesundheitsbewusstsein der Bediensteten. Damit ist deutlich, dass zwar der Arbeitgeber resp. Dienstherr und die zu beauftragende Arbeitssicherheitsfachkraft die Verantwortung tragen, diese Verantwortlichen jedoch der fachlichen Unterstützung bedürfen: Zahlreiche weitere Stellen sollen helfen, die Ziele des Arbeitsschutzes zu verwirklichen, das Bundes- und das jeweilige Landesarbeitsministerium, die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, die jeweiligen Landesanstalten für Arbeitsschutz und ihre nachgeordneten Staatlichen Ämter (Gewerbeaufsichtsämter), die Berufsgenossenschaften, der Bundesverband der Unfallkassen und die jeweiligen Kassen auf Landesebene mit ihren Diensten für Prävention, die arbeitsmedizinischen Dienste bis hin zum jeweiligen Betriebs- oder Personalarzt, zudem aber auch – gerade für unser engeres Thema – die Allergikerverbände, die Messstellen und Experten für die einzelnen Anwendungsgebiete. Die genannten Stellen sammeln, erarbeiten und verbreiten die Informationen, die das Ziel des allgemeinen Arbeitsschutzes erreichbar werden lassen.

Zu den relevanten Arbeitsschutzgrundlagen gehören insbesondere Informationen, die im Wesentlichen drei Autoritätskategorien zuzurechnen sind: den Gesetzen und Verordnungen, den formal zustande gekommenen Normen und Technischen Regeln sowie den Standards (im weiteren Sinne), schließlich den Empfehlungen und allgemeinen Informationen. Aus der ersten Gruppe wurde das Arbeitsschutzgesetz und die Arbeitsstättenverordnung bereits genannt. Zu ergänzen wäre noch die Gefahrstoffverordnung und die Biostoffverordnung. Die zweite Gruppe setzt sich hauptsächlich aus den DIN-Normen, den VDI-Richtlinien, den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) und den Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) zusammen. Ergänzt wird diese Gruppe um die Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften (mit eingeschränkter direkter Wirkweise, doch von inhaltlicher Autori-

tät). Andere berufsgenossenschaftliche Verlautbarungen gehören der dritten Gruppe an, wo wir auch die Fachaufsätze von Spezialisten und sonstige Empfehlungen finden, die zwar die allgemeine Diskussion befruchten, im Einzelfall jedoch nicht unbedingt herangezogen werden können. Im Hinblick auf die Staubexposition in Archiven liegt seit kurzem eine Übersicht über die genannten Grundlagenpapiere vor, auf welche an dieser Stelle verwiesen werden muss.³

Aus der dritten Gruppe der Diskussionsbeiträge sei aber gerade für unseren Zusammenhang ein Beispiel zum Thema der Staubexposition und Schimmelpilzkontamination aufgeführt. So wird immer wieder die Frage aufgeworfen, unter welchen Umständen ein Archiv als „verstaubt“ angesehen werden muss, d. h. bei welchen Merkmalen soll die Menge und Konzentration der Schwebstoffe als nicht mehr hinnehmbar und ggf. als gesundheitsgefährdend betrachtet werden. Das Arbeitsschutzrecht hat für diese Einschätzung den Begriff der „Maximalen Arbeitsplatzkonzentration“ geprägt, welche durch sog. MAK-Werte darstellbar ist und solche Grenzziehungen generell erlaubt. Diese Werte beschreiben jene Konzentration, die nach dem jeweils neuesten Konsens die Gesundheit der Beschäftigten nicht beeinträchtigt (vgl. § 3 Abs. 5 Gefahrstoffverordnung). Da ein spezifischer „Archivstaub“ bislang nicht definiert und im Hinblick auf eine spezielle Gesundheitsgefährdung demgemäß nicht untersucht werden konnte, gilt bislang im Archivwesen nur der sog. Allgemeine Staubgrenzwert von 6 mg/m³ (vgl. TRGS 900). Die Forschung ist freilich jener Konsensbildung, welche auch rechtliche Konsequenzen auslösen würde, gelegentlich einen Schritt voraus und neigt zu einer Annahme von nur 1,5 mg/m³. Noch problematischer gestaltet sich der Bereich des sog. Biologischen Arbeitsplatztoleranzwertes (BAT-Wert) (vgl. § 3 Abs. 6 Gefahrstoffverordnung): In diesem Bereich, der in unserem Zusammenhang hauptsächlich von allergischen Reaktionen geprägt ist, wo es kaum verlässliche Informationen über Dosis-Wirkungs-Beziehungen gibt, besitzen wir nur Angaben aus der wissenschaftlichen Literatur, deren Angaben zwischen 10 000 und 5 000 kolonienbildende Einheiten pro m³ schwanken. Die beiden Beispiele der MAK- und der BAT-Werte sollten zeigen, dass viele Positionen der arbeitsschutzrechtlichen Diskussion sich im Fluss befinden und keineswegs mit rechtlichem Gewicht in die Auseinandersetzungen um Arbeitsplatzverbesserungen einsetzen lassen; argumentatives Gewicht besitzen auch diese Expertenmeinungen allemal, wenn es darum geht, die allgemeine Arbeitsschutzdebatte auch für den Archivbereich nutzbar zu machen.

Nachdem die drei Grundlagenbereiche für eine Bestandsaufnahme der Archivplatzsituation genannt sind, kommt es darauf an, die theoretischen Vorgaben mit den konkreten Gegebenheiten zu vergleichen. Dies erfolgt auch im Archivbereich am besten in einer Arbeitsablaufuntersuchung, in welche alle relevanten Einflussfaktoren einzubeziehen sind: Räumlichkeiten, Arbeitsmittel, Klimawerte, Arbeitsorganisation etc., aber auch etwa besondere Gefahrenbereiche (Magazine, Werkstätten, aber auch Einsatz von Chemikalien, Auftreten von Schwebstoffen in der Luft, Ver-

3 Hanns Peter NEUHEUSER, Standards und Normen im Umfeld von Staubexposition und Schimmelpilzkontamination in Archiven, Bibliotheken und Museen, in: Bibliotheksdienst 34 (2000), S. 1168-1181.

unreinigungen etc.). Als einschlägiges, allgemeines Instrument des Arbeitsschutzes dient hier die sog. Gefährdungsbeurteilung (§§ 5 und 6 Arbeitsschutzgesetz, TRGS 400, §§ 7 und 8 Biostoffverordnung). Im Interesse einer Verbesserung der Arbeitsplatzsituation sollte jeder Archivverantwortliche, aber auch jeder Beschäftigte, darauf drängen, dass eine solche Gefährdungsbeurteilung für das Archiv angefertigt wird. Es ist erfreulich, dass – ergänzend zum 16-Punkte-Katalog des NRW-Projekts – inzwischen auch andere Stellen sich mit der Überführung der Problematik in die Zuständigkeit des Arbeitsschutzes beschäftigen, so etwa die Thüringer Kollegen.⁴ Sinnvoll wäre es, mittelfristig zu einer bundesweiten Checkliste „Gefährdungsbeurteilung in Archiven“ zu gelangen.

3. Spezielle Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsplatzsituation in Archiven

Wie im vorausgehenden Kapitel bereits angedeutet, bildet die Ist-Analyse die Voraussetzung für das Ergreifen jeder sinnvollen und wirkungsvollen Maßnahme, um die Arbeitsplatzsituation in den Archiven zu verbessern und zu einer Reduktion von Staubexposition und Schimmelpilzkontamination zu gelangen. Der Rahmen dieses Beitrages verbietet es nun, einen solchen Maßnahmenkatalog mit angestrebter Vollständigkeit vorzulegen. Dennoch sollen einige Einsatzfelder mit Bezug zum Arbeitsschutz aufgezeigt werden, um wenigstens erste Schritte zu ermöglichen. Um das Ziel noch einmal zu wiederholen: Es ist sinnvoll, über mangelhafte Situationen oder sogar eigene Gesundheitsprobleme nicht nur zu klagen, sondern im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung die Fakten zu erheben, mit den geltenden Gesetzen und Normen zu vergleichen und somit eine Diskussion auf arbeitsschutzrechtlichem Gebiet zu beginnen. Auch im Archivbereich gewährleistet nur dieses Vorgehen auf Dauer einen professionellen und stetigen Umgang mit den Gefahrenpotentialen, nur über diesen Weg können die Experten eingeworben und die erforderlichen Rechtsfolgen eingeleitet werden.

Die konkret zu ergreifenden archivbezogenen Arbeitsschutzmaßnahmen, soweit für sie bereits Gesetze, Normen und andere Richtlinien existieren, lassen sich in folgenden acht Gruppen zusammenfassen:

1. Organisatorische Maßnahmen. Diese umfassen Handlungen der Bediensteten und der für Archiv- und Arbeitsschutz Verantwortlichen, also etwa Überwachung und Regulierung des Raumklimas, Erfassen der Schwebstoffe, Durchführung der Raumhygiene unter Einsatz fungizider Mittel, Kontrolle der Filter und der Funktionstüchtigkeit von raumlufttechnischen Anlagen.
2. Einsatz resp. Anschaffung von Geräten, etwa geeichter Thermohygrographen, Luftbefeuchter, Luftentfeuchter, Einsatz von geeigneten Filtern für die Raumluftechnik, Einsatz von Sicherheitswerkbänken.
3. Durchführung von baulichen Maßnahmen, etwa Verbesserung der Isolierung und der Lüftung, Bau kleinerer Raumzellen, Prüfung der Bausubstanz und der Wand-

⁴ Vgl. RIEGE, WENZEL, EVERSMANN, Schimmelpilzfall in Thüringer Archiven, Depots und Magazinen. Exposition am Arbeitsplatz, Prophylaxe, Beseitigung, in: Gefahrstoffe – Reinhaltung der Luft 59 (1999), S. 123-131.

und Bodenoberflächen (Vermeidung von Teppichböden und porösen Wandverkleidungen), Trennung von Schwarz- und Weiß-Bereichen, Schaffung von Quarantänräumen, Bau und regelmäßige Wartung von raumluftechnischen Anlagen, Schaffung von Sozialräumen und Waschmöglichkeiten.

4. Beschaffung der sog. Persönlichen Schutzausrüstung (PSA), etwa Hauben mit Frischluftzufuhr, Schutzbrillen, partikelfiltrierende Halbmasken mit Ausatemventil, Schutzhandschuhe, hochgeschlossene Kittel, Sorge für die regelmäßige Kittelreinigung, Beschaffung von Garderobeschränken und ggf. Umkleideräumen.
5. Maßnahmen der Bestandserhaltung. Diese richten sich zwar originär an das Archivgut selbst, welches durch die Staubexposition und Schimmelpilzkontamination ebenfalls in seinem Bestand gefährdet ist (ein Aspekt, der den Arbeitsschutz als solchen nicht tangiert), doch wird durch eine Verbesserung dieser Materialien zugleich der Gesundheitsvorsorge derjenigen vorgearbeitet, welche damit umzugehen pflegen. Das Ziel ist also die Entfernung des Staubes resp. des Schimmels, eine Tätigkeit, die mit diesen problematischen Stoffen in eine enge persönliche Berührung führt, so dass der Einsatz von Sicherheitswerkbänken, Schutzausrüstung und anderen Hilfsmitteln hier besonders gefordert werden muss.
6. Einsatz von Werkstätten. Dieser ist gefragt, wenn Maßnahmen der Bestandserhaltung in besonderer Intensität erforderlich würden und der Einsatz von Chemikalien, von Gasen und Strahlen zur Abtötung der Pilze unausweichlich wäre. Werkstätten stellen hinsichtlich zahlreicher Spezialprobleme (Gefahrstoffe, Abluftregelung, mikrobiologische Routineuntersuchungen etc.) die arbeitsschutzrechtliche Betreuung vor vielfältige Fragen, die hier nicht behandelt werden können.
7. Informationelle Maßnahmen. Diese beziehen sich auf die Betroffenen selbst, zuvor aber auch auf die Verantwortlichen (Unterrichtung, Betriebsvereinbarungen, Fortbildung, Vorschriftenammlungen, Dokumentation der Gefährdungsbeurteilungen etc.).
8. Arbeitsmedizinische Betreuung. Diese umfasst ggf. das Angebot zur Vorsorgeuntersuchung bei bestimmten Vorgaben, aber auch die Verwaltung einer ggf. umfassenden Erste-Hilfe-Vorsorge.

Einzelheiten zu den vorstehenden Maßnahmengruppen ergeben sich aus den oben erwähnten Katalogen des nordrhein-westfälischen oder des thüringischen Archiv-Arbeitsschutzprojektes. Sie gipfeln verständlicherweise in der Forderung, alle Anstrengungen zunächst auf die Prävention zu konzentrieren und die Vermeidung und Reduzierung von Staub und Schimmel als oberstes Gebot aufzufassen; hierzu wird der „ökologische Weg“ als der angemessenste angesehen: In der Tat führt der „Königsweg“ zu jenem pauschalen, aber wirksamen Vorschlag, den Pilzen die Lebens- und Fortpflanzungsbedingungen durch Klimakontrolle zu entziehen⁵ und den Staub durch Maßnahmen des Reinigungsregimes zu reduzieren. Das letztgenannte Postulat orientiert sich an den modernen und auch geregelten Vorschriften über Hygiene-

⁵ Vgl. Johanna G. WELLMHEISER Nonchemical treatment processes for disinfestation of insects and fungi in library collections (IFTA publications, 60), München u. a. 1992.

maßnahmen, wie sie etwa in der TRBA 500 und ihrem Umfeld niedergelegt sind, hilfreich sind zudem Musterinstruktionen, wie wir sie aus den Niederlanden kennen.⁶

Zum Abschluss dieser Fragen sei noch die Bemerkung erlaubt, dass die auf lebende Pilze gerichteten abtötenden (sterilisierenden) Maßnahmen zwar das Ziel der Arbeitsplatzverbesserung unterstützen, jedoch gelegentlich – durch den Einsatz von Chemikalien und gefährlichen Gasen – anderen Regelungsbedarf nach sich ziehen und deshalb selbst als problematisch eingestuft werden müssen.

4. Komplexität des Archivs als Arbeitsplatz

Die vorstehende – übrigens keineswegs vollständige – Aufzählung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Arbeitsplatzsituation in Archiven hat erneut die jedem Insider bekannte Tatsache bekräftigt, wie sehr diese Arbeitsbedingungen, aber auch die archivischen Arbeitsfelder, durch hohe Komplexität ausgezeichnet sind. Die erwähnte Arbeitsablaufuntersuchung, die dann in eine Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz einmünden müsste, wird erweisen, in wie viele Arbeitsfelder der archivische Alltag untergliedert werden kann – eine Erkenntnis, die zuvor schon die Diskussion sog. archivischer Kernaufgaben oder die Debatte um die Produktbeschreibungen vorweggenommen hatte. Hieraus folgen mindestens zwei Konsequenzen: Zum einen bedarf jedes Tätigkeitsfeld, etwa die Magazinierung von Archivgut oder die Erschließung von Quellen, die Benutzungsproblematik oder die Bestandserhaltung etc., der speziellen Aufmerksamkeit bezüglich der dort herrschenden Besonderheiten. Zum anderen zeigt sich die Notwendigkeit, archivischen Sachverstand in solche Konzeptionen einzubringen, denn die oft dem Allgemeinen Verwaltungsdienst oder den technischen Diensten entstammenden Arbeitssicherheitsfachkräfte bedürfen dringend archivfachlicher Unterstützung, sollen die Analysen und in Angriff genommenen Maßnahmen nicht völlig an der Realität vorbeilaufen. Gefragt ist eine in der konkreten Situation des Einzelfalls sich bewährende Kooperation, die aber umgekehrt nur fruchtbar sein kann, wenn auch der Vertreter des Archivs sich in einige Grundlagen der jeweiligen arbeitsschutzrechtlichen Maßnahmen eingearbeitet hat. Dies kann u. U. ebenso komplex ausfallen wie der archivische Arbeitsplatz Komplexität zeigt, zudem ins Detail gehen, wenn etwa die Installierung von Raumlufttechnischen Anlagen zu konzipieren sind. Im eigenen Interesse sollte sich aber die Archivseite dieser Debatte nicht entziehen.

In einer Spezialsituation befinden sich die kleineren Archive, die in vieler Hinsicht einfacher ausgestattet sind, für welche jedoch – sofern hauptamtlich geleitet – das Arbeitsschutzgesetz und die diversen Vorstellungen der Gesetze, von Normen und Richtlinien etc. ebenso Gültigkeit beanspruchen; insofern werden die Archive nicht nach ihrer Trägerschaft unterschieden. Für jene kleineren Institute besteht auch in anderer Hinsicht das Instrument der (nichtstaatlichen) Archivpflege, das für die Belange des Arbeitsschutzes wenigstens insoweit zu erweitern wäre, dass in oben ge-

⁶ Vgl. Schoonmaken in musea, archieven en historische gebouwen, hearb. von Frits L. REGTER. Amsterdam 1993.

dachtem Sinne eine Mitwirkung an Ist-Analyse und Soll-Konzept sowie an der Begleitung der Maßnahmen sichergestellt ist.

Die Auseinandersetzung mit dem Gebiet der Gesundheitsgefährdung – und zusätzlich bei der Zuspitzung auf das Problem von Staubexposition und Schimmelpilzkontamination – unterstreicht das Gesagte zusätzlich. Soll dieser Bereich wirksam behandelt werden, ist die Zusammenarbeit von Mikrobiologen und Allergologen, von Klimaspezialisten und Technikern, von Geräteherstellern und Baufachleuten etc. erforderlich. Dies gilt gleichermaßen für die Erhebung des Befunds (Messung des Schwebstoffanteils und Identifikation der Pilze), für die Einleitung von Verbesserungsmaßnahmen (Klimakontrolle) bis hin zur Prävention und gar zur Behebung eingetretener Schäden am Archivgut (Maßnahmen der Bestandserhaltung). Es ist insofern keineswegs beruhigend, dass auch unter Biologen und Arbeitsmedizinern das Problem des „Hausstaubs“ als sehr komplex angesehen wird.

Diese Einschätzung steht im Widerspruch zur alltäglichen Praxis und zur landläufigen Meinung von sog. Praktikern: Oben wurde etwa deshalb auf die Organisation eines spezifischen Reinigungsregiments hingewiesen, weil im Allgemeinen jede Reinigungskraft zu wissen glaubt, wie mit staubigen Flächen und pilzkontaminiertem Material umzugehen sei. Dies entspricht jedoch in der Regel nicht den Anforderungen an Hygienemaßnahmen im Sinne von TRBA 500 etc. Regelungsbedarf besteht u. a. darin, dem Putzwasser ein fungizides Mittel beizugeben, Allergiestaubsauger einzusetzen, auf das rasche Trocknen der Flächen zu achten, um die Luftfeuchte niedrig zu halten und vieles mehr. Auch bedarf es durchaus genauerer Regelungen, wie Abfälle aus Sicherheitswerkbänken oder verunreinigte Filtermatten zu entsorgen sind. Die Beispiele ließen sich vermehren, lediglich um die Komplexität der Problematik zu unterstreichen.

5. Arbeitsschutz als Teil der Professionalisierung

Die bundesdeutschen Archivgesetze nennen oder unterstellen zumindest die Forderung nach angemessenen Arbeitsplätzen in den Archiven, wenigstens in den hauptamtlich geleiteten Archiven, für die das Arbeitsschutzgesetz in vollem Umfange gilt. Diese Bemerkung umschreibt nicht lediglich eine rechtliche Tatsache, sondern muss als archivpolitisch und archivfachlich so gewollt angesehen werden. Ebenso wie eine hochqualitative Ausbildung für die Stelleninhaber gefordert wird, die Anwendung präziser Methoden und Verfahren für die Quellenerschließung selbstverständlich gelten oder erhebliche Ansprüche an die Benutzerbetreuung gestellt werden, so erwartet man zu Recht Arbeitsplätze in Archiven, die denjenigen in der sonstigen Verwaltung und vergleichbaren Einrichtungen nicht nachstehen. Die im Archivwesen Beschäftigten – aber auch die Unterhaltsträger (Querschnittsämter, Dezernenten, Behördenleiter etc.) – müssen lernen, dass zu einem professionellen Arbeitsplatz auch Schutzmaßnahmen gegen Staub und Schimmelpilze gehören, d. h. dass neben einer Leuchtlupe, dem aktuellsten Handapparat mit Fachliteratur, dem PC mit Verzeichnungssoftware und Internetzugang auch Absaugeinrichtungen, Atemschutzmasken mit FFP-2-Filtern und andere Teile der persönlichen Schutzaus-

rüstung gehören. Diese Gegenstände nicht nur zur Verfügung zu haben, sondern sie auch tatsächlich einzusetzen, zählt ebenso zu einer professionellen Arbeitsweise. Die entsprechende Sorge für nachgeordnete Bedienstete gehört als Vorgesetztenpflicht in diesen Zusammenhang.

Es erscheint gewiss nicht als unangemessen zu fordern, dass die Betroffenen und Archivverantwortlichen das gleiche Maß an Akkuratez und Peniblität, das sie den Quellen und ihrer Erschließung angedeihen lassen, auch der Betriebsorganisation und dem Archivmanagement widmen. Beispiele hierfür sind oben schon genannt worden, etwa bei der Forderung eines spezifischen Reinigungsregimes, in welchem es darauf ankommt, die Staubreduzierung eben nicht auf einem beliebigem Wege, sondern nach präzisen Standards vorzunehmen. In gleicher Weise gehört es zur Professionalität, unter zahlreichen Modellen die geeignete Filterklasse auszusuchen oder spezielle Atemschutzmasken mit der erforderlichen Filterleistung, wie sie in den Normen (inzwischen in europäischem EU-Standard) vorgesehen sind. Dass Staubexposition und Schimmelpilzkontamination mehr darstellen als ein ästhetisches Problem, vielmehr einen Faktor konkreter Gesundheitsgefährdung, zeigt nichts deutlicher als die Aufnahme der Archive in die Biostoffverordnung von 1999 (sog. ungezielte Tätigkeit), doch sind diese Konsequenzen noch nicht im Detail ausdiskutiert. Erstmals ist hier jedoch klar umrissen, dass der sog. „Archivstaub“, fast immer mit Schimmelpilzsporen oder Pilzmycel durchsetzt, als biologischer Arbeitsstoff einzustufen ist, so dass sich auch für den Umgang mit entsprechend verschmutztem Material Gefahrenbereiche, Risikogruppen, Schutzstufen und die korrespondierenden Schutzmaßnahmen definieren lassen. Die Weiterungen, die hieraus zu ziehen sind, bedürfen noch der weiteren Erörterung mit Vertretern des Arbeitsschutzes sowie ggf. des Bibliotheks- und Museumswesens, das in gleicher Weise betroffen ist.

Voraussetzung einer solchen Diskussion bildet die Einbringung der eigenen Profession in den Fachaustausch, auf den auch der Arbeitsschutz nicht zu verzichten in der Lage ist. Hiermit sei angedeutet, dass auch der Arbeitsschutz eine Weiterentwicklung kennt, und zwar nicht nur im technischen Bereich (etwa in der Verfeinerung der Nachweisverfahren). Beide Seiten sind auf Information und Zusammenarbeit angewiesen, wenn auch für die Archive jene Vorstellungen Realität werden sollen, die das Arbeitsschutzgesetz an die Ausstattung moderner Arbeitsplätze knüpft.

*

Nachbemerkung:

Zwei der in den Fußnoten genannten Beiträge des Verfassers sind im Internet abrufbar; die Adressen lauten:

Bibliothek Forschung und Praxis (1996)

<http://webdoc.sub.gwdg.de/edoc/aw/bfp/t6020002.htm>

Bibliotheksdienst (2000)

http://www.dbi-berlin.de/dbi_pub/bd_art/bd_2000/00_07_02.htm

Als ich vor etlichen Jahren als neu berufener Leiter des hiesigen Stadtarchivs und der Stadtbibliothek nach Hildesheim kam, gab es drei herausragende Dinge, die ich mit dem Namen Hildesheim verband: Dies war erstens natürlich vor allem das Stadtarchiv, das völlig zurecht den Ruf hat, eines der bedeutendsten und ergiebigsten Kommunalarchive Norddeutschlands zu sein; zumal es keinerlei Kriegsverluste zu beklagen hat, weil es rechtzeitig und sicher in einem Salzstollen in Salzdetfurth sowie im Wisbergholzheimer Schloss verwahrt worden war.²

Dies war zweitens der mir seit langem, und zwar seit meiner Göttinger Studentenzeit in den siebziger Jahren, bekannte gute Ruf des Hildesheimer Roemer- und Pelizaeus-Museums, dessen große Sonderausstellungen zu archäologischen und ägyptologischen Themen mir lange zuvor schon vertraut waren. Und dies waren drittens die beiden architektonisch herausragenden mittelalterlichen Kirchen der Stadt, die seit den achtziger Jahren den denkmalpflegerischen Adelstitel „Weltkulturerbedenkmäler“ tragen; ich meine den Dom und die Michaeliskirche.

Wäre ich bereits vor zwei Generationen, also vor rund 60 Jahren auf der Welt gewesen und hätte mich damals, also meinerseits kurz vor dem Beginn des von den Nationalsozialisten angezettelten Weltkriegs, mit Hildesheim befasst, dann wäre mir etwas ganz anderes in den Sinn gekommen. Sicherlich nicht das Stadtarchiv, obwohl es damals ja bekanntlich genauso reichhaltig und bedeutsam im Vergleich zu den anderen Kommunalarchiven Norddeutschlands gewesen war. Und sicherlich wäre mir auch nicht das Museum als etwas Besonderes im Vergleich zu anderen Museen in den Sinn gekommen, obwohl es auch schon damals bemerkenswerte archäologische und andere Kunstschatze beherbergte; und ganz gewiss hätte ich damals auch nicht primär an die beiden großen Kirchen, von denen ich eben sprach, und die vielen anderen wichtigen Gotteshäuser gedacht, wenngleich auch damals schon deren Bedeutung hinreichend bekannt war.

Was also machte denn nun den besonderen Ruf Hildesheims in der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg aus? – Sie wissen es alle: Es war die besonders reizvolle norddeutsche Fachwerkstadt. Hermann Löns beschreibt Hildesheim in seinem 1924 erschienenen Niedersächsischen Skizzenbuch als Hannovers „schöne Nachbarin“, als die „so liebe, alte, feine, vornehme Dame Hildesia“.³

¹ Vortrag mit Lichtbildern, gehalten aus Anlass der Eröffnung der Tagung der ANKA in Hildesheim am 10. April 2000. Der Text wurde im Wesentlichen in seinem Vortragscharakter belassen und lediglich durch wenige notwendige Literaturnachweise ergänzt. Es sei darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Vortrages drei Bild-Serien (Diapositive) gezeigt wurden, in denen beispielhaft zunächst wichtige Bauten von „Alt-Hildesheim“ vor seiner Zerstörung vorgestellt wurden. Es folgte eine weitere Serie zur Vermittlung von Einblicken in „Das zerstörte Hildesheim“ von 1945 sowie in einer dritten Serie einige ausgewählte Bilder von wichtigen Bauten des heutigen Hildesheim. – Einige der auf Folien vorgestellten Planskizzen sind im Folgenden als Abbildungen beigegeben.

² Dazu ausführlich Rudolf ZODER, Das Stadtarchiv Hildesheim von den Anfängen bis zur Gegenwart.

In: Alt-Hildesheim 37, 1966, S. 1–11, hier S. 6ff.

³ Hannover 1924, S. 192–200.

Meine Amtsvorgänger Johannes Gebauer und Rudolf Zoder schilderten die Reize Hildesheims 1936 noch mit dem ganzen Pathos dieser Zeit: „Seinen tiefsten und allgemein gültigen Wert ... besitzt Hildesheim ... in dem Reichtum und der Schönheit aus vergangenen Tagen... Und in diesem Zusammenklang einer ehrwürdigen und hochstehenden heimatlichen Kultur mit den Fortschritten der modernen Zeit liegt wohl vornehmlich der außerordentliche und eigenartige Reiz der Stadt, die zu schauen alljährlich immer mehr fremde Besucher von fernher kommen. Und begeistert bekennen sie: Eine alte, schöne Stadt, eine Perle deutschen Landes, ein Kleinod echter, edler Kunst – das ist Hildesheim.“⁴

Hildesheim bot ein Beispiel des norddeutschen Fachwerkbbaus, das über Jahrhunderte gewachsen war und sich, trotz mancher Verluste „aus Unverstand“ vor allem im 19. Jahrhundert, als Ganzes im Wesentlichen doch unversehrt bis zur Zerstörung im Jahre 1945 über die Zeiten erhalten hatte. Diese Ganzheit bestimmte den einzigartigen Ruf Hildesheims. Hildesheim unterschied sich mit seinen Holzbauten ganz wesentlich von den durch giebelständige Backsteinhäuser gekennzeichneten Hansestädten,⁵ zu denen im Übrigen auch unsere Stadt seit der Mitte des 14. Jahrhunderts zählte.⁶ Natürlich teilte Hildesheim diese Merkmale mit zahlreichen anderen norddeutschen Städten. Ich schließe mich aber gerne dem Urteil des einstigen Niedersächsischen Landeskonservators Oskar Karpa an, der gerade Hildesheim mit seiner großen Zahl der noch bis 1945 bestehenden Fachwerkbauten als eine besondere Stadt hervorhob: Hildesheim – so schrieb er – stand mit der „von störenden Einbauten verschont gebliebenen Einheit ganzer Straßenzüge und Plätze, vor allem auch in der Stättlichkeit zahlloser Häuser und deren Reichtum an architektonischen und schmückenden Details allen Städten Niederdeutschlands (auch dem durch seine berühmte Altstadt am ehesten neben Hildesheim zu nennenden Braunschweig) voran“.⁷ – Die Hildesheimer bezeichneten nur folgerichtig ihre Stadt mit Stolz und nicht ganz zu Unrecht als das „Nürnberg des Nordens“.

Mit dem von den Nationalsozialisten angezettelten Zweiten Weltkrieg und in dessen Folge der systematischen Bombardierung der deutschen Städte in den letzten Kriegsjahren war auch das Ende Alt-Hildesheims besiegelt. Mag man auch anfangs, als die großen Industriestädte bombardiert wurden, darunter auch das nahegelegene Hannover, der Meinung gewesen sein, dass die alliierten Bomberverbände Hildesheim „links liegen“ und unversehrt lassen würden, so war man doch schon bald eines Besseren belehrt worden und zog auch die richtigen Konsequenzen daraus.

Schon Ende 1940 fielen die ersten vereinzelt Sprengbomben auf Ziele in Hildesheim und seine nähere Umgebung.⁸ Seither wiederholten sich immer wieder verein-

4 J. GEBAUER/ R. ZODER, Chronik der Stadt Hildesheim, Berlin o.J. (1936), S. 61.

5 Siehe dazu Oskar KARPA, Alt-Hildesheim – Städtebauliches Kleinod. In: Hildesheim 1945-1955, bearb. v. Hans KAYSER u. Gustav I. AUTERBACH, Hannover 1955, S. 11-17, hier S. 12f.

6 Noch immer maßgeblich: Johannes GEBAUER, Die Stadt Hildesheim als Mitglied der Hanse. In: Hansische Geschichtsblätter 63, 1938, S. 27-48; leicht veränderter und in den Anmerkungen ergänzter Nachdruck in: Handbuch der Niedersächsischen Hansestädte, bearb. v. Jürgen BOHMBACH, Stadt 1983, S. 88-102.

7 KARPA (wie Anm. 5), S. 13.

8 Hermann MEYER HARTMANN, Zielpunkt 52092 N 09571 O. Der Raum Hildesheim im Luftkrieg 1939-1945, Hildesheim 1985 (=Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim, 14), S. 111.

zelte Bombenabwürfe auf die Stadt und ihr Umland.⁹ Die immer verheerender sich auswirkenden Luftangriffe auf die Städte in Deutschland bilden den Ausgangspunkt eines am 28. April 1943 gefassten Beschlusses, das Stadtarchiv und auch die Bestände der Stadtbibliothek durch Auslagerung zu sichern.¹⁰ Im Oktober 1943 wurde Hannover durch zwei schwere Bombenangriffe zerstört. Nun sahen sich die Verantwortlichen zur Eile aufgefordert: Noch von Oktober bis Dezember 1943 fanden zehn Transporte mit Archiv- und Bibliotheksgut nach Salzdorf und in das Schloss nach Wisbergholzen statt. Weitere Transporte folgten bis zum Sommer 1944.

Die Kirchen und die Museen folgten dem Beispiel: Im Herbst und Winter 1943/44 fanden auch hier umfangreiche Sicherungs- und Bergungsaktionen statt, wurden Transporte der wichtigen Kulturgüter in zahlreiche unterschiedliche Bergungsorte unternommen.¹¹ Erstaunlich genug, dass der Rat in seiner Sitzung vom 3. Dezember 1943 die Hildesheimer Künstlerschaft aufforderte, der Verwaltung städtische Motive zum Kauf anzubieten. Im Protokoll heißt es: „Infolge der verschärften Kriegslage ist Vorsorge zu treffen, die wertvollen Kulturgüter unserer Heimatstadt im Bild zu erhalten, falls sie der Vernichtung durch den Feind zum Opfer fallen sollten“.¹²

Überraschung rief in der Stadt und der hiesigen NSDAP der Vorstoß der NSDAP-Reichsleitung, Dienststelle des „Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP-Forschungsstelle Deutscher Bauernhof“ hervor: Von Berlin aus bemühte man sich allen Ernstes um den Fortbestand des bedeutsamsten Hildesheimer Fachwerkhauses, des berühmten Knochenhauer-Amtshauses am Markt. In dem Schreiben hieß es: „Das Anschwellen der Terrorangriffe lässt nun die Frage nach einem außergewöhnlichen und einmaligen Schutz für das Amtshaus sehr dringlich werden. Ich sehe nur eine einzige wirklich wirksame Schutzmaßnahme, um dieses prachtvolle Bauwerk der deutschen Zukunft zu erhalten: den sofortigen Abbruch des Gebäudes.“¹³ „Die Hildesheimer werden zwar über einen solchen Plan den Kopf schütteln. Wer jedoch gesehen hat, in welcher kurzen Zeit unersetzliche Bauwerte für immer dahingehen, wird bei einigem Nachdenken doch vielleicht etwas hellhöriger den Vorschlag einer Kritik unterziehen.“ In der Folge fanden parallel zu den Verhandlungen zwischen den Dienststellen in Berlin und denen der Partei und der Verwaltung in Hildesheim erste Bestandsaufnahmen statt, wurden Zeichnungen und Pläne angefertigt und gesammelt, die besonders schützenswerten Elemente des Hauses skizziert. Am Ende stand im Februar 1945 die Entscheidung von Kreis- und Gauleitung der NSDAP, es bei der „jetzigen Situation“ zu belassen.

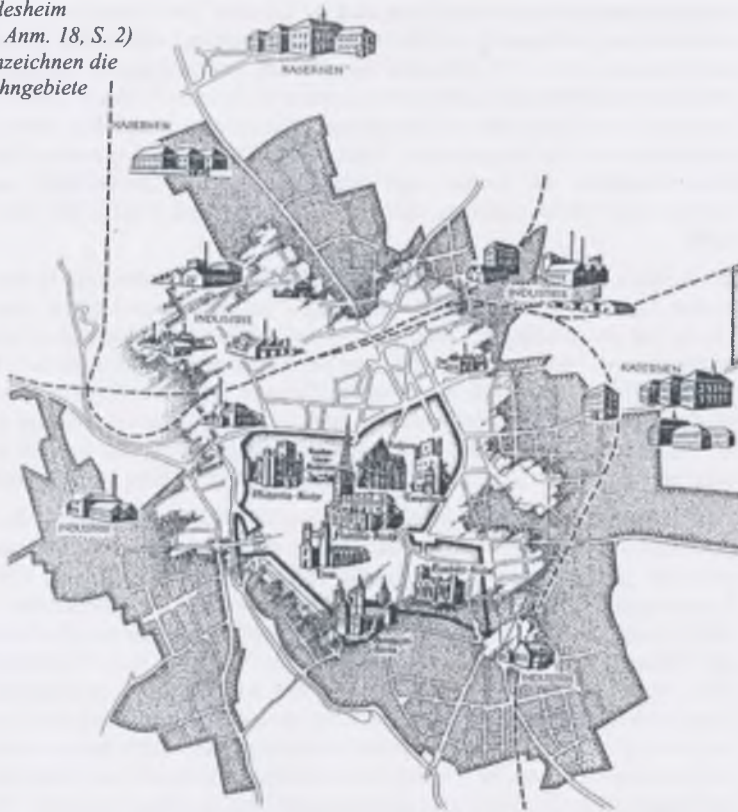
⁹ Die „Chronik“ sämtlicher Luftangriffe auf die Stadt ebd., S. 109-141.

¹⁰ Hierzu und zum Folgenden ZODER (wie Anm. 2), S. 6 f.; MEYER-HARTMANN (wie Anm. 8), S. 82 f.

¹¹ Eine Liste der Bergungsorte und der ausgelagerten Objekte befindet sich im Stadtarchiv Hildesheim Best. 103 Nr. 4387. Vgl. auch MEYER-HARTMANN (wie Anm. 8), S. 83 f., sowie Philipp HEINE, Ausgelagerte Kunstschätze in Hildesheim, in: Manfred OVERESCH, Renaissance einer Kulturstadt Hildesheim nach dem 2. Weltkrieg, Hildesheim usw. 1998, S. 252-257.

¹² Stadtarchiv Hildesheim Best. 102, 7398. Vgl. bereits MEYER-HARTMANN (wie Anm. 8), S. 84.

¹³ Hierzu und zum Folgenden ausführlich MEYER-HARTMANN (wie Anm. 8), S. 8-94.



Ein weiterer Angriff am 3. März mit knapp 600 Sprengbomben zielte erneut auf den Güterbahnhof und seine nähere Umgebung, traf aber auch Gebiete im Osten der

14 MEYER HARTMANN (wie Anm. 8), S. 147ff. Die früheste und ausführlichste authentische Schilderung der Angriffe seit Juli 1944 besitzen wir von Hermann SEELAND *Zerstörung und Untergang Alt-Hildesheims, Hildesheim 1947*. Vgl. auch die Tagebuchaufzeichnungen eines städtischen Beamten: Otto SCHMIEDER, *Hildesheim 1944/45. Rückblick auf eine schicksalsschwere Zeit*, bearb. u. eing. v. Helga STEIN, Hildesheim 1996 (=Quellen und Dokumentationen zur Stadtgeschichte Hildesheims, 6).

Stadt, so zum Beispiel die Einumer Straße.¹⁵ 103 Tote waren zu beklagen. 51 Häuser waren diesmal völlig zerstört, zahlreiche weitere mehr oder weniger schwer beschädigt worden. Am 14. März 1945 galt ein weiterer Angriff vor allem dem Senkingwerk.¹⁶ Unter den mehr als hundert Toten befand sich auch die Werksleitung. Die große Fabrikanlage wurde fast völlig zerstört. Schwere Schäden erlitt abermals die Michaeliskirche, deren Kreuzgang zur Hälfte zerstört wurde. Alle diese Angriffe mit ihren Zerstörungen wurden durch den großen Luftangriff auf Hildesheim am 22. März 1945 in den Schatten gestellt. An diesem schönen, sonnigen und klaren Frühlingstag fand der Untergang Alt-Hildesheims statt. Ein aus 235 Flugzeugen bestehender britisch-kanadischer Bomberverband hatte kurz nach Mittag innerhalb kaum einer halben Stunde eine gewaltige Bombenlast über der historischen Innenstadt Hildesheim abgeworfen und ein Inferno hervorgerufen.¹⁷

Von den 69.000 Einwohnern, die damals Hildesheim hatte, waren 34.000 obdachlos geworden. Fast 2.000 Häuser waren völlig zerstört, 1.325 hatten schwere, 1.772 leichtere Schäden davongetragen.¹⁸ Es wurden von den einst vorhandenen etwa 20.000 Wohnungen fast 6.000 Wohnungen völlig vernichtet, etwa 3.300 zeigten Schäden bis zu 60 Prozent, 1.100 bis zu 40 Prozent, weitere 5.300 Wohnungen waren bis zu 15 Prozent beschädigt worden. Etwa 1.100 Menschen fanden den Tod. Insgesamt hatte der Luftkrieg über 1.600 Todesopfer gefordert. Hildesheim gehört mit seinem insgesamt zu etwa 40 Prozent zerstörten Wohnungen nach Wilhelmshaven (58,4% aller Wohnungen unbenutzbar), Emden (50,6 %) und Hannover (47,5%) zu den am stärksten von der Kriegszerstörung betroffenen Städten Niedersachsens. Über 1.300 der ehemals rund 1.500 Fachwerkhäuser waren restlos vernichtet worden. Darunter befand sich das schon erwähnte berühmteste von allen, das Knochenhauer-Amtshaus, darunter war z.B. auch das Pfeilerhaus mit dem kuriosen „umgestülpten Zuckerhut“, ein besonderes Fachwerkgebäude, an das der Heimat- und Geschichtsverein durch Setzung einer Stele am Andreaskirchplatz vor wenigen Wochen, am 22. März 2000, die Erinnerung wach halten will, stellvertretend für die Vernichtung der einstigen Fachwerkpracht Hildesheims.¹⁹

Am 7. April 1945 erreichten die zügig nach Osten in Richtung Harz durchstoßenden amerikanischen Militärverbände nachmittags gegen 16 Uhr die Stadt Hildesheim. Sie waren auf ihrem Weg von Ochtersum kommend auf keinen nennenswerten Widerstand mehr gestoßen. Die einrückenden amerikanischen Truppen fanden eine gnadenlos zerbombte Stadt vor, ein Trümmerfeld, aus dem nur wenige steinerne Re-

¹⁵ Ebd., S. 156 f.

¹⁶ Ebd., S. 161 ff.

¹⁷ Ebd., S. 169-199.

¹⁸ Zu den hier und im Folgenden genannten Zahlen siehe Uta HOHN, Die Zerstörung deutscher Städte im Zweiten Weltkrieg, Dortmund 1991; Hans-Heinrich SEEDORF/Hans-Heinrich MEYER, Landeskunde Niedersachsen, 2: Niedersachsen als Wirtschaftsraum und Kulturräum, Neumünster 1996, S. 178 ff.; Bernhard HAAGEN, Zerstörung und Wiederaufbau Hildesheims (1945-1950), in: Alt-Hildesheim 22, 1951, S. 1-3, hier S.1, sowie Statistisches Jahrbuch für die Hauptstadt des Regierungsbezirks Hildesheim, Jg. 1960/61, Hildesheim 1961, Bd. 1, S. 135; Jg. 1962/63, Hildesheim 1963, S. 900.

¹⁹ Kurd FLEIGE, Der „Umgestülpte Zuckerhut“. Eine städtebauliche Schenswürdigkeit Alt-Hildesheims. Zur Stiftung einer Erinnerungs-Stele, Hildesheim 2000.

likte vornehmlich der zahlreichen Sakralbauten Hildesheims hervorragten. Die einstige Fachwerkpracht der eigentlichen Innenstadt war Vergangenheit, davon kündeten nur noch Trümmer und Asche.

Schon am ersten Tage nach dem am 7. April 1945 erfolgten Einmarsch setzte die amerikanische Besatzungsbehörde mit Dr. Ernst Ehrlicher den vormaligen, seit 1937 in Ruhestand befindlichen Oberbürgermeister wieder in sein Amt ein.²⁰ Er hatte die Aufgabe, sich umgehend um den Aufbau einer neuen Stadtverwaltung zu kümmern und sich um die Behebung der dringendsten Nöte der Bevölkerung zu bemühen. Die von ihm unter der Aufsicht der Besatzungsmacht herangezogenen wenigen Verwaltungsmitarbeiter standen vor einem Berg von Problemen, die bewältigt werden mussten. Die Bevölkerung der Stadt war mit Wohnraum, Lebensmitteln und Energie zu versorgen. Eine neue Infrastruktur musste geschaffen werden. Insbesondere galt es, die Trümmer zu räumen und den Verkehr wiederherzustellen. Die einzelnen konkreten Schritte mussten jeweils mit der Besatzungsbehörde abgesprochen werden.

Das Rathaus lag in Trümmern und konnte erst nach seinem Wiederaufbau im Jahre 1954 von der Verwaltung bezogen werden. So gab es nach der Bekanntmachung vom 26. April 1945 in der ersten Ausgabe des „Nachrichtenblattes“ für die Stadt und den Landkreis Hildesheim schon wieder 34 städtische Amtsstellen, die verstreut an 15 verschiedenen Stellen in der Stadt untergebracht waren. Wichtigste Sitze der Stadtverwaltung waren das weitgehend unzerstört gebliebene Gebäude der Baugewerkeschule am Hohnsen 2-3 sowie diverse Räumlichkeiten „Am Weinberg“.

Dem „Nachrichtenblatt“ als dem Veröffentlichungsorgan der Stadtverwaltung sind die wichtigsten Maßnahmen in dieser schweren Anfangszeit zu entnehmen. Den allnächtlichen Plünderungen musste entgegengetreten werden. Dabei ging es zunächst um die Sicherung der Lebensmittelversorgung, dann aber verstärkt um die Verhinderung regelrechter Raubzüge in den Trümmern nach Baumaterialien, wie Heizungskörper, Fenster- und Türrahmen. Baumaterialien wurden beschlagnahmt. Einsturzgefährdete Häuser wurden kenntlich gemacht. Die Verwaltung verhängte eine Rückzugssperre evakuierter Familien, der Zuzug für Bauhandwerker wurde davon ausdrücklich ausgenommen. Mehr noch: Per Lautsprecher wurden die Menschen aufgefordert, sich unverzüglich an ihren bisherigen Arbeitsstellen zur Wiederaufnahme der Arbeit einzufinden.

Es war eine schier unlösbare und heute kaum zu ermessende Aufgabe, die sich den Menschen auftrat, und doch trotz aller Not dringend bewältigt werden musste. Es begann die Zeit der Stadtplaner, auch wenn es zunächst und vorrangig um Trümmerräumung gehen musste. Insgesamt war eine Trümmermasse von 800.000 Kubikmeter Schutt zu räumen, eine Masse, die, in einem Kubus dargestellt, eine Höhe bis an die Mitte der Turmhaube der Andreaskirche hinaufreichen würde. Eine kaum vor-

20 Klaus ARNDT, Ernst EHRLICHER, Hildesheim 1983 (=Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim, 11), S. 179ff.; zum Folgenden besonders Hartmut SCHMELING, Der Aufbau eines neuen kommunalen Lebens in Hildesheim nach der Kapitulation vom 8. Mai 1945 (2 Teile), in: Alt-Hildesheim 52, 1981, S. 31-42; 53, 1982, S. 53-61.

21 HAAGEN (wie Anm. 18), S. 2.

stellbare Masse, von der bis Mitte 1948 etwa die Hälfte u.a. auch mit Hilfe der in den Straßen fahrenden Trümmerbahn weggeschafft werden konnte.²¹

Zu den Sofortmaßnahmen gehörte neben der Trümmerräumung aber auch die Sicherung der wertvollen Kirchenruinen, die Instandsetzung der nur leicht beschädigten Wohnhäuser, die erste Freiräumung der Straßen und zum Schutz der Menschen die Beseitigung der einsturzgefährdeten Ruinen sowie die Wiederherstellung der wichtigsten Versorgungsleitungen. Bis Ende 1950 sind insgesamt 8.700 Wohnungen wiederhergestellt oder neu gebaut worden, also etwa die Hälfte der 1945 völlig zerstörten oder beschädigten Wohnungen.²² Es sollte noch bis in die Mitte der fünfziger Jahre dauern, bis nicht nur für die eigene städtische Bevölkerung, sondern auch für die inzwischen zahlreich zugezogenen Flüchtlinge aus den deutschen Ostgebieten angemessene Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen waren.

Der Wiederaufbau der Stadt geschah planvoll nach den Vorstellungen der städtischen Bauverwaltung. Sie wollte schon aus wirtschaftlichen Gründen, aber auch aus der Tradition heraus das Netzwerk der alten Straßenzüge im Prinzip beibehalten.²³ Städtebauliche „Fehlentwicklungen“ aber sollten korrigiert werden. Als dringendste Aufgabe ging man an die Festlegung der Hauptverkehrswege. So schuf man eine innerstädtische Ost-West-Verbindung, die sich von der Kreuzstraße löste und die Schuhstraße nutzte. Ein Durchbruch der Schuhstraße zum Hindenburgplatz und ein weiterer Am Steine ließ eine moderne Straßenführung von der Goslarschen Straße bis zur Dammstraße und zum Bergsteinweg entstehen. Neue Fluchtlinien, die die Straßenführung merklich verbreiterten, mussten festgelegt werden. Als Nord-Süd-Verbindung wurde die „Zingel“ genommen, die in ihrem nördlichen Teil später eine veränderte Straßenführung durch den Kennedy-Damm erhielt, die übrigens der frühere Stadtarchivar Helmut von Jan damals lieber viel treffender „Sültestraße“ oder „Sülteklosterstraße“ genannt hätte.²⁴



Veränderung der Ost-West-Straßenverbindung: Anstelle der engen und verwinkelten Ost-West-Verbindung über Kreuzstraße und (untere) Schuhstraße (Abb. oben) trat mit dem Durchbruch der (oberen) Schuhstraße zum vergrößerten Hindenburgplatz (Abb. unten) ein großzügiger Verkehrsweg. (Abb. nach Fleige, wie Anm. 23, 311f.)

²² Ebd., S. 2f.

²³ Hierzu und zum Folgenden zuletzt Kurd FLEIGE, Wiederaufbau im Rückblick. Gedanken zum 50. Jahrestag der Zerstörung Alt-Hildesheims, in: Hildesheimer Jahrbuch 67, 1995, S.291-315 Fhd., S. 169-199.

²⁴ Helmut von JAN; Abschied von der Sülte? In: Ders., Bischof, Stadt und Bürger, Hildesheim o.J. (1986), S. 189.



Das stark zerstörte Gebiet westlich des Zentrums mit kleinparzelligen Hausgrundstücken (oben). Der Wiederaufbau ermöglichte eine großzügigere Neugestaltung und eine den Verkehrsverhältnissen angepaßte neue Nord-Süd-Straßenverbindung (unten), verbunden mit einer Fluchtlinienverlegung. (Abb. nach Fleige, wie Anm. 23, S. 300f.)

Eine weiter westlich gelegene Nord-Süd-Verbindung entstand durch die aus Langer Hagen und Rolandstraße in günstigerer Verkehrsführung gebildete neue Kardinal-Bertram-Straße mit deutlich veränderten Fluchtlinien. Der durch die Kaiserstraße und die genannten neuen Verbindungswege eingegrenzte Innenstadtbereich blieb in seinen Straßenführungen im Wesentlichen unverändert. Lediglich im Rosenhagengebiet, das durch schmale West-Ost-Straßen gekennzeichnet war, geschah der Wiederaufbau 1951 an neuen verbreiterten Straßen in Nord-Süd-Richtung.

Zeitlich als erstes hatten sich die Stadtplaner den Hauptgeschäftsstraßenzug Hoher Weg – Almsstraße – Bernwardstraße vorgenommen, dessen Fluchtlinien zurückgenommen werden sollten, um ihn merklich verbreitern zu können. Doch so einfach war der Anfang unter den Besatzungsbehörden nicht: Die von der Besatzungsmacht gesteuerte staatliche Baulenkung verbot zunächst Neubauten überhaupt und erlaubte nur die Instandsetzung weniger beschädigter Häuser für Wohnzwecke und für Geschäfte allenfalls noch Behelfsbauten. Da solche vor allem an der Zingel entstanden, kam bei manchen in der Stadt schon die Vermutung auf, die Zingel würde mitsamt der Bahnhofsallee die Nachfolge des alten Hohe-Weg-Straßenzuges hinsichtlich der Hauptgeschäftslage antreten.

Die Beharrlichkeit der Stadtplaner, allen voran damals übrigens der erst vor wenigen Jahren verstorbene Stadtbaurat Bernhard Haagen, führte am Ende doch zur Verwirklichung des verbreiteten „historischen“ Hauptgeschäftsstraßenzuges, der dann später auch den Raum bot für eine der ersten großzügigen „Fußgängerzonen“ in einer deutschen Stadt.

Man war sich jedenfalls einig darin, beim Wiederaufbau der Stadt und ihrer weiteren Entwicklung, wie sie sich schon aufgrund wachsender Einwohnerzahlen ausrechnen ließ, dass man die historisch gewachsenen Dimensionen des Stadtraumes nicht unverhältnismäßig durchbrechen wollte. Es war zwar den neuen äußeren Erfordernissen Rechnung zu tragen, aber nicht dadurch, dass man in das empfindliche Gebilde der historisch gewordenen Altstadt plötzlich „vielgeschossige Mietskasernen“ hineinstellte. Hierdurch würde eine „Großstadt“ im falschen Sinn und am unrechten Platz entstehen“. Nur am Bahnhofplatz, am Almstor, am Hindenburgplatz und in dem Hauptgeschäftsstraßenzug des Hohen Wegs sollte die „großstädtische Note“ zum Ausdruck kommen, mit größerer Weiträumigkeit, mit größeren Maßen der Baukörper. Die Stadtplanung berücksichtigte bei der hier angesprochenen Frage der Bauhöhen bewusst den ebenso in Angriff genommenen Wiederaufbau der zerstörten Kirchenbauten. Die maßstäblichen Höhenbeschränkungen ihrer jeweiligen Umgebungen machten die Kirchen „wieder zu städtebaulichen Dominanten“. Hier bot sich beim Wiederaufbau auch die Chance, die in Jahrhunderten an den Kirchen vorgenommenen Veränderungen im besten Sinne zu „korrigieren“.²⁵

Besonders deutlich wird das nicht nur am Dom, bei dem man einen Rückgriff auf die alte Hezilionische Konzeption des elften Jahrhunderts vollzog, sondern vor allem an der Michaeliskirche, bei der die Rekonstruktion des ursprünglichen bernwardinischen doppelchörigen Baukörpers als besonders gelungene Maßnahme später sogar mit



*Das Rosenhagengebiet
nördlich des Marktplatzes:
Vor der Zerstörung dichte
Bebauung und schmale
Ost-West-Straßen (oben);
nach dem Wiederaufbau
verbreiterte Straßen in
Nord-Süd-Richtung.
(Abb. nach Fleige,
wie Anm. 23, S. 298)*

²⁵ Zum Folgenden zusammenfassend Kurd FLEIGE, *Alt-Hildesheimer Kirchen im Wandel der Zeit. Bemerkungen 50 Jahre nach der Zerstörung*, in: *Hildesheimer Jahrbuch* 68, 1996, S. 337-366.

der Aufnahme dieses Sakralbaues in die Weltkulturerbe-Liste der UNESCO ausgezeichnet wurde. Der 1949 begonnene Wiederaufbau der Michaeliskirche dauerte bis 1960, wenngleich zuvor schon wieder Gottesdienste in ihr gehalten wurden. Der Dom wurde ebenfalls 1960 fertiggestellt und eingeweiht. Als erste evangelisch-lutherische Kirche wurde noch im Dezember 1949 die Jakobikirche eingeweiht. Der erste katholische Gottesdienst in der Magdalenenkirche fand am 22. Juli 1950 statt. Der Wiederaufbau der Andreaskirche konnte erst in den Jahren 1959 bis 1965 durchgeführt werden.

Besonders heftig wurde die Frage des Wiederaufbaus des Hildesheimer Marktplatzes in der Bevölkerung und unter den Fachleuten diskutiert. Während das steinerne Harlessem-Haus (irrigerweise bis heute als „Tempelhaus“ bezeichnet²⁶) an der Markt-Südseite von den Gebrüdern Gerstenberg erworben und 1948 wieder aufgebaut und auch das Rathaus in veränderter Form seit 1950 wiederhergestellt wurde, blieb die Frage des Wiederaufbaus des berühmten Knochenhauer-Amtshauses von 1529 offen. Im Vordergrund stand die oftmals hitzig diskutierte Frage nach der Schaffung eines neuen „großen“ Marktes oder der Beibehaltung der alten Proportionen.²⁷ Gutachten wurden eingeholt, Wettbewerbe durchgeführt. Eine per Postkarte erfolgte Bürgerbefragung zu Beginn des Jahres 1953 ergab bei einer ungewöhnlich hohen Beteiligung der Bürgerschaft eine klare Mehrheit für die Verwirklichung eines „modernen“ großen Marktplatzes, der nach Norden bis hinter die Jacobikirche reichte. Erst im September 1960 entschied sich der Rat für die Bebauung der Westseite des Marktplatzes zu Gunsten eines großen Hotelneubaus. Damit war die lange offen gehaltene Option für den möglichen Wiederaufbau des Knochenhauer-Amtshauses (zunächst) obsolet geworden. Nach dreijähriger Bauzeit wurde das Hotel Rose am Markt schließlich im Oktober 1963 eingeweiht.

Dem Hotel Rose war kein langer Bestand beschert. Der Verlust der alten Fachwerkpracht und vor allem des weltberühmten Knochenhauer-Amtshauses konnte von vielen Hildesheimern nicht verwunden werden. Spätestens seit der so endgültig wirkenden Errichtung des Hotels Rose, dann aber verstärkt seit den siebziger Jahren kam zum Tragen, was als vermeintlich letzte große Aufgabe des Wiederaufbaus seit der eigentlichen Wiederaufbauphase der fünfziger Jahre offenbar doch stärker als vermutet, in den Köpfen und Herzen vieler Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt bewahrt worden war:

Es war der Wunsch, im Zeichen wirtschaftlicher Prosperität nun endlich doch noch den einstigen Marktplatz in seinen altgewohnten, überschaubaren Proportionen wieder erstehen zu lassen und mit ihm auch „das“ Hildesheimer Fachwerkhaus schlechthin: Das Knochenhauer-Amtshaus. 1970 hatte sich bereits die Gesellschaft für den Wiederaufbau des Knochenhauer-Amtshauses formiert.²⁸ Über Jahre hinweg haben sich hier engagierte Bürgerinnen und Bürger den nötigen Optimismus be-

²⁶ Vgl. dazu meine „Kleine Geschichte der Stadt Hildesheim“, Hildesheim 1999, S. 29ff.

²⁷ Zum Folgenden Werner SCHMIDT, Der Hildesheimer Marktplatz seit 1945. Zwischen Expertenkultur und Bürgersinn, Hildesheim 1990, sowie Gerd RUMP, „Ein immerhin merkwürdiges Haus“. Eine Dokumentation zum 25jährigen Bestehen der Gesellschaft für den Wiederaufbau des Knochenhauer-Amtshauses, Hildesheim 1995.

²⁸ RUMP (wie Anm. 27).

wahrt, dieses große Ziel einmal zu erreichen. Neubaupläne der Stadtparkasse am Markt und ein entsprechender Ideenwettbewerb im Jahre 1979 waren der Auslöser für ein allgemeines Umdenken und der Ausgangspunkt einer bald einsetzenden emsigen und am Ende erfolgreichen Aktivität der Gesellschaft. Die komplizierten und oft hitzig geführten Auseinandersetzungen und Entwicklungen können hier nicht im Einzelnen nachgezeichnet werden. Sie sind schon vielfach beschrieben worden. Bürgersinn, starkes persönliches Engagement zahlreicher Bürgerinnen und Bürger der Stadt und eine enorme Spendenbereitschaft machten am Ende möglich, dass die Fassade des Wedekindhauses an der Südseite des Marktes im Jahre 1986 wieder entstehen konnte, dass es möglich wurde, das Hotel Rose anzukaufen und abzureißen, um 1989 tatsächlich das Knochenhauer-Amtshaus wieder zu errichten. Die Nordseite des Marktes konnte mit Hilfe des Hotelkonzerns Trusthouse Forte im Jahre 1988 wieder geschlossen werden. Diese Entwicklungen können nicht hoch genug eingeschätzt werden, zumal man bedenken muss, dass die politischen Entscheidungen, die dazu nötig waren, schwer umstritten waren und nur mit knappsten Mehrheiten getroffen wurden. Der Bebauungsplan für den Marktplatz wurde am 27. Oktober 1986 mit nur einer Stimme Mehrheit verabschiedet.

Für viele Hildesheimer – und mit dieser Beurteilung des einmaligen historischen Geschehens möchte ich schließen – mag die Wiederherstellung des Marktes in seinen alten Dimensionen und mit den Fassaden der einst dort vorhandenen Bauten recht eigentlich als das wirkliche Ende der Nachkriegszeit und des Wiederaufbaus der Stadt nach 1945 erschienen sein.

Allen Spötteleien der Fachwelt, sowohl der regionalen als auch der nationalen, zum Trotz, und ebenso trotz aller gegenteiligen Stellungnahmen der denkmalpflegerischen Experten, haben sich die Hildesheimer ihren Wunsch erfüllt.²⁹ Es wurde die Künstlichkeit kritisiert; man sprach von „Disneyland“ in Hildesheim: Die einstigen Kritiker sind heute verstummt. Der Erfolg gibt den „Machern“ von damals Recht. Und es klingt versöhnlich, wenn man aus dem Munde einstiger Gegner dieses doch anfangs so abenteuerlich anmutenden Projekts heute, zehn Jahre nach seiner Verwirklichung, hören kann, dass sie sich in ihrer damaligen Beurteilung geirrt hätten.

²⁹ Zur breit geführten Diskussion vgl. SCHMIDT (wie Anm. 27).

Gertrud Pfister
**Umstrittene Geschichte: Der historische Diskurs
über Frauen in der Olympischen Bewegung**

Seit 100 Jahre beteiligen sich Frauen an Olympischen Spielen, und wie alle Jubiläen fordert auch dieses implizit oder sogar explizit zu einem Blick in die Vergangenheit auf. Es ist Anlass, uns an die Anfänge zu erinnern und die Entwicklungen des Frauensport zu rekonstruieren. Es konfrontiert uns mit zahlreichen Fragen: Wann, wie und warum beteiligten sich Frauen an den Spielen und wann, wie und warum waren sie von vielen Sportarten, aber auch von den Olympischen Entscheidungsgremien ausgeschlossen? Wie beeinflussten Frauen die Olympischen Spiele und wie beeinflussten die Olympischen Spiele die Situation der Frauen und den Frauensport? Es stellt sich aber auch die Frage, wie Geschichte ge- und missbraucht werden kann.

1 Die unsichtbaren Frauen – die Geschichte der Olympischen Spiele

Bis in die 70er Jahre waren Frauen bei Olympischen Spielen weitgehend unsichtbar, dies ist zumindest der Eindruck, den wir beim Lesen der Mainstream-Literatur gewinnen.¹ Wie in der Geschichtswissenschaft allgemein, so galt auch in der Sportgeschichte, dass Frauen „hidden from history“ und das unsichtbare Geschlecht waren und zum Teil noch sind.² Frauen tauchten, wenn überhaupt, dann nur in einem eigenen Kapitel oder in Fußnoten auf. Ein Historiker beschrieb dies folgendermaßen: „Der Normalhistoriker verhält sich so, als wolle er einen Apfelbaum mit seinen Früchten allein aus Ästen, Zweigen und Blättern verstehen und erklären, aber ganz ohne Wurzeln. Die Frauengeschichte mag für das ungeübte, vorurteilsfreie Auge so unsichtbar sein wie die Baumwurzeln, aber man kann sie ausgraben, sichtbar machen, ans Licht fördern; und vor allem: ohne sie hat man vom Leben, Wachsen und Fruchtbringen des Apfelbaumes nichts begriffen.“³

Feministische Historikerinnen kritisieren seit den 70er Jahren die etablierten Geschichtswissenschaften und warfen ihnen vor, die dominierenden Paradigmata so zu konstruieren und die „männliche“ Sprache so zu benutzen, dass sie als effektives kulturelles Mittel männlicher Hierarchie verwendet werden können. Feministinnen beklagten und beklagen noch, dass die Geschichte in einer akademischen Tradition verwurzelt ist, die auf einer androzentrischen Perspektive basiert, die die Vergangenheit durch die Augen der Männer wahrnimmt und interpretiert und die gleichzeitig Frauen als historische Subjekte marginalisiert.

Die Frauenforschung warf als Teil der politisch aktiven Frauenbewegung in den 70er Jahren die Frage auf: Wo sind die Frauen? Feministische Geschichtswissenschaftlerinnen und später auch Historiker/innen anderer Orientierungen versuchten

Die Angaben in den Fußnoten verweisen auf das anschließende Literaturverzeichnis.

1 Vgl. vor allem PFISTER 1990.

2 ROWROTIIAM 1974.

3 BORRIES 1987, 123.

Frauen der Geschichte und die Geschichte den Frauen wieder zu geben, nicht zuletzt, um die marginale Rolle der Frauen in vielen Geschichtswerken der Vergangenheit zu kompensieren. Der folgende kurze und deskriptive Überblick über Beteiligung von Frauen an den Olympischen Spielen gehört zu dieser Form der sogenannten kompensatorischen Frauengeschichtsforschung.⁴

2 *Frauen bei Olympischen Spielen – ein Überblick*

2.1 *Außenseiterinnen bei Olympischen Spielen*

Im 19. Jahrhundert waren Frauen auf ihre Bestimmung als Ehefrau, Hausfrau und Mutter verwiesen und daher vom Turnen und Sport weitgehend ausgeschlossen. Der moderne Sport mit seiner Wettkampf- und Rekordorientierung war von Männern für Männer entwickelt worden und diente nicht nur in seinem Mutterland England, sondern auch in allen Ländern, die vom Sportfieber angesteckt wurden, als Bühne demonstrativer Männlichkeit. Daher verwundert es nicht, dass Frauen auch in der Olympischen Arena unerwünscht waren. Wäre es nach dem Willen Baron de Coubertins, des Gründers der Olympischen Bewegung, gegangen, dann hätten Frauen nur die Aufgabe gehabt, die Athleten von den Zuschauerrängen aus zu bewundern und die Sieger zu bekränzen.⁵ Es gelang Coubertin aber nur ein Mal, nämlich bei den ersten Olympischen Spielen der Neuzeit in Athen 1896, sein Ideal der Spiele ohne Frauen durchzusetzen. Allerdings liefen zwei Frauen „inoffiziell“ die Marathonstrecke, eine vor und die anderen nach dem Olympischen Marathonlauf.⁶

In der Olympischen Familie waren die Verantwortlichkeiten zunächst nicht eindeutig festgelegt. Da die Spiele 1900 und 1904 im Rahmen von Weltausstellungen stattfanden, und die Entscheidung über das Programm weitgehend in den Händen des jeweiligen Organisationskomitees lag, wurde in vieler Hinsicht gegen das Ideal des Olympismus verstoßen. Zu den von Coubertin beklagten negativen Entwicklungen zählte die Zulassung von Frauen zu einem Fest, das er als „l'exaltation solennelle et périodique de l'athlétisme mal“ beschreibt.⁷ Bereits bei den zweiten Olympischen Spielen in Paris 1900 traten 17 Frauen zu Wettkämpfen in den Oberschichtsportarten Golf und Tennis an, freilich „without the official consent or comment from IOC“.⁸ Außerdem konnten Frauen an einigen der sogenannten gemischten Wettkämpfe teilnehmen. Die erste Olympiasiegerin war Helen de Pourtalès, die schon im Mai 1900 gemeinsam mit drei Männern in einem der elf Segelwettbewerbe siegte.⁹ Und es gab noch weitere „gemischte“ Wettkämpfe, an denen sich mehr Frauen beteiligten als bisher von der Sportgeschichte an- und wahrgenommen wurde.¹⁰

⁴ Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf die Olympischen Sommerspiele.

⁵ COUBERTIN 1912; vgl. auch SIMRI 1977; MITCHELL 1977; PFISTER 1981; BOUTILIER/SAN GIOVANNI 1991; WELCH/COSTA 1994; WILSON 1996.

⁶ ODENKIRCHEN 1996.

⁷ COUBERTIN 1912, 110.

⁸ MITCHELL 1977, 212; SIMRI 1977, 8. KLUGE 1997; MALLON 1998.

⁹ Vgl. zu den Spielen 1900 LENNARTZ/TEUTENBERG 1995; 1995/96; KLUGE 1997; MALLON 1998.

¹⁰ Von ODENKIRCHEN 1995/96 und DANIELS/TEDDER 2000 wurden die Spiele 1900 intensiver auf die Beteiligung von Frauen untersucht. Kalender d. Olymp. Wettbewerbe abgedruckt in LENNARTZ/TEUTENBERG 995, 145 ff.

1904, bei den Olympischen Spielen in St. Louis, war nur eine einzige Sportart, Bogenschießen, für Frauen vorgesehen. Sechs Amerikanerinnen traten zu diesem Wettbewerb an.¹¹ Auch diese Olympischen Spiele waren in eine Weltausstellung integriert, die ihr sensationsgieriges Publikum nicht nur an „anthropological days“ mit Vorführungen und Wettkämpfen „primitiver Völker“, sondern auch mit Frauenboxkämpfen unterhielt.¹² Die Zahl der Olympiateilnehmerinnen stieg 1908 und 1912 langsam an. Gleichwohl blieb das Programm für Frauen auch bei diesen Spielen auf wenige Sportarten mit hohem Sozialprestige beschränkt. 1908, bei den Olympischen Spielen in London, waren dies Bogenschießen, Tennis und Eiskunstlauf; außerdem beteiligte sich jeweils eine Frau am Segeln und am Motorbootfahren.¹³ Deutschland entsandte 1908 zum ersten Mal Frauen, zwei Eiskunstläuferinnen, zu den Olympischen Spielen.¹⁴

Einen Aufschwung erlebte der olympische Frauensport 1912: Zum ersten Mal kämpften Frauen bei den Olympischen Spielen in Stockholm um Meter und Sekunden. Die „feministischen“ Schweden – so das Protokoll der Sitzung des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) von 1911 – hatten Frauen zu Schwimmwettbewerben zugelassen.¹⁵ Dagegen lehnte das Schwedische Organisationskomitee den Antrag der Britischen Athletin Helen Preece auf eine Beteiligung am Modernen Fünfkampf ab.¹⁶

Die Aufnahme einer so populären Sportart wie Schwimmen in das Frauenprogramm förderte die Beteiligung von Sportlerinnen aus zahlreichen Ländern: Elf Nationen hatten insgesamt 53 Athletinnen zu den Spielen in Stockholm entsandt; der Frauenanteil unter den Olympioniken betrug damit 2,2%.¹⁷

Frauen waren also vor dem ersten Weltkrieg eine kleine Minderheit in der Olympischen Bewegung, und sie waren von allen Sportarten ausgeschlossen, die sichtbare Anstrengung, körperliche Stärke, Ausdauer oder Körperkontakte erforderten. Die Weiblichkeit der Athletinnen sollte auf keinen Fall gefährdet werden.¹⁸

2.2 Olympische Spiele und/oder „Frauenolympiaden“

Während des Ersten Weltkriegs hatten Frauen, zumindest in Deutschland, viele vorher als Männersache geltenden Aufgaben übernommen. Der Krieg und seine Folgen führten zu einschneidenden politischen, sozialen und ökonomischen Veränderungen, die auch vor den Geschlechterverhältnissen nicht halt machten. In Deutschland, aber auch in vielen anderen Ländern erhielten Frauen jetzt Wahl- und Stimmrecht sowie den Zugang zu Universitäten und akademischen Berufen. Sichtbares Zeichen der „Emanzipation“ war die Mode, die Frauen jetzt kurze Haare und kurze Röcke er-

11 WELCH/COSTA 1994, 7; BOUTILIER/SAN GIOVANNI 1991, 8. KLUGE 1997, 142.

12 DANIELS/TEDDER 2000, 35; vgl. auch das Bild vom Frauenboxen während der Spiele 1904 in Olympic Review 26 (2000), Februar/März, 68.

13 Eiskunstlauf wurde 1908 und 1920 im Rahmen der Sommerspiele ausgetragen.

14 KAMPER/MALLON 1992, 295. Eiskunstlauf war damals in die Sommerspiele integriert.

15 Zit. nach MITCHELL 1977, 212.

16 DANIELS/TEDDER 2000, 26.

17 Vgl. u.a. ODENKIRCHEN 1993.

18 Vgl. u.a. PFISTER 1981; Simri 1984.

laubte oder sogar vorschrieb. Die „Neue Frau“ der 20er Jahre hatte ihren Körper vom Zwang des Korsetts befreit, ihren Bewegungsraum nicht zuletzt mit Hilfe des Fahrrads oder des Automobils erweitert und auch ihr Interesse am Sport und an der Gymnastik entdeckt.¹⁹ Trotzdem war die Beteiligung von Frauen am Wettkampfsport, an „unweiblichen“ Sportarten und auch an den Olympischen Spielen umstritten.²⁰

Die Integration in den „Männersport“ war eine, die Organisation eigener Verbände und Veranstaltungen war eine andere Möglichkeit für Frauen, Sport und Leistungssport zu betreiben. Bereits 1921, 1922 und 1923 wurden in Monte Carlo „Frauenolympiaden“ als Attraktion für die begüterten und sportbegeisterten Gäste des Fürstentums Monaco ausgetragen. Der Erfolg dieser „Olympiaden“, bei denen die Leichtathletik im Mittelpunkt stand, erleichterte die Organisation weiterer internationaler Begegnungen im Frauensport,²¹ und unterstützte die Gründung der Fédération Sportive Féminine Internationale (FSFI).²² Anlass war die Weigerung der International Amateur Athletic Federation (IAAF), sich für die Frauenleichtathletik einzusetzen. Begünstigt wurde diese Initiative durch die sportpolitische Konstellation in Frankreich, u.a. durch die Konkurrenz verschiedener eigenständiger Frauensportverbände.

Die wichtigste Aktivität der FSFI war die Durchführung „Olympischer Frauenspiele“²³ – 1922 in Paris, 1926 in Göteborg, 1930 in Prag und 1934 in London –, die die Leistungsfähigkeit der Athletinnen dokumentierten und in der Öffentlichkeit auf positive Resonanz stießen. Diese Frauenweltspiele dienten der FSFI auch als wichtigstes Mittel, Druck auf das IOC und insgesamt Einfluss auf die Entwicklung des Frauensports auszuüben. Eines der wichtigsten Ziele der FSFI war die Aufnahme der Leichtathletik in das Olympische Wettkampfprogramm für Frauen. Die Auseinandersetzungen zwischen der FSFI und seiner Präsidentin, Alice Milliat, auf der einen, und dem IOC und dem IAAF auf der anderen Seite können im Rahmen dieses Beitrags nicht dargestellt werden. Sie endeten erst 1936 mit einem schleichenden Machtverlust und der mehr oder weniger erzwungenen Auflösung der FSFI.²⁴

2.3 Kontroversen über den Olympischen Frauensport – die Zwischenkriegszeit

Obwohl, wie schon erwähnt, der Widerstand gegen die Beteiligung des „schwachen Geschlechts“ am Wettkampfsport nicht überwunden war, wurden nach dem ersten Weltkrieg weitere Sportarten für Frauen olympisch: 1924 das Florettfechten, 1928 der Teamwettkampf im Turnen und die Leichtathletik, die besonders umstritten war. Die Leichtathletik hatte seit je her als die klassische Domäne der männlichen Athle-

¹⁹ PFISTER 1997.

²⁰ HARGREAVES 1994; VERTINSKY 1994a and b

²¹ MEYER 1988, 83; BERNETT 1988.

²² Vgl. FSFI 1936; vgl. auch FSFI 1928; Webster 1930, 32; Pallett 1955, 20; Dury 1992.

²³ Auf Druck des IOC wurden die FSFI-Veranstaltungen seit 1926 Frauenweltspiele genannt.

²⁴ PFISTER 2000. Die FSFI kämpfte zunächst für die Zulassung von Frauen zu leichtathletischen Disziplinen, dann für die Ausweitung des Leichtathletikprogramms bei Olympischen Spielen und später auch für die Durchführung eigener Olympischer Spiele für Frauen mit einem umfangreichen Sportartenangebot. Zu Milliat vgl. auch QUINTILLIAN 2000.

ten gegolten. Noch in den 20er Jahren konnte Karl Ritter von Halt, ein bekannter Leichtathlet und IOC-Mitglied von 1929 bis 1964, behaupten: „Der Kampf gebührt dem Mann, der Natur des Weibes ist er wesensfremd. Darum weg mit den Damenleichtathletikmeisterschaften ...“.²⁵ Von Halt konnte sich mit seiner Meinung nicht durchsetzen. Zwar wurde die Forderung, den Frauen bei den Olympischen Spielen 1928 ein umfangreiches Leichtathletikprogramm mit mindestens 10 Disziplinen anzubieten, nicht erfüllt, aber immerhin wurden Frauen zum ersten Mal zu einem Wettkampf im Olympischen Stadion zugelassen, und zwar zu den Disziplinen Hochsprung, Diskuswurf, 100m-Lauf, 4 x 100 m Staffellauf und 800m-Lauf. Damit war der Kampf um die Leichtathletik aber noch nicht gewonnen, denn beim 800m-Lauf kam es zu einem „Skandal“, einige Athletinnen ließen sich nach dem Wettkampf erschöpft zu Boden sinken. Nach Messerli, einem Schweizer Arzt, der bei diesem Wettkampf als Kampfrichter fungierte, waren dies die beiden kanadischen Läuferinnen, die eine war 100-m-Spezialistin und die andere verletzt, sowie die Japanerin Kinue Hitomi. „... this distance puts too great a demand on feminine strength“, schrieb die New York Times am 3. August 1928.²⁶ Die New York Times übertrieb nicht nur die Zahl – „6 of the 9 runners were completely exhausted“ –, sondern auch die Folgen: „several had to be carried off the track“.²⁷ Messerli meinte dagegen in seinem durchaus nicht frauenfreundlichen Beitrag über Frauen bei den Olympischen Spielen, dass die Läuferinnen nicht erschöpft, sondern nur enttäuscht gewesen seien.²⁸

Dieser „Vorfall“ war Anlass genug, um die Leichtathletikwettbewerbe der Frauen im IOC erneut zur Disposition zu stellen. Zwar fand der Antrag des IOC-Präsidenten Baillet-Latour auf Abschaffung der Frauenleichtathletikwettbewerbe 1930 keine Mehrheit, der 800 m Lauf wurde aber 1932 aus dem Olympischen Programm gestrichen.²⁹

Die heftigen Auseinandersetzungen über die Zulassung von Frauen zu Leichtathletikwettkämpfen stehen mit den in dieser Zeit weit verbreiteten stereotypen Vorstellungen über das Wesen der Frau und mit dem Mythos von der „weiblichen Schwäche“ in engem Zusammenhang. Die in diesen Auseinandersetzungen vorgebrachten Argumente wie insgesamt die Alltagstheorien über die Fähigkeiten und Aufgaben der Geschlechter inner- und außerhalb des Sports wurden in den 20er Jahren durch den „Mainstream“ der Medizin gestützt, deren Erkenntnisse nicht auf empirischen Untersuchungen, sondern vor allem auch auf weltanschaulichen Orientierungen basierten. Die Sorge um das Wohl der Frauen verband sich mit der Sorge um die Aufrechterhaltung der herrschenden Geschlechterordnung. So meinte z.B. ein Gynäkologe 1931: „Bei der erwachsenen Frau müssen alle sportlichen Übungen vom Standpunkt der Fortpflanzung aus betrachtet werden“.³⁰ Insgesamt trug die Medizin mit

25 Zit. in KÜHN 1926, 193.

26 Zit. in DANIELS/TEDDER 2000, 72.

27 MESSERLI 1952, 11.

28 MESSERLI (1952) war alles andere als ein Feminist. Er meinte beispielsweise, dass einige Läuferinnen durch ihren großen Busen behindert gewesen seien.

29 HARGREAVES 1994; PFISTER 1996; MESSERLI 1952, 11.

30 KÜSTNER 1931, 791.

ihren Ge- und Verboten zur Marginalisierung der Frauen im Wettkampfsport entscheidend bei.³¹

Trotz der erwähnten Widerstände erlebte der Frauensport bei den Spielen 1928 in Amsterdam sowohl im Hinblick auf die Ausweitung des Wettkampfprogramms als auch im Hinblick auf die Teilnehmerinnenzahlen einen weiteren Aufschwung: 12,8% der Wettbewerbe standen Frauen offen, und 9,6% der Olympioniken waren weiblich, ein Prozentsatz, der erst wieder 1956 übertroffen wurde.

1932, bei den Spielen in Los Angeles, erzielte der Frauensport ein bis dahin ungeahntes öffentliches Interesse: Die exzentrische Amerikanerin Mildred „Babe“ Didrikson, die drei Goldmedaillen gewinnen konnte, wurde eines der ersten weiblichen Idole eines sportbegeisterten Publikums.³²

1936, bei den von den Nationalsozialisten organisierten und zu Propagandazwecken genutzten Spielen in Berlin, stellte Deutschland in der Leichtathletik wie auch in der Gesamtabrechnung das stärkste Frauenteam, das 13 der 45 Medaillen erringen konnte. Obwohl der Hochleistungssport der Frauen der nationalsozialistischen Weiblichkeitsideologie widersprach, wurden Spitzenathletinnen intensiv gefördert, weil sie die Überlegenheit des NS-Systems demonstrieren sollten. Allerdings wurde weder der Frauenanteil unter den Teilnehmern noch die Zahl der für Frauen offenen Wettkämpfe gesteigert.³³

In den 20er und 30er Jahren konnten sich Frauen als Mitglieder der Olympischen Bewegung fest etablieren. Trotzdem hielt sich der Aufschwung des Olympischen Frauensports in Grenzen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass, mit Ausnahme von Japan, ausschließlich westliche Industrienationen Frauen zu den Spielen entsandten. 1928 kamen die Athletinnen beispielsweise aus 19 europäischen Ländern, Kanada, den USA, Australien, Neuseeland und Japan.

2.4 Athletinnen im Rampenlicht

Auch nach dem 2. Weltkrieg war die Beteiligung der Frauen an den Olympischen Spielen noch nicht unumstritten. Avery Brundage schlug z.B. 1952 sogar vor, die Frauenwettbewerbe abzuschaffen,³⁴ und noch 1966 wurde im IOC diskutiert, Kugelstoßen und Diskuswerfen aus dem Olympischen Frauenprogramm zu streichen.³⁵ Trotzdem nahm die Zahl der Olympiateilnehmerinnen, der für Frauen ausgerichteten Wettbewerbe und der Länder, die Frauenteam zu den Spielen entsandten, kontinuierlich zu. Die Beteiligung der leistungsstarken sowjetischen Sportlerinnen seit 1952 war ein Meilenstein in der Geschichte des Olympischen Frauensports.

Mit der politischen und wirtschaftlichen Konsolidierung hatte der Sport in den 50er Jahren in beiden deutschen Staaten einen großen Aufschwung erlebt. Er gewann im Rahmen der politischen Auseinandersetzungen zwischen der Bundesrepublik und

31 Zusammenfassend PFISTER 1990.

32 BORISH 1996.

33 PFISTER/RESEF 1995; KLUGE 1999

34 MAYER 1960, 222.

35 HARGREAVES 1994, 216.

der DDR, wie insgesamt im Wettstreit der Systeme, immer mehr an Bedeutung. Daher kam es zu einem „sportlichen Wettrüsten“ und einem starken Anstieg des sportlichen Leistungsniveaus vor allem in der DDR und in anderen sozialistischen Ländern. Es waren insbesondere die sportlichen Erfolge der Frauen, in die die sozialistischen Staaten investierten, um die Überlegenheit ihres politischen und ökonomischen Systems zu „beweisen“. Seit den 60er Jahren dominieren Athletinnen aus sozialistischen Ländern die Olympischen Wettkämpfe – sie gewannen z.B. 1976 73% aller Medaillen.

Obwohl in den 50er und 60er Jahren die Vorurteile im Hinblick auf die Leistungsmöglichkeiten und -grenzen des „schwachen Geschlechts“ nach wie vor weit verbreitet waren, vermehrte sich die Zahl der für Frauen vorgesehenen olympischen Sportarten kontinuierlich. Als erstes Mannschaftsspiel für Frauen wurde 1964 Volleyball olympisch, ihm folgen 1976 Handball und Basketball, 1980 Hockey und 1996 Fußball. Und in den 80er Jahren wurden weitere Konventionen und Traditionen aufgegeben und Frauen zu Ausdauersportarten, Radrennen und zum Marathonlauf zugelassen.³⁶ 1984 wurden außerdem mit Synchron-Schwimmen und Rhythmischer Sportgymnastik zwei Sportarten olympisch, von denen Männer ausgeschlossen sind. Heute stehen fast alle Sportarten – zu den Ausnahmen zählen Boxen und Ringen – auch Frauen offen.³⁷ Ebenso wie die Zahl der Wettkämpfe kontinuierlich anstieg, so wuchs auch die Zahl der Teilnehmerinnen: Während der Frauenanteil 1980 ca. 21% betrug, waren 1996 bereits 35% und 2000 ca. 40% der Olympioniken weiblich.

Haben Frauen nun die Gleichberechtigung bei Olympischen Spielen erreicht? Die Auseinandersetzung mit dieser Frage würde nicht nur zu einer vertieften und kritischen Diskussion der Olympischen Bewegung führen, sondern auch eine Analyse der Sportsysteme und -strukturen sowie der Ziele und Probleme des Frauensports voraussetzen. Dies ist im Rahmen dieses Beitrags nicht zu leisten. Es stellt sich aber auch noch eine andere Frage, die Frage nach Bedeutung und Funktion der Geschichte. Welche Rolle spielte und spielt die Geschichtswissenschaft in den Diskursen über Frauen im Sport? Was sind die wichtigsten Aussagen und Botschaften der oben erzählten Geschichte, und was entnehmen wir, was lernen wir aus den oben erwähnten Zahlen und Fakten?

3 *Frauen der Geschichte zurückgeben – ist das genug?*

Unzweifelhaft kann die Geschichte der Beteiligung von Frauen an den Olympischen Spielen, „Aha-Erlebnisse“ provozieren, Fragen aufwerfen, uns die Augen, u.a. für den Zusammenhang von Macht und Geschlecht, öffnen, unser Interesse wecken, unser Wissen erweitern, unsere Argumente untermauern und uns ein klares Bild von den Chancen und Barrieren liefern, von den Gegnern und Befürwortern, von den Hintergründen, den Mythen und den Realitäten des Frauensports. Aus der Perspektive einer Frauengeschichte als additive oder kompensatorische Geschichte ist zu fragen:

³⁶ PFISTER 1981; SIMRI 1984; IOC 1996a.

³⁷ WILSON 1996, 187; THIEBERGE 1991, 38, vgl. auch KLUGE 1997; Olympic Review Februar/März 2000.

Was haben Frauen in der Olympischen Bewegung erreicht? Konnten sie die Entwicklung der Olympischen Spiele oder insgesamt des Sports beeinflussen? Es hängt dann allerdings auch vom jeweiligen Standpunkt ab, wie man diese Frage beantwortet. So vertraten u.a. zahlreiche Autoren und Autorinnen in einem den Frauen gewidmeten Sonderband der „Olympic Review“ (2000) die Ansicht, dass die Beteiligung der Frauen das Gesicht der Olympischen Spiele in zunehmendem Maße prägen würde. Im Diskurs der Frauen- und Geschlechterforschung wurde dagegen betont, dass sich Frauen in die männliche Welt des Sports eingefügt und somit sich selbst und nicht die Olympischen Spiele verändert hätten.³⁸ Es reicht aber nicht aus, die Geschichte von Frauen, von ihren Erfahrungen und Leistungen, einfach an die „üblichen“ historischen Darstellungen anzufügen, weil dabei die Frage nach Macht und Einfluss, nach den Hintergründen von Entscheidungsprozessen und ihren Auswirkungen auf die Frauen, ihr Umfeld und die Gesellschaft insgesamt nicht gestellt wird. Außerdem werden so generelle Aussagen und Interpretationen nicht verändert und die am Leben der Männer orientierten Maßstäbe und Bezugspunkte nicht aufgegeben.

Ein weiteres mit dieser Art der Frauengeschichtsforschung verbundenes Problem ist die Konzentration auf „Ausnahmefrauen“. Die Darstellung ihrer Leistungen und ihrer Biographien versperrt den Blick auf andere Frauen, sie gibt keine Informationen und keinen Einblick in die Situation, die Erfahrungen und die Geschichten der „normalen“ weiblichen Bevölkerung. Die Olympischen Rekorde von Frauen, so beeindruckend sie auch sein mögen, sagen beispielsweise nichts über die durchschnittliche körperliche und sportliche Leistungsfähigkeit von Frauen aus. Aber selbst wenn wir diese Defizite akzeptieren würden, Geschichte als Wissenschaft hat noch weitere und allgemeinere Probleme, Probleme mit der Wirklichkeit, der Objektivität und der Wahrheit. Geschichte kann daher leicht gebraucht und missbraucht werden. Wie und warum?

Im zweiten Teil meines Beitrages möchte ich auf die Ziele, die Funktionen und die Probleme eingehen, die mit den Geschichtswissenschaften verbunden sind und die auch die Geschichte, die ich oben erzählt habe, betreffen.

4 Historische Diskurse – Chancen und Hindernisse

Auf den ersten Blick scheint die Geschichte des Olympischen Frauensports auf objektiven Fakten zu basieren, sie scheint die Wirklichkeit widerzuspiegeln und sie scheint wahr zu sein. Ich habe ein klares Bild der Entwicklung des Frauensports ohne offene Fragen und Ambivalenzen gezeichnet. Und die Rekonstruktion der Olympischen Geschichte scheint ein einfaches Unterfangen zu sein, weil zahlreiche und vielfältige Quellen vorliegen, u.a. die Berichte der jeweiligen Organisationskomitees mit dem detaillierten Wettkampf- und Rahmenprogramm, den Teilnehmer/innenlisten und auch den Wettkampfergebnissen, die Protokolle von Sitzungen, Versammlungen und Kongressen der nationalen Olympischen Komitees und auch des

38 U.a. THIÉBERGE 1991.

IOC. Außerdem gibt es eine Fülle von Büchern und Filmen oder auch von Radio-, Zeitungs- und Fernsehberichten. Es gibt kaum einen Bereich oder eine Periode in der Vergangenheit, über die solcher Reichtum an Informationen zur Verfügung steht wie über die Olympischen Spiele. Außerdem wurden und werden zentrale Quellen über die Olympischen Spiele auf der Basis von klaren und strikten Regeln erstellt, verbreitet und aufbewahrt. Dies gilt beispielsweise für Sitzungsprotokolle, die immer auch die Namen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die Themen und Tagesordnungspunkte, die Wortmeldungen, die Entscheidungen usw. enthalten. Wir haben also über die Olympischen Spiele zahlreiche und verlässliche Quellen, die zudem objektiv zu sein und die Wahrheit wiederzugeben scheinen.

Wo ist dann das Problem? Ich muss gestehen, dass ich auch eine ganz andere Geschichte über Frauen in der Olympischen Bewegung erzählen könnte. Beispielsweise könnte ich die Perspektive der schwarzen US-Athletinnen wählen, die erst 1948 an Olympischen Wettkämpfen teilnehmen konnten,³⁹ oder die Geschichte oder besser die Geschichten der jüdischen Athletinnen.⁴⁰ Und welche Art der Olympischen Geschichte ist für islamische Frauen relevant? Wie alle historischen Rekonstruktionen, so kann auch die Geschichte der Frauen bei den Olympischen Spielen in unterschiedlicher Weise erzählt werden. Daher ist Geschichte, und in den letzten Jahren auch die Geschichte des Frauensports, ein umstrittenes Feld und ein Thema intensiver Auseinandersetzungen. Es stellt sich die Frage: Was ist die richtige Geschichte? Was ist die richtige Interpretation historischer Ereignisse und Prozesse?

Ausgangspunkt meiner folgenden Überlegungen ist ein zentrales Problem: Geschichte wie auch insgesamt die Sozial- und Geisteswissenschaften können (und wollen) die Wirklichkeit nicht beschreiben oder erklären.

4.1 *Fakten, Wirklichkeiten und das Problem der Quellen*

„Natürlich“ wissen wir alle, dass Geschichte nicht mit Wirklichkeit verwechselt werden darf. Wie kommt es nun, dass die sogenannten harten Fakten gar nicht so hart sind, wie sie vorgeben, zu sein? Warum können wir nicht einfach Tatsachen zusammenstellen und präsentieren?

Es besteht, zumindest außerhalb des postmodernen Diskurses, weitgehende Übereinstimmung, dass es historische Fakten gibt, wie z.B. die Beteiligung von Olga Korbut an den Turnwettkämpfen der Olympischen Spiele 1972. Ich kann hier die unterschiedlichen Typen von Fakten und Wirklichkeiten, die von ziemlich einfachen Tatsachen zu komplexen Zusammenhängen von Fakten, Einflüssen, Prozessen und Strukturen reichen, nicht im Detail beschreiben. Dass Olga Korbut einen Salto als Abgang vom Schwebebalken vorführte, ist eine relativ simple Tatsache, aber die Bedeutung dieser Tatsache kann nur dann verstanden werden, wenn man eine Fülle von anderen Tatsachen in die Überlegungen mit einbezieht. Eine viel komplexere Wirklichkeit ist der gesamte Turnwettkampf während der Olympischen Spiele 1972,

39 DAVIS 1992, XV. Die ersten schwarzen Athletinnen aus Afrika nahmen an den Spielen 1964 teil, sie kamen aus Ghana, Nigeria und Uganda.

40 Vgl. NIEWERTH/PEISTER 1999; MAYER 2000

der auf der Basis von zahlreichen und vielfältigen Regeln und Festlegungen, die nicht, wie der Salto Olga Korbuts, unmittelbar beobachtbar sind, organisiert wurde. Und dieser Turnwettkampf war wiederum Teil der Olympischen Spiele 1972 und wurde überdies von den nationalen und internationalen Sportorganisationen, auch vom Sportsystem der UdSSR, das wesentlich zu Olga Korbuts Erfolg beitragen hat, beeinflusst.

Sogar die einfache Tatsache, dass Korbut einen Salto geturnt hat, kann all denen, die nicht bei diesem Wettkampf anwesend waren, nur mit Hilfe von Symbolen, in der Regel mit Hilfe der Sprache, vermittelt werden. Und Sprache ist grundsätzlich immer auch Interpretation: Sie kanalisiert und strukturiert die Wahrnehmung, sie konstruiert Bedeutungen und sie ist vom Kontext abhängig.⁴¹ Sprache ist die Brille, durch die wir die Welt um uns sehen, und sie stellt Kategorien und Muster bereit, mit Hilfe derer wir das, was wir sehen, einordnen und erklären. Wenn wir beispielsweise nur zwei Begriffe, nämlich Mann und Frau, für das komplizierte und differenzierte Konzept des Geschlechts haben, dann werden Individuen entweder der einen oder der anderen Kategorie zugeordnet, und die Gesellschaft wird die symbolische und die soziale Ordnung auf der Basis der Zweigeschlechtlichkeit konstruieren. Kulturen, die Geschlecht nicht als Dualität verstehen, haben mehrere Begriffe für Geschlecht, sie akzeptieren unterschiedliche Formen des „Doing“ und des „Living gender“, sie kennen Zwischenformen und manchmal auch den Wechsel des Geschlechts im Lebenslauf.

Sprache und Kultur sind also eng miteinander verflochten, und daher kann Sprache auch nie eine von der jeweiligen Kultur unabhängige Realität wiedergeben.

Zurück zum Sieg von Olga Korbut 1972 und zur Frage der Wirklichkeit ihrer Turnübung und zur Wahrheit der Quellen. Bei der Beantwortung dieser Frage müssen wir fragen, wer die Informationen/Quellen über Olga Korbuts Sieg produziert hat, was diese Personen wussten, wie sie zu ihren Informationen kamen und wie sie die Turnübung wahrnahmen. Die Beschreibung der Übung, die Benennung der einzelnen Übungsteile und die Einschätzung ihrer Schwierigkeiten, ist beispielsweise nur „Insidern“ möglich. „Outsider“ würden nicht einmal die Anzahl von Drehungen und die Art der Rotationen bei ihrem Abgang vom Schwebebalken erkennen können. Zudem würden sich die meisten Autoren/Autorinnen auf Olga konzentrieren und die übrigen Turnerinnen weitgehend unberücksichtigt lassen. Auf diese Weise würden sie aber der Realität des Wettkampfs nicht gerecht. Schließlich wird in den Quellen in erster Linie das erfasst und beschrieben, was als wichtig empfunden wird. Einige Journalisten würden ihre Aufmerksamkeit beispielsweise auf die Kleidung von Olga Korbut oder auf ihren Pferdeschwanz richten. Das Interesse der Zuschauer/innen, der Massenmedien und allgemein der Öffentlichkeit richtet sich häufig eher auf das Aussehen der Athletinnen als auf ihre Leistungen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Informationen immer durch die Brille derjenigen gefiltert werden, die sie produzieren. Und Quellen sind meist nicht nur Beschreibungen, sondern sie enthalten auch Bewertungen und diese wiederum sind verbunden

⁴¹ Vgl. u.a. LORENZ 1997, 40.

mit den Erfahrungen, den Gefühlen und auch mit den Perspektiven der Autoren bzw. Autorinnen. Olga Korbut's Teamgefährtinnen würden beispielsweise den Wettkampf ganz anders schildern als meine Großmutter, die den Wettkampf am Fernsehschirm verfolgt hat.⁴²

Ein Sonderfall ist die bewusste Fälschung von Quellen, und es gibt dafür viele Gründe, u.a. die Unterstützung und die Legitimierung der eigenen Argumente, Orientierungen, Vorstellungen und Ideologien und die Förderung der eigenen Interessen. Ein krasses Beispiel aus der Geschichte des Olympischen Frauensports betrifft den schon erwähnten 800m-Lauf bei den Spielen 1928. In der Debatte, ob Frauen diese Distanz laufen sollten und laufen dürften, befürwortete die Mehrzahl der Journalisten die Streichung dieser Disziplin aus dem Olympischen Programm. In einem Artikel wurde nicht nur die angebliche Erschöpfung der Athletinnen beschrieben, sondern ihr unästhetischer Anblick mit Bildern illustriert. Daniels und Tedder fanden heraus, dass diese Bilder nicht die Teilnehmerinnen des 800m-Laufes, sondern ganz andere Athletinnen im Finale des 100m-Wettbewerbs zeigten, der Bericht also eindeutig gefälscht war.⁴³

Resümierend ist festzustellen: Es gibt in der Vergangenheit „Wirklichkeit“, d.h. Tatsachen und Ereignisse. Aber die Dokumente über diese Fakten sind nicht mit der Wirklichkeit identisch und sie können Wirklichkeit, nach Ranke „wie es eigentlich gewesen ist“, auch nicht beschreiben, denn die Vergangenheit kann nicht wiedergegeben werden, ohne dabei Symbole, meist die Sprache, zu nutzen, zu selektieren und zu interpretieren.⁴⁴

Obwohl Quellen nicht die Wirklichkeit überliefern, müssen sie doch auf Fakten aufbauen und wahr sein. Dies wird in einigen post-modernen Konzepten in Frage gestellt, und es wäre eine reizvolle und wichtige Aufgabe, die Möglichkeiten und Grenzen post-moderner historischer Ansätze zu diskutieren. Von Wissenschaftlern wie Foucault, Derrida, Geertz, Ankersmit oder White wurden viele der traditionellen Mythen der historischen Wissenschaften widerlegt. Ihr Zweifel an Objektivität und an essentiellen Wahrheiten verband sich mit einer Betonung des Kontextes, der Subjektivität und der individuellen Interpretation. Ihre Auseinandersetzungen mit den Dogmen der Zunft haben unzweifelhaft entscheidend zum Aufschwung der historischen Wissenschaften beigetragen.⁴⁵ Ich kann zwar hier nicht weiter auf die post-modernen Diskurse eingehen, möchte aber in diesem Zusammenhang auf die Studien von Joan Scott hinweisen, die die Geschichte der Frauen auf der Folie post-moderner Paradigmata zu de- und zu rekonstruieren suchte.⁴⁶

Auch wenn wir darin übereinstimmen, dass Historiker/innen, wie alle Menschen, nie objektiv sein können, so müssen wir doch fordern, dass sie uns wahre Geschichten

42 Während Historiker/innen früher davon ausgingen, dass Fakten unabhängig vom Autor einer Quelle wiedergegeben werden könnten, besteht jetzt Konsens, dass Wahrnehmung, Darstellung und Interpretation vielfältigen Einflüssen ausgesetzt und daher immer subjektiv sind.

43 DANIELS/TEDDER 2000, 71.

44 LORENZ 1997, 17.

45 Vgl. zusammenfassend LORENZ 1997.

46 SCOTT 1991.

erzählen. Aber was ist Wahrheit? Obwohl die Suche nach der Wahrheit die wichtigste Aufgabe aller Wissenschaften ist, muss man, auch ohne in philosophische Details zu gehen, feststellen, dass es niemals eine einzige Wahrheit gibt und dass Aussagen, wie schon erwähnt, nie mit Fakten identisch sind. Wenn die Geschichtswissenschaft den Anspruch erhebt, eine wissenschaftliche Disziplin zu sein, dann muss es eine adäquate Übereinstimmung zwischen Fakten und den Informationen über die Fakten geben. Und als Historiker/innen können wir der Wahrheit nur dann nahe kommen, wenn wir Quellen und ihre Aussagen vergleichen und auf ihre Konsistenz überprüfen und wenn wir Aussagen einer intersubjektiven Kontrolle und Kommunikation unterziehen.

Was bedeuten diese Überlegungen für die Geschichte der Frauen bei den Olympischen Spielen?

Die selektive Wahrnehmung der Quellen, und in der Olympischen Geschichte waren die meisten Verfasser von Quellen Männer, führte dazu, dass die Beteiligung und die Aktivitäten von Frauen nicht wahrgenommen oder als unwichtig angesehen und daher auch nicht dokumentiert wurden. Ich möchte dies an einem Beispiel, erneut am Beispiel der Olympischen Spiele von 1900, erläutern. So stehen im offiziellen Bericht häufig nur die Nachnamen der Wettkämpfer/innen. Das Geschlecht der Olympiateilnehmer wurde also nicht für wichtig gehalten und wir erfahren so nicht, wie viele Frauen an diesen Spielen teilgenommen haben. Ein anderes Problem ist die Definition, der Filter, den der Verfasser einer Quelle benutzt. Dies zeigt schon die scheinbar so einfache Definition des Begriffs „Teilnehmer“. Bei genauerem Hinsehen ist es häufig nicht einfach, zu entscheiden, wer Teilnehmer ist und wer nicht. So wurden Athleten manchmal als Teilnehmer gezählt, die für eine Disziplin gemeldet waren, auch wenn sie dann nicht antraten oder – wie bei Teamsportarten – nicht eingesetzt wurden. Außerdem gab es bei den Olympischen Spielen vor dem ersten Weltkrieg eine ganze Reihe von Wettkämpfen, die nicht ganz eindeutig als „olympisch“ definiert sind.⁴⁷ Wenn wir diese Disziplinen berücksichtigen, dann finden wir wesentlich mehr Frauen in den Quellen, als die Mainstream-Sportgeschichte bis jetzt erwähnt hat. 1900 wurden beispielsweise meist nur die Teilnehmerinnen am Golf, Tennis und Segeln berücksichtigt. Folgt man der Auflistung von Mallon (1998), dann nahmen drei Frauen und sieben Männer am Croquetwettbewerb teil, der zwischen 28. Juni und 11. Juli 1900 im Cercle du Bois de Boulogne stattgefunden hat. Eine von ihnen war Madame Depres, die Frau des Präsidenten des französischen Croquetverbandes. Es wird derzeit noch darüber diskutiert, ob Croquet, ein Freizeitvergnügen von Frauen der mittleren und oberen Schichten, ein olympischer Wettkampf war oder nicht. Außerdem ist nicht gesichert, ob die Frauen, die in den Teilnehmerlisten auftauchten, auch wirklich spielten, und ob das Spiel, an dem Madame Depres sicher teilnahm, zu den Olympischen Wettkämpfen zählte.⁴⁸ Nicht be-

47 „It is difficult to know, because of the confusion over titles, and the many, many events held at the fair what events should be actually considered 'Olympic' and which should not. The IOC had no real control of this and thus one sees various listings. Many unusual sports were contested such as motorboating, balloon racing, underwater swimming, live pigeon shooting, and an obstacle swimming race" (MALLON 1998, 9).

48 LENNARTZ/TEUTENBERG 1995, 171.

rücksichtigt wurden auch die Wettbewerbe im Ballonfahren, einer der Trendsportarten der Zeit. In der „Weiten- und Dauerfahrt“ erreichte das Ehepaar Maison einen vierten Platz.⁴⁹

Die Teilnehmerliste der Ballonwettbewerbe ist besonders lückenhaft, oft wird nur die Zahl der Personen im Korb erwähnt, und daher wissen wir nicht, wie viele Frauen sich an den verschiedenen Ballonfahrten beteiligten. Einer der Ballonwettbewerbe war das „Fotografieren aus einem Ballon“, und bei diesem Wettbewerb erreichte eine Frau den zweiten Platz, sie erhielt dafür eine bronzene Plakette.⁵⁰ Es gab außerdem verschiedene Wettkämpfe im Reiten, u.a. eine besondere Form der Dressur (Chevaux de Selle). Zu dieser Disziplin traten zwei Frauen und 49 Männer an.⁵¹ Eine Quelle erwähnt die Beteiligung eines gemischten Teams, eines Mannes und einer Frau, an den Motorbootrennen.⁵² Schließlich wurden auch Wettbewerbe ausgetragen, bei denen man kleine, mittlere und große Drachen steigen ließ. Im Wettkampf der „mittleren Drachen“ erreichte Mademoiselle De la Dunard den dritten Platz.⁵³ Schließlich wurden im Rahmenprogramm zahlreiche weitere „nationale Wettbewerbe“ durchgeführt, die von einem Turnfest bis hin zu Schulspielen reichten. Ob Mädchen und Frauen unter den ca. 35 000 Beteiligten waren, wissen wir nicht.⁵⁴

Diese Beispiele machen deutlich, dass die Aussagen der Quellen in vielfältiger Hinsicht gefiltert sind, dass sie Interpretationen enthalten und auch durch die Sprache die sozialen Strukturen widerspiegeln. Wenn wir z. B. lesen, dass der Count de Pourtalès und seine Frau Helen am Olympischen Segelwettbewerb von 1900 teilnahmen, dann führt der Ausdruck „seine Frau“ in unserer Gesellschaft zu der Assoziation, dass der Mann segelte und sie ihn begleitete. Dieses Beispiel weist auf ein weiteres Problem hin, dass nämlich auch die Leser/innen und ihre Interpretationen in den Prozess der Konstruktion von Geschichte eine wichtige Rolle spielen. In einer matriarchalischen Gesellschaft würde die Quelle über das Ehepaar Pourtalès ganz anders interpretiert werden. Dann würden wir annehmen, dass der Frau das Boot gehörte und dass der Mann die Begleitperson war.

In einer kurzen Zusammenfassung möchte ich folgendes betonen: Historische Studien basieren auf Quellen und auf den Perspektiven dieser Quellen: Wenn das Geschlecht den Produzenten der Quellen irrelevant erscheint, dann bleiben Frauen unsichtbar. Wenn aber die vorliegenden Quellentexte „gegen den Strich“ gelesen werden, wenn andere, oft wenig benutzte Quellen herangezogen werden, dann zeigt dies möglicherweise, dass Frauen eine viel aktivere Rolle in der Geschichte spielten, als wir bisher annahmen, und dass die jeweiligen Geschlechterarrangements immer die Grundlage für Aktivitäten, Prozesse und soziale Strukturen sind. In ähnlicher Weise wie vom Geschlecht wird häufig von der sozialen Herkunft und der Rasse abstrahiert. Soziale Schicht ist eben nicht eine Tatsache, die man einfach beobachten

49 Sie legten 650 km zurück; MALLON 1998, 248.

50 ODENKIRCHEN 1995/96, 160.

51 DANIELS/TEDDER 2000, 25; KLUGE 1998, 71.

52 ODENKIRCHEN 1995/96

53 MALLON 1998, 248; LENNARTZ/TEUTENBERG 1995, 159

54 KLUGE 1997, 53.

kann, und soziale Schicht und Rasse werden auch in vielen schriftlichen Quellen nicht sichtbar, auch nicht in den Listen der Olympiateilnehmer und -teilnehmerinnen. Wenn Schicht und Rasse der olympischen Athleten und Athletinnen als wichtig erachtet würden, dann würden die Produzenten der Quellen auch Informationen darüber geben. Aber auch hier gilt, dass allein die Benennung der Rasse noch nichts über Deutungsmuster und Wertungen aussagt und dass möglicherweise die Betonung von Rassenzugehörigkeit ebenso wie die Betonung der Geschlechterdifferenz Stereotype verfestigt.

4.2 *Texte und Interpretationen – Chancen und Herausforderungen für Historiker/innen*

4.2.1 *Definitionen, Fragen und die Auswahl von Quellen*

Geschichtswissenschaftler/innen wählen eine synoptische Perspektive, um Fakten zu sammeln und miteinander zu verbinden, um Prozesse zu beschreiben und um Zusammenhänge und Erklärungen zu finden. Wie die Fragen nach Wirklichkeit und Wahrheit der Quellen, so ist auch die Beziehung zwischen Quellen und ihrer Interpretation durch Historiker/innen ein äußerst umstrittenes Feld. Die Quellen sind dabei Bausteine, und die Historiker/innen bauen jeweils ein eigenes Gebäude aus diesen Steinen. Alle Probleme mit der Realität, der Objektivität und der Wahrheit, die bereits im Zusammenhang mit den Quellen erwähnt wurden, betreffen auch die Arbeit der Historiker/innen. Geschichtswissenschaftler/innen haben genau wie die Produzenten von Quellen eine selektive Wahrnehmung, und die Bilder, die sie malen, hängen von den Fragen ab, die sie stellen, von Denk- und Deutungsmustern, ihrer Wahl der Kategorien, ihren mehr oder weniger expliziten theoretischen Annahmen, ihren Bewertungen, ihren religiösen Vorstellungen und ihren politischen Richtungen. Und wir dürfen nicht vergessen, dass die Geschichtsschreibung sehr oft mit spezifischen Zielen und Interessen, u.a. mit ökonomischen und politischen, verbunden war und ist. Deshalb ist Geschichte immer eine subjektive Konstruktion und nie ein genaues Bild der Vergangenheit. Wenn zwei Historiker/innen über das gleiche Ereignis berichten, z.B. über die Olympischen Spiele 1900, werden sie nie eine identische Darstellung liefern, ihre Texte können vielmehr so unterschiedlich sein, dass manche Leser/innen nicht einmal bemerken würden, dass es sich um dasselbe Ereignis handelt. Trotzdem glauben die meisten Wissenschaftler/innen „that there are standards of humanity and logical thinking which can guide the rational discourse among historians“.⁵⁵

Wie Quellen interpretiert werden – z.B. über die Beteiligung der Frauen bei den Olympischen Spielen –, das hängt von den Fragen und Definitionen, vom Filter der Historiker/innen, ab. Ihre Definition von „Olympischen Spielen“ bestimmt beispielsweise, worauf sich das Schlaglicht der Aufmerksamkeit richtet.

Wenn wir nur die Statistiken, die Ergebnisse, die „offiziellen“ Wettbewerbe berücksichtigen, dann erhalten wir einen ganz anderen Eindruck als wenn wir die Olympi-

⁵⁵ IGGERS 2000, 89.

schen Spiele als Fest, als Inszenierung oder als Drama betrachten. Wenn wir beispielsweise die Kunstwettbewerbe, die Ausstellungen, die Zeremonien und Rituale in unsere Darstellung der Olympischen Spielen einbeziehen, dann werden wir ganz andere Geschichten schreiben als wenn wir uns auf die sportlichen Wettkämpfe beschränken. Bei einer weiten Auslegung des Olympischen Programms bedeuten die Informationen über die Olympischen Spiele 1900, die ich oben erwähnt habe, dass 1900 ein Drittel der Sportarten (nicht der Wettbewerbe) Frauen offen stand, ein Prozentsatz, der erst nach dem 2. Weltkrieg wieder erreicht wurde. Und damit müssten wir verbreitete Urteile über die Entwicklung der Olympischen Spiele revidieren. Die Olympischen Spiele in Paris, die bis jetzt in der Sportgeschichte als „chaotisch“ beurteilt wurden, würden dann als frauenfreundlich und progressiv charakterisiert werden müssen, während Coubertin und das IOC als Gegner des Frauensports und als konservativ kritisiert werden könnten.

Ein anderes Beispiel bezieht sich auf die Vorführungen und Demonstrationswettbewerbe. Bei den Olympischen Spielen 1906 in Athen, 1908 in London und 1912 in Stockholm erregten die Vorführungen von Gymnastinnen aus Skandinavien und England (1908) wesentlich mehr Aufmerksamkeit als die wenigen Frauen, die zu den „offiziellen“ Wettkämpfen antraten. So berichtet die London Times 1908: „They went through some remarkably complicated revolutions, such as balancing themselves on a narrow board and climbing over boards with rare ability and grace“.⁵⁶ Bei einer Betrachtung der Spiele als „Gesamtkunstwerk“ müsste man beispielsweise auch den Demonstrationswettbewerb der Frauen im Wasserspringen 1908 beachten und wir dürften die Vorführungen im Segelfliegen 1936 nicht vergessen, an denen Hanna Reitsch, die berühmteste deutsche Pilotin und eine Bewunderin von Adolf Hitler, teilnahm.⁵⁷ Frauen spielten zudem in den Kunstwettbewerben eine beachtliche Rolle. 1928 wurde z.B. die berühmte deutsche Künstlerin Rene Sin-tenis für ihre Skulptur eines Fußballspielers geehrt.⁵⁸

Dass die Inszenierung der Olympischen Spiele auch die traditionelle Geschlechterordnung widerspiegeln und verstärken konnte, das illustrieren die Spiele 1936 in Berlin. Die Architektur des Olympiastadions, die dort aufgestellten Skulpturen oder auch die Aufführung des Festspiels „Olympische Jugend“ (Text: Carl Diem, Musik: Werner Egk und Carl Orff) setzten nicht nur die NS-Ideologie, sondern auch die Männlichkeits- und Weiblichkeitsideale der Nationalsozialisten in Szene.⁵⁹

Das Bild der Frauen, aber auch der Männer bei den Olympischen Spielen hängt also von den Entscheidungen, Blickrichtungen und Suchbewegungen der Historiker/innen ab. Die Rekonstruktion der Vergangenheit ist dabei auch ein Problem der Selektion. Historiker/innen müssen, wie die Produzenten von Quellen, die für sie relevanten Informationen auswählen, und zwar meist aus einer unglaublichen Vielfalt und Vielzahl von Tatsachen. Ein gutes Beispiel für die große Bedeutung der Selektion von Tatsachen sind die Geschichten, die über den 800m-Lauf der Frauen bei den

⁵⁶ Zit. in COSTA 2000, 4.

⁵⁷ Vgl. KLUGE 1997.

⁵⁸ KLUGE 1997.

⁵⁹ ALKEMEYER 1994.

Olympischen Spielen 1928 erzählt wurden und werden. Die meisten historischen Studien konzentrieren sich, so wie ich in meinem Überblick, auf den „Skandal“, auf die Erschöpfung der Athletinnen und auf die Entscheidung des IOC, den 800m-Lauf aus dem Olympischen Programm zu streichen. Diese Darstellung hat zur Folge, dass die Leistungen der Athletinnen nur eine marginale Rolle spielten und spielen und dass die Leser/innen den Eindruck erhalten, dass Frauen wirklich das schwache Geschlecht waren.

Wie ich schon Verbindung mit den Quellen erwähnt habe, werden auch in historischen Arbeiten Rasse und soziale Schicht oft als irrelevant angesehen. Wenn Historiker/innen einen Filter benutzen würden, der Geschlecht, Rasse und soziale Herkunft sichtbar macht, dann wäre es auch deutlich geworden, dass die Beteiligung von Frauen an den Olympischen Spielen viel stärker als die Beteiligung der Männer von der Religion und der sozialen und ethnischen Herkunft abhängig war (und ist). Die Geschichtswissenschaft benutzte und benutzt aber häufig eine ethnozentrische Brille, und die Historiker/innen konzentrierten sich auf nationale Geschichte/n, die sowohl einseitig als auch geschlechterblind waren. Geschichtswissenschaft muss nationale Grenzen überschreiten, und dies bedeutet auch, Geschichte neu zu schreiben und zwar unter Einbeziehung von Geschlecht, sozialer Herkunft und Ethnizität.

Die notwendige Selektion der Informationen erfordert schließlich auch, über die Bedeutung und die Relevanz von Tatsachen und Prozessen zu entscheiden, und diese Entscheidungen hängen immer von der Perspektive und den Interessen der Autoren/Autorinnen ab. Ist es beispielsweise wichtig für die Rekonstruktion des Olympischen Frauensports, dass es bis 1981 keine einzige Frau im höchsten Entscheidungsgremium der Olympischen Bewegung, im IOC, gab? Nicht nur das IOC ist ein Männerbund – 1993 waren von 93 Mitgliedern 7 weiblich⁶⁰ – auch in den Nationalen Olympischen Komitees und den internationalen Sportverbänden befinden sich fast ausschließlich Männer an den Schalthebeln der Macht. Sind dies Tatsachen, die erwähnt und berücksichtigt werden müssen? Und ist es wichtig, die Aufmerksamkeit der Leser/innen auf die Tatsache zu richten, dass die überwiegende Mehrheit der Olympiateilnehmer nicht nur einfach Menschen, sondern Männer waren und dass das Geschlecht deshalb immer eine wichtige Rolle spielte? Geschichte ist nicht zuletzt deshalb geschlechterblind, weil sie bei Männern vom Geschlecht abstrahiert und nicht wahrhaben will, dass die Olympische Arena für Männer und für Frauen eine Bühne des „doing gender“ war und ist.

Ein gutes Beispiel dafür ist die „Erfindung“ des Marathonlaufes, der 1896 bei den Olympischen Spielen in Athen das erste Mal ausgetragen wurde. Dieser Lauf sollte den Mythos des antiken Griechenlands und seiner heroischen Soldaten glorifizieren und übermenschliche Leistungsfähigkeit, Heldentum und insgesamt Männlichkeit symbolisieren.

60 HARGREAVES 1994, 221.

4.2.2 Ursachen und Hintergründe – Erklärungen in den Geschichtswissenschaften

Die Geschichtswissenschaften zielen nicht nur auf eine Beschreibung von Tatsachen und Ereignissen oder von Strukturen und Institutionen, sondern auch auf die Identifizierung von Ursachen und Wirkungen und insgesamt auf Erklärungen von Prozessen und Entwicklungen. Dabei gibt es verschiedene Ebenen und zahlreiche Möglichkeiten für Erklärungen. Historiker/innen sind, wenn sie nach Zusammenhängen zwischen verschiedenen Tatsachen suchen und Ursachen und Auswirkungen identifizieren wollen, ebenfalls mit Selektions- und Interpretationszwängen konfrontiert. Sie müssen dabei darauf vertrauen, dass sie Motive, Entscheidungen und Handlungen von Personen und Gruppen verstehen, aber auch Aufbau und Funktionen von Strukturen und Institutionen durchschauen können. Auf die dabei auftretenden Probleme, insgesamt auf die Möglichkeiten und Grenzen der „hermeneutischen Methode“, kann ich hier nicht weiter eingehen. Es ist sinnvoll, in den Geschichtswissenschaften nicht nur alltägliche Deutungsmuster, sondern auch theoretische Ansätze zu nutzen.⁶¹ Unter Theorie versteht Wehler (1979, 17) explizite und konsistente Begriffssysteme, „die – ohne aus den Quellen abgeleitet zu sein – der Identifizierung, Erschließung und Erklärung von historischen Quellen dienen“.

Die Auseinandersetzungen über die Beteiligung der Frauen an den Olympischen Spielen und die Aufnahme bzw. der Ausschluss von Wettkämpfen aus dem Frauenprogramm könnten beispielsweise auf der Basis von Geschlechtertheorien beschrieben werden, wie dem Ansatz von Judith Lorber, die vom Geschlecht als sozialer Konstruktion ausgeht und Geschlecht als Institution begreift, das sich Individuen in Sozialisationsprozessen aneignen.⁶² Nach Lorber ist Geschlecht nicht etwas, was wir sind oder haben, sondern etwas, was wir tun. Und Sport, auch die Olympischen Spiele, sind eine wichtige Arena des „doing gender“. Der Widerstand gegen die Beteiligung von Frauen an der Leichtathletik könnte auf der Folie dieses Ansatzes mit der symbolischen Bedeutung dieser Sportart erklärt werden. Mit der Integration der Frauen ließ sich die Leichtathletik nicht mehr so leicht als Bühne demonstrativer Männlichkeit nutzen.

4.2.3 Evaluationen und Urteile, Standards und Perspektiven

Die Vorstellung von „Normalität“ spielt in der „modernen“ Geschichtswissenschaft eine zentrale Rolle und Normalität war und ist der Bezugspunkt, der, obwohl oder vielleicht auch weil er selten explizit erwähnt wird, die Interpretationen der Historiker/innen lenkt.⁶³ Dabei wird häufig übersehen, dass das, was als normal oder abweichend, als richtig oder falsch, als gut oder schlecht gilt, immer relativ in Bezug auf einen vorgegebenen Maßstab ist. Es ist zwar Konsens in westlichen Gesellschaften, dass es Grundwerte wie die Unverletzlichkeit des menschlichen Lebens und die

⁶¹ Vgl. u.a. BAUMGARTNER/RÜSEN 1976; MERAN 1985; LORENZ 1997.

⁶² LORBER 1994.

⁶³ Vgl. zu den unterschiedlichen Perspektiven "moderner" und "postmoderner" Ansätze in der Geschichtswissenschaft, LORENZ 1997, 155.

menschliche Würde gibt. Aber in vielen anderen Fällen hängt die Beurteilung von Tatsachen, Ereignissen und Handlungen von der jeweiligen Perspektive des Urteilenden ab. So werden die Funktionäre, die für die Aufnahme ihrer Sportart ins Olympische Programm kämpfen, die Beteiligung von Athletinnen an einer wachsenden Zahl von Wettkämpfen als problematisch beurteilen, weil es aufgrund der begrenzten Ressourcen keine unbegrenzte Ausweitung der Olympischen Wettbewerbe geben kann.

Ein weiteres Problem, das sich mit historischen Urteilen verbindet, ist die Anwendung eines doppelten Maßstabes: Merkmale, Handlungsweisen und Situationen werden in Abhängigkeit von der sozialen Schicht, der Rasse oder dem Geschlecht der Beteiligten unterschiedlich wahrgenommen und interpretiert. So wurde beispielsweise der Einsatz der Athletinnen beim 800m-Lauf 1928 als „unnormaler“ und unweiblicher Ehrgeiz beurteilt, während die Erschöpfung von Männern nach einem Wettkampf als Beweis dafür gilt, dass sie ihr Bestes gegeben haben.

In Bezug auf die Beteiligung von Frauen an den Olympischen Spielen lässt sich eine kontinuierliche Veränderung der Maßstäbe beobachten. Dabei wird deutlich, dass die Urteile über den Olympischen Frauensport immer auch mit den herrschenden Geschlechterideologien verbunden waren, wobei die olympische Familie immer etwas konservativer zu sein schien als andere Organisationen und Institutionen inner- und außerhalb des Sports.

Wie sollen wir beispielsweise Coubertins Widerstand gegen die Beteiligung von Frauen beurteilen? War er nur ein Mann „seiner Zeit“ oder ein Anhänger der traditionellen Geschlechterordnung oder sogar ein Frauenfeind? Hatte er überhaupt die Chance, positive Einstellungen zum Frauensport zu entwickeln? Dies würde bedeuten, dass wir die herrschenden Ideen und Einstellungen an der Jahrhundertwende untersuchen, aber auch nach damals existierenden alternativen Denk- und Deutungsmustern forschen müssten.

Ich kann hier nicht ins Detail gehen, aber ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass es an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert einflussreiche Frauenbewegungen in ganz Europa gab und dass zu Beginn des 20. Jahrhunderts auch der Frauensport einen Aufschwung nahm.⁶⁴ Zudem ist darauf hinzuweisen, dass sogar bei den ersten Olympischen Spielen in Athen eine Frau vergeblich versuchte, sich für den Marathonlauf zu melden.⁶⁵ Und ich habe bereits die zahlreichen Aktivitäten der Frauen bei den Olympischen Spielen 1900 in Paris beschrieben. Es gab also an der Jahrhundertwende inner- und außerhalb der Sportwelt im Hinblick auf die Frauenrolle durchaus alternative Ideen und Strömungen. Eine weitere Frage ist, wie Coubertins Haltung gegenüber Frauen sein Gesamtwerk prägte und die Beurteilung seiner Leistungen beeinflussen soll. Coubertin wird oft als innovativer und progressiver Pädagoge und Sportpolitiker dargestellt. Diese Urteile gelten allerdings nicht im Hinblick auf den Frauensport. Sollen wir ihn und sein Werk nur auf der Basis seiner Verdienste für Männer beurteilen?

64 Vgl. u.a. PFISTER/LANGENFELD 1981; MANGAN/PARK 1987

65 ODENKIRCHEN 1996.

Ich habe bereits in Zusammenhang mit der Entstehung und Interpretation von Quellen die große Bedeutung der jeweiligen Perspektiven erwähnt. Aber auch für diejenigen, die aus Quellen Geschichte/n machen, ist die Perspektive entscheidend, und es gibt nicht nur zwei oder drei, sondern zahlreiche Perspektiven und daher auch zahlreiche Geschichten, die es wert sind, erzählt zu werden. Das IOC und die Funktionäre der Sportverbände nehmen beispielsweise Olympische Spiele aus einer anderen Perspektive wahr als die Athleten und sie beurteilen Ereignisse auch in anderer Weise. Es hängt immer von der Entscheidung der Geschichtswissenschaftler/innen ab, welche Perspektiven sie für ihre Darstellungen wählen. Die Perspektiven leiten Aufmerksamkeit und Wahrnehmungen, Bewertungen und insgesamt den Geschmack im Sinne Bourdieus – nicht nur in der Geschichte, sondern auch in unserem Leben.

4.2.4 Gebrauch und Missbrauch von Geschichte – Interessen und Interessengruppen

Wie ich bereits in der Einleitung erwähnt habe, ist Geschichtswissenschaft nicht nur wichtig, um die Vergangenheit zu rekonstruieren, sondern sie hat auch in der und für die Gegenwart verschiedene Funktionen und große Wirkungen. So meinte Iggers (2000, 83): „History has been used in all cultures through the ages for a variety of ends, political, religious, ethnic and others.“

Wenn wir Geschichte als kollektives Wissen und kollektiver Erinnerung definieren oder, wie Pierre Nora es ausdrückt, als Erinnerungsorte von Gruppen und Nationen, dann ist Geschichte der Kitt, der Individuen und Gruppen miteinander verbindet. Es ist Konsens in der Geschichtswissenschaft, dass „history has played a crucial role in the formation and maintenance of collective identities“. ⁶⁶ In den letzten Jahren haben Historiker/innen versucht, Erinnerungsorte von Gruppen und Nationen zu identifizieren und die Konstruktion kollektiver Erinnerungen zu entdecken. ⁶⁷ Erinnerungsorte verstärken nicht nur die Identifizierung von Mitgliedern mit einer Gruppe, sondern sie definieren auch die In- und Outsider. Anker der kollektiven Erinnerung können dabei Personen oder Geschichten, Gebäude oder Lieder, Sport oder Tanz, Essen, Gerüche, Getränke etc. sein. Wie alle Bewegungen sucht auch die olympische Bewegung, kollektive Erinnerungen und kollektive Identität mit dem Ziel zu konstruieren, die Bindung innerhalb der Bewegung zu verstärken und nach außen ein positives Image zu demonstrieren. Ein sehr wichtiger Erinnerungsort der Olympischen Familie ist beispielsweise Baron de Coubertin, der auf ganz unterschiedliche Weise als Symbol des Olympismus genutzt wird.

Zudem kann Geschichte als Legitimierung der gegenwärtigen Verhältnisse dienen. Sie kann z.B. den Anspruch des IOC unterstützen, als einziges Gremium die Olympische Bewegung zu präsentieren und ihre Politik zu bestimmen. Und Geschichte ist Teil des Images einer Nation oder einer Gruppe, sie kann daher auch Ideologien, wie z.B. die völkerverbindende Wirkung der Olympischen Spiele, verstärken oder

⁶⁶ IGGERS 2000, 83.

⁶⁷ Siehe u.a. FRANCOIS/SIEGRIST/VOGEL 1995; FRANCOIS 1996; MARTINS 2000.

zerstören. In diesem Zusammenhang ist es nicht nur wichtig, dass Tatsachen und Prozesse ausgewählt und zu einer Geschichte zusammengefügt werden, beispielsweise die Geschichte der Frauen bei den Olympischen Spielen, sondern auch, wie diese Tatsachen behandelt und präsentiert werden. Frauen könnten beispielsweise als Opfer beschrieben werden, als „Newcomer“ und Eindringlinge und dies würde den Mythos von der Frau als dem zweiten Geschlecht untermauern. Historiker/innen könnten aber auch den Schwerpunkt ihrer Geschichte auf den Kampf beispielsweise der FSFI mit dem IOC legen und so die Handlungsmöglichkeiten und Handlungsfähigkeit von Frauen herausarbeiten. Diese Perspektive würde die Vorstellung von Frauen als aktiver Interessengruppe unterstützen, sie könnte Stereotype widerlegen, Vorbilder bereitstellen, „best practices“ zeigen und insgesamt ein positives Image von Frauen in der Vergangenheit präsentieren. Diese Seite der Olympischen Geschichte würde dann aber die Entscheidungen des IOC in Frage stellen und insgesamt ein negatives Licht auf die Haltungen und Handlungen der „Herren der Olympischen Ringe“ werfen.

Daher ist Geschichte immer auch ein umkämpftes und umstrittenes Gebiet, und es kommt darauf an, wer die Macht hat, darüber zu entscheiden, was die „richtigen“ Fragen, die „richtige“ Perspektive und die „richtige“ Interpretation sind. Die Definitionsmacht ist dabei immer auch mit der Macht über die Medien verbunden, weil Informationen nur dann relevant sind, wenn man sich an sie erinnert, wenn sie Teil des kollektiven Gedächtnisses sind. Was niemand weiß, was nirgendwo dokumentiert ist, existiert nicht. Und dies ist auch einer der Gründe, warum wir soviel dominierende „his-stories“ und „hidden her-stories“ haben.

Es gibt, wie schon erwähnt, mehr als eine Wahrheit in der Geschichte, aber wir müssen alle die Chance haben, die vorgelegten Interpretationen zu überprüfen, unsere eigene Meinung zu bilden, unser eigenes Bild zu malen und unsere Wurzeln und Traditionen für die Rekonstruktion einer Frauengeschichte zu nutzen.⁶⁸ Die Forderung nach einer intersubjektiven Kontrolle und Kommunikation in der Geschichtswissenschaft ist Teil der „Demokratisierung“ der historischen Wissenschaften.

In vielen Perioden und in vielen Gesellschaften funktionierte und funktioniert die Zensur, und viele Geschichten dienen der Legitimierung von Macht.⁶⁹ Aber heute, in einem Zeitalter der Demokratisierung und der Globalisierung, verfügen wir über ein „Scientific Community“, die mehr oder weniger unabhängig von Organisationen und Institutionen ist, und wir können das Internet nutzen, in dem jeder und jede Ideen und Botschaften verbreiten kann.

⁶⁸ Vgl. zum Problem der Intersubjektivität LORENZ 1997, 54, u.a. auch zur Bedeutung von Sprachkonventionen.

⁶⁹ Since antiquity there have been conscious control over the writing of history". IGGERS 2000, 83.

5 Zusammenfassung

Geschichte ist, wie ich bereits erwähnt habe, immer mit Macht verbunden, ihre Perspektive hängt von Machtverhältnissen ab und sie kann hierarchische Strukturen legitimieren und verstärken, die Interessen von Nationen und Gruppen unterstützen und auch die Geschlechterordnung zementieren.⁷⁰ Geschichte kann aber auch das Gegenteil bewirken, und dies hängt davon ab, wer die Regeln für den historischen Diskurs setzt und wer das Copyright für historische Texte hat. Wir haben heute eine viel bessere Chance als jemals zuvor unsere eigene Geschichte zu schreiben, und wir verfügen über die Möglichkeiten, unsere Versionen der Vergangenheit zu verbreiten und von daher auch Einfluss auf die Interpretationen und sozialen Konstruktionen zu gewinnen. Metaphorisch kann Geschichte als Haus beschrieben werden, ein Haus mit vielen Räumen, die unterschiedliche Ausblicke und Funktionen haben. Und wir sollten für Frauen nicht nur einen zusätzlichen Raum in diesem Haus fordern, sondern wir müssen uns dafür einsetzen, dass dieses Haus abgerissen und nach den Bedürfnissen beider Geschlechter geplant und neu gebaut wird.

Literatur

- ALKEMEYER, T. (1994) *Vom Wettstreit der Nationen zum Kampf der Völker. Aneignung und Umdeutung der "Olympischen Idee" in deutschen Faschismus*. Unpublished PhD Thesis Berlin.
- RAUMGARTNER, H.M. & RÜSEN, J. (eds) (1976) *Seminar: Geschichte und Theorie*. Suhrkamp, Frankfurt.
- BERGMANN, W. (1925) *Die Frau und der Sport*. Stalling, Oldenburg.
- BERNETT, H. (1988) Die ersten "olympischen" Wettkämpfe im internationalen Frauensport. *Sozial- und Zeitgeschichte des Sports* (2), 66-87.
- BLUE, A. (1988) Faster, Higher, Further. Women's Triumphs and Disasters at the Olympics. Virago Press, London.
- BORISH, L.J. (1996) Women at the modern Olympic Games: An Interdisciplinary Look at American Culture. *Quest* 48, 43-56.
- BORRIES, B. von (1987) Die feministische Perspektive in der historischen Orientierung. Callies, J. (ed.) *Frauen und Geschichte. Loccum Protokolle 11/86*. Loccum, pp. 120-131.
- BOUTILIER, M. A. & SAN GIOVANNI, L.F. (1991) Ideology, Public Policy and Female Olympic Achievement: a Cross-National Analysis of the Seoul Olympic Games. In: *Sport ... The third millennium*, (eds F. Landry, M. Landry & M. Yerles). Les Presses de l'Université Laval, Sainte-Foy, pp.397-409.
- COUBERTIN, P. de (1912) Les femmes aux Jeux Olympique. In: *Revue Olympique*, (July), 109-110.
- DANIELS, S. & TEDDER, A. (2000) *'A Proper Spectacle' Women Olympians 1900-1936*. ZeNaNa & Walla Walla, Bedfordshire & Petersham.
- DAVENPORT, J. (1996) Breaking into the Rings: Women on the IOC. *Joperd* 67, (5), 26-30.
- DAVIS, M. (1992) *Black American Women in Olympic Track and Field*. McFarland & Company, Jefferson/London.
- DEFRAITZ, A.L. (1991) Progress made, Pitfalls and Conditions for further Advancement of Women in the Olympic Movement. In: *Sport ... The third millennium*, (eds F. Landry, M. Landry & M. Yerles). Les Presses de l'Université Laval, Sainte-Foy, pp.413-417.
- DURRY, J. (1992) Le combat des femmes et l'évolution des structures. In: *L'histoire en mouvements*, (ed R. Huhscher) Arman Colin, Paris, p. 287-313.

⁷⁰ Vgl. u.a. IGGERS 2000, 88.

- Fédération Sportive Feminine Internationale (1928). FSFI, Paris.
- Fédération Sportive Feminine Internationale (1936), FSFI, Paris.
- FISCHER, H. (1983) *Der Weltverband für Frauensport und seine besonderen Aufgaben*. Unpublished Master Theses, Köln.
- FISCHER, H. (1983) *Der Weltverband für Frauensport und seine besonderen Aufgaben*. Unpublished Master Thesis, Köln.
- FRANCOIS, E. (ed.) (1996) *Lieux de Mémoire. Erinnerungsorte*. Centre Marc Bloch, Berlin
- FRANCOIS, E., Siegrist, H. and Vogel, J. (eds.) *Nation und Emotion*. Vandenhoeck & Rupprecht, Göttingen.
- GFRBER, E. et al. (1974) *The American Woman in Sport*. Addison Wesley, New York.
- GUTTMANN, A. (1991) *Women's Sports: A History*. Columbia University Press. New York.
- HALL, A. (1996) *Feminism and Sporting Bodies*. Champaign: Human Kinetics.
- HARGREAVES, J. (1994) *Sporting females*. Routledge, London/New York.
- HULT, J. (1989) Women's Struggles for Governance in U.S. Amateur Athletics. *International Review for the Sociology of Sport* 24, 249-261.
- HULT, J. (1996) "Women's Sports, North America," *Encyclopedia of World Sport: From Ancient Times to the Present*, Vol. III. (eds D. Levinson & K. Christensen). ABC CLIO, Santa Barbara/Denver/Oxford, pp. 1170-1182.
- IGGERS, G. (2000) The Uses and Misuses of History and the Responsibility of the Historians. Jolstadt, A. & Lunde, M. (eds.) *Proceedings. Actes*. 19th International congress of Historical Sciences. University of Oslo, Oslo pp. 83-92.
- IOC - International Olympic Committee (1996a) World Conference on Women and Sport. Preliminary Report. Lausanne.
- IOC - International Olympic Committee (1996b) Women in the Olympic Movement. Lausanne.
- KAMPER, E. & MALLON, B. (1992) Who's who der olympischen Spiele 1896-1992. Agon, Mailand.
- KAMPER, E. (1972) *Enzyklopädie der Olympischen Spiele*. Römer, Stuttgart.
- KELLY, J. (1984) *Women, History and Theory*. University of Chicago Press, Chicago/London.
- KLUGE, V. (1997, 1998) *Olympische Spiele. Die Chronik I, II*. Sportverlag Berlin, Berlin.
- KLUKA, D.A. (1993) Women, Sport and Position. *Olympic Review* 307, (May), 199-221.
- KÜHN, W. (1926) Wohin führt der Weg? Eine kritische Betrachtung zur Frauensportbewegung. *Leibesübungen*, 193-196.
- KÜSTNER, H. (1931) Frau und Sport. *Medizinische Welt*, 791-793.
- LAGET, F., Laget, S. & Mazot, J.-P. (1982) *Le grand Livre du sport féminin*. Belle Ville: SIGEFA.
- LEIGH, M. & BONIN, T. (1977) The Pioneering Role of Madame Alice Milliat and the FSFI in Establishing International Track and Field Competition for Women. *Journal of Sport History*, 4, (1), 72-83.
- LEIGH, M. (1974) Pierre de Coubertin: A Man of his Time. *Quest* 22, 19-24.
- LEIGH, M.H. (1980) The Enigma of Avery Brundage and Women Athletes. *Arena Review* 4, (2), 11-21.
- LENNARTZ, K. & TEUTENBURG, W. (1995) *II. Olympische Spiele 1900 in Paris*. Agon, Kassel.
- LORBER, J. (1994) *Paradoxes of Gender*. Yale University Press, New Haven/London.
- LORENZ, C. (1997) *Konstruktion der Vergangenheit*. Böhlau, Köln, Weimar, Wien.
- LUCAS, J. & Smith, R. (1982) Women's Sport: A Trial of Equality. In: *Her Story in Sport*, (ed. R. Howell). Leisure Press, Westpoint pp. 239-265.
- MALLON, B. (1998) *The 1900 Olympic Games*. McFarland, Jefferson & London.
- MANGAN, J.A. & PARK, Roberta J. (eds.) (1987) *From Fair Sex to Feminism. Sport and Socialization of Women in the Industrial and Post-Industrial Eras*. Frank Cass, London.
- MARTINS, E. (2000) Memory and Identity. Jolstadt, A. & Lunde, M. (eds.) *Proceedings. Actes*. 19th International congress of Historical Sciences. University of Oslo, Oslo, pp. 131-134.
- MAYER, O. (1960) *A travers les anneaux olympiques*. Cailler, Genf.
- MAYER, P.Y. (2000) *Jüdische Olympiasieger*. Agon, Kassel.
- MERAN, J. (1985) *Theorien in der Geschichtswissenschaft*. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.

- MESSERLI, Fr.M.(1952) *La participation féminine aux jeux Olympique moderne*. IOC, Lausanne.
- MEYER, H.P. (1988) Die ersten "Olympischen Spiele" der Frauen 1921 in Monte Carlo. Unpublished Master Thesis, Köln.
- MILLIAT (1928) quoted in *Der Leichtathlet* 5, (35), 19.
- MITCHELL, S. (1977) Women's Participation in the Olympic Games - 1926. *Journal of Sport History* 4, 208-228.
- MÜLLER, J. (1927) Eignung der Frauen und Mädchen für Leibesübungen. Naumann, Leipzig.
- MÜLLER, N. (1983) Von Paris bis Baden-Baden. Die Olympischen Kongresse 1894-1981. Schors, Niedernhausen.
- MÜLLER, U. (1993). Ausgrenzende Vor- und Bilder. In: *Sportstadt Berlin in Geschichte und Gegenwart*, (ed Sportmuseum Berlin). Sportmuseum Berlin, Berlin, pp.199-207.
- ODENKIRCHEN, E. (1995, 1996) Die Teilnahme von Frauen an den Olympischen Spielen 1900 in Paris. *Stadion* XXI, XXII. 147-170.
- ODENKIRCHEN, E. (1996) Auch Frauen beteiligt. In: *Die Olympischen Spiele 1896 in Athen. Erläuterungen zum Neudruck des Offiziellen Berichts* (eds K. Lennartz et al.) Agon, Kassel, pp. 133-135.
- PALLET, G. (1955) *Women's Athletics*. Normal Press, Dulwich.
- PARK, R. (1991) Physiology and Anatomy are Destiny!?: Brains, Bodies and Exercise in Nineteenth Century American Thought. *Journal of Sport History* 18, 31-64.
- PARK, R. (1994) A Decade of The Body: Researching And Writing About Health, Fitness, Exercise and Sport, 1983-1993. *Journal of Sport History* 21, 59-82.
- PFISTER, G. & LANGENFELD, H. (1980) Die Leibesübungen für das weibliche Geschlecht - ein Mittel zur Emanzipation der Frau? Ueberhorst, H. (ed.) *Geschichte der Leibesübungen*, vol 3/1. Bartels & Wernitz, Berlin/München/Frankfurt, pp. 485-521.
- PFISTER, G. & NIEWERTH, T. (1999) Jewish Women in Gymnastics and Sport in Germany. *Journal of Sport History* 9, 287-326.
- PFISTER, G. & REESE, D. (1995) Gender, Body Culture, and Body Politics in National Socialism. *Sport Science Review* 4, (1), 91-122.
- PFISTER, G. & VON DER LIPPE, G. (1994) Women's Participation in Sports and the Olympic Games in Germany and Norway - A Sociohistorical Analysis. *Journal of Comparative Physical Education and Sport* 16, 2, 30-41.
- PFISTER, G. (1981) Les femmes et les Jeux Olympiques. In: *La femme d'aujourd'hui et le sport*, (eds M. Anciaux et al.), 39-51. Paris: amphora.
- PFISTER, G. (1990) Die andere Perspektive. Frauenforschung und Sportgeschichte. *Stadion* XVI, 1, 143-169.
- PFISTER, G. (1990) Die andere Perspektive: Frauenforschung und Sportgeschichte. *Stadion* (16), 143-169.
- PFISTER, G. (1994) Demands, Realities and Ambivalences - Women in the Proletarian Sports Movement in Germany (1893 - 1933). *Women in Sport & Physical Activity Journal* 3, 2, 39-69.
- PFISTER, G. (1996 b) Physical Activity in the Name of the Fatherland: Turnen and the National Movement (1810-1820). *Sporting Heritage*, (1), 14-36.
- PFISTER, G. (1996) "Women's Sports, Europe," Encyclopedia of World Sport: From Ancient Times to the Present, Vol. III. (eds. D. Levinson & K. Christensen), 1159-1169. ABC-CLIO, Santa Barbara/Denver/Oxford.
- PFISTER, G. (1997) Body culture, Myths of Femininity and the Discourse of Gender in Germany (1919-1933). In: Krüger, A./Teja, A. (Hrsg.) *La Commune Eredità dello Sport in Europa*. CONI, Rom, 199-211.
- PFISTER, G. (1999) Vom schwachen zum starken Geschlecht? Frauensport im medizinischen Diskurs in den ersten 30 Jahren der Bundesrepublik Deutschland. Terret, T. (ed.) *Sport et santé dans l'histoire*. Proceedings of the 4th ISHPES Congress, Lyon 1997. Academia, Sankt Augustin, pp. 202-214.
- PFISTER, G. (2000) Die Frauenweltspiele. In: *Jahrbuch des Sportmuseum*, Berlin.
- QUINTILLAN, G. (2000) Alice Milliat and the Women's Games. *Olympic Review* (26) Februar/März, 27-28.
- REMLEY, M.L. (1996) Women Olympics. *Joperd* 67, (5), 25.
- ROWBOTHAM, S. (1974), *Hidden from History. 300 Years of Women's Oppression and the Fight Against It*. Pluto Press, London.
- RUSSELL, R.V. (1996) Real Gains in the Lives of Women. *Joperd* 67, (5), 38-40.
- SCOTT, J. (1991) Women's History. Burke, P. (ed.) *New perspectives on historical writings*. Cambridge University Press, Cambridge. pp. 42-66.

- SELLHEIM, H. (1931) Auswertung der Gymnastik der Frau für die ärztliche Praxis. *Medizinische Klinik* (27), 1439-1442.
- SIMRI, U. (1977) Women at the Olympic Games. Wingate Institute, Netanya.
- SIMRI, U. (1984) Frauen und Olympia - Sport und Emanzipation. In: *Sport und Olympische Spiele*, (ed M. Blödmann). Rororo, Reinbek bei Hamburg.
- THÉBERGE, N. (1991) Women and the Olympic Games: a consideration of Gender, Sport and Social Change. In: *Sport ... The third millennium*, (eds F. Landry, M. Landry & M. Verlès). Les Presses de l'Université Laval, Saint-Foy, pp.385-395.
- VERTINSKY, P. (1990) The eternally wounded woman. Woman, exercise and doctors in the late nineteenth century. Manchester University Press, Manchester/New York.
- VERTINSKY, P. (1994a) Gender Relations, Women's History and Sport History: A Decade of Changing Enquiry, 1983-1993. *Journal of Sport History* 21, 1-24.
- VERTINSKY, P. (1994b) Sport History and Gender Relations. *Journal of Sport History* 21, 25-58.
- WEBSTER, S.A.M. (1930) *Athletics of To-Day for Women*. Frederick Waren, London/New York.
- WEHLER, H.-U. (1979) Anwendung von Theorien in der Geschichtswissenschaft. In: Kocka, J. & Nipperdey, Th. (eds) *Theorie und Erzählung in der Geschichte*. München, Deutscher Taschenbuch Verlag.
- WELCH, P. & Costa, D.M. (1994) A Century of Olympic Competition. In: *Women and Sport: interdisciplinary perspectives*, (eds D.M. Costa & S.R. Guthrie). Human Kinetics, Champaign, pp.123-138.
- WILSON, W. (1996) The IOC and the Status of Women in the Olympic Movement: 1972-1996. *Research Quarterly for Exercise and Sport* 67, (2), 183-192.

Das Niedersächsische Institut für Sportgeschichte Hoya (NISH) ist in Fachkreisen bekannt und anerkannt. Dennoch müssen wir immer wieder feststellen, dass es häufig an Informationen mangelt, was denn in Hoya eigentlich passiert. Ich möchte deshalb zu Beginn – über das eigentliche Thema dieses Forums hinausgehend – einen gerafften Überblick über unser Institut geben, unsere Entstehung und Arbeitsschwerpunkte anreißen.

Das NISH wurde im Oktober 1981 gegründet mit der Zielsetzung, ein Dokumentationszentrum zur Erforschung und Registrierung der Sportentwicklung in Niedersachsen sowie der angrenzenden norddeutschen Gebiete aufzubauen. Als Pilotprojekt für die gesamte Bundesrepublik hat es auf dem Gebiet regionaler Sportforschung Modellcharakter erlangt und dazu beigetragen, dass der regionalen Sportgeschichtsforschung zunehmend mehr Bedeutung beigemessen wird.

Vorgeschichte

Ungewöhnlich und von Zufälligkeiten geprägt war der Weg, der zur Gründung des Instituts führte. Die Initiative kam weder – wie zu vermuten wäre – aus der Sportwissenschaft noch aus dem Sport selbst. Sie ging im Wesentlichen von einigen Privatpersonen in und um Hoya aus, die in erster Linie etwas für die strukturschädigte Region Hoya tun wollten.

Hauptinitiator war seinerzeit Hans Fritsch aus Bremen. Der gebürtige Ostpreuße, selbst erfolgreicher Leichtathlet im Diskus- und Speerwerfen sowie im Zehnkampf, war 1936 Fahnenträger der deutschen Mannschaft bei den Olympischen Spielen in Berlin. Wenngleich ihm dort der große sportliche Erfolg versagt blieb, wurde Berlin für ihn zu einem prägenden Erlebnis. Er setzte sich Zeit seines Lebens für die Verbreitung der olympischen Idee ein, gründete 1971 u. a. die Gemeinschaft der Olympiateilnehmer (GDO) und bemühte sich darüber hinaus schon sehr früh um die Schaffung eines – nach seinen Plänen deutschen – Sportmuseums, lange Zeit allerdings vergeblich.

Seine Bemühungen um ein Sportmuseum nahmen erst 1979 mit der Gründung eines „Förderkreises Niedersächsisches Sportmuseum Hoya“ konkrete Formen an. Vorausgegangen war eine von ihm initiierte sporthistorische Ausstellung, die in Hoya auf reges Interesse stieß. Fritsch war es dabei gelungen, den damaligen niedersächsischen Ministerpräsidenten Albrecht nicht nur als Schirmherrn für diese Ausstellung zu gewinnen, sondern ihm auch eine politische Zusage abzurufen, die Möglichkeit der Errichtung eines ständigen Sportmuseums in Hoya zu prüfen.

Der „Förderkreis Sportmuseum“, dem neben Fritsch Bürger aus Hoya, Vertreter des Landkreises Nienburg, Museumsfachkräfte sowie Vertreter des Landes Niedersachsen, des Landessportbundes und der Universität Göttingen angehörten, sollte die Re-

alisierungschancen eines solchen Projektes prüfen und gegebenenfalls als nächsten Schritt die Gründung eines Niedersächsischen Sportmuseums vorbereiten.

Zweieinhalb Jahre wurden inhaltliche, personelle und finanzielle Konzepte beraten und geprüft, mit dem Ergebnis, dass sich das geplante Museumsprojekt in Hoya nicht würde realisieren lassen. Die norddeutschen Museumsverbände lehnten ein regionales Spezialmuseum ab, hielten es weder für finanzierbar noch am Standort Hoya für ausreichend frequentiert. Daraufhin rückte der Förderkreis von der Museumskonzeption ab und konzentrierte seine Bemühungen nunmehr auf die Errichtung eines Dokumentationszentrums zur niedersächsischen Sportgeschichte. Damit war der entscheidende Schritt zur Realisierung des Vorhabens getan, denn mit dieser inhaltlichen Schwerpunktverlagerung ließ sich die Finanzierung sicherstellen, die das Land Niedersachsen, der Landessportbund, der Landkreis Nienburg sowie die Stadt Hoya für zunächst fünf Jahre zu gleichen Teilen zusagten.

Vereinsgründung und Zielsetzung

Am 30. Oktober 1981 erfolgte schließlich die Gründung des Niedersächsischen Instituts für Sportgeschichte Hoya (NISH) – wie die Einrichtung jetzt heißen sollte – in der Rechtsform eines gemeinnützigen Vereins.

Hans Fritsch zog sich bereits nach einem Jahr aus der Arbeit des Instituts zurück, weil er im NISH sein geplantes Museum nicht realisiert sah und er sich mit den neu gesteckten Zielen nicht identifizieren konnte. Zum Motor des Instituts wurde über viele Jahre der erste Vereinsvorsitzende Prof. Dr. Wilhelm Henze aus Göttingen, der sich nach seiner Emeritierung noch einmal mit einer neuen Aufgabe ganz in die Pflicht nehmen ließ.

Mit der Vereinsgründung war der organisatorische Rahmen zur Realisierung des Vorhabens geschaffen. Weitaus schwieriger war die nun außerhalb von Fachkreisen zu leistende Überzeugungsarbeit, warum denn ein solches Institut überhaupt notwendig sei und welche Arbeit hier geleistet werden sollte. Zu Beginn wurde dem Institut viel Skepsis entgegengebracht, denn wissenschaftlich-historische Forschung, organisatorisch und räumlich von Universitäten oder anderen Forschungseinrichtungen getrennt, erschien ungewöhnlich, die Verbindung von Sport und Geschichte alles andere als selbstverständlich. Sport als Freizeitgestaltung oder passives Miterleben ist für Millionen von Menschen zwar Bestandteil ihres täglichen Lebens, die Entwicklung des Sports steht indes nicht im Mittelpunkt des Interesses und spielt in historischen Zusammenhängen, wenn überhaupt, nur am Rande eine Rolle.

Dieses Defizit auszugleichen, ist eine der Kernaufgaben des NISH; wir wollen durch unsere Arbeit dazu beitragen, die Sportgeschichte als Bestandteil allgemeiner historischer Entwicklungen stärker ins Bewusstsein zu rücken und ihre Aufarbeitung gezielter als bisher voranzutreiben. Mit einer systematischen und flächendeckenden Bestandsaufnahme der sporthistorischen Quellen in Niedersachsen werden die hierfür notwendigen Voraussetzungen geschaffen.

Die Arbeit gestaltete sich am Anfang schwierig, da man auf keinerlei Erfahrungen zurückgreifen, geschweige denn darauf hätte aufbauen können. Es galt zunächst thematische Schwerpunkte und interne Strukturen festzulegen und durch gezielte Information sowie eine rege Ausstellungstätigkeit Sinn und Zweck des Instituts deutlich zu machen.

Bestandsaufnahme sporthistorischer Quellen

Die Zielsetzung, niedersächsische Sportgeschichte selbst zu betreiben und Voraussetzungen für die Forschung anderer zu schaffen, verbindet sich mit der Notwendigkeit, die vielfältigen sporthistorischen Quellen jenseits von Zufälligkeiten zu erschließen. Zu diesem Zweck wird seit 1984 eine landesweite Bestandsaufnahme durchgeführt, bei der alle Archive Niedersachsens (Staats-, Kreis und Kommunalarchive, Verbands- und Vereinsarchive, Schul- und Privatarhive), aber auch Museen und Büchereien systematisch ausgewertet werden.

Die Ergebnisse werden in Hoya registriert, systematisiert und EDV-mäßig verarbeitet. Diese Bestandsaufnahme vollzieht sich sowohl in zeitlich als auch regional begrenzten Untersuchungsabschnitten mit dem Ziel, Standorte und Umfang historischer Quellen nachzuweisen, nicht aber die Originalunterlagen in Hoya zu zentralisieren – was aus eigentumsrechtlichen Gründen vielfach auch gar nicht möglich wäre. Gleichwohl besteht die Möglichkeit, Archivunterlagen in Hoya zu deponieren bzw. sie dem Institut zu überlassen, wenn dies gewünscht wird.

Schwerpunktmäßig wurde bisher die Frühphase der Turn- und Sportentwicklung in Niedersachsen bis zum Ersten Weltkrieg untersucht, die bis auf wenige Ausnahmen landesweit abgeschlossen werden konnte. Der sich zeitlich anschließende Untersuchungsabschnitt 1918-1945 umfasst Teile des süd- und ostniedersächsischen Raumes, daneben gibt es regionale Untersuchungen, die jeweils im Zusammenhang mit Ausstellungen stehen. Der regionalen Untersuchung wird zwischenzeitlich der Vorrang gegeben, da sie sich im Ergebnis als effizienter und kostengünstiger erwiesen hat.

Quellenlage: Die Problematik der Bestandsaufnahme liegt in der zum Teil unübersichtlichen Quellenlage. Quellen zum Sport wurden in der Vergangenheit völlig unsystematisch gesammelt, liegen verstreut in den unterschiedlichsten Archiven und sind teilweise nur schwer zugänglich. In öffentlichen Archiven haben sich sporthistorische Quellen nur erhalten, weil sie in anderen historischen Zusammenhängen als archivwürdig eingestuft wurden, nicht aber wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung des Sports; daran hat sich bis heute nichts geändert.

Fundstellen sind in erster Linie die Bestände der Mittel- und Unterbehörden eines Verwaltungsbezirks (Landdrostei, Regierung, Ämter, Kreise) sowie die der Kommunen. Hier sind es vor allem Polizeiakten und Akten über Vereins- und Schulangelegenheiten, die einschlägige Dokumente zur Entwicklung des Sports enthalten.

Die Suche nach den versteckten Quellen ist äußerst zeitaufwendig. Gesichtet wird zunächst alles, was Informationen zur Sportgeschichte vermuten läßt. Eine magere

„Ausbeute“ oder gar „Fehlanzeige“ scheint manchmal nicht im Verhältnis zum Arbeitsaufwand zu stehen. Und doch wird gerade an diesem Punkt der Erhebungstätigkeit deutlich, auf welch unschätzbaren Informationsservice des NISH die sporthistorische Regionalforschung in Zukunft zurückgreifen kann.

Umfangreiche Dokumentation

Bei der Bestandsaufnahme werden die einschlägigen sporthistorischen Quellen nicht nur registriert und im Zentralregister zusammengefasst, sondern parallel werden ausgewählte Unterlagen kopiert, verfilmt bzw. fotografiert. Letzteres Verfahren wird insbesondere auf der Vereinesebene angewandt, da hier im Gegensatz zu öffentlichen Archiven die Verlustgefahr von Archivmaterial groß und der Zugriff auf die Unterlagen nicht jederzeit gewährleistet ist. Mit diesem Verfahren wird zudem ein doppelter Effekt erreicht:

1. Sicherheitsverfilmung für Vereine
2. direkter Zugriff auf die Informationen im NISH

Die Ergebnisse der bisherigen Bestandsaufnahme gehen weit über die ursprünglichen Erwartungen hinaus. Im Laufe der Jahre ist in Hoya eine umfangreiche Dokumentationsabteilung entstanden, die sich in verschiedene Bereiche gliedert.

Das **Zentralregister** fasst alle extern gesammelten Informationen zusammen. Die Registrierung des sporthistorischen Materials erfolgt entsprechend der vorhandenen Archivstruktur bzw. der jeweiligen Fundstellen, wobei eine hierarchische Gliederung zugrunde gelegt ist.

Das **Originalarchiv** umfasst Aktenbestände und Nachlässe verschiedenster Herkunft (Kreissportbünde, Niedersachsen-Rundfahrt, Zeitungsausschnittsammlungen, etc). Jüngster, größerer Zugang ist der Nachlass Schaefer, die zur Zeit wohl bedeutendste Sammlung zum Kraftsport in Deutschland.

Das **Bildarchiv** enthält eine Vielzahl an Reproduktionen, Originalfotos und Dias. Kernstück ist die Bildkartei, die derzeit ca. 15.000 reproduzierte, vorwiegend alte Vereinsfotos umfasst und dem NISH eine wertvolle Quelle bei der Zusammenstellung von Ausstellungen ist.

Mikrofilme und Videobänder bilden das **Filmarchiv**. Auf Mikrofilm sind in erster Linie historische Vereinsunterlagen archiviert, auf Video überwiegend regionale Sportsendungen, daneben gibt es Bänder mit historischen Aufnahmen.

Die zunächst begonnene systematische Aufzeichnung der regionalen Sportsendungen des NDR und Radio Bremens wurde zwischenzeitlich wegen Programmüberschneidungen eingestellt. Eine gezielte Auswertung muss bei Bedarf themenorientiert direkt beim Sender vorgenommen werden.

Schließlich wird unter **Sammlungen** alles zusammengefasst, was sich nicht in die vorgenannten Abteilungen eingliedern lässt (Pokale, Medaillen, Kleidung, Kleingeräte, Plakate, Anstecknadeln etc.)

Ergänzt wird die Dokumentation durch eine **Bücherei** mit sporthistorischem Schwerpunkt, die gegenwärtig ca. 12.000 Bücher, Zeitschriften und Jubiläumsschriften umfasst. Als besonders wichtig für unsere Arbeit haben sich die Festschriften herausgestellt, die immer wieder eine hervorragende Quelle für die lokale Sportentwicklung darstellen.

Die Gesamtdokumentation wird durch eine **EDV-Zentralkartei** erschlossen, die optimale Auswertungsmöglichkeiten bietet und für die Leistungsfähigkeit und das Serviceangebot des NISH besonders wichtig ist. Eine systematische und gleichförmige Verschlagwortung aller Informationen schafft die Voraussetzung zur schnellen und effizienten Bearbeitung von Recherchen und ermöglicht auch den Zugriff auf vermeintlich versteckte Quellen, die nach herkömmlichen Methoden nur mit großem Zeitaufwand und eher zufällig ermittelt werden konnten (im Einsatz ist in diesem Bereich das Programm LIDOS aus dem Hause Doris Land, das auch das Programm FAUST vertreibt).

Gegenwärtig sind in der Zentralkartei die Ergebnisse der landesweiten Bestandsaufnahme erfasst, die ca. 13.000 organisatorische Einheiten umfassen, die sich zum Teil aus sehr umfangreichen Archivalien großer Archive bzw. ganzen Vereinsarchiven zusammensetzen. Insgesamt handelt es sich dabei um eine Fülle von Einzelinformationen, die wir überschlägig bei etwa 250.000 ansetzen würden. Nicht elektronisch erfasst sind bisher die eigenen Archivbestände, Bild- und Filmarchiv sowie die Sammlungen, die somit auch nur bedingt nutzbar sind. Dies ist in erster Linie eine personelles (Kosten-) Problem.

Außendarstellung

Der inhaltliche Aufbau des Dokumentationszentrums muss selbstverständlich von einer breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden, die bei uns angesichts der dünnen Personaldecke leider nicht immer im erforderlichen und wünschenswerten Umfang erfolgen kann. Neben kontinuierlicher Pressearbeit sind es vor allem unsere Ausstellungen, Wettbewerbe, eine eigene Schriftenreihe sowie Tagungen, Workshops und Informationsveranstaltungen, mit denen wir Präsenz zeigen.

Ausstellungen: Die sporthistorischen Ausstellungen des NISH werden in der Regel als Wanderausstellung konzipiert und zumeist an andere Veranstaltungen angebunden. Sie geben uns nicht nur die Möglichkeit, Ergebnisse unserer Arbeit vorzustellen, sie stellen Sportgeschichte dar, machen sie erfahrbar und nachvollziehbar. Die Themen reichen von Reitsport, Tennis und Radsport über Wintersport bis hin zu den bodenständigen Sportarten Boßeln und Klootschießen. Aber auch regional bezogene Themen wie etwa die Sportentwicklung im Landkreis Nienburg oder die Geschichte des Sports in Hannover wurden bisher dokumentiert. Zur Zeit bereiten wir für das Landesturnfest in Oldenburg eine Ausstellung zur Turnentwicklung vor, die die Zeit von der Gründung des ersten Turnplatzes in Bückeburg 1816 bis in die Gegenwart nachzeichnen wird.

Als Dauerausstellung wurde 1988 im Institutsgebäude die Ehrengalerie des niedersächsischen Sports eingerichtet, die 1998 überarbeitet, ergänzt und völlig neu gestaltet wurde. Neben herausragenden niedersächsischen Sportlerinnen und Sportlern werden hier Persönlichkeiten gewürdigt, die als Sportpädagogen, Wissenschaftler, Sportführer oder Trainer in Norddeutschland Bedeutung erlangt haben. Namen wie Bernhard Christoph Faust (1755-1842), der 1816 in Bückeburg den ersten niedersächsischen Turnplatz einrichtete, Konrad Koch aus Braunschweig (1846-1911) der als „Vater“ des Fußballspiels in Deutschland gilt oder Walter Wülfig (1901-1986) aus Hannover, der sich Zeit seines Lebens in verschiedenen Funktionen dem Sport widmete, stehen neben Rodelweltmeister (1960) Helmut Bernd aus Seesen, der Sprinterin Jutta Heine oder dem Weltklassereiter Alwin Schockemöhle, um nur einige Beispiele zu nennen.

Durch strenge Auswahlkriterien ist die Anzahl derer, die in die Ehrengalerie aufgenommen werden können, begrenzt und machen die Aufnahme zu einer besonderen Auszeichnung. Bisher wurden ca. 250 Personen berücksichtigt, weitere werden folgen, da die Ehrengalerie in zeitlichen Abständen erweitert wird.

Ergänzt wird die Ehrengalerie durch ein Video, das auf Basis umfassender Filmrecherchen und unter Einbeziehung der Personen, die Eingang in die Ehrengalerie gefunden haben, hergestellt wurde und einen bewegten Einblick in niedersächsische Sportgeschichte ermöglicht. Ferner besteht durch eine Raumbeschallung die Möglichkeit einer akustischen Begleitung beim Rundgang, wobei sowohl Musik, die im Zusammenhang mit Sport bzw. sportlichen Großveranstaltungen steht, als auch „packende“ Rundfunkreportagen ein Gefühl des „Dabeiseins“ suggerieren sollen.

Wettbewerbe und Schriftenreihe: Im Zweijahresrhythmus schreibt das Institut sporthistorische Wettbewerbe aus, die sich an unterschiedliche Teilnehmerkreise wenden.

Der Dr.-Bernhard-Zimmermann-Preis – benannt nach dem Gründer des Instituts für Leibesübungen der Universität Göttingen und Begründer der Sportwissenschaft in Niedersachsen – soll Historiker und Volkskundler ermuntern, sich mit Fragen der Sportgeschichte zu beschäftigen sowie Sporthistoriker und -studierende dazu anregen, wissenschaftliche Untersuchungen zur Entwicklung des Sports in Niedersachsen/Norddeutschland zu erstellen.

Mit dem Wettbewerb „Wir suchen die beste Jubiläumsschrift“ werden Vereine ermutigt und aufgefordert, ihre Jubiläumsschriften dem Institut zur Auswertung und Archivierung zu überlassen.

Im Eigenverlag geben wir eine Schriftenreihe heraus, in der wissenschaftliche Arbeiten, Materialsammlungen und Biographien zur norddeutschen Sportgeschichte veröffentlicht werden. Darüber hinaus erscheinen Ausstellungskataloge, Einzelveröffentlichungen sowie seit 1998 das NISH-Jahrbuch. Alle Veröffentlichungen sind über das NISH und den Buchhandel zu beziehen.

Tagungen und Workshops: In unregelmäßigen Abständen lädt das NISH zu niedersächsischen Tagungen zur Sportgeschichte, einer wissenschaftlichen Tagungsreihe,

ein. Nach überregionalen Themen 1985 und 1988 (Wiederaufbau des Sports in Nordwestdeutschland nach 1945 und Gründung des DSB) standen und stehen die Folgetagungen im Zeichen regionaler/niedersächsischer Fragestellungen in verschiedenen historischen Epochen.

Ein besonderes Anliegen des Instituts ist es, neben dem professionellen Sporthistoriker vor allem auch sporthistorisch interessierte Laien an die Fragen der regionalen Sportgeschichte heranzuführen und zur Mitarbeit zu motivieren. Zu diesem Zweck werden insbesondere für Vereins- und Verbandsvertreter Informationsveranstaltungen und Workshops angeboten. Reges Interesse besteht am Workshop „Jubiläumsschriften“, der sich aufgrund konstanter Nachfrage als festes Angebot etabliert hat. Die Teilnehmer erfahren hier konkrete Hilfestellung bei der Herstellung sportgeschichtlicher Jubiläumsschriften, wobei alle sich ergebenden Fragen in den einzelnen Phasen der Arbeit besprochen und an Hand von Beispielen konkretisiert werden.

Auch im Hinblick auf die Anlage und Führung eines Vereinsarchivs wird Unterstützung angeboten.

Benutzungen und Beratungen

Das NISH versteht sich als Ansprechpartner für alle, die sich mit Fragen der regionalen Sportgeschichte beschäftigen. Während Anfragen und Besuche mit wissenschaftlichen Themenstellungen über die Jahre relativ konstant geblieben sind, hat die Zahl der Benutzungen aus dem Bereich des Breitensports kontinuierlich zugenommen. Anfragen und Besuche stehen häufig im Zusammenhang mit Vereins- und Verbandsjubiläen, aber auch „nur“ sporthistorisches Interesse führt den Besucher nach Hoya. Das Angebot an die niedersächsischen Verbände, in Hoya turnusmäßige Sitzungen durchzuführen – verbunden mit einem Informationsbesuch im NISH – wird zunehmend angenommen. Auch eine Regionalkonferenz der Kommunalarchive aus den Bereichen Verden und Diepholz hat bei uns stattgefunden.

Vorbildfunktion und bundesweite Zusammenarbeit

In nur wenigen Jahren ist es dem NISH gelungen, sich von einer Idee zu einem regional wie national anerkannten Dokumentationszentrum zu entwickeln. Auf dem Gebiet der regionalen Sportforschung gilt das „Hoyaer Modell“ im gesamten Bundesgebiet als beispielhaft und richtungsweisend. Andere Bundesländer, die vergleichbare Institutionen planen bzw. schon eingerichtet haben, greifen auf die Erfahrungen des NISH zurück und setzen sie für sich um. Gegenwärtig wird in Schleswig-Holstein die Gründung eines Projektes nach dem Hoyaer Modell vorangetrieben.

Auf Bundesebene besteht seit 1993 eine lockere Arbeitsgemeinschaft regionale Sportgeschichte, die sich als Ergebnis einer auf Initiative des Instituts und des LSB Niedersachsen veranstalteten Tagung bildete. Regelmäßige Treffen an wechselnden Orten bieten seither nicht nur Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und zur Koor-

dinierung der Arbeit, sondern sollen gleichzeitig dazu beitragen, durch gemeinsames Handeln der regionalen Sportforschung zu mehr Akzeptanz zu verhelfen.

Kontakte bestehen auch zu internationalen Organisationen der Sporthistoriker.

Finanzierung und Standortfrage

Seit der Gründungsphase hat sich die Finanzierung als zentrales Problem erwiesen und im Laufe der Jahre immer wieder Anlass zu Diskussionen und Existenzsorgen gegeben.

Das ursprüngliche Finanzierungskonzept (vier Träger zu gleichen Teilen) verschob sich bereits in den ersten Jahren. Das Land Niedersachsen und der Landessportbund erhöhten ihre Zuschüsse und fingen zunächst auch die Beträge von Stadt Hoya und Landkreis Nienburg auf, als diese sich 1990 bzw. 1992 vor dem Hintergrund steigender kommunaler Belastungen durch die deutsche Einheit ganz aus der Finanzierung zurückzogen. Als mit Ablauf des Jahres 1994 auch das Land Niedersachsen die Finanzierung einstellte und damit 55% der jährlichen Haushaltsmittel nicht mehr zur Verfügung standen, drohte dem NISH beinahe das „Aus“, wenn sich nicht der Landessportbund zur vollständigen Übernahme der Finanzierung des Instituts ab 1995 bereit erklärt hätte. Der LSB stellte sich mit diesem Schritt nicht nur hinter die inhaltlichen Ziele und die erfolgreiche Arbeit des NISH, sondern machte die regionale Sportforschung zu seiner eigenen Sache und hat damit bundesweit ein Zeichen gesetzt.

Die im Zusammenhang mit der Finanzierung immer wieder geführte Diskussion um den Standort Hoya wurde 1995 durch Ankauf des seit 1981 vom NISH genutzten Gebäudes endgültig beendet und Hoya als Standort fest geschrieben. Und aller Kritik zum Trotz hat sich der Standort Hoya nicht als nachteilig erwiesen, sondern die Entfaltungsmöglichkeiten des Instituts eher gefördert. Die organisatorische Loslösung von anderen Einrichtungen hat sich positiv ausgewirkt, da den offenen Handlungsräumen keine festen Organisationsstrukturen gegenüberstanden. Dadurch konnten sich die Arbeiten und Aktivitäten breitfächrig entwickeln und den jeweiligen Erfordernissen angepasst werden. Gleichwohl war und ist die Zusammenarbeit mit allen Organisationen im und um den Sport herum gewährleistet. Diese Zusammenarbeit ist die Basis und der Garant für die kontinuierliche Entwicklung des NISH zu dem was es sein möchte – eine Einrichtung des Sports für den Sport.

Ich hoffe, dass ich mit diesem Überblick deutlich machen konnte, welch umfassender Aufgabenkatalog sich bei uns im Laufe der Jahre entwickelt hat. Wir leisten mit unserer Arbeit einen wichtigen Beitrag, den Sport auch in seinen historischen Dimensionen zu begreifen.

Sicherung von Vereinsschriftgut

Im Rahmen der regionalen Sportforschung nimmt die lokale Sportentwicklung einen breiten Raum ein, die von der vielfältigen Vereinslandschaft getragen und geprägt

wurde und auch heute getragen wird. Die in Qualität und Quantität sehr unterschiedlichen Vereinsarchive geben Einblicke in die zum Teil wechselvolle Geschichte und an Hand des vielschichtigen Materials – Protokoll- und Kassenbücher, Mitgliederlisten, Akten, Urkunden, Fotos und vieles mehr – lassen sich Rückschlüsse über Zeitströmungen, Vereinskultur, gesellschaftliche Verflechtungen, lokale Tendenzen und Besonderheiten ziehen. In jeder Stadt oder Gemeinde ließe sich deutlich machen, wie der Sport mit seinen verschiedensten Ausprägungen über Jahrzehnte das gesellschaftliche und kulturelle Leben mit gestaltet hat. Die Geschichte eines Ortes – und sei er noch so klein – wäre ohne Vereinskultur und ohne Sportvereinskultur nicht denkbar. Von daher sind die Vereinsarchive nicht nur für das Institut und die regionale Sportforschung, sondern zugleich für die Heimatforschung von nicht zu unterschätzendem Wert und erfordern deshalb besondere Aufmerksamkeit.

Obwohl teilweise umfangreiches Material vorhanden ist, haben unsere bisherigen Erfahrungen gezeigt, dass bei Vereinen und auch Verbänden häufig zu sorglos mit geschichtsträchtigem Material umgegangen wird. Wir bemühen uns intensiv darum, einer willkürlichen Vernichtung von Aktenbeständen vorzubeugen, insbesondere vor dem Hintergrund einer ohnehin lückenhaften Überlieferung im Sport. Es ist zunächst notwendig, auf allen Ebenen des Sports das Geschichtsbewusstsein zu fördern und vor allem die Unsicherheit in der Beurteilung, was von sportgeschichtlichem Wert ist und was nicht, zu nehmen. Da in öffentlichen Archiven, selbst bei einer wünschenswerten stärkeren Berücksichtigung sportlicher Entwicklungen, immer nur eine begrenzte Auswahl staatlicher und kommunaler Akten archiviert werden kann, ist es besonders wichtig, sportgeschichtliche Dokumente vor allem dort zu sammeln und zu erhalten, wo sie entstehen – auf der Vereins- und Verbandsebene.

Mit einer Arbeitshilfe für Vereinsarchivare greifen wir hier unterstützend ein und zeigen Möglichkeiten auf, wie – selbst mit bescheidenen Mitteln – ein Archiv aufgebaut und unterhalten werden kann. Damit wollen wir dazu beitragen, in den Sportvereinen den Blick für historisch wertvolles Material zu schärfen und auf die Notwendigkeit hinweisen, dass dieses Material in einem sach- und fachgerechten Zustand der Nachwelt erhalten wird.

Welche Aufgabe hat ein Vereinsarchiv ?

Nach unserer Auffassung ist es Aufgabe eines Vereinsarchivs, alles zu sammeln, was vereinsintern und im Außenverkehr geschrieben und gedruckt wurde bzw. wird. Hinzu kommt Bildmaterial, das zunehmend durch Schmalfilm, Video und Tonträger ergänzt wird. Im Gegensatz zum klassischen Archiv gehört in aller Regel zu einem Vereinsarchiv auch Museumsgut wie Pokale, Trophäen, Urkunden, Medaillen, Sportkleidung und -geräte etc.

Als archivwürdig stufen wir im Vereinsarchiv vor allem folgende Bereiche ein:

- Dokumente um die Vereinsgründung (Vorbereitung, Gründungsversammlung, Satzung)
- Verträge
- sämtliche Protokolle
- Vorstands- und Mitgliederlisten
- Beitragsbücher
- Bauunterlagen von eigenen Sportanlagen/Vereinsheimen (Pläne, Baukosten)
- Unterlagen zur Entwicklung des Vereins und zum Vereinsleben (Übungsangebot, Bildung von Sparten, Geräteverzeichnisse, Veranstaltungen, Wettkämpfe, Meisterschaften, herausragende Ereignisse)

Angesichts der lückenhaften Quellenlage im Bereich der Sportgeschichte sprechen wir uns dafür aus, dass im Vereinsarchiv die Kassation von Schriftgut bis in die Nachkriegszeit nicht in Frage kommt. Auf die Archivierung von Massenschriftgut (Rundschreiben, Rundbriefe, Drucksachen von Verbänden) wird man hingegen ab den 50er Jahren verzichten können, es sei denn, sie nehmen unmittelbaren Bezug auf das Vereinsleben; ansonsten gehören diese Unterlagen in die jeweiligen Verbandsarchive. Gleichförmige, immer wiederkehrende Vorgänge (Abrechnungen Übungsleiter, Abnahme von Sportabzeichen etc.) wird man nur exemplarisch aufheben. Gleiches gilt für Rechnungsbelege. Hier empfiehlt es sich, wirtschaftlich bedeutsame Zeiten (Krisenjahre, Inflation) zu belegen. Bilddokumente und sonstiges vereinspezifisches Sammelgut sollte uneingeschränkt ins Archiv übernommen werden.

Welche Probleme bestehen?

Die Problematik beim Aufbau eines Vereinsarchivs liegt im wesentlichen in der dezentralen Vereinsführung (eine Ausnahme bilden Vereine mit eigenen Geschäftsstellen). Unterlagen entstehen bei mehreren Personen (Vereinsvorsitzender, Schriftführer, Spartenleiter) und werden in aller Regel auch dort privat verwahrt. Da im Fall eines Vorstandswechsels eine Weitergabe der Vereinsakten nicht automatisch gewährleistet ist, besteht das Risiko einer zeitversetzten Vernichtung. Damit sind die Unterlagen für den Verein und seine Geschichte unwiederbringlich verloren. Um dies zu verhindern, sollte in jedem Verein das Archiv zentral geführt und nur von einer Person betreut und verwaltet (Archivverwalter) werden.

Die zentrale Führung empfehlen wir, um einerseits dem Verlust von Unterlagen vorzubeugen, andererseits um den inneren Zusammenhang des Archivguts, das die gesamte Tätigkeit des Vereins widerspiegeln soll, zu bewahren. Eine verstreute oder willkürliche Sammlung ist zu vermeiden, da die Geschlossenheit eines Bestandes auch seine Qualität und die Bedeutung für die historische Forschung ausmacht.

Dass der Archivverwalter dafür Sorge zu tragen hat, dass ins Archiv übernommene Unterlagen nach Möglichkeit nicht entliehen werden, sollte selbstverständlich sein. Unumgängliche Ausleihen sollten nur gegen Quittung erfolgen, immer im Bewusst-

sein, dass bei Verlust von Archivalien (anders als bei Büchern) ein Ersatz nicht möglich ist, da es sich in der Regel um Unikate mit zumeist ideellem Wert handelt, so dass eine Benutzung der Vereinsunterlagen im Archiv selbst daher unbedingt vorzuziehen ist.

Unsere weiteren Empfehlungen für Vereinsarchivare erstrecken sich auf die Beschaffenheit eines Archivraumes, Fragen der Schriftgutaufbewahrung /-lagerung, Abgabeverfahren, Archivwürdigkeit, Kassation sowie Ordnung und Verzeichnung, die hier nicht weiter ausgeführt werden müssen.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, wo archiviert werden soll, wenn ein Verein – ob Sport- oder sonstiger Verein – kein Interesse an seinen eigenen Unterlagen hat. Für den Bereich der Sportvereine stehen wir mit unserem Institut als „Auffangstation“ zur Verfügung und wir setzen uns dafür ein, dass vor einer willkürlichen Vernichtung der Anruf in Hoya selbstverständlich sein sollte; davon sind wir allerdings noch ein Stück weit entfernt. Wir sind grundsätzlich zur Übernahme von Vereinsmaterial bereit, behalten uns aber in jedem Fall eine Nachkassation vor, wenn wir zu der Überzeugung gelangen, dass Material vernichtet werden kann.

Es spricht aus unserer Sicht allerdings auch nichts gegen eine ortsnahe Archivierung, sprich Übergabe in ein Kommunalarchiv. Gerade die Ortsnähe kann bei einer Entscheidung zur Abgabe eines Archivs ausschlaggebend sein, da der Zugriff auf das Material auf kurzem Wege gewährleistet bleibt. Das wäre in Hoya anders. Wir liegen zwar im Zentrum Niedersachsens, aber von Göttingen, Osnabrück, Aurich oder Braunschweig doch zwei Autostunden entfernt und somit für den einen oder anderen schon „aus der Welt“.

Für uns hat die Quellensicherung absolute Priorität und eben diese ist in den Kommunalarchiven bestens gegeben. Wir wollen wissen, wo was zu welchem Thema liegt, darauf hatte ich bereits hingewiesen. Wir sehen uns nicht als Konkurrenz zur bestehenden Archivlandschaft und wir betrachten andere Archive nicht als Konkurrenz, weil wir der Ansicht sind, dass wir alle ein Ziel verfolgen: Vergangenheit nicht vergessen machen, Grundlagen für die Auseinandersetzung mit der Geschichte zu sichern, jeder für sich im Rahmen seiner definierten Zuständigkeit. Ein Ziel, das wir gemeinsam verfolgen sollten!

Clemens Schlenkrich
Von der trägerorientierten Langzeitarchivierung zur
dateiorientierten Langzeitsicherung: Das ‚Digitale Archiv‘ für
historische Tondokumente im Deutschen Rundfunkarchiv

Das Deutsche Rundfunkarchiv (DRA), in der Zeit des Wiederaufbaus 1952 gegründet, ist eine Stiftung der ARD mit Sitz in Frankfurt am Main und Berlin, in deren Auftrag wir Ton-, Bewegtbild-, Bild- und Schriftdokumente sowie in jüngster Zeit auch Sachobjekte sammeln und dokumentieren. Es beherbergt audiovisuelle Bestände, deren digitale Sicherung und Bereitstellung eine ebenso unabweisbare wie herausfordernde Zukunftsaufgabe ist. Wir sind jedoch auch weiterhin bestrebt, unsere umfangreichen Bestände und Sammlungen auch künftighin zu erhalten, zu pflegen und selbstverständlich auch zu ergänzen und auszubauen. Im Rahmen des Aufbaus eines digitalen Archivs für historische Tondokumente werden in Frankfurt am Main seit 1997 analoge Tondokumente, die bis in die Anfänge der Tonaufzeichnung im 19. Jahrhundert zurückreichen, in ein digitales Archiv-Speichersystem überführt.

Unter den historischen Beständen der Phonotheek befinden sich Wort- und Musikaufnahmen vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Ende der Schellackära. Das inhaltliche Spektrum umfasst politische und wissenschaftliche Ansprachen, Rezitationen, Lesungen von Schriftstellern, Kleinkunstaufnahmen sowie alle Arten von Musik.

Die sogenannte Ernste Musik der 20er, 30er und 40er Jahre wie auch die Unterhaltungsmusik in der Zeit zwischen 1945 bis etwa 1960 ist gut repräsentiert, aber auch Pop, Rock, Jazzmusik und andere Bereiche wurden und werden systematisch gesammelt und den Rundfunkanstalten zu Sende Zwecken bereitgestellt. Es finden sich darunter auch Schallplatten und Privataufnahmen aus Künstlernachlässen, z. B. Richard Tauber, Hermann Scherchen, Otto Klemperer und Clemens Krauss. Ein für das Deutsche Rundfunkarchiv besonders wichtiger Teilbestand stammt aus der Zeit des Reichsrundfunks. Da der Rundfunk aus historischen und technischen Gründen jedoch erst ab Herbst 1929 in der Lage war, seine Sendungen auf Wachsplatte aufzuzeichnen, gibt es erst ab dieser Zeit archivierte Rundfunksendungen (z. B. Hörspiele, Sportreportagen, Interviews, Rundfunkreden, Reichtagsansprachen). Besonders zu erwähnen sind schließlich Aufnahmen, die von der Reichsrundfunkgesellschaft (RRG) hauptsächlich in den 30er und frühen 40er Jahren produziert wurden. Viele dieser jetzt im DRA Frankfurt a. M. archivierten analogen Platten, die in der Regel von innen nach außen abgespielt werden, waren bis zur Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten im Jahre 1989 nicht zugänglich, da im Besitz der ehemaligen DDR. Aufgrund der 1992 treuhänderisch durchgeführten Sichtung der Archivbestände des Rundfunks und Fernsehens der ehemaligen DDR in Berlin konnten 1993 die dortigen historischen Rundfunkbestände nach Frankfurt am Main überführt werden. Die vorhandenen Tonträger spiegeln die gesamte Palette der Tonträger-Entwicklungen wieder: So von Zylindern, Walzen, Hartwachsplatten, Klavier-

rollen, Drahtspulen, Gelatineplatten, Schellack- und Vinylplatten über Bänder aller Generation, MC-Kassetten und natürlich auch die modernen Träger wie CDs, CD-ROMs und DATs.

In Projekten entstehen Publikationen, Kataloge, Wort- und Musik-Hinweisdienste, CDs etc., die als Dienstleistungen neben dem üblichen Recherche- und Informationsvermittlungsservice für die Landesrundfunkanstalten der ARD aber auch für eine breite interessierte Öffentlichkeit, für Forschung, Wissenschaft und Kultur zu Verfügung gestellt werden.

Drei Gründe haben das Deutsche Rundfunkarchiv bewogen, sich den enormen Anstrengungen im Aufbau eines digitalen Archivs zu unterziehen.

1. Wir steuern zunehmend in eine analoge Sackgasse, zumal sich viele analoge Träger in ihrer Lebensdauer als sehr begrenzt herausgestellt haben.
2. Schimmelbefall, Essigsäuresyndrom, falsche Lagerung auf uns zugekommener Bestände und nicht zuletzt die Anfälligkeit und Unzuverlässigkeit digitaler Träger wie CD und DAT zwingen zum Handeln (Bei CDs und DATs als relativ jungem Trägermaterial gibt es noch keine gesicherten Hinweise auf ihre tatsächliche Haltbarkeit und Tauglichkeit für die Langzeitarchivierung).
3. Der Faktor Zeit spielt bei den Überlegungen zukunftsorientierter Langzeitspeichermethoden eine gewichtige Rolle: einerseits zwingt der immer stärkere Zerfall analoger Träger (insbesondere des Bandmaterials) zu schnellem Handeln, andererseits erhofft man sich durch immer bessere Techniken und Verfahren noch bessere Ergebnisse und eine zukunftsorientierte Qualität. Allerdings besteht dann wiederum die nicht zu unterschätzende Gefahr in ein von der technischen Entwicklung so rasantes Tempo gezwungen zu werden, dass alles was gestern noch Standard war, morgen bereits überholt ist; von den dadurch verursachten Kosten einmal ganz abgesehen.

Die Methode der digitalen Speicherung, der Archivierung und Distribution, für die wir uns entschieden haben, kommt einem grundsätzlichen Wandel in der Konservierungsphilosophie gleich: Der Fokus liegt nicht mehr auf der (endlichen) Haltbarkeit des Trägermaterials, sondern auf der effektiven Verwaltung digitaler Daten (dem „ewigen“ Datensatz). Allerdings werden wir es über Jahrzehnte mit einem Nebeneinander analoger und digitaler Technik zu tun haben. Die Vorteile der Digitalisierung gegenüber der Analogtechnik sind offensichtlich und bekannt:

1. Sie kann auf bewährte Speicherformen, Kontroll- und Datenverwaltungskonzepte aus der EDV-Technik zurückgreifen.
2. Sie verspricht geringen Platzbedarf (Miniaturisierung) und weitreichende Datenkonsistenz.
3. Sie gewährleistet automatisierbare Migration beim unvermeidlichen Wechsel der Hardwaretechnik und insbesondere verlustfreie Kopier- wie Backupmöglichkeiten.

4. Sie schafft eine größere Benutzerfreundlichkeit durch Vermeidung aufwendiger mechanischer Kopier- und Transportwege
5. Sie bietet die Möglichkeit der Integration in interne wie externe Netzwerke mit schnellen Transferraten und Onlinezugriffen von eigens dafür ausgerüsteten PC-Arbeitsplätzen aus.

Der entscheidende Aspekt unseres Ansatzes liegt in der Einbindung verschiedenster Komponenten in ein digitales Gesamtsystem, das die Dokumente selbst als Audiofiles (in naher Zukunft auch Text- und Bildfiles) und ihre Dokumentation in Datenbanken miteinander verknüpft.¹ Darüber hinaus lässt sich die Digitalisierung auch auf die Bestellung, Auslieferung und Abrechnung von Dokumenten (Workflow) aller Art ausdehnen. Zudem können wir es uns im Sinne eines mehr und mehr multimedial arbeitenden redaktionellen Umfelds einfach nicht mehr erlauben, auf die Repräsentation auch von Zusatzinformationen, Plattenetiketten, Tabellen, Statistiken, Grafiken etc. zu verzichten. Dass diese verlockende Welt nicht ohne hohen Entwicklungs-, Finanz- und Integrationsaufwand (und auch nicht ohne Rück- und Fehlschläge) zu haben ist, versteht sich in der EDV-Sphäre von selbst.

An das Gesamtsystem wurden vorab notwendige technische Anforderungen gestellt, die die Auswahl der Lösungen und der Anbieter drastisch reduzierte. Die aus dem PC-Bereich bekannten Verhältnisse sind auf eine professionelle langzeitorientierte Lösung in einem großen Medien-Archiv eben nur sehr bedingt, oder wie wir festgestellt haben gar nicht übertragbar. Grundbedingung für die Langzeitsicherung war und ist die Speicherung der Tondokumente als qualitativ hochwertige Audiofiles.

Als Speichermedium kommen wegen der immensen Datenmengen in der Größenordnung von etlichen Terabytes für uns keine Festplatten mehr in Frage. Ausgeschlossen wurde auch eine Ablage auf CDs, CD-ROMs, Worm's oder MOD-Scheiben, oder auch DVD-Trägern etc. unter anderem deshalb, da hier die Haltbarkeit und Fehlerträchtigkeit des Trägermaterials wieder eine Rolle spielen würde (proprietäre Systeme mit allen Abhängigkeiten), eine spätere Migration problematisch ist und lange Audiofiles aufgeteilt werden müssten. Die Tondokumente des DRA sind wenige Sekunden, aber auch – bei Opern, Reden, Bundestagsdebatten usw. – mehrere Stunden lang. Daher muß das Audioarchiv mit sehr großen Files bis zu mehreren Gigabyte umgehen und dokumentarisch definierte Teile abrufen können. Dieser Zugriff innerhalb langer und komplexer Audiofiles zum Auffinden von Aufsetzpunkten und Zitaten erfordert besondere Techniken: die Setzung von „weichen“ Indizes durch dokumentarisch vorgegebene Timecodes, aber auch die Setzung von „harten“ Indizes ähnlich den CD-Takes, verwaltet durch eine entsprechende Struktur der Datenbank und nicht etwa durch Indizes im Datenfile selbst. Das System muss Abhörmöglichkeiten an zahlreichen Arbeitsplätzen gleichzeitig und in Echtzeit erfüllen sowie Filebearbeitung im schnellen Datentransfer der Audiodateien von und zum Medienserver sicherstellen. Schließlich muss in unserem Falle bei der Archivierung der linearen Daten zusätzlich automatisch ein reduziertes (kompri-

¹ S. hierzu und im Folgenden auch: Ludwig STOFFELS, Ein 'Digitales Archiv' für historische Tondokumente im Deutschen Rundfunkarchiv, Vortrag Frankfurt am Main, 1998

miertes) Parallelformat und, wenn nötig, auch ein lineares bearbeitetes Format erzeugt und abgelegt werden. Mpeg 1, Layer 2 das sogenannte MUSICAM-Format, das vor allem zum Vor- und Abhören, vielfach aber auch für Sendezwecke eingesetzt wird. Ein automatischer Prozess der Migration und Sicherheit ist deshalb eine unabdingbare Anforderung an ein digitales Archivspeichersystem.

Beim Digitalisieren selbst haben wir uns entschieden, so nahe am Quell-Dokument zu bleiben wie es geht, da jeglicher Eingriff – sei er auch noch so klein – zwangsläufig etwas Neues, quasi ein neues Produkt, darstellt. Weiterhin soll der Charakter des Ausgangstonmaterials bei der A/D-Wandlung möglichst erhalten bleiben, zumal eine weitere Bearbeitung einer digital vorliegenden Aufnahme, wenn tatsächlich erforderlich oder erwünscht, anhand einer identischen Kopie jederzeit möglich ist. Auf Wunsch können mit speziellen Geräten bestimmte Veränderungen wie z.B. Denoising, Declicing etc. vorgenommen werden.

Das Kernstück des digitalen Archivs ist unsere Datenbank, die notwendigerweise in das System eingebunden werden musste, da es für sie keine auch nur annähernd gleichwertige Alternative gab: Die Nachweise der Tondokumente finden sich in der DRA-Datenbank ‚ZWM‘ für Wort- und Musikedokumente. Es ist eine komplexe DB2-Anwendung mit vielfältigen Features die als Inhouse-Datenbank genutzt, aber auch bundesweit in der ARD angeboten wird. Sie ist die zentrale Schaltstelle für das Auffinden, für die Dokumentation und die Online-Anforderung von Tondokumenten des DRA und anderer Anstalten der ARD. Ihre relationale, objektorientierte Struktur bietet entscheidende, zukunftsweisende Vorteile.

1. Die je spezifische Dokumentation von Wort- und Musiktiteln ist in eine einzige Anwendung integriert, die den gesamten Bereich der Produktion, Archivierung, Bereitstellung und Sendung umfasst. Dabei verwaltet sie Industrieträger, Eigenproduktionen des Rundfunks oder auch Bestände anderer Archive, für die das DRA eine Archivierungsmöglichkeit und damit auch Langzeitsicherung anbietet.
2. Die logische Zuordnungsstruktur von Inhalten bzw. Aufnahmen zu bestehenden Tonträgern macht es möglich, das weiterhin notwendige Nebeneinander von analogen Tonträgern und digitalen Files in konsistenter Weise ohne Datenchaos zu verwalten.
3. Die relationale Struktur der Datenbank unterstützt die sogenannte Datennormalisierung, das heißt konkret, dass ein Audiodokument nur einmal dokumentiert und digitalisiert wird, auch wenn es sich auf verschiedenen Tonträgern befindet.
4. Zudem ist diese Datenbank über ein Netz im Rahmen des ARD-online-Verbundes in Archive und Redaktionen eingebunden. Mittelfristig ist ein Bestell- und Transferverfahren via Breitbandnetz für diesen Hauptnutzerkreis des DRA geplant.

Das ‚Digitale Archiv‘ wurde in der Tat, wenn man so will, um diese zentrale Datenbank und damit um die Dokumentation herumgebaut. Dies hat sich zunehmend als segensreich erwiesen.

Wir nutzen jetzt ein voll ausgebautes, produktives Archivsystem.

Die Konzeption wurde gemeinsam mit dem Hessischen Rundfunk und der Firma IBM realisiert, deren Digital Library-Module zum Einsatz kamen.

Der komplizierteste Teil im Aufbau des Digitalarchivs bestand und besteht auch heute noch aus der Verbindung unterschiedlichster Hard- und Softwarekomponenten. Alle wesentlichen Bausteine für ein digitales Archiv werden zwar im Prinzip seit längerem in ausgereifter Technik angeboten, eine integrierte Systemlösung für Audioarchive und andere multimediale Inhalte mit bestimmten Bedingungen und Vorgaben war aber noch zu leisten. Ihre Hauptmodule sind:

- die Nachweis- und Verwaltungsdatenbank auf Großrechnerbasis,
- ein UNIX-Audioserver in mittlerer Rechner-technik mit automatisiertem Transfer zu einem EDV-Datenband-Roboter,
- eine Client-Server-Architektur zur Fileverwaltung,
- ein schnelles Datennetz für die Kommunikation zwischen den Systemkomponenten und den diversen Arbeitsplätzen.

Die Regelung des Datenverkehrs mit Audiodaten im System obliegt, ausgehend von der Steuerung durch die Datenbank, dem Medienserver. Er übernimmt die Bereitstellung und den Empfang von Audiodaten aus dem Netzwerk, die Dateiverwaltung der Audiofiles auf dem vorgelagerten Festplattencache und die Verbindung zum Bandroboter als Archivierungsmodul. Die Reorganisation und Sicherung der eingespielten Audiofiles sowie die Fileübergabe zum Massenspeicher werden selbständig vom Server übernommen. Das zwischen Arbeitsplätzen, Datenbank und Audioserver vermittelnde Netzwerk transferiert sowohl Text- (also Dokumentations-) als auch Audiodaten. Dokumentationsdaten wandern via Softwareschnittstelle zwischen den diversen Modulen des Systems, um die Identifikation bei Hin- und Rückmeldungen zu gewährleisten. Das Importieren wie auch das Bereitstellen von Audiofiles durch den Server setzt stets eine Datenbankrecherche, also auch eine Dokumentation voraus. Vom Server können dann die Audiodaten abgehört oder per Filetransfer über das Netzwerk zu den Bearbeitungsstationen der Techniker oder auch Dokumentare gelangen. Die eingerichteten Arbeitsplätze für Dokumentare sind so ausgelegt, dass parallel zur Pflege der Datenbank auch Audiomaterial als Hilfsmittel zur Erschließung abgehört werden kann. Dagegen müssen die Arbeitsplätze der Techniker mit einer für die z. T. notwendige Restaurierung historischer Tondokumente erforderlichen Ausstattung eingerichtet sein, d.h. als Audioworkstations für digitale und analoge Technik zugleich. Zudem benötigen sie einen besonderen Importclient, der das Importieren, Updaten und Löschen von Audiofiles im Archiv übernimmt. Die in der Technik anfallenden Erschließungsdaten werden hier zugleich mit der technischen Bearbeitung in die Datenbank eingegeben.

Das voll ausgebaute System arbeitet mit vier Technikplätzen, etwa zwanzig Abhörstationen für Dokumentare und zwei weiteren Besucherplätzen. Der digitalisierte Bestand beträgt zur Zeit ca. 12.000 Audiofiles mit einer Gesamtlaufzeit von ca.

2.400 Stunden (Stand März 2000). Unabdingbar ist beim alltäglichen Einsatz ein optimiertes Zusammenspiel zwischen technischer Bearbeitung und dokumentarischer Erschließung, das eine enge organisatorische, arbeitstechnische und personelle Verbindung zwischen den entsprechenden Abteilungen voraussetzt. Die Arbeitsteilung hat sich unterdessen als dreistufig herauskristallisiert

1. inhaltliche Voraberschließung durch Dokumentare
2. digitale Bearbeitung durch Techniker
3. abschließend wiederum dokumentarische Arbeiten, vor allem um zeitindizierte Abstracts, Time Codes, Stücklisten und Inhaltserschließungen nachzutragen.

Die Gleichzeitigkeit von analoger und digitaler Technik, die allein schon die umfangreichen analogen Archivbestände mit sich bringen, bedeutet auf absehbare Zeit eine erhebliche Mehrbelastung für die Mitarbeiter und zwingt zu einer realistischen Planung bei der Überführung der analogen Träger in den digitalen Modus. Im DRA vollzieht sich diese schrittweise Umwandlung in Kopplung mit eingehenden Aufträgen und mit anlassgebundenen Projekten. Es wird zunehmend bildschirmorientiert und in technisierten Arbeitsabläufen gearbeitet. Auf diesem Hintergrund ist die Ausweitung der dafür notwendigen Kenntnisse ein neues Problemfeld. So entsteht zunehmend Bedarf für technisch versierte Dokumentare bzw. für dokumentarisch geschulte Techniker, die zudem wenigstens Basiskenntnisse im EDV-Bereich haben. Der Umgang mit wachsenden Daten- und Dokumentmengen in großen gemeinsamen Pools, die nicht nur von Spezialisten, sondern auch von Laien und von externen Benutzern in Anspruch genommen werden können, lässt ein wachsendes Datenchaos befürchten. Hier sind Datenbankspezialisten für die Datenpflege und für die Bewertung von Dokumenten gefordert, aber auch für die Bereitstellung von komfortablen Zugangswegen für nicht spezialisierte Benutzer. Das digitale Archiv stellt als nutzerorientiertes Werkzeug sicherlich eine Erleichterung für diejenigen dar, die einfach und schnell an ihre Dokumente kommen wollen, die Welt innerhalb des Archivs aber wird nicht einfacher, sondern im Gegenteil: so abhängig von der eingesetzten Technik, dass eine hochgradige Vertrautheit mit EDV-Systemen für die Entwickler und Planer geradezu eine Berufsvoraussetzung darstellt.

Die Schwachstellen dieser neuen Technik selbst entsprechen in ihrem Gewicht durchaus demjenigen ihrer Vorzüge.

Die Komplexität des Gesamtsystems, das Zusammenspiel vielfältiger Hardware, Betriebssysteme, Programme und Netzprotokolle, bedeutet zugleich ein erhöhtes Betriebsrisiko (Anti-Havariestrategien). Wenn auch nur eine Komponente ausfällt, wird damit die Funktionsfähigkeit des Archivs zumindest stark eingeschränkt. Bislang ist es noch nicht ohne weiteres möglich, beim Ausfall des Systems durch eine Notfallstrategie ohne EDV-Einsatz Audiofiles aus dem Massenspeicher bereitzustellen. Auch Sicherheitsmaßnahmen wie die prinzipiell mögliche automatische Fehlererkennung und -behebung, langfristige automatisierbare Backuplösungen usw. sind zwar verwirklicht, kosten in der Optimallösung aber derart viel, dass immer nur kleine Teile davon genutzt werden können (z. B. Tape Quality Manage-

ment). Der Aufwand bei der Weiterentwicklung vor allem der Software ist zudem hoch, da selbst der Einsatz von Standardsoftware vielfältiger Anpassungen von Schnittstellen und Übergabeparametern etc. bedarf. Durch den hohen Grad der Abhängigkeiten ziehen Änderungen an einer Stelle des Systems naturgemäß Umstellungen auch für andere Komponenten nach sich.

Zum Schluss möchte ich stichpunktartig noch einige Entwicklungsperspektiven nennen, die die Richtung andeuten, auf die hin sich das Medienarchiv des DRA in nächster Zeit entwickeln wird. Es muss dabei aber immer wieder betont werden, dass die Qualität dieser Weiterentwicklungen zu einem ganz wesentlichen Teil von den beteiligten modular aufgebauten Datenbanken abhängt.

- Erweiterung zum Multimedia-Archiv, das Töne, Bilder und Texte mit der gleichen Technologie verwaltet.
- In Vorbereitung ist derzeit ein digitales Bildarchiv. Technologisch ist es weniger aufwendig als die Audiokomponente, da Bilddaten erheblich niedrigere Anforderungen an Speicherplatz und Übertragungsraten stellen.
- Um so mehr gilt dies für Textdaten, bei denen eher optimierte Suchmechanismen und differenzierte Zugriffsmöglichkeiten im Mittelpunkt stehen werden.
- Eine Dokumentenverwaltung soll die durchgängige Verknüpfung der Medien in den objektorientierten Datenbanken und damit auch ein komfortables Navigationsinstrument für Benutzer bieten. Diese datenbankübergreifenden Relationen zwischen unterschiedlichen Dokumenten und Medien sind technisch bereits implementiert, müssen aber noch mit Leben erfüllt werden.
- Als Angebot für Redakteure werden unter anderem Datenbanken mit programm-vorbereitenden Angeboten eingeführt, die wie die bereits implementierte Ereignisdatenbank ‚ZOH‘ zu diversen Medien führen können, ohne dass hierfür eigene Recherchen notwendig sind.
- Von externen Benutzern werden darüber hinaus zunehmend Abhörmöglichkeiten an entfernten Arbeitsplätzen erwartet. Zusammen mit einer vereinfachten Browseroberfläche ergeben sich damit zugleich Recherche- und Abhörmodule für Intranet- und Internetstandards.
- Ein technisch anspruchsvolles Vorhaben ist der verbesserte Zugriff auf Segmente von Audiofiles, sei es durch die Definition von Zeitwerten, sei es durch Sprach- oder Musikerkennung.
- Nicht zuletzt wollen und müssen wir mit Hilfe des digitalen Archivs eine Automatisierung von Bestell- und Auslieferungsverfahren nutzen. Für das DRA war die Einführung eines digitalen Speichersystems unter anderem auch deswegen dringlich, weil die Zahl der Kopieraufträge von Rundfunkanstalten kontinuierlich zunimmt.

- Dies bedeutet eine schrittweise Umstellung der Arbeitsabläufe, die von einer schlichten Online-Auftragserteilung auch analogen Materials ausgeht und im Endausbau die EDV-gestützte Versendung und Verbuchung bereits digitalisierten Materials über Netze einschließt.
- Auch andere Archive, Museen und Bibliotheken lassen zunehmend Interesse erkennen, ihre Angebote vor allem im Internet mit Tönen, Bildern und Videos zu bereichern. So arbeitet das DRA seit Jahren mit dem Deutschen Historischen Museum bei der Herstellung von CDs und Internetangeboten zusammen.
- Im Bereich der Bibliotheken bereitet derzeit das Bibliotheksservice Zentrum Baden-Württemberg (Universität Konstanz) in einem vom Land geförderten Projekt die Verbindung klassischer textbasierter Informationen mit Audiodokumenten vor, die das DRA für diesen Zweck bereitstellen wird.
- Mit der Verbesserung der Auslieferung von Dokumenten über Datennetze aber geht auch eine Gefährdung der Bestände und ihrer Integrität einher, die sich in den nächsten Jahren sicherlich als eine Hauptproblematik nicht nur der Archive herauskristalisieren wird. Ein überaus wichtiges Entwicklungsziel ist daher die Einführung ‚digitaler Wasserzeichen‘ und anderer Schutzmechanismen für die Identifizierung multimedialer Dokumente und ihrer Rechteinhaber. Hierzu ist ein Kooperationsprojekt des DRA mit der GMD-IPSI (Darmstadt) und der Firma TecMath (Kaiserslautern) genehmigt worden, das die Praxistauglichkeit solcher Codierungsverfahren überprüfen und möglichst zur Einsatzreife bringen soll.

Das alltägliche Handeln im Archiv lässt im Allgemeinen keine Zeit, über rechtliche Fragestellungen oder Fragwürdigkeiten nachzudenken, obwohl gerade die Sicherung und Bereitstellung von historisch wertvollem Schriftgut eigentlich unauflöslich mit juristischen Fragestellungen verbunden sind.

Die in der Praxis – innerhalb der Verwaltung wie bei der Benutzung und Auswertung der Archivalien – auftretenden rechtlichen Probleme lassen sich in drei Hauptbereiche gliedern:

1. Die rechtlichen Grundlagen des Archivs und die Absicherung seiner Funktionen innerhalb der kommunalen Verwaltung,
2. Fragen der Bereitstellung und Nutzung von Archivalien,
3. Verwertung und Veröffentlichung.

Fragen der Bewertung von Schriftgut, bei denen selbstverständlich ebenso rechtliche Probleme auftreten und Gesetze und Verordnungen herangezogen werden müssen, lasse ich hier bewusst außer Acht.

1. Die rechtlichen Grundlagen des Archivs

Die Funktion der archivischen Sicherung von historisch bedeutungsvollem Schriftgut war bekanntlich in Niedersachsen bis 1993 allenfalls durch eine intensive Auslegung der Niedersächsischen Gemeindeordnung und durch das Denkmalschutzgesetz gestützt.¹ Breiter Konsens bestand darin, dass die Unterhaltung eines öffentlich nutzbaren Archivs nur zu den freiwilligen Aufgaben einer Kommune gehöre.

Diese Auslegung war schon damals rechtlich nicht ganz einwandfrei, da die Pflege des kommunalen Vermögens, zu dem das Archivgut gerechnet werden muss, sicher in Auslegung der NGO als Pflichtaufgabe anzusehen ist. Dennoch hat sich die Fiktion, dass die Unterhaltung eines kommunalen Archivs nur eine freiwillige Aufgabe sei, in den Köpfen vieler Entscheidungsträger allerdings bis heute erhalten. Dazu hat auch die Betonung der kulturellen Funktion der Archive und ihre verwaltungsmäßige Zuordnung zu Kulturämtern und Kulturverwaltungen beigetragen.

Das „Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut in Niedersachsen“ (Niedersächsisches Archivgesetz – NArchG) vom 25. Mai 1993 hat dagegen ausdrücklich die Sicherung des Archivguts zur Pflichtaufgabe aller kommunalen Körperschaften gemacht (§ 7, Abs. 1) und ihnen nur die Wahlfreiheit bei der Form gelassen, in der sie diese Aufgabe erfüllen wollen.

Von der äußeren Form her führt das Gesetz in einer abschließenden Reihung – also ohne weitere Möglichkeiten zuzulassen – drei Regelungsvarianten auf, die Unterhal-

¹ Vgl. dazu das Gutachten der KGSt „Kommunales Archiv“ von 1985.

tung eines eigenen oder gemeinsamen Archivs, die Abgabe an ein anderes, von einer kommunalen Körperschaft unterhaltenes Archiv oder die Anbietung an das zuständige Staatsarchiv. Die Staatsarchive sind durch das Gesetz ausdrücklich ermächtigt worden, kommunales Schriftgut subsidiär zu übernehmen und auf diese Art zu sichern.

Alle kommunalen Körperschaften sind daher, soweit sie nicht bereits vorher ihre archivische Aufgabe wahrgenommen hatten, durch das Niedersächsische Archivgesetz einem Handlungszwang unterworfen worden. Eine Frist, innerhalb der die jeweiligen kommunalen Körperschaften entsprechende Regelungen durchführen müssen, enthält das Gesetz allerdings nicht.

Wie die Übersicht über das kommunale Archivwesen in Niedersachsen im ANKA-Handbuch² zeigt, unterhielten 1997 – vier Jahre nach der Verkündung des Gesetzes – nur ein gutes Viertel der kommunalen Körperschaften ein betreutes Archiv, wohl ebenso viele hatten zumindest Teile ihres Archivguts an das zuständige Staatsarchiv, teilweise auch an das Kreisarchiv abgegeben. Mindestens ein Viertel der Kommunen, wenn nicht mehr, erfüllen ihre Pflichtaufgabe nicht.

Zumindest theoretisch könnte oder müsste hier also die Kommunalaufsicht tätig werden, wobei allerdings die hier zuständigen Landkreise ihre Pflichtaufgabe zum Teil selbst gar nicht oder nur unzureichend wahrnehmen. Dennoch den Fall gesetzt, die betreffenden Kommunen würden aufgefordert werden, die Sicherung ihres Archivguts innerhalb einer bestimmten Frist nachzuweisen, würden wir mit Sicherheit eine Reihe neuer Übergabeanfragen erleben, die die in Frage kommenden größeren Kommunalarchive bzw. die zuständigen Staatsarchive überfordern würden.

Hier, bei der Anbietung an ein anderes Kommunalarchiv oder ein Staatsarchiv, besteht ohnehin im Gesetz eine, wohl bewusst gelassene rechtliche Lücke. Das angefragte Archiv ist in keiner Weise zur Übernahme verpflichtet; das Gesetz in Verbindung mit den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften stellt nur sicher, dass die niedersächsischen Staatsarchive dazu berechtigt sind, Archivgut der in § 7, 1 genannten juristischen Personen zu übernehmen. Die Entscheidung überlässt es auch hier der pflichtgemäßen Abwägung, u.a. ob die anbietenden Körperschaften tatsächlich nicht dazu in der Lage sind, die Verpflichtung des Gesetzes zu erfüllen.³ Dies gilt erst recht für die von kommunalen Körperschaften unterhaltenen Archive, denen der Gesetzgeber keine wie immer gearteten weiteren Übernahmepflichten auferlegen konnte.

Ich will dies an einem konkreten Beispiel deutlich machen. Wenn eine Bezirksdirektion der AOK Niedersachsen dem grundsätzlich zuständigen Kommunalarchiv ihr Schriftgut zur Übernahme anbietet, ist das betreffende Kommunalarchiv nicht dazu verpflichtet, dieses Schriftgut auch tatsächlich zu übernehmen. Ich enge meine

2 J. BRAUß, K. KRETER, M. HARTMANN: Handbuch der niedersächsischen Kommunalarchive (ANKA-Handbuch). Stade 1997.

3 Vgl. die zum Gesetz erlassenen Verwaltungsvorschriften vom 10. Januar 1995, die in Nr. 2.2 die einem Staatsarchiv ihr Archivgut zur Übernahme anbietenden kommunalen Körperschaften dazu verpflichten, zu erläutern, warum sie die anderen Archivierungsmöglichkeiten nicht wahrnehmen könnten.

Darstellung bewusst auf ein Beispiel ein, das Ihnen bereits bekannt ist, soweit Sie die Diskussion verfolgt haben. Das Stadtarchiv Braunschweig hat aus Personal- und Platzgründen die Übernahme des von der örtlichen AOK angebotenen Schriftguts abgelehnt. Die Bezirksdirektion Braunschweig ist daher – sofern nicht das Staatsarchiv Wolfenbüttel zu einer Übernahme bereit sein sollte – nach § 7,1 NArchG weiterhin dazu verpflichtet, ihr Archivgut zu sichern. Der Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen berechtigt die AOK nicht, das betreffende Schriftgut ohne vorherige Bewertung zu vernichten. Einschränkend muss allerdings bemerkt werden, dass ein Bewertungsverfahren innerhalb der AOK – ebenso wie bei jedem anderen staatlichen oder kommunalen Archiv – nicht justiziabel ist. Es sind im Gesetz keine Kriterien vorgesehen, nach denen die Qualifikation der bewertenden Stelle beurteilt werden könnte.

Eine weitere Begründung für die Übernahme von Schriftgut, nämlich dass die anbietende Körperschaft deutlich machen kann, dass sie keine andere Möglichkeit hat, also eine Art von Zwangslage, entfällt bei den AOKs durchaus. Es lassen sich zwanglos Möglichkeiten der zentralen Archivierung von AOK-Schriftgut entwickeln, die unter Einsatz technischer Hilfsmittel ein Maximum an Überlieferungssicherung ermöglichen und von der AOK mit Sicherheit – anders als bei manchen Kommunen – bezahlbar wären.

Eine Anbietungspflicht besteht auf der Grundlage des NArchG auch innerhalb der kommunalen Verwaltungen, auch wenn die Formulierung des § 7,3 NArchG nicht ganz der NGO bzw. NLKO entspricht, denn grundsätzlich können kommunale Körperschaften entsprechend dem Prinzip der Einheitlichkeit der Verwaltung ihren Archiven kein Schriftgut anbieten, da die Archive mit gutem Grund Organisationseinheiten innerhalb der Verwaltungen sind. In sinngemäßer Anwendung auch von § 2 NArchG bedeutet dies, dass alles Schriftgut der Organisationseinheiten einer kommunalen Körperschaft der von ihr unterhaltenen Organisationseinheit Archiv oder demjenigen Archiv anzubieten ist, mit dem eine Übergabvereinbarung besteht. Das Vorhandensein eines Archivs als Bewertungs- und Aufnahmestelle für alles abgeschlossene Schriftgut wird andererseits, wie bereits ausgeführt, vom Gesetz zwingend vorgeschrieben.

Immer wieder umstritten ist in der Praxis die Frage, ob und wenn ja welche Ausnahmen es bei dieser Anbietungspflicht gibt. Aus dem Vorhergesagten ergibt sich zweifelsfrei, dass es für Organisationseinheiten der allgemeinen Verwaltung keine rechtliche Grundlage dafür gibt, die Anbietung von abgeschlossenem, im Geschäftsgang nicht mehr benötigtem Schriftgut zu verweigern.

Das NArchG nennt keine Behörden oder Einrichtungen der staatlichen Verwaltung, deren Schriftgut nicht zur Übernahme angeboten werden muss. Es ist vielmehr so, dass das NArchG andere gesetzliche Bestimmungen, die zumindest nicht ausdrücklich eine Abgabe an das Archiv vorsehen, insoweit bricht.

§ 2 NArchG stellt ausdrücklich fest, dass es keine Ausnahme von der Anbietungspflicht gibt, und entsprechend formuliert auch § 7,3 NArchG. Einschränkungen for-

muliert das NArchG allerdings bei der Nutzung des Archivguts, das besonderen Geheimhaltungs-, Sperrungs- oder Löschungsvorschriften unterliegt. Hier wird eine Schutzfrist von 50 Jahren festgelegt. Besondere Schutzfristen gelten außerdem für dem Sozialgeheimnis unterliegende Daten und für zur Person Betroffener geführtes Schriftgut.

Diese besonderen Schutzfristen bedeuten aber nicht, dass deswegen das Schriftgut nicht oder erst später angeboten werden darf. Auch hier ist die Frist von 30 Jahren nach der letzten inhaltlichen Bearbeitung maßgebend, auch wenn das Archivgut danach für die öffentliche Nutzung noch gesperrt sein sollte.

Aus dem Dargelegten ergibt sich daher zwingend, dass die schriftguterzeugenden Stellen ohne gesetzliche Grundlage keine über die allgemeine Sperrfrist hinausgehende Nutzungseinschränkung festlegen können. Es ist dabei unerheblich, ob bestimmtes Schriftgut zum Zeitpunkt der Bearbeitung durch verwaltungsinterne Festlegungen als „geheim“ oder „vertraulich“ gegolten hat, da das Archiv ohnehin gemäß § 5,4 NArchG pflichtgemäß zu prüfen hat, ob eine Nutzung den Interessen des Landes, hier also sinngemäß der jeweiligen kommunalen Körperschaft, nachteilig sein würde. Nutzungseinschränkungen sind also nach Ablauf der allgemeinen Sperrfrist nur auf Grund von Gesetzen möglich. Andererseits ist es im Gegenteil den Archiven gestattet, für bestimmte Schriftgutgruppen kürzere Schutzfristen festzulegen bzw. auf Antrag von nutzungsberechtigten Personen in Einzelfällen die Nutzung vor Ablauf der jeweiligen Sperrfrist zuzulassen.

Eine Vernichtung bzw. Löschung von Daten ohne vorherige Anbietung an das kommunale Archiv ist nach dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (ND SG)⁴ unzulässig. § 17, Abs. 2, Satz 2 ND SG legt ausdrücklich fest, dass die Abgabe nicht mehr benötigter personenbezogener Daten an das zuständige Archiv an die Stelle der Löschung treten kann. Die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften postulieren eine Anbietungspflicht der Kommunen gegenüber ihren Archiven.⁵

In Nr. 15,1 der Verwaltungsvorschriften heißt es entsprechend: Bevor personenbezogene Daten [...] gelöscht werden, haben die öffentlichen Stellen des Landes ihre Akten oder sonstigen Datenträger dem zuständigen Staatsarchiv zur Übernahme anzubieten [...]. Auf die speziellen Anbietungspflichten nach § 3 Abs. 6 Satz 1 [Anbietung an das zuständige Staatsarchiv] und § 7 Abs. 3 NArchG wird hingewiesen. Auch hier wird also nicht von der Einheitlichkeit der Verwaltung ausgegangen, sondern von getrennt voneinander und insofern unabhängig arbeitenden Organisationseinheiten.

Zu den zur Anbietung ihres Schriftguts verpflichteten Dienststellen gehören auch die Personalräte, die nach einer Feststellung des Niedersächsischen Innenministeriums⁶ ein Teil der Verwaltung und daher allen diese betreffenden Regelungen unterworfen sind. Für die in § 61, Abs. 2 NPersVG festgelegte Verpflichtung, personenbezogene Daten spätestens nach Ablauf von zwei Amtszeiten zu vernichten, gilt da-

⁴ Niedersächsisches Datenschutzgesetz (ND SG) vom 17. Juni 1993.

⁵ Verwaltungsvorschriften vom 23. Juni 1994.

⁶ Schreiben an die Nds. Staatskanzlei vom 9. August 1994.

her entsprechend die Bestimmung im NDSG, dass an die Stelle der Löschung die Abgabe an das Archiv tritt.

Ein besonderes rechtliches Problem bildet die Überlieferung der Standesämter, die bekanntlich nach § 61 PStG besonderen Nutzungsbeschränkungen⁷ unterliegt. Einsicht oder Durchsicht der Personenstandsbücher ebenso wie der dazu geführten Sammelakten sind nur persönlich oder rechtlich Betroffenen und Behörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit gestattet. Dies bedeutet, dass Kommunalarchive im Rahmen ihres Auftrags zur Erforschung und Vermittlung örtlicher Geschichte auch standesamtliche Unterlagen selbstverständlich nutzen können.

Eine auch durch das Personenstandsgesetz nicht geregelte Frage ist, ob die Standesämter nicht ebenso wie die übrige Verwaltung zur Anbietung ihres Schriftguts an das Archiv verpflichtet sind. M.E. kann daran grundsätzlich kein Zweifel bestehen.

Zunächst einmal unterliegt das „sonstige“ Schriftgut (§ 46 Abs. 2) der Standesämter ohnehin den einschlägigen Bestimmungen des NArchG und ist im Archiv auch ohne weitere Einschränkungen nutzbar. Zu diesem Schriftgut können aus der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft auch Vorgänge zu „Erbgesundheits“, Ehestandsdarlehen, Verweigerung der Heiratslaubnis usw. gehören.

Nicht der Anbietungspflicht unterliegen die eigentlichen Personenstandsbücher, da sie theoretisch – zumindest die Geburtenbücher und eingeschränkt auch die Heiratsbücher – nie abgeschlossen sind. Eine praktische Handhabung ließe sich allerdings wohl jeweils zwischen Standesamt und Archiv vereinbaren, wobei die Bücher nach § 61 PStG nur für den Dienstgebrauch genutzt werden könnten, die Archive aber andererseits standesamtliche Aufgaben mit der Erteilung von Personenstandsurkunden zu übernehmen hätten.

Die zu den Personenstandsbüchern geführten Sammelakten werden grundsätzlich abgeschlossen und müssen daher spätestens nach 30 Jahren zur Übernahme angeboten werden. Da sie nach PStG dauernd aufzubewahren sind, sind die Archive wiederum zur Übernahme verpflichtet, ohne sie – ein unbefriedigender Zustand – irgendwann zur öffentlichen Nutzung freigeben zu können.

Eine Novellierung des Personenstandsgesetzes ist zur Zeit in Beratung. Dabei soll die Einschränkung der Nutzung auf ein „rechtliches Interesse“ wieder rückgängig gemacht werden, andererseits aber auch eine klare Regelung der Abgabe an die zuständigen Archive in das Gesetz eingebracht werden soll. Grundsätzlich bedenklich ist die vom Bundesarchiv vorgeschlagene Verpflichtung der Archive zur Übernahme, denen dann kein Bewertungsspielraum mehr bliebe.

Staatliche, insbesondere kommunale Aufgaben werden heute und zunehmend sicher noch in Zukunft privat erledigt. Daraus entstehen für die kommunalen Archive zwei Fragen. Die erste betrifft direkt ihre zukünftige Aufgabenwahrnehmung: Kann auch die Archivaufgabe privat erledigt werden?

⁷ 2. Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Personenstandsgesetzes vom 18. Mai 1957, das im wesentlichen unverändert gültig ist.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat auf eine Anfrage der CDU-Fraktion von 1994 festgestellt,⁸ dass die Kernaufgabe der staatlichen Archive darin bestehe, eine authentische schriftliche Überlieferung des Landes zu bilden und diese öffentlich zugänglich zu machen. Damit verbunden seien Aufgaben in Bereichen von Kulturgut- und Denkmalschutz, Geheimhaltung und Datenschutz, der Sicherung von Persönlichkeitsrechten sowie der Wissenschafts- und Forschungsfreiheit. Alle diese Aufgaben hätten hoheitlichen Charakter und seien daher einer Privatisierung nicht zugänglich.

Nach der geltenden NGO⁹ können die Archivaufgaben nicht privatisiert werden, weil es sich hier um eine Pflichtaufgabe der Kommunen (§ 108 Abs. 3 NGO) handelt, in deren Zentrum nicht die wirtschaftliche Betätigung steht, die allein eine Ausnahme ermöglichen würde (§ 109 NGO). Eine Privatisierung würde auch nicht im Einklang mit den Bestimmungen von § 7 Abs. 1 NArchG stehen. Schließlich und nicht zuletzt erfüllte eine Archiv GmbH auch nicht die Voraussetzungen des NDSG für eine Übernahme personenbezogener Daten.

Die zweite Frage betrifft die zukünftige Sicherung von Archivgut. Kommunen haben in unterschiedlicher Form und unterschiedlicher Intensität bisher selbst bzw. durch einen Eigenbetrieb wahrgenommene Aufgaben an neu gegründete Eigengesellschaften übertragen. Diese Eigengesellschaften unterliegen nicht der Sicherungspflicht nach § 7 Abs. 1 NArchG, die Kommunen sind aber nach einem eingeholten und bisher nicht bestrittenen Rechtsgutachten verpflichtet, durch entsprechende Gestaltung des Gesellschaftsvertrages oder durch eine Vereinbarung zwischen der Kommunalen Körperschaft und der Eigengesellschaft sicherzustellen, dass die Eigengesellschaft ihr Schriftgut dem auch bisher zuständigen Archiv weiterhin anbietet.¹⁰

2. Bereitstellung und Nutzung von Archivgut

Damit komme ich zum zweiten Teil meiner Überblicksdarstellung, rechtlichen Fragen bei der Bereitstellung und Nutzung von Archivgut. Die grundlegenden Fragen regelt auch hier das Niedersächsische Archivgesetz. Jede Person hat danach, sofern ein berechtigtes Interesse vorliegt, das Recht, Archivgut zu nutzen. Dieses berechnete Interesse, das eigentlich den wissenschaftlichen Zweck, den das NArchG gesondert nennt, mit einschließt, ist ein derart weiter Begriff – ein „nach vernünftiger Erwägung durch die Sachlage gerechtfertigtes Interesse“ –, dass er grundsätzlich kein Nutzungsinteresse ausschließt. Es gibt daher vom Nutzungsinteresse her kaum einen Grund, den als Vorbedingung geforderten Benutzungsantrag abzulehnen, der damit also zum eigentlichen Personendatenblatt wird. Da die §§ 5 und 6 entsprechend auch für die Archive kommunaler Körperschaften gelten, ist der Benutzungsantrag ebenso wie eine Benutzungsordnung zwingend vorgeschrieben. Umgekehrt

⁸ Antwort vom 10. März 1995.

⁹ Niedersächsische Gemeindeordnung vom 22. August 1996.

¹⁰ Vgl. mein Referat „Probleme der Sicherung, Übernahme und Bewertung von nicht kommunalem Schriftgut“ auf der ANKA Tagung in Celle 1997. In: ANKA Nachrichten. Mitteilungen aus den Archiven vor Ort. 1/1997; S. 43-52.

formuliert: Keine Person darf Archivgut nutzen, ohne nicht vorher einen Benutzungsantrag gestellt zu haben. Die Ausgestaltung des Antragsformulars wie auch der Benutzungsordnung liegt allerdings in der Gestaltungsfreiheit der Kommunen, wobei die erwähnten Bestimmungen des NArchG allerdings den rechtlichen Rahmen setzen.

Die kommunalen Archive können auch grundsätzlich nicht von der allgemeinen Sperrfrist von 30 Jahren nach der letzten inhaltlichen Bearbeitung für die Nutzung von Archivgut abweichen. Das NArchG sieht nur zwei Ausnahmen vor: In der Benutzungsordnung werden für „bestimmte Arten von Archivgut“ verkürzte Sperrfristen festgelegt; denkbar wäre beispielsweise zu bestimmen, dass für die Einladungen und Niederschriften öffentlicher Rats-, Kreistags- oder Ausschusssitzungen nur eine Sperrfrist von fünf oder zehn Jahren gelten.

Die Verkürzung von Schutzfristen im Einzelfall, d.h. für eine einzelne benutzende Person oder Personengruppe und für ein jeweils einzelnes wissenschaftliches Forschungsvorhaben oder zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben von Presse und Rundfunk. Eine förmliche Antragstellung ist vom Gesetz nicht vorgeschrieben, eine sorgfältige Abwägung wird aber vom Archiv gefordert. Die allgemeine Vorlage von Archivgut vor Ablauf der allgemeinen Sperrfrist ist vom Gesetz also nicht gedeckt. Längere Schutzfristen gelten für Meldeunterlagen, für dem Sozialgeheimnis unterliegendes Schriftgut sowie zur Person Betroffener geführtes Archivgut.

Der Persönlichkeitsschutz ist durch das NArchG im Sinne der Praktikabilität präzisiert worden. Vorbedingung für die Anwendung längerer Schutzfristen ist, dass das betreffende Schriftgut direkt zu einer Person geführt worden ist, wie z.B. Personalakten, massenförmige Einzelfallakten, Prozessakten. Großen Ermessensspielraum räumt das NArchG allerdings mit der Bestimmung ein, dass in allen übrigen Fällen schutzwürdige Interessen Betroffener angemessen berücksichtigt werden müssen. Diese Formulierung macht deutlich, dass es immer eine Abwägung geben muss und nicht quasi automatisch die individuellen Schutzinteressen Vorrang haben. Andererseits werden Betroffenen weitgehende Rechte auf Auskunft und zur Gegendarstellung eingeräumt, soweit allerdings dies vom Erschließungszustand des Archivguts und vom Aufwand her angemessen ist. Gegendarstellungen zu Tatsachenbehauptungen müssen dem betreffenden Archivgut beigelegt werden.

Abweichende Bestimmungen können für die Nutzung von privatem Archivgut getroffen werden, das entweder als Depositum im Archiv verwaltet wird oder diesem übereignet worden ist. Diese abweichenden Nutzungsbestimmungen müssen schriftlich vereinbart werden, sonst gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Zur Sicherung von Archivgut gehören auch – banal wie es klingen mag – der Schutz vor Diebstahl und geeignete Vorkehrungen, um entwendete Archivalien auch wieder zurückerlangen zu können. Dieter Strauch hat hierfür in seinem Referat vor dem Hamburger Archivtag 1995 eine Reihe von praktischen Maßnahmen empfohlen.¹¹

¹¹ D. STRAUCH: Sicherung und Verlust des Eigentums an alten Archivalien. In: Archive und Gesellschaft. Tagungsband zum Hamburger Archivtag, Siegburg 1996, S. 189-233.

Zunächst aber malt er ein eher düsteres Bild über die Aussichten, einmal entwendetes Archivgut wiederzuerlangen. Entwendete Stücke sind meist Teile von Akten, die herausgerissen wurden und nicht signiert sind, so dass der Eigentumsnachweis nur sehr schwer zu führen ist.

Strauch hat in seinem Referat am Beispiel des gestohlenen Hamburger Stadtsiegeltypars dargelegt, dass selbstverständlich Diebstahl kein Eigentumsrecht begründen kann, dass es aber nach § 935, II BGB eine Ausnahme gibt: den gutgläubigen Erwerb auf einer öffentlichen Auktion. 1986 hatte eine Kölner Kunsthändlerin auf einer öffentlichen Auktion das Original eines Hamburger Stadtsiegeltypars ersteigert. Die Stadt Hamburg hatte dagegen auf Herausgabe geklagt, schließlich aber 1993 durch Urteil des OVG Münster verloren, das einen öffentlich-rechtlichen Herausgabeanspruch verneinte.

Die Absicht des BGB hier war bei seiner Abfassung, den Erwerber zu schützen. Dieser besondere Schutz wird in einer Rechtslehre damit begründet, dass der bisherige Eigentümer gegen die öffentliche Versteigerung keinen Einspruch eingelegt hat, die sogenannte Verschweigungstheorie. Strauch sieht diese ebenso wie eine sogenannte Erfolgstheorie nicht als gerechtfertigt an, der Erwerber sei also ohne zureichenden Grund nach § 935, II BGB privilegiert. Er fordert daher eine gesetzliche Verpflichtung des öffentlichen Versteigerers, sich nach der Herkunft der versteigerten Sache zu erkundigen, wie es bei Kraftfahrzeugen gefordert wird. Im übrigen wird nicht nur der gutgläubige Erwerber geschützt, sondern auch der bösgläubige Erwerber, sofern er die Sache an einen gutgläubigen Erwerber weiterverkauft.

Der gutgläubige Erwerber erlangt also ursprüngliches, nicht abgeleitetes Eigentum an der betreffenden Sache. Im Falle des Typars musste dann noch geprüft werden, ob die betreffende Sache öffentlich-rechtlich gewidmet war, auf ihr also eine Dienstbarkeit des öffentlichen Rechts ruhte. Diese Dienstbarkeit hätte das Nutzungsrecht des privaten Eigentümers eingeschränkt, der eine öffentliche Nutzung beispielsweise des Typars als „öffentlicher Sache“ hätte zulassen müssen.

Auch diese Frage erörtert Strauch und stellt ernüchternd fest, dass eine öffentlich-rechtliche Widmung nur durch Gesetz erfolgen kann. Die Archivgesetze des Bundes und der Länder enthalten keine Widmungsvorschriften und auch keinen Herausgabeanspruch auf Archivgut gegen Privatpersonen. Die sicher vorhandene öffentlich-rechtliche Widmung zum Verwaltungs- und Anstaltsgebrauch begründet keine öffentlich-rechtliche Dienstbarkeit. Nach geltender Rechtsprechung kann daher also auch eine öffentlich-rechtlich gewidmete Sache gutgläubig erworben werden. Der Staat und entsprechend die kommunalen Körperschaften erhalten also nur dann einen Herausgabeanspruch, wenn die öffentlich-rechtliche Widmung durch ein Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgt ist. Das bedeutet, schließt Strauch, „dass das im öffentlichen Interesse in den öffentlichen Archiven verwahrte alte Archivgut praktisch schutzlos ist, wenn es einmal durch Diebstahl oder durch Handlungen von Bediensteten [gemeint sind Bedienstete von Archiven] aus der Obhut des Archivs entfernt worden ist“, weil durch Zuhilfenahme einer öffentlichen Versteigerung jederzeit ein gutgläubiger Erwerb möglich ist.

Ein gutgläubiger Erwerb ist aber auch auf anderem Wege möglich. Wenn Archivalien für Ausstellungen, zur Restaurierung oder zu Fotozwecken verliehen oder zur Aufbewahrung gegeben werden und von dem Entleiher bzw. Verwahrer veräußert werden, dann gewinnt der gutgläubige Erwerber daran Eigentumsrechte.

Unabhängig von dem Problem des gutgläubigen Erwerbs ist die Rückgewinnung gestohlener oder entwendeter Archivalien selbstverständlich nur dann möglich, wenn die Eigentumsrechte nachgewiesen werden können. Zunächst muss dafür das Archiv seinen früheren Besitz der Sache beweisen, weil dann nach § 1006 BGB die Vermutung dafür spricht, dass es auch Eigentumsrechte daran hat. Wenn der frühere Besitz aber nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden kann, muss das bestohlene Archiv sein Eigentum nachweisen.

Bei der Entscheidung des Gerichts gilt nach der ZPO der Grundsatz der freien Beweiswürdigung, es kommt also darauf an, den jeweiligen Richter zu überzeugen. Eine anerkannte Form des Beweises ist dabei der sogenannte Anscheinsbeweis; in dem Fall des Archivaliendiebstahls wird man so formulieren können, dass Archivalien, die mit einem Eigentümerzeichen versehen sind (Stempel, Inventarnummer, Paginierung o.ä.) in Verbindung mit einem Sicherungsfilm, dem Eintrag in einem Zugangsbuch oder anderen Indizien den Anscheinsbeweis eines Diebstahls liefern. Auch die Verzeichnung in einem Findbuch dokumentiert zwar kein Eigentumsverhältnis, begründet aber ebenfalls einen Anscheinsbeweis. Das Provenienzprinzip ist allerdings als Indiz nicht verwertbar.

Strauch kommt insgesamt zu dem Ergebnis, dass ein Besitz- oder Eigentumsnachweis für ein Archiv zwar schwierig, aber möglich ist, vor allem aber auf Indizien angewiesen sein wird. Strauch schlägt daher eine Reihe vorbeugender Maßnahmen vor.

Die erste und auf den ersten Blick einfachste Maßnahme zum Schutz des Archivguts vor Entfremdung ist, auf die Vorlage von Originalen zugunsten von Reproduktionen zu verzichten. Es bedarf keiner weiteren Erläuterung, dass dies meist nicht möglich ist, auch wenn es schon aus konservatorischen Gründen sinnvoll und wünschenswert wäre. Als zweites empfiehlt er, Benutzern keinen Zugang zum Magazin zu ermöglichen. Auch dies ist grundsätzlich selbstverständlich, in kleineren, ehrenamtlich betreuten Archiven aber nicht immer zu verhindern.

Eine weitere wichtige Maßnahme ist, bisher nicht ausreichend bearbeitete Bestände für die Benutzung zu sperren. Strauch sieht hier allerdings durchaus ein anderes rechtliches Problem, weil das öffentliche Nutzungsrecht an in Archiven verwahrtem Schriftgut durch die Sperre von Beständen eingeschränkt würde. Archive könnten dann durchaus von potentiellen Benutzern verklagt werden. Insofern ist die in den Standard-Benutzungsordnungen der Archive vorgesehene Möglichkeit, noch ungeordnete Archivalien nicht vorzulegen, durchaus kritisch zu sehen, vor allem wenn die betreffenden Bestände für längere Zeit ungeordnet und daher von der Nutzung ausgeschlossen bleiben. In der von der ANKA vorgeschlagenen Muster-Benutzungsordnung heißt es daher auch nur, dass Bestände „zeitweise“ von der Be-

nutzung ausgeschlossen werden könne. Die praktische Erfahrung zeigt allerdings, dass diese Zeit oft recht lang wird. Schließlich rät Strauch dazu, die Kontrollen der Benutzung bei Aus- und Rückgabe von Archivalien zu verstärken und lückenlos durchzuführen.

Mit rechtlichen Schwierigkeiten versehen ist auch die Nutzung von Meldedaten, die in der Regel zumindest aus der Zeit vor der Umstellung der Karteien auf EDV in den jeweiligen kommunalen Archiven aufbewahrt werden. Für die Nutzung der Meldedaten gilt insgesamt nach § 26, Abs. 4 NMG eine Aufbewahrungsfrist von 55 Jahren, in der sie – bis auf Namen, Anschriften, Auszugstag und Sterbedaten – grundsätzlich – außer zur Behebung einer Beweisnot – nicht mehr verarbeitet oder genutzt werden dürfen.¹²

Diese Daten dürfen also zur Zeit nach den einschlägigen Bestimmungen ab 1946 noch nicht genutzt werden, abgesehen von einfachen Meldeauskünften – Name, Vorname, Titel, Anschrift. Erweiterte Meldeauskünfte dürfen, abgesehen von den Betroffenen, nur Behörden sowie im Falle eines vorliegenden berechtigten Interesses gegeben werden. Ich will ein aktuelles Beispiel vorstellen, das ähnlich in kommunalen Archiven sicher häufig ist.

Die Stiftung Brandenburger Gedenkstätten fragt „im Rahmen eines Forschungsprojektes“ nach A.Z. – ich anonymisiere, soweit es erforderlich ist –, geboren 1904, der in Stade zumindest zeitweise gelebt haben soll, und bittet im Rahmen der Amtshilfe um eine erweiterte Meldeauskunft, insbesondere über den Verbleib der Person und weitere Angehörige.

Für A.Z. gibt es eine verfilmte Meldekarte; er war, als er im Oktober 1945 nach Stade kam, Polizeiwachtmeister im Ruhestand – mit eben über 40 Jahren. Wir können nachweisen, wo er in Stade gelebt hat, dass er verheiratet war – auch das Sterbedatum seiner Frau wäre zu ermitteln – und ob er Kinder hatte. Konkret können wir ohne Schwierigkeiten zumindest ein Kind nachweisen, das offensichtlich noch lebt. Aber – dürfen wir diese Auskünfte geben?

Wir wissen bisher noch nichts über das Forschungsprojekt und auch nichts über die Rechtsqualität der anfragenden Stiftung. Warum wird nach dieser Person gefragt; es könnte ein Häftling gewesen sein, aber der Gedanke ist zumindest naheliegend, dass es sich bei A.Z. um ein Mitglied der Wachmannschaft o.ä. handeln könnte. Wir haben uns dafür entschieden, der Stiftung sowohl den Aufenthalt zu bestätigen, als auch das genaue Geburtsdatum – der Stiftung war nur das Geburtsjahr bekannt – und das Sterbedatum mitzuteilen. Damit haben wir der Stiftung nahezu völlig eine erweiterte Melderegisterauskunft entsprechend § 33, Abs. 2 NMG gegeben.

Angaben zu Ehegatten und weiteren Angehörigen sind auch im Rahmen der erweiterten Melderegisterauskunft nicht zulässig. Nach § 29, Abs. 1 darf die Meldebehörde auch anderen Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen nur die Daten der erweiterten Auskunft übermitteln. Mit der von uns gegebenen Auskunft haben wir die Stiftung also als „öffentliche Stelle“ im Sinne des Meldegesetzes angesehen.

¹² Niedersächsisches Meldegesetz (NMG) in der Fassung vom 25. Januar 1998.

Der Informationsbedarf der Stiftung ging allerdings darüber hinaus und war auch auf Angaben zu § 22, Abs.1 Nr. 15 und 16 gerichtet: Ehefrau oder Ehemann sowie Kinder. Diese Daten dürfen jedoch innerhalb von 55 Jahren nach ihrer Erhebung nicht mehr verarbeitet werden, es sei denn, dies ist u.a. zu wissenschaftlichen Zwecken unerlässlich. Diesen Nachweis hat die Stiftung aber bisher nicht erbringen können.

Wir haben uns also nur für eine erweiterte Auskunft entschieden, die übrigen vorhandenen Daten aber (noch) nicht übermittelt. Name und Anschrift des Kindes werden wir erst dann mitteilen, wenn einmal genauere Informationen über das zugrundeliegende Interesse vorliegen und wir zum anderen vorher das Einverständnis der betroffenen Person eingeholt haben. Selbstverständlich wäre es auch möglich gewesen, die Beschränkungen des NMG dadurch praktisch zu umgehen, dass die Auskunft über andere Hilfsmittel wie beispielsweise Adressbücher oder durch Übermittlung des Inhalts der Todesanzeige aus der regionalen Zeitung gegeben worden wäre. Ohne genaue Kenntnisse über das zugrunde liegende Interesse der anfragenden Stiftung war dies aber m.E. nicht zu vertreten.

Datenschutzprobleme treten ebenfalls im Bereich der in den Sozial- und Jugendämtern geführten Einzelfallakten auf. Sie unterliegen als eindeutig zur Person Betroffener geführte Vorgänge einer gleitenden Sperrfrist von 80 Jahren nach dem Sozialgesetzbuch X ebenso wie einer Sperrfrist von 100 Jahren nach der Geburt bzw. zehn Jahren nach dem Tod der jeweiligen betroffenen Person. Eine Nutzung ist auch vorher durch eine Verkürzung der Sperrfristen möglich; dabei ist allerdings zwischen dem jeweiligen wissenschaftlichen Interesse und dem berechtigten Schutzinteresse der betroffenen Person abzuwägen. Konkret wird es immer darum gehen müssen, zu entscheiden, in welcher Form und das heißt wie weitgehend anonymisiert Akten vorgelegt werden können und ob die Nutzung dieser Akten für das wissenschaftliche Forschungsvorhaben tatsächlich zwingend erforderlich ist.

Eine Verschärfung des Datenschutzes ist durch die zweite Änderung des Sozialgesetzbuches vom 13. Juni 1994 eingetreten. Der Schutz personenbezogener Daten im Bereich des Jugendamtes soll jetzt nur noch durch § 68 KJHG (SGB VIII) geregelt werden. Dieser § 68 regelt allerdings nur die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung durch die mit Pflegschaft oder Vormundschaft betrauten Bediensteten bzw. eine darüber hinausgehende Nutzung zur Aufsicht oder Kontrolle. Sozialdaten aus diesem Bereich von Pflegschaft und Vormundschaft dürfen daher nicht mehr den Kommunalarchiven angeboten werden. In Nordrhein-Westfalen haben sich daher auch, wie aus einer Anfrage des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. November 1997 hervorgeht, verschiedentlich Jugendämter geweigert, Vormundschaftsakten abzugeben.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Antwort vom 22. Dezember 1997 eingeräumt, dass die entsprechende neue Rechtslage eingetreten ist, weil § 68, 2 SGB VIII nicht mehr auf den gesamten § 84 SGB X verweist; in § 84, 6 SGB X ist aber die Offenbarungsbefugnis nach dem Bundesarchivgesetz enthalten. Das Ministerium hält dies allerdings nur für ein Redaktions-

versehen und will prüfen, ob die alte Rechtslage bei einer anstehenden Änderung wiederhergestellt werden kann. Mit anderen Worten: Jugendämter sind formal im Recht, wenn sie unter Verweis auf SGB VIII die Anbietetung von Vormundschafts- und Pflegschaftsakten verweigern, es sollte aber versucht werden, sie unter Hinweis auf die Erklärung des Ministeriums zur Anbietetung zu bewegen.

Gefährlicher für die Archive scheint mir allerdings der zweite Teil dieses Schreibens zu sein. Bei Vormundschaften und Pflegschaften nehme das Jugendamt eigentlich privatrechtliche Aufgaben wahr und ersetze die elterliche Erziehungsverantwortung. Mit der Volljährigkeit des Mündels entfallen Vormundschaft und Pflegschaft. Es sei nun zu prüfen, ob nicht die Vormundschaftsakten, die in höchstem Maße vertrauliche Nachrichten über die persönliche Entwicklung enthielten, nach Eintritt der Volljährigkeit in den Schutzbereich des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes nach Art. 2 GG fielen. Dies würde bedeuten, dass die volljährige Person von der Aufbewahrung der entsprechenden Akten im Archiv zu unterrichten sei und die Herausgabe verlangen könne.

3. Verwertung und Veröffentlichung

Für die eigene – amtliche bzw. dienstliche – oder private Nutzung der Bestände der kommunalen Archive, insbesondere ihrer Fotosammlungen, aber auch des Archivguts im engeren Sinne ist die rechtliche Grundlage das Urheberrechtsgesetz vom 9. September 1965, zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Mai 1998.

Das Urheberrecht soll den Urheber in seinen geistigen und persönlichen Beziehungen zum Werk sowie in der Nutzung des jeweiligen Werkes schützen. Dementsprechend unterscheidet das Gesetz zwischen Persönlichkeitsrechten und Verwertungsrechten.

Zu den Persönlichkeitsrechten gehören die Veröffentlichung, d.h. das Recht zu bestimmen, ob und wie das betreffende Werk veröffentlicht wird, die Namensnennung des Urhebers, das Verbot der Verstellung oder Veränderung und ein zeitweiliges Rückrufsrecht. Dieses Persönlichkeitsrecht kann nicht veräußert oder erworben werden, es sei denn durch Vererbung.

Die Verwertungsrechte des Urhebers können jedoch ausschließlich oder teilweise erworben werden. Dazu gehören das Vervielfältigungsrecht, das Verbreitungsrecht, das Ausstellungsrecht und das Vorführungsrecht. Das Gesetz nennt aber ausdrücklich keine abschließende Aufzählung der Rechte, sondern nur Beispiele für bekannte Verwertungsformen. Für ein Archiv ist es daher bei dem Erwerb von Fotos wichtig, sich die ausschließlichen Nutzungsrechte einräumen zu lassen, denn nur dann kann es die einfachen Nutzungsrechte an Benutzer weitervergeben. Mit den Urhebern sollten daher entsprechende Rahmenwerkverträge abgeschlossen werden.¹³

13 Grundlegend sind die Aufsätze von M. CASPERS: Fotorecht – Die Nutzung von Fotografien unter rechtlichen Aspekten. In: Archivpflege in Westfalen und Lippe 47, 1998, S. 4-12, und von G. HEYDENREUTER: Urheberrechtliche Probleme bei Reproduktionen im Archivbereich. In: Archive und Gesellschaft. Tagungshand zum Hamburger Archivtag 1995. Siegburg 1996, S. 251-261.

§ 31 UrhG unterscheidet entsprechend zwischen dem einfachen und dem ausschließlichen Nutzungsrecht. Das ausschließliche Nutzungsrecht berechtigt, das Werk unter Ausschluss aller anderen Personen einschließlich des Urhebers zu nutzen und einfache Nutzungsrechte einzuräumen. Zur Weitergabe einfacher Nutzungsrechte bedarf es allerdings nach § 35 UrhG der Zustimmung des Urhebers, die daher Bestandteil des Rahmenwerkvertrages sein sollte.

Das einfache Nutzungsrecht gestattet dagegen nur, das Werk neben dem Urheber oder anderen Berechtigten auf eine bestimmte, genau definierte Art zu nutzen. Das Archiv sollte daher entsprechende, klar definierte Verträge mit den Nutzern von Werken abschließen.

Bei dem Erwerb von Fotoabzügen, Negativen oder Diapositiven durch Kauf oder Schenkung ohne Abschluss eines Vertrages wird immer davon ausgegangen, dass damit auch die ausschließlichen Nutzungsrechte übertragen worden sind.

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des Urheberrechts auch für Nachlässe, bei denen allerdings die tatsächlichen Urheber oft nicht mehr zu ermitteln sind. Wegen dieser oft ungeklärten Verhältnisse sollten die Verträge, mit denen Kunden einfache Nutzungsrechte eingeräumt werden, die Haftung bei Rechtsansprüchen Dritter den Erwerbern der einfachen Nutzungsrechte übertragen.

Das Urheberrecht wird bis 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers geschützt. Es unterliegt allerdings auch Einschränkungen zugunsten des Interesses der Öffentlichkeit wie auch des geistigen Schaffens. Werke dürfen daher ohne Einräumung eines Nutzungsrechts beispielsweise für Kirche, Schule und Unterricht genutzt bzw. in entsprechende Unterrichtswerke aufgenommen werden. Zum wirtschaftlichen Ausgleich erhalten die Urheber eine pauschale Vergütung für die Verwertung ihrer Werke. Dies gilt im übrigen auch für von Archivarinnen und Archivaren im dienstlichen Auftrag erstellte Veröffentlichungen, die bei der VG Wort jeweils zum Jahresanfang angemeldet werden können.

Zu diesen Einschränkungen des Urheberrechts gehört auch das Zitatrecht nach § 51 UrhG. Danach dürfen in einem durch den Zweck gebotenen Umfang einzelne Werke, nachdem sie erschienen sind, in ein selbständiges wissenschaftliches Werk zur Erläuterung des Inhalts aufgenommen bzw. Stellen eines Werkes angeführt werden. Das bedeutet, dass einzelne publizierte Fotos – unter Angabe von Urheber und Fundstelle – in einem wissenschaftlichen Werk abgedruckt werden dürfen, ohne dass ein Nutzungsrecht eingeräumt werden muss. Es darf sich allerdings immer nur um einzelne Abbildungen handeln, die klar auch nur dienenden Charakter haben dürfen, man darf sicher nicht einen publizierten Fotoband weitgehend zur Erstellung eines neuen Bildbandes nutzen.

Es ist selbstverständlich, dass die Einräumung von Nutzungsrechten finanziell abgegolten werden muss. Das gilt einmal für den Erwerb ausschließlicher Nutzungsrechte an Fotos, vor allem aber auch für die von den Archiven eingeräumten einfachen Nutzungsrechten. Die Höhe der Entgelte kann mit dem Veröffentlichungs- und Nutzungszweck gekoppelt werden.

Ein besonderes Problem ist die Erhebung von Entgelten für die Nutzung von gemeinfreiem Archiveigentum. Wenn für die Veröffentlichung und gewerbliche Nutzung Fotos von Archivalien angefertigt werden, dann sollte auch für diese – unabhängig vom Entgelt für die Anfertigung des Fotos selbst – ein wiederum gestaffeltes Nutzungsentgelt gefordert werden.

Das Urheberrechtsgesetz betrifft alle Werke, die als besondere geistige Schöpfung betrachtet werden können. Dazu gehören daher aus dem archivischen Bereich auch literarische und wissenschaftliche Werke, Briefe, Zeichnungen und Pläne. Auch Zeitungen genießen in Teilen Urheberrechtsschutz. Dagegen sind amtliche Werke frei nutzbar, wie sie in § 5 UrhG beschrieben sind, vor allem Gesetze, Verordnungen, Entscheidungen und amtliche Leitsätze sowie zur allgemeinen Kenntnis und im dienstlichen Interesse veröffentlichte Werke.

Alle anderen Werke mit einer gewissen Gestaltungshöhe sind grundsätzlich bis 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers geschützt, wenn der Urheber namentlich nicht bekannt ist, bis 70 Jahre nach der Veröffentlichung oder Entstehung. Vorher ist eine Veröffentlichung, beispielsweise von Gutachten, nicht zulässig.

Dem Urheberrecht verwandt ist das Leistungsschutzrecht für Werke, die im Sinne des Gesetzes keine Geisteswerke darstellen. Geschützt werden beispielsweise alle originären Lichtbilder, also nicht Kopien von Lichtbildern. Jede von der Fotowerkstatt eines Archivs hergestellte Aufnahme stellt also ein Lichtbild im Sinne des UrhG dar und unterliegt einem Leistungsschutz von 50 Jahren ab Veröffentlichung oder Herstellung.

Leistungsschutzrechte gelten nach § 71 UrhG („Nachgelassene Werke“) auch für die Herausgabe bisher nicht veröffentlichter Werke. Der Herausgeber eines Werkes, das allerdings erscheinen, d.h. mit einer genügenden Anzahl von Vervielfältigungsstücken in Verkehr gebracht werden muss, erhält für 25 Jahre das ausschließliche Verwertungsrecht an der Veröffentlichung. Eng ausgelegt würde dies bedeuten, dass das Archiv nach der Veröffentlichung eines Archivale – beispielsweise eines Landrechts – 25 Jahre lang keine Kopie mehr davon anfertigen lassen dürfte, weil der Herausgeber das alleinige Verwertungsrecht daran hat. Vergleichbaren Leistungsschutz genießen nach § 70 UrhG wissenschaftliche Ausgaben nicht geschützter Werke, wenn sie das Ergebnis wissenschaftlicher Tätigkeit sind. Heydenreuter¹⁴ empfiehlt daher, alle Benutzer auf ihrem Benutzungsantrag auf etwaige Rechte nach §§ 70 und 71 UrhG verzichten zu lassen.

Die Anfertigung von Kopien ist nach § 53 UrhG für den privaten und sonstigen eigenen Gebrauch, u.a. auch für wissenschaftliche und schulische Zwecke, zulässig. Das Gesetz geht dabei allerdings von bereits erschienenen Werken aus. Die in Archiven hergestellten Kopien sind allerdings meist Vervielfältigungen von noch nicht erschienenen und nicht immer urheberrechtlich freien Werken. Es muss daher in diesen Fällen darauf geachtet werden, dass die Vervielfältigung nicht ohne Zustimmung des Urhebers zur Veröffentlichung führt.

14 S. Anm. 13.

Noch nicht rechtlich entschieden ist die Frage, ob nicht alles in Archiven zugänglich gemachtes Archivgut als veröffentlicht im Sinne des § 6 UrhG anzusehen. Wenn man dies bejahen würde, müsste man alle urheberrechtlich relevanten Archivalien bis zum Erlöschen des Urheberrechts für die Benutzung sperren, es sei denn, es liegt eine Einwilligung des Urhebers vor oder das Archiv besitzt die Nutzungsrechte. Dies ist nach rechtlicher Einschätzung noch nicht einmal bei der Übernahme von Schriftgut von anderen öffentlichen Stellen zwangsläufig so.

*

Dies konnte nicht mehr als ein Überblick über die rechtlichen Probleme sein, die in der archivischen Praxis sowohl innerhalb der Verwaltung als auch bei der öffentlichen Nutzung und bei der eigenen dienstlichen Auswertung der Archivbestände entstehen können. Er macht aber deutlich, dass ohne rechtliche Abwägung und ohne Kenntnis der rechtlichen Grundlagen die kommunalen Archive nur auf schwankendem Boden stehen.

Das Kreisarchiv Hildesheim ist ein relativ junges Archiv, das erst 1986 hauptamtlich besetzt wurde – vorher lagen seine Aufgaben jahrzehntelang im Tätigkeitsbereich des ehrenamtlich eingesetzten Kreisheimatpflegers – und platziert an einem Standort, an dem sich mit dem Stadtarchiv und dem Bistumsarchiv zwei alteingesessene, renommierte Archive befinden. Daher war es am Anfang meiner Tätigkeit vor acht Jahren gar nicht so einfach, sich gegen diese starke „Konkurrenz“ zu behaupten.

Trotz eindeutiger Abgrenzung der verwaltungshistorischen Zuständigkeit der einzelnen Archive suchten die meisten Nutzer anfangs immer erst das Hauptstaatsarchiv Hannover oder eins der oben genannte Archive auf, bevor sie sich bei uns über Materialien zur Geschichte des Kreises bzw. seiner historischen Vorgänger informierten. Entweder hatten sie erst durch Hinweis eines Archivars von unserer Existenz erfahren oder sie konnten sich nicht vorstellen, dass sich im Magazin unseres Kreishauses auch altes, bereits erschlossenes Archivgut aus vorangegangenen Jahrhunderten befindet. Heute läuft es teilweise schon genau umgekehrt, so dass ich die Nutzer unseres Archivs darauf aufmerksam mache, dass sich entsprechende Bestände im Hauptstaatsarchiv Hannover befinden.

Dass wir teilweise auch heute noch im Schatten z.B. des Stadtarchivs stehen, wird besonders deutlich, wenn es um Sammlungen von Privatpersonen bzw. Institutionen geht. Ist es beispielsweise schon schwierig genug, einem rüstigen Siebzيجjährigen vorzuschlagen, seine gesammelten Materialien dem Kreisarchiv zu vermachen, muss man auch noch das Kreisarchiv als den optimalen Aufbewahrungsort anpreisen.

Manche Nutzer sind anfänglich vollkommen überrascht, dass man sich für ihre Sammlung interessiert, andere wiederum haben schon länger mit dem Gedanken gespielt, diese einem Archiv anzubieten. Letztere haben dabei eher nicht an das Kreisarchiv gedacht. Nein, der einzige in Frage kommende Aufbewahrungsort kann in Hildesheim nur das Stadtarchiv sein!

Interessant ist dabei für mich immer wieder, welche Kriterien bei dieser Entscheidung ausschlaggebend zu sein scheinen. Das Stadtarchiv erscheint den Personen u.a. deshalb attraktiver, weil es zahlreiche sehr alte Urkunden und Akten in seinen Magazinen und einen echten männlichen Archivar mit Dokortitel als Leiter aufzuweisen hat. Die Hinweise meinerseits, dass die Landkreise erst 1885 gegründet wurden und dass die Archive ihre Bestände vorwiegend nach ihrer historischen Verwaltungszugehörigkeit sammeln, lässt einige Nutzer ins Grübeln kommen. Wenn ich dann noch die Frage zumindest nach einem abgeschlossenen Magisterstudium – gestellt nach dem Motto: Haben Sie gedient? – bejahen kann, wachsen die Chancen auf eine neue Sammlung für das Kreisarchiv. In manchen Fällen reicht es schon, geduldig abzuwarten. Bestände, die für das Kreisarchiv von Interesse sind, sind dies nicht automatisch für das Stadtarchiv.

Seit die Abteilung „Deposita und Sammlungen“ in den vergangenen Jahren umfangreicher geworden ist, wächst das Vertrauen in unser Archiv, so dass es für mich immer einfacher wird, neue Nutzer für die Abgabe ihrer für die Öffentlichkeit interessanten Bestände zu gewinnen. Auch wächst die Zahl derer, die uns von vornherein ihr Material zu gegebener Zeit zur Verfügung stellen wollen.

Trotzdem muss man immer wieder Tiefschläge hinnehmen, wie vor ein paar Jahren bei der Abgabe der Bestände der Kreissparkasse an das Stadtarchiv Hildesheim. Hier wurde unabhängig von der verwaltungshistorischen Zugehörigkeit der Archive politisch entschieden. Dabei sitzt das Stadtarchiv als alteingesessene und gut ausgestattete Institution am längeren Hebel. Solange das Kreisarchiv nicht über die finanziellen Mittel verfügt, die bei diesen Entscheidungen mit ausschlaggebenden Standards – z.B. Sicherheitsfaktor, separate Räume zum eigentlichen Magazin – anzubieten und das Vertrauen und die Unterstützung der Verwaltung und der Politik fehlt, wird das Kreisarchiv in nächster Zukunft nicht als gleichwertiger Mitbewerber bei Verhandlungen um wichtige Bestände in Konkurrenz zum Stadtarchiv treten können.

Als weitere fleißige Sammler haben sich in den letzten Jahren die örtlichen Heimatvereine im Hildesheimer Landkreis erwiesen. Ihnen werden oftmals die über Jahrzehnte gesammelten Materialien der jeweiligen Ortsheimatpfleger zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich teilweise um Bestände von hohem historischen Wert, da sich in ihnen oftmals zahlreiche alte Originalakten und alte Fotos finden. Unter den Originalen befinden sich neben denen aus Privatbesitz auch häufig solche aus der Verwaltung, die rein rechtlich in die Bestände der Archive gehören. Ich muss mir aber in diesen Fällen immer wieder von Neuem darüber im Klaren sein, dass dieses Material eher auf dem Müll gelandet wäre als bei uns im Kreisarchiv. Es ist nur dem vertrauensvollen Kontakt des Ortsheimatpflegers zu den Ortsbewohnern zu verdanken, dass ihm derartiges Material zur Verfügung gestellt wird.

Ein Rundschreiben des Kreisarchivs, in dem die Heimatvereine und Ortsheimatpfleger gebeten wurden, aufzulisten, welche Bestände und etwaige Originale sich in ihrem Besitz befinden, damit ich als Leiterin des zentralen Archivs im Landkreis zumindest einen Überblick über die sich hier befindenden Bestände erhalte und bei Anfragen die Nutzer an die entsprechenden Stellen verweisen kann, wurde nicht einmal zu dreißig Prozent beantwortet. Hier bin ich es wohl, die als Konkurrenz betrachtet wird. In diesem Bereich muss noch eine Menge Vertrauensarbeit geleistet und deutlich gemacht werden, wie wichtig die Zusammenarbeit für beide Parteien auf dem Gebiet des Sammeln und Bewahren von Archivalien zwischen dem Kreisarchiv und den Orten vor allem ohne übergeordnete Stadt- bzw. Gemeindearchive ist.

Das Kreisarchiv sollte die Möglichkeit haben, die Ortsheimatpfleger und Heimatvereine in ihrer Arbeit fachspezifisch zu unterstützen, um eine fachgerechte Aufbewahrung, Systematisierung und Erschließung der Archivalien zu gewährleisten. Dieses Angebot wird immer noch zu selten in Anspruch genommen, da es oftmals als Einmischung und nicht als Hilfe empfunden wird. Auf der anderen Seite ist es

für mich aber immer wieder ärgerlich, wenn ich die Reste einer Sammlung angeboten bekomme, aus der die angeblichen „Sahnestücke“ herausgepickt wurden und diese in ihrer Homogenität auseinander gerissen wurden.

Es muss aber auch erwähnt werden, dass eine stetig steigende Zahl von Ortsheimatpflegern in regem Kontakt mit dem Kreisarchiv steht und es als selbstverständlich ansieht, bereits jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt seine Bestände dem Kreisarchiv zu überlassen. Auch werden uns des öfteren Kopien von Originalakten aus Privatbesitz zur Verfügung gestellt.

Überwiegend positiv hat sich seit Beginn meiner Tätigkeit im Kreisarchiv die Zusammenarbeit der Archive und die persönliche Kontaktpflege mit den Kollegen im Landkreis Hildesheim gestaltet. Hier gibt es kein Konkurrenzdenken betreffend der Akquirierung von Beständen. Hier ist es an der Tagesordnung, Anfragen zu Abgaben von Beständen aus privater Hand oder von Dienststellen, die nicht in den eigenen Zuständigkeitsbereich fallen, an das in Frage kommende Archiv weiterzuleiten. Die Zusammenarbeit der Hildesheimer Archive ist meiner Meinung nach durch die Bildung der ANKA-Regionalgruppe Hildesheim noch intensiviert worden. Ein erstes sichtbares Produkt dieser gemeinsamen Arbeit liegt Ihnen bereits mit dem Archivführer im Hildesheimer Land vor. Bei diesem Projekt wird aber auch wiederum deutlich, wie wichtig es für kleinere Archive ist, einen starken Partner, in diesem Fall das Stadtarchiv Hildesheim, im Hintergrund zu haben und dessen Unterstützung auch zu nutzen um gemeinsame Projekte zu realisieren, deren alleinige Umsetzung schon an nicht vorhandenen finanziellen Mitteln scheitern würde.

In den letzten Jahren ist die Zahl der externen und internen Nutzer, sowie die Anzahl der schriftlichen und telefonischen Anfragen im Kreisarchiv deutlich gestiegen. Die Zahlen sind nicht mit denen des Stadtarchivs Hildesheim oder auch manch einem stark frequentierten Gemeindearchiv zu vergleichen, aber es wird aus ihnen deutlich, dass das Kreisarchiv ein fester Begriff in der hiesigen Archivlandschaft ist. Besonders bei den Familienforschern hat sich herumgesprochen, dass sich für ihre spezielle Arbeit im Kreisarchiv ein interessanter Bestand befindet und sich der Besuch im Kreishaus lohnt.

Die „Genealogische Abteilung“ umfasst den Bestand des ehemaligen Kreissippenarchivs Marienburg aus den 1930er und 1940er Jahren. Es handelt sich hierbei um Stammtafeln von Familien aus dem Landkreis, deren in ihnen aufgeführten Namen wiederum in einer etwa 15000 Personen umfassenden Kartei verkartet sind. Die Angaben zu den jeweiligen Personen beinhalten u.a. Geburts- und Todesdaten, Berufsangaben, Adresse, Kirchengemeindezugehörigkeit und Angaben zu den Eltern. Weiterhin finden sich in dem Bestand Schriftverkehr und Unterlagen zu Arier-nachweisen und Auszügen aus den Kirchenbüchern zahlreicher Gemeinden im Landkreis.

Ein weiterer Teil der aus dem Kreissippenarchiv Marienburg übernommenen Materialien ist die „Ortsgeschichtliche Sammlung“ mit Originalakten zum Teil aus dem 18. Jahrhundert, Abschriften u.a. von Mutterrollen, Einwohnerlisten und Flurkarten,

geordnet nach den einzelnen Ortschaften. Dieser Bestand wird überwiegend von Nutzern eingesehen, die sich einen ersten Überblick über die Geschichte eines Ortes verschaffen wollen, um später das Material z.B. für das Veröffentlichen von Ortschroniken zu nutzen.

Auch in unserer Verwaltung hat das Archiv an Bedeutung gewonnen. Je öfter Kollegen unsere Serviceleistungen in Anspruch nehmen, um so mehr wird ihnen bewusst, wie wichtig ein Archiv auch für ihre eigene laufende Arbeit sein kann. Erklärt man ihnen beispielsweise, was mit den abzugebenden Akten aus ihrer Abteilung passiert, warum gerade diese archivwürdig sind und andere wiederum nicht, sehen sie teilweise unsere Aufgabe gleich mit ganz anderen Augen. Manch einer der Kollegen hat, nachdem er sich informiert hat, was für Unterlagen bei uns im Magazin lagern, Lust bekommen, sich mit der historischen Vorgeschichte seines Arbeitsbereiches zu beschäftigen.

Trotzdem bin ich mir darüber im Klaren, dass die Benutzerkapazität noch deutlich gesteigert werden kann, und das Potenzial, das in unserem Magazin schlummert, noch gar nicht richtig erkannt worden ist, vielleicht sogar noch nicht einmal von mir selbst. Vor allem muss noch eine Menge Arbeitskraft in die Öffentlichkeitsarbeit investiert werden. Mein Kopf ist voll mit Ideen, die hoffentlich noch zum Teil durch die intensive Zusammenarbeit mit dem neuen Fachdienst Kultur und vielleicht auch, wie beim Archivführer, in Zusammenarbeit mit den Archiven im Landkreis realisiert werden können.

Ich bin ständig damit beschäftigt, die Serviceleistungen für interne und externe Nutzer auszubauen. Für die Jahre 1992 bis 1996 haben wir eine Pressedokumentation zum politischen und kulturellen Tagesgeschehen der Städte, Gemeinden und Ortschaften im Landkreis Hildesheim in gebundener Form vorliegen. Die Artikel ab 1997 sollen noch dieses Jahr in die EDV eingearbeitet und über Volltextrecherche zugänglich gemacht werden. Neben der schriftlichen wird auch eine visuelle Dokumentation angelegt. Hierfür werden historische Gebäude, Landschaften usw. fotografiert werden. Fotomaterial liegt dem Kreisarchiv zur Zeit hauptsächlich aus den 1950er und 1960er Jahren vor.

Die Erstellung einer möglichst vollständigen Bibliographie zum Landkreis Hildesheim wird verfolgt. Ebenso werden sämtliche Tagesordnungspunkte der Kreistags- und Ausschussprotokolle des Landkreises Hildesheim und seiner politischen Vorgänger vor allem für die schnelle Beantwortung zahlreicher Anfragen aus der Verwaltung auf diesem Gebiet in die EDV eingegeben. Weiterhin ist eine Übersicht über Archivalien in anderen Archiven betreffend den Landkreis Hildesheim und seine historischen Vorgänger in Arbeit. Dies sind alles aufwändige Projekte, die sehr zeitintensiv sind und deren Umsetzung auf Grund der dünnen Personaldecke noch viel Zeit in Anspruch nehmen wird.

Mein schon zu Beginn meiner Tätigkeit beim Landkreis Hildesheim verfolgtes Ziel wird es auch weiterhin bleiben, das Kreisarchiv zu einer Beratungs- und Koordinationsstelle auszubauen, bei der die Fäden der Tätigkeiten aller, auch im weitesten Sin-

ne am Archivwesen Beteiligten im Landkreis zusammenlaufen: Eine Perspektive, die nun auch in der „Kulturentwicklungsplanung im Landkreis Hildesheim“ von 1999 fixiert worden ist.

Herausragende Aufgaben dieser zentralen Anlaufstelle sollen sein:

1. durch fachspezifische Beratung und Betreuung eine fachgerechte Sicherung, Erschließung und Pflege von historisch wertvollem Sammlungsgut zu gewährleisten,
2. durch Bündelung von Informationen im Kreisarchiv über vorhandene Bestände und Sammlungsgut den Auskunftsservice für die Nutzer zu optimieren,
3. eine Vertrauensbasis für die in Zukunft angestrebte intensive Zusammenarbeit mit der in der Heimatpflege tätigen Beteiligten zu schaffen, die nicht durch Konkurrenzgebaren behindert werden soll.

Vielleicht kann ich in ein paar Jahren bei einer der nächsten ANKA-Tagungen wieder vor Sie treten und Ihnen berichten, wie die reale Umsetzung dieses Ziels in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Fachdienst Kultur des Landkreises erreicht worden ist. Ich hoffe es für mich und alle an der Geschichte des Landkreises Hildesheim Interessierten.

Aus der Arbeit der Archive

Ernst Böhme
Zwangsarbeiter in Göttingen

Wie überall in Deutschland wurden während des Zweiten Weltkrieges auch in Göttingen in den meisten Unternehmen, vielen Geschäften und Handwerksbetrieben, bei der Stadtverwaltung, der Reichsbahn und der Universität in großem Maßstab Zwangsarbeiter eingesetzt. Auch in zahlreichen Privathaushalten und nicht zuletzt in vielen landwirtschaftlichen Betrieben der umliegenden Ortschaften mussten diese Menschen arbeiten.

Nach der Einrichtung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ eröffnet sich jetzt endlich ehemaligen Zwangsarbeitern die Möglichkeit, zumindest eine gewisse finanzielle Entschädigung für das ihnen zugefügte Unrecht zu beantragen. Die Stadt Göttingen beteiligt sich aktiv an dem Bemühen, die betroffenen Personen möglichst schnell für ihre geleistete Arbeit und ihre erlittenen Leiden zu entschädigen. In seiner Sitzung vom 11./14. Februar 2000 erteilte der Rat der Stadt Göttingen den Auftrag, die Anzahl und die Namen derjenigen Zwangsarbeiter zu ermitteln, die bei Ämtern, Dienststellen und Betrieben der Stadtverwaltung beschäftigt waren, und die Umstände und Bedingungen, unter denen sie in Göttingen leben und arbeiten mussten, zu erforschen. Wenn sich Personen finden lassen, die bei der Stadtverwaltung Göttingen als Zwangsarbeiter beschäftigt waren, sollen sie nach Göttingen eingeladen werden. Mit der Durchführung des Forschungsvorhabens wurde Frau Dr. Cordula Tollmien (Internet-Adresse: www.cordula-tollmien.de) beauftragt, die jetzt einen ersten Zwischenbericht vorlegte.

Seit Beginn des Forschungsprojekts am 1. April 2000 wurden insgesamt 240 Akten aus dem Stadtarchiv Göttingen und dem Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover gesichtet, von denen mehr als zwei Drittel direkt oder mittelbar verwertbare Informationen zum Thema „Zwangsarbeiter in Göttingen“ enthielten. Dies ist um so erfreulicher, als sich abzeichnet, dass diese verstreuten Informationen zwar die nicht erhaltenen Bestände des Arbeitsamts, der DAF und der Gestapo Göttingen nicht vollständig ersetzen können, aber doch ein sehr viel umfassenderes Bild von der Zwangsarbeiterbeschäftigung in der Stadt Göttingen vermitteln, als dies ursprünglich erwartet werden konnte. Als besonders ergiebig erwiesen sich im Stadtarchiv Göttingen die Bestände der Polizeidirektion Göttingen, denn die Göttinger Ortspolizei arbeitete direkt mit der Gestapo zusammen und sei es auch nur, indem sie die von der Gestapo festgenommenen Zwangsarbeiter zumindest vorübergehend im Göttinger Polizeigefängnis unterbrachte. Ebenfalls sehr aufschluss-

reich waren die Akten des Göttinger Stadtbauamtes, da insbesondere die Göttinger Baufirmen, die im Laufe des Krieges zunehmend von öffentlichen Aufträgen insbesondere im Bereich des Luftschutzes und bei der Beseitigung von „Fliegerschäden“ profitierten, in großem Umfang Zwangsarbeiter einsetzten.

Aber auch in kleineren, abseitigen Beständen kann man fündig werden: So fand sich eine Akte über die Verhandlungen zwischen Stadt, Universität und der Göttinger Industrie über die „Errichtung von Krankenbaracken für Ausländer“ aus nicht ganz erfindlichen Gründen – ebenso wie eine Reihe von anderen Akten aus der NS-Zeit – ausgerechnet unter den Handakten des damaligen Stadtkämmerers und Bürgermeisters von Göttingen Franz Claassen. Die Einrichtung von gesonderten Krankenbaracken für Ausländer (darunter auch eine Seuchenbaracke zur Isolierung der vielen Fleckfieberkranken unter den Göttinger Zwangsarbeitern) war nach dem massenhaften Einsatz von Zwangsarbeitern aus der Sowjetunion ab Februar 1942 notwendig geworden, da die NSDAP nicht mehr bereit war, die Behandlung von kranken Zwangsarbeitern in den Göttinger Kliniken und damit in direktem Kontakt mit „deutschen Volksgenossen“ zu dulden.

Im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover waren abgesehen von den Beständen des Landesarbeitsamtes Niedersachsen und des Oberpräsidenten von Hannover, die neben allgemeinen Vorschriften auch Göttingen-spezifische Korrespondenz enthalten, vor allem einzelne Entnazifizierungsakten oder auch die Anklageschriften der Göttinger Staatsanwaltschaft von Interesse. Vor der Göttinger Staatsanwaltschaft wurden sowohl Vergehen von Zwangsarbeitern als auch von deutschen Frauen verhandelt, die wegen „verbotenen Umgangs“ mit Zwangsarbeitern angeklagt und verurteilt wurden.

Ergänzend herangezogen wurde außerdem die Einwohnermeldekartei der Stadt Göttingen, in der – entgegen der ursprünglichen Erwartung – zwar nicht alle, aber doch ein erheblicher Teil der Göttinger Zwangsarbeiter zu finden sind. Allerdings sind dort Ausländer nicht gesondert erfasst, sondern in die allgemeine Kartei einsortiert worden. Obwohl bisher lediglich ein kleiner Teil der ca. 1200 Kisten umfassenden Kartei durchgesehen werden konnte, brachte die inhaltliche Auswertung einzelner Meldekarten von Zwangsarbeitern, auf der im günstigsten Fall alle Arbeitgeber und die verschiedenen Wohnungen bzw. Lagerunterkünfte angegeben sind, bereits einige sehr interessante, andernorts nicht zu gewinnende Erkenntnisse.

Sehr aufschlussreich sind auch die dort verzeichneten Geburten von Kindern von Zwangsarbeiterinnen, vornehmlich Polinnen und sog. Ostarbeiterinnen (eine Reihe von ihnen kam auch aus dem Umland zur Geburt nach Göttingen), die zunächst in der Göttinger Frauenklinik entbunden wurden, nach Einrichtung der oben erwähnten Krankenbaracken für Ausländer aber in einer dieser Baracken. Viele Entbindungen fanden aber auch direkt im Lager statt. Was aus den Kindern im einzelnen

wurde, lässt sich nicht immer feststellen. Systematischen Kindermord, wie etwa in den berüchtigten „Ausländerkinderpflegestätten“, deren Einrichtung Himmler mit Erlass vom 27. Juli 1943 angeordnet hatte, scheint es in Göttingen nicht gegeben zu haben. Doch war die Sterblichkeit der Kinder auch in Göttingen sehr hoch, wie etwa die Tatsache belegt, dass von vier „russischen Gräbern“ auf dem Friedhof in Geismar drei Säuglings- oder Kleinkindergräber waren.

In den bisher durchgesehenen Kisten der Einwohnermeldekartei sind durchschnittlich jeweils drei bis vier ehemalige Zwangsarbeiter gefunden worden. Dies lässt bei 1200 Kisten auf eine Gesamtzahl von 4500 bis 5000 gemeldete Zwangsarbeiter schließen. Jedoch ergaben Überprüfungen anderweitig ermittelter Namen wie auch ein Vergleich mit der dem Stadtarchiv dankenswerter Weise kürzlich von einer Firma übergebenen Ausländerbetriebskartei, dass keineswegs alle der bei einer Firma beschäftigten Zwangsarbeiter auch dem Einwohnermeldeamt gemeldet wurden. Es scheint bei der genannten Firma sogar so gewesen zu sein, dass nur die sog. Westarbeiter (also Franzosen, Holländer und Belgier) regulär beim Einwohnermeldeamt registriert wurden. Aber auch bei diesen ergibt sich keine vollständige Übereinstimmung: In der Einwohnermeldekartei finden sich Namen von „Westarbeitern“, die bei der betreffenden Firma gearbeitet haben und dort nicht in die Betriebskartei aufgenommen wurden.

Dieses Beispiel zeigt, dass es – trotz der erweiterten Quellenbasis – so gut wie unmöglich sein wird, für Göttingen zu einigermaßen zuverlässigen Gesamtzahlen zu kommen. Selbst in den zeitgenössischen Quellen gehen die Angaben sehr weit auseinander: So findet sich für das erste Vierteljahr 1944 in einer Quelle die Zahl von 3000 „fremdvölkischen Arbeitskräften“ für den Stadtkreis Göttingen, während in einer anderen von 6000 „ausländischen Arbeitern in Göttingen“ die Rede ist. Um so wichtiger ist es, dass der Forschung vor allem aus den Firmen weiteres Material zur Verfügung gestellt wird. So existiert etwa bei einer anderen ehemaligen Göttinger Rüstungsfirma ebenfalls eine Betriebskassenkartei für „Ausländer“ und getrennt eine weitere für „Ostarbeiter“, die dem Stadtarchiv allerdings leider bisher nicht im Original zur Verfügung steht.

Mit der russischen Gesellschaft „Memorial“, die zwischen 1991 und 1993 Kurzbiografien von ehemaligen Zwangsarbeitern in einer Datei gesammelt hat, die nach Einsatzorten sortiert auch deutschen Forschern zur Verfügung gestellt werden, wurde Kontakt aufgenommen. Es wurde – auf der Grundlage des inzwischen in Kraft getretenen Stiftungsgesetzes – ein ausführlicher Fragebogen entwickelt, der sowohl den von Memorial erfassten als auch den in Göttingen schriftlich vorstellig gewordenen ehemaligen Zwangsarbeitern zugesandt wird. Aufgrund der Antworten wird es dann eventuell möglich sein, den ehemaligen Göttinger Zwangsarbeitern zu bescheinigen, dass ihre Angaben über ihre in Göttingen geleistete Zwangsarbeit „glaubhaft“ sind, was nach dem Stiftungsgesetz unter bestimmten Bedingun-

gen ausreichend für die Begründung eines Entschädigungsanspruches ist. Zusätzlich werden durch den – erhofften – Rücklauf dieser Fragebögen Aussagen von Zeitzeugen für weitere Forschungsarbeiten gewonnen.

Eine erste Auswertung der Unterlagen ergab, dass man wohl davon ausgehen kann, dass in allen Ämtern der Göttinger Stadtverwaltung und in allen städtischen Betrieben Zwangsarbeiter eingesetzt waren, und zwar sowohl zivile Arbeitskräfte als auch Kriegsgefangene: Sie arbeiteten bei der Müllabfuhr, bei der Kohlenverteilung, im städtischen Gaswerk, für das Bauamt, dort vor allem im Luftschutzbau und bei Aufräumarbeiten nach Luftangriffen, aber auch beim Bau von Behelfsheimen und vereinzelt sogar in der Verwaltung; sie arbeiteten in sog. Be- und Entladekolonnen, die für die beschleunigte Be- und Entladung der Güterzüge zu sorgen hatten; sie arbeiteten für den städtischen Omnibusbetrieb und als Waldarbeiter für das Stadtforstamt; die städtischen Schulen wurden ebenso von Ostarbeiterinnen geputzt wie das städtische Theater, in dem aber beispielsweise ein Zwangsarbeiter auch als Friseur tätig war und ein ursprünglich als Sänger engagierter Holländer, von dem man vielleicht annehmen kann, dass er zunächst freiwillig nach Deutschland gekommen war, sich im August 1944 plötzlich in einem Lager in Volpriehausen wiederfand, wo er wahrscheinlich in den Fertigungsanlagen der dortigen unterirdischen Munitionsanstalt Schwerstarbeit verrichten musste.

Erstaunlicherweise scheinen nach jetzigem Kenntnisstand ausgerechnet bei der Friedhofsverwaltung keine Zwangsarbeiter zum Einsatz gekommen zu sein, obwohl aus anderen Städten bekannt ist, dass zum Ausheben der Gräber nicht nur auf städtischen, sondern auch auf kirchlichen Friedhöfen bevorzugt Zwangsarbeiter eingesetzt wurden. Dies bedeutet allerdings nicht, dass sich die Göttinger Friedhofsverwaltung nicht um die Zuweisung von Kriegsgefangenen oder zivilen Zwangsarbeitern bemüht hätte; im Gegenteil, die begehrten ausländischen Arbeitskräfte waren lediglich so knapp, dass der Göttinger Friedhof offenbar nicht bedacht wurde. Auch für die Beschäftigung von Zwangsarbeitern auf dem Schlachthof haben sich bis jetzt in den Akten keine Belege finden lassen, doch ist beim Versicherungsamt die Anfrage einer ehemaligen Zwangsarbeiterin eingegangen, die in einem langen, absolut glaubwürdigen Brief berichtet, dass sie vorübergehend auch auf dem Schlachthof gearbeitet hat.

Eine Besonderheit stellten die städtischen landwirtschaftlichen Güter da, die zwar der Stadt gehörten, aber durchweg von Pächtern bewirtschaftet wurden, die damit auch für den Einsatz von „ausländischen Arbeitskräften“ verantwortlich waren. Dennoch liefen die Anträge auf die Zuweisung von Zwangsarbeitern zum Teil über das Betriebsamt, und die den städtischen Gütern zugeordneten Zwangsarbeiter wurden bei Bedarf auch für andere Arbeiten ausgeliehen: So arbeiteten die vier polnischen Kriegsgefangenen, die im April 1940 auf dem Stadtgut in Niedernjesa eingesetzt waren, zeitweise auch in den städtischen Kiesgruben und transportier-

ten Koks für die Stadt. Der Zwangsarbeitereinsatz auf den Stadtgütern war quantitativ durchaus erheblich: Auf dem Stadtgut in Rosdorf beispielsweise arbeiteten zwischen 1940 und 1945 neben kriegsgefangenen Franzosen über 50 Polen und fast 90 Italiener und auch einige sog. Ostarbeiter. Auf dem Stadtgut in Geismar gab es eine richtige „Polenkaserne“, in der so „haarsträubende hygienische Verhältnisse“ herrschten, dass im Juli 1941 das Gesundheitsamt einschritt.

Genauere, zusammenfassende Angaben über die Zahl der von der Stadtverwaltung Göttingen eingesetzten zivilen Zwangsarbeiter oder Kriegsgefangenen zu machen, ist aus vielerlei Gründen so gut wie unmöglich: Einmal waren die von der Stadt eingesetzten Zwangsarbeiter nie dauerhaft dort beschäftigt. Aufgrund des großen Arbeitskräftemangels wurden nicht nur die ständig wiederholten Anträge aller städtischen Ämter auf Zuweisung von Kriegsgefangenen oder zivilen Arbeitern nie in der beantragten Höhe genehmigt, sondern die Stadt musste darüber hinaus auch damit rechnen, dass ihr gerade zugewiesene Arbeiter von einem Tag zum anderen wieder entzogen wurden, weil sie etwa wie die vier im Sommer 1941 bei der Müllabfuhr eingesetzten Kriegsgefangenen zum Einbringen der Ernte in der Landwirtschaft benötigt wurden. Zum anderen waren viele bei der Kommune eingesetzte Zwangsarbeiter nur „geliehen“, d.h. von Privatfirmen, der Wehrmacht oder der Reichsbahn für einige wenige Tage oder auch einmal Wochen zur Überbrückung der größten personellen Notstände zur Verfügung gestellt. Teilweise wurden die Arbeiter auch nur am Sonntag für städtische Arbeiten, etwa im Rahmen von Luftschutzmaßnahmen, eingesetzt, während sie in der Woche in einem privaten Betrieb schufteten.

Hinzu kommt die schon erwähnte lückenhafte Überlieferung: So sind beispielsweise für das Forstamt nur die Beträge bekannt, die dieses monatlich an das Kriegsgefangenenlager Fallingb. für die zur Verfügung gestellten Kriegsgefangenen überwies, nicht aber deren Zahl. Für die Jahre 1940 bis 1944 existieren sogar statistische Angaben über die bei der Stadtverwaltung beschäftigten „Ausländer, Juden und Kriegsgefangenen“, doch lässt sich mit Hilfe anderer Quellen zeigen, dass diese jeweils zum 1. Juni des Jahres erhobenen Angaben wirklich nur punktuell den Stand des Stichtages wiedergeben, also beispielsweise die im April oder Mai des Jahres beschäftigten, aber vor dem 1. Juni wieder abgezogenen Arbeiter nicht erfassen.

Lediglich so viel lässt sich mit Sicherheit sagen: Die Zwangsarbeiterbeschäftigung bei der Kommune war keineswegs marginal (sie bewegte sich – über alle Kriegsjahre gerechnet und ohne Berücksichtigung der teilweise sehr kurzen Einsatzzeiten – sicher im dreistelligen Bereich), auch wenn sie niemals in der von ihr seinerzeit gewünschten Höhe realisiert werden konnte. Weiterhin steht fest, dass – wie in vielen anderen Städten auch – auch bei der Göttinger Kommune der Einsatz von Kriegsgefangenen gegenüber dem von zivilen Zwangsarbeitern überwog; außer-

dem wurden in Göttingen auch vorübergehend im Polizei- oder im Gefängnis untergebrachte Gestapohäftlinge – wieder für Luftschutzbauten – eingesetzt. Zahlenmäßig zuverlässige Angaben lassen sich also nicht insgesamt, sondern – wenn überhaupt – nur konkret, bezogen jeweils auf einzelne Arbeitseinsätze machen.

Noch schwieriger als Zahlen zu nennen, ist es, einzelne Zwangsarbeiter auch namentlich festzumachen. Bisher ist dies für die Stadtverwaltung nur in 36 Fällen gelungen. Weitere Namen werden sicherlich noch bei der weiteren Auswertung der Einwohnermeldekartei auftauchen, in der bisher immerhin schon sieben bei der Kommune beschäftigte Zwangsarbeiter ausfindig gemacht werden konnten. Bei den Kriegsgefangenen, die für die Stadt arbeiteten, war in keinem Fall ein Name angegeben (lediglich in den Friedhofslisten tauchen auch Namen von Kriegsgefangenen auf, doch dort findet sich kein Arbeitgeber), in vielen Fällen fehlt auch die Angabe der Nationalität.

Die Stadt war jedoch nicht nur direkt als Arbeitgeberin, sondern darüber hinaus auf vielfältige andere Weise in die gesamte Zwangsarbeiterbeschäftigung in Göttingen eingebunden. Sie stellte sozusagen den organisatorischen Unterbau und leistete sowohl industriellen Trägern als auch staatlichen Institutionen mannigfache Unterstützung: So waren etwa die beiden größten von der Göttinger Industrie genutzten Zwangsarbeiterlager auf städtischen Grundstücken errichtet worden, ohne dass nach den bisher vorliegenden Unterlagen erkennbar ist, dass dafür Pacht an die Stadt gezahlt worden wäre. Die Stadt war über ihr Ernährungsamt für die Versorgung der Zwangsarbeiter zuständig, und sie war selbstverständlich auch mit deren Erfassung und Kontrolle betraut. So wurden beispielsweise die Polenabzeichen ebenso über die Göttinger Ortpolizei bestellt und ausgeliefert wie die vom Arbeitsamt ausgestellten Arbeitskarten an die einzelnen Industriebetriebe verteilt. Auch die Überwachung und Kontrolle der Lager wurde gemeinsam von Ortpolizei und städtischem Gesundheitsamt durchgeführt, und selbstverständlich gab es eine enge Zusammenarbeit mit der Gestapo, die nicht nur das Polizeigefängnis nutzte, sondern auch die Ortpolizei in ihre Ermittlungsarbeit einspannte.

Darüber hinaus unterhielt die Stadt Göttingen seit Sommer 1940 sogar ein eigenes Kriegsgefangenenlager. Das Lager, das für 250 Gefangene ausgelegt war und erstmals am 20. September 1940 mit etwa 120 Kriegsgefangenen belegt wurde, wurde von der Reichsbahn und den Göttinger Industriebetrieben (wie beispielsweise den Aluminiumwerken, Sartorius, der Phywe und den Göttinger Kohlenhändlern), also nicht in erster Linie von der Stadt selbst, genutzt. Die Zustände in diesem Lager, in dem zunächst Tschechen, dann wohl vor allem Franzosen, aber auch Belgier und Polen untergebracht waren, müssen selbst für damalige Verhältnisse extrem schlecht gewesen sein, und auch der bauliche Zustand des Lagers gab seitens der Kontrolloffiziere häufig Anlass zu Beschwerden.

Brage Bei der Wieden Die archivische Titelbildung

Die Erschließung gehört nicht gerade zu den häufig diskutierten Themen der Archivwissenschaft.¹ Den Facharchivaren sind die Normierungsvorschläge der 60er Jahre mehr oder weniger bekannt, zudem ist die Auffassung verbreitet, dass die Erschließung der Bewertung nicht nur zeitlich nachzuordnen sei. Trotzdem muss der Archivar sich gelegentlich der Grundlagen seines Tuns vergewissern, und dies besonders in einer Zeit, in der sich die Rahmenbedingungen schnell ändern.²

Zunächst: Es gibt unterschiedliche Arten der Verzeichnung, die einen Bestand in unterschiedlicher Intensität erschließen. Im Wesentlichen handelt es sich um drei Hauptformen:

1. die Erfassung der Registraturtitel,
2. die archivische Titelbildung,
3. die inhaltliche Erschließung.

Die Erfassung der Registraturtitel kann als das gegebene Instrument betrachtet werden, um große lebende Bestände benutzbar zu machen. Wolfram Werner und Manfred von Boetticher haben nachdrücklich für dieses Verfahren geworben.³ Unübersichtliche Großbestände verlangen geradezu danach, mit Hilfe elektronischer Verzeichnungsprogramme Gleiches zu Gleichem zu ordnen. Jede Veränderung des Titels kann diese Zuordnung erschweren. Dies das Hauptargument – Werner und von Boetticher führen noch weitere Gründe an, die sich aus den Zwängen und Möglichkeiten der jeweiligen Verzeichnungsprogramme ergeben.

Eine inhaltliche Erschließung von Archivalien wird als Regelform nur für mittelalterliche Urkunden angewendet; hier erwartet der Benutzer Regesten, die den Inhalt zusammen fassen. Für ganze Aktenbestände kann eine solche Erschließung höchstens in Ausnahmefällen durchgeführt werden. Die Problematik zeigt sich überdeutlich an dem entsprechenden Pioniervorhaben, der Publikation des politischen Archivs Landgraf Philipps des Großmütigen von Hessen.⁴ Die Bearbeitung der vier Bände währte fast 60 Jahre; die Mühen dieses Versuchs und die Schwie-

1 Erwähnt seien Angelika MENNE-HARITZ (Hg.): *Archivische Erschließung – Methodische Aspekte einer Fachkompetenz* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 30), Marburg 1999; Angelika NIMZ: *Erschließungsrichtlinien in der archivischen Praxis*, in: *Brandenburgische Archive. Mitteilungen aus dem Archivwesen des Landes Brandenburg* 15, 2000, S. 2 – 7.

2 Für Rat und Hilfe danke ich den Kollegen Dres. Claudia Bei der Wieden, Cornelia Regin, Nils Brübach, Bettina Schmidt-Czaia und besonders Manfred von Boetticher.

3 Wolfram WERNER: *Zur Titelbildung bei modernen Sachakten*, in: *Mitteilungen aus dem Bundesarchiv* 3, 1995, S. 16 – 18; Manfred von BOETTICHER: *Grundsätzliche Überlegungen zur archivischen Verzeichnung mit izn-AIDA, einem Datenbankprogramm unter Windows* (Einleitung zum Anwender-Handbuch für den Dienstgebrauch in den niedersächsischen Staatsarchiven).

4 Friedrich KÜCH bzw. Walter HEINEMFYER (Hg.): *Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen. Inventar der Bestände*, Bd. 1 – 4, Leipzig bzw. Marburg 1904 – 1959.

rigkeiten einer einheitlichen Realisierung können nicht zur Nachahmung ermuntern. Gleichwohl haben die vorliegenden Bände die historische Forschung außerordentlich gefördert. Man kann sich daher dem Wunsch nach inhaltlichen Erschließungen nicht leichtherzig versagen. Im Hinblick auf umfangreichere Aktenbestände ist er aber unmöglich zu erfüllen; der Aufwand lässt sich in der Regel allein dann rechtfertigen, wenn erstens ein drängendes Bedürfnis besteht und zweitens alle Informationen zu einem Thema – über die Bestandsgrenzen hinweg – zusammen geführt werden. Dieser Weg ist verschiedentlich mit der Veröffentlichung von Spezialinventaren beschritten worden.

Hier sollen aber nicht die Erfassung der Registraturtitel oder die inhaltliche Erschließung näher erläutert werden, sondern die dritte Form: die archivische Titelbildung. Sie empfiehlt sich für geordnete geschlossene Bestände. Bezüglich der Erschließungsintensität nimmt sie eine Mittelposition ein: Sie leistet das, was der Registrator geleistet hätte, wenn er den Ansprüchen in idealer Weise hätte genügen können.

Johannes Papritz, dem seinerzeitigen Papst der westdeutschen Archivwissenschaft, verdanken wir hierzu zwei Einsichten: 1. Grundlegend für die Titelaufnahme muss der Entstehungszweck der Akte sein, 2. Die Beziehungen zu gleich- oder übergeordneten Betreffen müssen erkennbar bleiben. Die Betonung des Entstehungszwecks leitet sich vom Grundprinzip der Archivwissenschaft, dem Provenienzprinzip ab. Es hält alle Suchmöglichkeiten offen, wenn der Archivar wie der Benutzer die Sicht der Behörde („Provenienzstelle“) einnehmen, welche die Akte angelegt hat. Die zweite Regel fügt sich fast automatisch ein und bedeutet für den Aktentitel: Wenn bereits ein Gliederungspunkt den Entstehungszweck benennt – etwa „Schulaufsicht. – Einzelne Schulen“ –, dann reicht es, für die hier klassifizierten Fälle Titel zu bilden wie „Abbehausen“, „Accum“, „Achim“. Die Behördentätigkeit erklärt sich aus dem Zusammenhang. Man sollte auch nicht, wenn eine Ordnung dieser Art dem Registrator vorgeschwebt hat, den parallelen Aufbau zerstören, indem man neben die Titel z. B. „Kreis Achim“, „Kreis Alfeld“ den Titel „Gemeinde Wilhelminenholz“ stellt, nur weil für den Kreis Aurich keine weiteren Fälle überliefert sind. Das ferner Brevitas, Kürze, anzustreben sei, fordert nicht nur die Rhetorik; kurze Titel ermöglichen einen schnelleren Überblick.

So unmittelbar einleuchtend diese Regeln scheinen: Es fehlt nicht an anderen Meinungen. Die Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der Deutschen Demokratischen Republik,⁵ die Papritz sonst in vielem entsprechen, meinen, dass der Titel nicht den Entstehungszweck der Akte wiedergeben müsse, sondern den Inhalt. Der Unterschied lässt sich leicht verdeutlichen. Imaginiert sei eine Akte, die den gescheiterten Verkauf einer Wiese fest hält. Titel nach Entstehungszweck wäre: „Verkauf der Wiese X in Y“; Titel nach Inhalt: „Nichtzu-

⁵ Potsdam 1964

standekommen des Verkaufs der Wiese X in Y ...". Und das wäre nur der wesentliche, nicht der vollständige Inhalt. Daher: Die Titelaufnahme kann allein zum Inhalt einführen, sie sollte kein Inhaltsreferat versuchen. Das Ergebnis wäre sehr zeitaufwendig und könnte kaum befriedigen. Die Entscheidung muss mit Papritz für den Entstehungszweck ausfallen.

Die Vorschläge, die Papritz sonst unterbreitet, haben allerdings ihre Grenzen. Zum einen gelten sie für Sachakten, nicht für Fallakten, nicht für Personalakten, nicht für Prozessakten; zum anderen fordert er, alte Aktentitel nach Möglichkeit zu übernehmen. Über die Dehnung dieser Möglichkeit muss gesprochen werden. Papritz hält z. B. dies für einen glücklichen Titel: „Den Wirten in Bad Nenndorf [recte: bei dem Bade zu Nenndorf] zu setzende Taxen“.⁶ Damit hat allerdings der Registrator keineswegs den Entstehungszweck formuliert. Es sind ja nicht die Taxen der Entstehungszweck der Akte, sondern ihre Festsetzung. Man muss annehmen, dass der ursprüngliche Titel lautete „Acta betr. die den Wirten bei dem Bade zu Nenndorf zu setzende Taxen“.⁷ Das wäre ein verständlicher Entstehungszweck. „Acta“, das heißt: „Handlungen, Maßnahmen“. Da sieht man die Beamten arbeiten: Maßnahmen ergreifen. Zudem: Die merkwürdige Syntax, die das Objekt vor das Prädikat setzt, kann weder als Beispiel vorbildlichen Stils gelten, noch fördert sie das Verständnis.

Ein anderes Beispiel: In der Geschichte des Staatsarchivs in Stade kann man über die Verzeichnungsarbeiten eines Archivbediensteten des 19. Jahrhunderts lesen: „Teilweise hat er sich sogar zuviel Mühe gemacht. Wenn er z. B. einmal schreibt: *Acta betr. ein Convolut einzelner Akten in Bezug auf den Roßdienst, 1651 – 1659*, würden wir einfach setzen: *Roßdienst, 1651 – 59*, und es wäre genau so vollständig.“⁸ „Acta betr. ein Convolut einzelner Akten“ müssten etwas ganz anderes sein als „Acta betr. den Rossdienst“. Davon abgesehen: Unter „Rossdienst“ kann man sich vieles und nichts vorstellen. Enthält die Akte eine Rossdienstrolle? Dann wäre zumindest ein Enthält-Vermerk angebracht. Geht es um die Forderung des Rossdienstes, seine Festsetzung oder die Musterung? Der Entstehungszweck bleibt im Unklaren.

Man mag das für Quisquillien halten – die Grundfrage aber muss beantwortet werden: Soll der alte Titel übernommen werden oder soll ein neuer gebildet werden? Die veröffentlichte Meinung hat sich meist dafür ausgesprochen, die alten Titel, die Aktendeckelaufschriften, zu übernehmen und – falls nötig – zu ergänzen.⁹ In einer Reihe von Ausbildungsarchiven jedoch (und ebenso an der Archivschule) wird an-

⁶ Johannes PAPRITZ: Archivwissenschaft, Bd. 3, Marburg 1976, S. 197, 265, 277; DERS.: Die archivische Titelaufnahme bei Sachakten (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 4), 5. Aufl. Marburg 1993, S. 40.

⁷ PAPRITZ hat bei der Bearbeitung des Titels anscheinend eine sinnvolle, aber häufig missachtete Regel angewendet: „Die Artikel der Hauptwörter werden, so weit möglich, fort gelassen ohne Auslassungszeichen. Beispiel: Also nicht, Die Schloßgartenremise in Kassel, sondern, Schloßgartenremise in Kassel.“ DERS., Archivwissenschaft, Bd. 3, S. 277, Titelaufnahme, S. 44.

⁸ ERICH WEISE: Geschichte des Niedersächsischen Staatsarchivs in Stade nebst Übersicht seiner Bestände (Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung 18), Göttingen 1964, S. 152f.

deres gelehrt; es kursieren unterschiedliche Anweisungen, die Titel im Nominalstil fordern, dynamisch, manchmal auch die Dreigliedrigkeit (Substantiv – Artikel – Substantiv) verlangen. Was spricht dafür?

Wenn der Entstehungszweck im Titel zum Ausdruck kommen soll, muss die Behörden-tätigkeit benannt werden. Dies kann nur durch ein Tätigkeitswort, ein Verb, geschehen. Da das Handlungssubjekt (die Behörde) sich von selbst versteht, kann das Verb nicht als Prädikat dienen, sondern muss substantiviert werden. Gewöhnlich enden solche Verbalableitungen auf –ung: Prüfung, Genehmigung, Verwaltung ... Es sind aber auch andere Substantivierungen von Tätigkeitswörtern möglich.

Auf diese Weise gerinnen die Formulierungen zum Nominalstil (Hauptwortstil). Einem Schriftsteller würde man das ankreiden. Der Nominalstil ist als trocken und phrasenhaft verschrien: als Politikerdeutsch, Wissenschaftsdeutsch, Behördendeutsch. Aber wo es darum geht, präzise und gleichzeitig kurz zu sein, muss er angewendet werden. Nebensätze, Verbalisierungen stören die Übersicht; sie behindern die nötige Konzentration.

Genügen die alten Titel den genannten Ansprüchen, so sollten sie übernommen werden. Wenn nicht – dann müssen neue Titel gebildet werden. Das Papritzche Argument für die möglichste Beibehaltung der alten Titel („Der vorarchivische Titel ist ein integrierender Teil des ursprünglichen Organismus; jede Veränderung erschwert die Rekonstruktion des alten Schriftgutkörpers“)¹⁰ gilt nicht für geordnete oder leicht zu ordnende Bestände. Und: Wer hätte je gesehen, dass Archivare sich bei der Verzeichnung von Urkunden mit dem Abschreiben der Dorsualvermerke begnügt hätten? Im Übrigen: Der Originaltitel geht ja nicht verloren, er ziert nach wie vor den Aktendeckel; wenn er erklärenden Wert hat, findet er sich im neuen Titel weitgehend wieder: „Festsetzung der Taxen für die Wirte im Bad Nenndorf“. Nach Möglichkeit sollte natürlich die Identität zwischen Betreff auf dem Aktendeckel und dem im Findbuch erkennbar bleiben.¹¹ Aber: Der Originaltitel repräsentiert nicht die Akte. Das Ziel des Archivars muss es sein, zur Akte hinzuführen, nicht Aktentitel zu edieren.

Sicher ist richtig: Der Benutzer muss sich in die archivischen Strukturen hineindenken. Das wird als zunehmend größere Herausforderung empfunden: Wer sich an die Schlagwortsuche gewöhnt hat, wie das Internet und die Bibliotheken sie ermöglichen, wird sich wahrscheinlich nur unwillig zu einer hierarchisch-systemati-

9 Neben PAPRITZ und den OVG v. a.: International Council on Archives. General International Standard Archival Description, Ottawa 1994 = Internationale Grundsätze für die archivische Verzeichnung, übersetzt u. bearb. von Rainer BRÜNING u. Werner HEEGEWALDT (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 23), Marburg 1994, S. 32 – 34. Modifizierend und den hier dargelegten Ansichten weit mehr entsprechend hat Gerhard ENDERS: Archivverwaltungslehre (Archivwissenschaft und historische Hilfswissenschaften 1), Berlin 1962, S. 12 das Problem behandelt, auch die baden-württembergischen Richtlinien verweisen zwar auf Papritz, formulieren aber offener. Richtlinien für Titelaufnahme und Reperionisierung von Aktenschriftgut des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Der Archivar 35, 1982, Sp. 290 – 295.

10 Archivwissenschaft, Bd. 3, S. 276.

11 So in Abwandlung von ENDERS: Archivverwaltungslehre, S. 124.

schen Suche bequemen. Diese Mühe sollte der Archivar ihm nicht erschweren, indem er merkwürdig gedrehte oder – im Fall moderner Akten – inhaltsleere Titel übernimmt.

Ein Entgegenkommen dieser Art bedeutet auch die Verwendung von Enthält-Vermerken. Enthält-Vermerke dienen der näheren Charakterisierung. Die Verzeichnungsrichtlinien des Bundesarchivs erklären:

„Folgende Enthält-Vermerke stehen zur Verfügung:

1. Enthält: Die Angabe präzisiert den Titel und bezieht sich auf die gesamte Verzeichnungseinheit.
2. Enthält nur: Die Angabe engt den weit gefaßten Titel einer Verzeichnungseinheit auf deren tatsächlichen Inhalt [besser: den tatsächlichen Entstehungszweck] ein.
3. Enthält v. a.: Die Angabe hebt diejenigen Aspekte hervor, welche die Verzeichnungseinheit maßgeblich bestimmen.
4. Enthält u. a.: Die Angabe hebt einzelne Teile der Verzeichnungseinheit von besonderer Bedeutung hervor.
5. Enthält auch: Die Angabe weist auf Teile der Verzeichnungseinheit hin, die nach dem Titel in dieser nicht zu erwarten wären.“¹²

Hinzuzufügen ist der „Darin auch“-Vermerk, der abweichende Überlieferungsformen (Karten, Bilder, Druckschriften usw.) kennzeichnet.

Die archivische Titelbildung ist ein ausgefeiltes Instrument zur Erschließung von Sachakten. Es sei aber wiederholt: Nicht jeder Bestand, nicht jede Aktengruppe muss in gleicher Weise erschlossen werden. Der Archivar hat zu prüfen, welches Verfahren dem Einzelfall angemessen ist.

¹² Anweisung für die archivische Tätigkeit Nr. 29: Richtlinien für die Verzeichnung von Akten, S. 5 (Stand: 8. Juli 1994).

ANKA-Angelegenheiten

2001 wird ein neuer Vorstand gewählt

Im Jahr 2001 ist die satzungsgemäße Amtszeit des jetzigen Vorstandes abgelaufen. Alle sieben Vorstandsämter müssen neu besetzt werden.

Jede Wahl sollte ein Einschnitt sein, eine Entscheidung darüber, in welche Richtung sich die betreffende Organisation weiter entwickeln soll oder wird. Dies trifft für die kommende Wahl in zweierlei Hinsicht in verstärktem Maße zu.

Zum einen haben sich innerhalb der ANKA, in den Regionalgruppen und Arbeitsgemeinschaften, vielfältige Aktivitäten entwickelt, es ist das Bedürfnis entstanden oder – genauer gesagt – entdeckt worden, diese Aktivitäten besser zu bündeln, hauptamtlich zu koordinieren, zu fördern und zu verstärken. Ebenso ist in weitaus größerem Maße als bisher geschehen erforderlich, die Interessen des kommunalen Archivwesens gegenüber der gesellschaftlichen Entwicklung, den wachsenden Sparzwängen und der öffentlichen Unkenntnis zu vertreten und zu behaupten. Der Komplex, der mit „hauptamtlicher Geschäftsstelle“ nur unzureichend beschrieben ist, muss bearbeitet und produktiv gelöst werden.

Der zweite Aspekt ist, und ich formuliere das ganz persönlich, dass ich mich entschieden und das auf der Mitgliederversammlung in Hildesheim bereits gesagt habe, nicht mehr für das Amt des Vorsitzenden zu kandidieren. Auch diese Entscheidung hat zwei Gründe. Zum einen sollte sich ein Amt nicht personell verfestigen, neun Jahre sind insofern mehr als genug. Zum anderen habe ich zunehmend gemerkt, dass das, was ich für unsere gemeinsamen Ziele tun kann, nicht ausreicht. Ich möchte es Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ersparen, mich abzuwählen bzw. nicht wieder wählen zu müssen – mir selbst erspare ich das natürlich auch gerne.

Es wird also Zeit für einen Wechsel. Überlegen Sie daher bitte, wen Sie mit welchem Programm, mit welchen Möglichkeiten in die unterschiedlichen Vorstandsämter wählen wollen. Der amtierende Vorstand wird Ihnen, als eine Möglichkeit, hierzu einen Gesamtvorschlag machen.

Jürgen Bohmbach

Bericht über die 38. ANKA-Tagung in Hildesheim

10. April 2000

Zunächst konnten sich die Tagungsteilnehmer auf Stadtführungen durch das bischöfliche und das bürgerliche Hildesheim mit dem Tagungsort vertraut machen. Um 14.00 Uhr fanden parallel die Sitzungen der Arbeitsgruppen Restaurierung, EDV und Archivierungsmodelle statt. Die Tagung wurde offiziell um 16.00 Uhr durch den Vorsitzenden der ANKA, Dr. Bohmbach, und den Oberstadtdirektor Dr. Konrad Deufel eröffnet.

Dr. Deufel stellte Hildesheim historisch vor, erwähnte die älteste Urkunde von 1149 sowie das Stadtrechtsprivileg von 1249 und wies auf die Bedeutung der EXPO 2000 in Hannover für die Nachbarstadt hin. Er unterstrich die Bedeutung eines funktionierenden Archivs. Dies zeige insbesondere eine gegenwärtige Aufgabe, nämlich die Erteilung von Auskünften über die Zwangsarbeiter. Er wünschte der Tagung einen erfolgreichen Verlauf und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Zeit, sich die Stadt anzusehen.

Dr. Bohmbach dankte für die Einladung nach Hildesheim.

Den ersten fachwissenschaftlichen Vortrag hielt Dr. Hanns Peter Neuheuser. Er stellte ausführlich die Gesundheitsprobleme dar, die verstaubtes und mit Schimmelpilz kontaminiertes Archivgut auslösen kann, erläuterte die Arbeitsschutzbestimmungen und wies auf die Rechte hin, die zur Verbesserung der Arbeitsplätze seit 1996 bestehen. Bei der Beantwortung der vielen Nachfragen konnte er seine Ausführungen vertiefen. Der Vortrag findet sich in diesem Band.

Den lokalen Vortrag, zu dem neben den Tagungsteilnehmern auch die Mitglieder des Hildesheimer Geschichtsvereins eingeladen waren, hielt Dr. Reyer vom Stadtarchiv Hildesheim. Anhand von Dias zeigte er die Zerstörung Hildesheims im 2. Weltkrieg und veranschaulichte die Prinzipien des Wiederaufbaues und deren Umsetzung. Die Neukonzeption führte zu einer Veränderung der Innenstadt Hildesheims. Zunächst wurden alte Bauten nicht rekonstruiert, erst in einer späteren Phase einige nach den alten Plänen wieder hergestellt und die ‚Bausünden‘ der frühen Nachkriegszeit beseitigt. Diese historisierende Konzeption der Nachbauten in Hildesheim, die den Anschein der alten Stadt bewahren sollte, wird seitdem ausführlich diskutiert.

11. April 2000

Den zweiten Tagungstag leitete der Vortrag von Frau Prof. Dr. Pfister ein, der der Entwicklung des Frauensports am Beispiel der Olympischen Spiele gewidmet war. Im Anschluss wurden Fragen insbesondere zum Arbeitersport, zu Pilotinnen wie Melitta von Staufenberg, zur Vorbildfunktion Berlins und zum jüdischen Frauensport gestellt. Der Vortrag von Frau Pfister liegt in diesem Band vor.

Podiumsgespräch über die Sicherung von Vereinsschriftgut.

Dr. Thomas Bardelle (Hauptstaatsarchiv Hannover) berichtete zunächst über die Recherchemöglichkeiten zur Sportgeschichte am Beispiel des Hauptstaatsarchivs Hannover. Informationen über Sportgeschichte seien unter den Stichpunkten ‚Kultus‘ und ‚Aufsicht über das Vereinswesen‘ zu finden, so z. B. in den Akten des Provinzialschulkollegiums, die Berichte über die Anfänge des Schulsports enthalten, oder im Bestand des Oberpräsidenten, der die Satzungen der Turnvereine zur Genehmigung bekam. Über einzelne Sportarten, wie z.B. über das Schülerrudern, seien ebenso Unterlagen in den Beständen des Kultusministeriums zu finden. Zum Arbeitersport finden sich auch Akten im Bestand der Polizeidirektion Hannover erforscht werden, weil er bis zu seinem Verbot während der nationalsozialistischen Zeit überwacht wurde.

Zur Diskussion über die Aufbewahrung von Vereinsschriftgut führte er schließlich aus, dass dieses eher bei den Vereinen oder in kommunalen Archiven aufbewahrt werden solle, weil es in erster Linie von ortsgeschichtlicher Bedeutung sei. Staatsarchive sollten nur tätig werden, wenn die Vereine eine lange Tradition hätten und kein kommunales Archiv vorhanden sei. Allerdings gehörten Akten von regional übergreifenden Institutionen des Sports ins Staatsarchiv, wobei jedoch eine enge Kooperation und Absprache mit dem NISH anzustreben sei.

Das NISH (Niedersächsisches Institut für Sportgeschichte) wurde von Frau Helms vorgestellt. Das NISH versteht sich als Ergänzung bestehender Archive. Es wolle dort tätig werden, wo Archivalien zum Thema Sport nicht vor Ort bewahrt werden, bemühe sich aber auch um Kopien aus bestehenden Archiven als Ergänzung der eigenen Sammlung. Diese umfasse auch Museumsgegenstände. Bei älteren Archivalien, die auch durch Nachlässe an das NISH kommen, finde keine Kassation statt. Das NISH arbeitet mit anderen Archiven zusammen, wolle diesen aber keine Konkurrenz machen. Genauer ist dem Beitrag von Frau Helms in diesem Band zu entnehmen.

Herr Hannibal (MTV Wolfenbüttel) berichtete über das Vereinsarchiv des MTV. Ab 1848 sind die Protokolle vorhanden, alte Kassenbücher, Haushaltsunterlagen und Zeitungsartikel ergänzen die Sammlung. Die älteren Unterlagen lagern als Depositum im Staatsarchiv Wolfenbüttel, viele jüngere Unterlagen zu Hause. Man wisse, wie eigentlich mit dem Schriftgut umzugehen sei, aber man habe nicht die Möglichkeit, so zu handeln.

An die Kurzreferate schloss sich eine ausführliche Diskussion an. Zunächst wurde das Problem der Archivierung von Vereinsschriftgut in kommunalen und staatlichen Archiven erörtert. In den fachlich betreuten Archiven sehen die Kommunalarchivare eine bessere Aufbewahrungsmöglichkeit, eine angemessenere Bearbeitung und bessere Nutzungsmöglichkeiten als bei den Vereinen. In Zusammenar-

beit mit diesen sollten die Kommunalarchive Vereinsschriftgut sammeln. Es wurde der Vorschlag unterbreitet, die ANKA solle dazu Empfehlungen ausarbeiten. Allerdings wurde auch die Durchführbarkeit in Frage gestellt, wenn z.B. in einem Kreis (Gifhorn) 500 Vereine existierten. Die Archivare müssten folglich stark verdichten und könnten nicht alle Vereine berücksichtigen. Wesentlich sei es, die gesellschaftliche Realität abzubilden, im administrativen Schriftgut gebe es genügend Hinweise auf die Geschichte der Vereine. Die Diskussion ergab Einigkeit darüber, dass die Archivierung von Vereinsschriftgut nur in der Kooperation der Vereine und der Archive möglich sei.

Den Nachmittag leitete das Referat von Clemens Schlenkrich (Deutsches Rundfunkarchiv Frankfurt a. M.) ein.

Anhand der eigenen Tätigkeit für die Sicherung älterer Tonträger führte er durch das Thema. Die Aufgabe bestehe in der Digitalisierung der Tonträger zur Dokumentation, Archivierung, Sicherung, zum Programmaustausch sowie der Unterstützung von Wissenschaft, Bildung, Forschung und Kultur. Wesentliche Probleme stellten die Frage der Haltbarkeit der neuen und der Zustand der zu sichernden Materialien dar. Tonbeispiele vertieften die Ausführungen, die in diesem Band abgedruckt vorliegen.

Um 15 Uhr begann die Exkursion. Sie führte zur bischöflichen Zwingburg Steierwald, zum Technikmuseum Störy und zum Kulturzentrum Derneburg.

Anschließend lud die Stadt Hildesheim zum Empfang.

12. April 2000

Der Mittwoch begann mit der Mitgliederversammlung. Das Protokoll geht den Mitgliedern gesondert zu. Nach der Mitgliederversammlung referierte Dr. Bohmbach über die rechtlichen Probleme im Archiv. Das Referat ist in diesem Band abgedruckt. Anschließend stellte Bettina Bartosch das Kreisarchiv Hildesheim vor. Die Ausführungen sind ebenfalls hier nachzulesen.

Ausführlich wurde über das Thema „Die Beschäftigung von Zwangsarbeitern und die Ausstellung von Nachweisen“ referiert und diskutiert. Dr. Kreter führte aus, dass seit einigen Jahren Anfragen bezüglich der Zwangsarbeiter vorliegen, weil diese eine Rente bekommen könnten. In Hannover seien allein 60000 Zwangsarbeiter tätig gewesen. Bei 10% Antragstellern müssten 6000 Anträge zuzüglich der Irrläufer bearbeitet werden. Die Zahlen zeigten die besondere Belastung der Archive. In Hannover seien zwei Rahmenbedingungen von Zwangsarbeit zu unterscheiden; Zwangsarbeit, bei der die Kommune der Arbeitgeber gewesen sei, und Zwangsarbeit für andere Arbeitgeber im Stadtgebiet. Besondere Schwierigkeiten würden sich ergeben, wenn zwar der Anschein für die Beschäftigung als Zwangsarbeiter spräche, das Archiv aber keinen Nachweis erbringen könne. In solchen

Fällen könne keine Bescheinigung ausgestellt werden. Die Politik habe dies nicht bedacht und verlange von den Archiven eine Aufgabe, die diese nicht leisten können.

Herr Voss wies auf eine Anweisung der Alliierten hin, nach welcher Listen mit den Namen der Zwangsarbeiter zu erstellen gewesen seien. Diese könnten an vier Stellen zu finden sein. 1. bei der Gemeinde, 2. beim Landkreis, 3. bei den Militärbehörden, 4. in Arolsen. Dort seien nach Recherchen einer Gruppe aus Schleswig-Holstein auch Unterlagen vieler niedersächsischer Gemeinden zu finden. Als Gemeinde habe man das Recht, die Unterlagen einzusehen, die von ihr dorthin gekommen seien. Auf politischer Ebene müsse durchgesetzt werden, dass der Zugang zu den Arolsen-Akten generell möglich sei.

Aus den einzelnen Archiven wurden Hinweise, die auf eigenen Nachforschungen beruhten, gegeben. Demnach sind an vielen Stellen (Melderegister, Standesamt, Firmen, Gesundheitsämter) Unterlagen zu finden. Es müsse überall, auch an unwahrscheinlichen Stellen, gesucht werden.

Anschließend wurde aus den Arbeitsgruppen berichtet.

Ein Archivierungsmodell zum Sozialbereich wird 2001 von der AG Kattmann, Dr. Reinhard, Dr. Streich vorgelegt werden. Dr. Bohmbach will sich um ein solches für den Baubereich kümmern. Die EDV-Arbeitsgruppe beschäftigte sich mit der Internetpräsenz der Archive, der Homepage der ANKA und deren Aktualisierung.

Die Teilnehmer der Restaurierungsübung kritisierten, dass die Übung nicht praktisch gewesen sei. Lediglich der Hinweis, dass Restaurierungen nicht selbst, sondern von Fachleuten vorgenommen werden sollten, sei festzuhalten.

Über die Tätigkeit der Regionalgruppe im Landkreis Harburg berichtete Herr Wolfes. Die jährlichen Treffen dienten dem Erfahrungsaustausch. Allgemeine Erfahrung sei, dass der Abgabe an das Archiv nur sehr unzureichend nachgekommen werde. Die Konferenz der Gemeindedirektoren wolle sich mit dem Thema befassen. Hilfestellung seitens der ANKA sei notwendig, auch um eine angemessene Ausstattung der Archive zu erreichen. Auf der nächsten Tagung solle dazu ein Bericht vorgelegt werden.

Um 13.30 Uhr beendete der Vorsitzende die Tagung.

ANKA-Tagungsorte gesucht

Oder: Treffen wir uns demnächst im Internet?

Im vergangenen Jahr, auf der ANKA-Tagung in Hildesheim, überraschte der Vorsitzende Dr. Jürgen Bohmbach die Mitgliederversammlung mit der Mitteilung, dass der Tagungsort für das Jahr 2001 noch nicht feststehe und dass keine weiteren Einladungen vorliegen. Im Vorstand war dies bereits seit längerem bekannt gewesen, und auch informelle Voranfragen hatten – und haben – nichts an diesem Ergebnis ändern können.

Herr Dr. Bohmbach machte dankenswerterweise aus der Not eine Tugend und lud für 2001 nach Stade ein. „Sein“ Stadtarchiv Stade ist seit neun Jahren Sitz der ANKA e.V. Die Stadt hatte bereits im Jahr 1985 die ANKA zu Gast, und in der traditionsreichen Stadt wird uns – verstärkt durch seine Erfahrungen als Tagungsausrichter – eine ertragreiche und angenehme Tagungsatmosphäre sicher sein.

Auf der Hildesheimer Tagung hatte ich angekündigt, dass ich in Garbsen dafür werben könne, die ANKA für 2002 einzuladen, was einige Wochen später auch schriftlich geschah. Bürgermeister Galler hatte großes Interesse daran, Archivarinnen und Archivare aus ganz Niedersachsen in Garbsen begrüßen zu dürfen und war sofort zur Einladung bereit.

Nun jedoch muss ich leider einen Rückzieher machen. Im November 2000 hatte das Stadtarchiv eine stadtgeschichtliche Tagung mit über 200 Teilnehmern und 20 Mitwirkenden organisiert, und z.Zt. betreue ich den Tagungsband, der bald erscheinen soll. Meine Planstelle ist die einzige im Stadtarchiv – es gibt keine Schreibkraft, keine Verwaltungskraft, keinen Magaziner. Die eigentliche Archivarbeit ist lange liegen geblieben. Das Fazit daraus: Stadtimagepflegende Veranstaltungen zu organisieren, dafür aber die archivischen Kernaufgaben nicht leisten zu können, kann ich nicht verantworten – und muss deshalb die Einladung zurücknehmen. Ich bedaure die Entscheidung sehr, aber ich kann nichts daran ändern, sofern ich meinen Arbeitgeber nicht daran gewöhnen will, mit einer einzigen Planstelle regelmäßig weitaus mehr Arbeitsumfang als üblich abzudecken.

Nun reicht der bloße Appell, zur nächsten Jahrestagung einzuladen, nicht aus. Wir müssen klären, warum die Kommunen und die Archivkollegen sich mit Einladungen zurückhalten. Sind es die finanziellen Mittel? Die müssten es nicht sein, denn die ANKA e.V. hätte ausreichende Eigenmittel, um einer notleidenden Kommune unter die Arme zu greifen, wie der Schatzmeister versichert. Ist es die Organisation? Für mich kann ich dies eindeutig bejahen.

Es gab in den Vorjahren Diskussionen auf Mitgliederversammlungen, die Jahrestagungen auf zwei Tage zu verkürzen. Auch ich gehöre zu den Verfechterinnen einer solchen Kürzung. Drei Tage „außer Haus“ zu sein, kann sich ein Ein-Perso-

nen-Archiv kaum mit gutem Gewissen leisten. Ein gestrafftes Programm, gekoppelt mit einer Vortragsdauer von 20-30 Minuten, eine rigorosere Abstimmung des Exkursionsprogramms auf das Fachliche oder gänzlicher Verzicht auf die Exkursion, Zusammenlegung von Abendvortrag und Empfang – all dies würde nicht nur für die Gäste, sondern auch für den Gastgeber eine Erleichterung bedeuten.

Deshalb zielt mein Appell in zwei Richtungen. Erstens: Bitte überlegen Sie, ob Sie Ihrer Kommune die Ehre zukommen lassen wollen, die ANKA e.V. zu Gast zu haben. Und zweitens: Überlegen Sie bitte mit, wie die Zukunft der ANKA-Tagungen gesichert werden kann, ohne dass reihum die Vorstandsmitglieder zur Tagung einladen müssen (oder ein Chat im world wide web eingerichtet werden muss...). Die Diskussion darüber sollten wir auf der Mitgliederversammlung führen!

rs

Sie möchten die **ARCHIV-Nachrichten Niedersachsen** regelmäßig lesen? Es gibt zwei Möglichkeiten:

- Als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare e.V. (ANKA) erhalten Sie die ARCHIV-Nachrichten Niedersachsen kostenlos ins Haus. Mit dem Jahresbeitrag in Höhe von 40 DM für persönliche Mitglieder sind u.a. der Besuch der ANKA-Tagung und der Bezug des Mitteilungsblattes abgegolten.
- Alle anderen können das Heft zum Preis von 10 DM zuzüglich Versandkosten beziehen bei der
Geschäftsstelle der ANKA e.V.
c/o Stadtarchiv Stade
Johannisstr. 5
21682 Stade.

Telefonisch ist die Geschäftsstelle unter 04141/401-460 zu erreichen; dort erhalten Sie auch weitere Auskünfte über die ANKA-Mitgliedschaft.

39. Arbeitstagung der ANKA in Stade
vom 23. bis 25. April 2001 im Rathaus, Hökerstraße

Schriftgut der NS-Zeit:
Fragen der Überlieferungssicherung und Bewertung

Montag, 23. April

14.00 Uhr Parallele Arbeitssitzungen

- I. Gezielte Recherchen im Internet für die alltägliche Archivpraxis
(Rainer Voss, Kreisarchiv Celle)
- II. Von der Digitalisierung von Bildern bis zur Einbindung in die eigene
Homepage (Dr. Karljosef Kreter, Stadtarchiv Hannover)
- III. Erste-Hilfe-Maßnahmen zur Restaurierung
(Treffpunkt: Nds. Staatsarchiv Stade, Am Sande)

16.00 Uhr Eröffnung

16.30 Uhr *Prof. Dr. Claus Füllberg-Stolberg, Universität Hannover*
Zwangsarbeit im Nationalsozialismus
(mit anschließender Aussprache)

19.00 Uhr *Dr. Jürgen Bohmbach, Stadtarchiv Stade*
Kreis und Stadt Stade im Nationalsozialismus
anschließend Empfang der Stadt Stade

Dienstag, 24. April

8.30 Uhr Biologische Auslese als Prinzip der NS-Gesundheitspolitik

N. N., Bundesarchiv Koblenz
Inventar der Quellen zur Geschichte der Euthanasie-Verbrechen
Dr. Cornelia Regin, Stadtarchiv Hannover
Quellen zum kommunalen Gesundheitswesen im Nationalsozialismus

10.00 Uhr *Dr. Marlis Buchholz, Hauptstaatsarchiv Hannover*
Die Akten der Oberfinanzdirektion Hannover als Quellen zum
Schicksal niedersächsischer Juden im Nationalsozialismus

10.30 Uhr Kaffeepause

- 11.00 Uhr Gedenken und Erinnern
Dr. Rolf Keller, Landeszentrale für politische Bildung
 Gedenkstättenarbeit in Niedersachsen
- 12.00 Uhr Mittagspause
- 13.30 Uhr *Dr. Detlev Garbe, Gedenkstätte Neuengamme*
 Formen des Gedenkens
 am Beispiel der KZ-Gedenkstätte Neuengamme
- 14.30 Uhr Exkursion zur Gedenkstätte Neuengamme
 (Rückkehr ca. 19.00 Uhr)

Mittwoch, 25. April

- 8.30 Uhr Mitgliederversammlung der ANKA e.V.
- 11.00 Uhr *Roswita Kattmann, Kreisarchiv Hannover*
Dr. Uta Reinhardt, Stadtarchiv Lüneburg
Dr. Brigitte Streich, Stadtarchiv Celle
 Archivierungsmodell für massenhaft gleichförmige Akten
 aus den Bereichen Jugend und Soziales
- 12.00 Uhr Aus der Arbeit der Archive – Aktuelle Stunde
Bernd Utermöhlen
 Ein Archiv stellt sich vor – das Stadtarchiv Buxtehude

Dr. Herbert Reyer
 Das Historische Handbuch der jüdischen Gemeinden
 in Niedersachsen und der Arbeitskreis ‚Geschichte der Juden‘

 Erfahrungsbericht zu Anfragen ehemaliger Zwangsarbeiterinnen
 und Zwangsarbeiter

 Berichte aus den Arbeitssitzungen und den Regionalgruppen

 Verschiedenes
- 14.00 Uhr Ende der Tagung

Regionaltreffen und ANKA-Arbeitskreise

Regionalgruppe Südheide

Die Regionalgruppe Südheide berichtet: Die Arbeitsgruppe Südheide trifft sich regelmäßig alle drei Monate in den verschiedenen angeschlossenen Archiven. Neben der Behandlung allgemeiner Archivprobleme im Raum Südheide werden hier auch größere gemeinsame Veranstaltungen und Projekte konzipiert. Dazu gehörten für das Jahr 2000 die Heimatforschertreffen im Landkreis Celle und Gifhorn, die jeweils von mehr als 100 Interessenten besucht wurden.

Diese Treffen fördern einerseits den persönlichen Kontakt zwischen den einzelnen Archiven und den heimatkundlich Interessierten und bieten andererseits die Möglichkeit eines regen Gedankenaustausches zwischen den Heimatforschern. Zu einer festen Einrichtung ist dabei auch der „Büchertisch“ geworden. Hier wird neue und auch ältere Literatur zur Regionalforschung verkauft, getauscht oder auch vorgestellt.

Im Mittelpunkt der Celler Veranstaltung stand diesmal das Projekt *„Spurensuche. Erforschung der historischen Kulturlandschaften und ihrer Teile“*. In Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Heimatbund und ehrenamtlichen Mitarbeitern aus dem Kreis Celle soll das Wissen um wertvolle Zeugnisse vergangener Tage zusammengetragen werden: Sichtbare historische oder durch menschliche Tätigkeit entstandene Spuren in der Landschaft, die nicht unter Denkmalschutz stehen, werden bei diesem Projekt dokumentiert. Tongruben, Hecken und Gräben, Waldweiden, historische Wege und Straßen, Grenzsteine und ähnliches gilt es zu erfassen. Zur Koordination dieses Vorhabens beschäftigt der Landkreis Celle einen Landschaftsbauer.

Der Landkreis Gifhorn hat diese Erfassung bereits vor einigen Jahren in Zusammenarbeit mit der Universität Hannover erfolgreich durchgeführt. Diese Arbeit hat dort wesentlich dazu beigetragen, dass die bis dahin eher stiefmütterlich behandelten Zeugnisse der Vergangenheit mehr in das Bewusstsein der Bewohner gelangten und die Menschen für diese Art der Überlieferung sensibilisierte.

Die Archivare und Archivarinnen der Regionalgruppe planen die Broschüre „Archive im Landkreis Celle“ zu überarbeiten und auf einer Homepage einem großen Publikum zur Verfügung zu stellen.

Regionalgruppe Landkreis Harburg

Dr. Dagmar Müller-Staats vom Gemeindearchiv Neu Wulmstorf stellt die Archivlandschaft und die Aktivitäten im Landkreis Harburg vor:

Im Landkreis Harburg gibt es 17 Archive, die fast alle ehren- oder nebenamtlich geführt werden – auch das Kreisarchiv. Zur Koordinierung, Beratung Vermittlung zwischen Kreis- oder Gemeindeverwaltungen und den Archiven steht ein ebenfalls ehrenamtlicher Archivpfleger zur Verfügung. Der Archivpfleger organisiert außerdem die einmal im Jahr stattfindende Arbeitstagung, die reihum von den Archiven/Gemeinden ausgerichtet wird. Zu diesem Anlass werden auch immer Vertreter der zuständigen, bzw. benachbarten Staatsarchive, Hamburg, Stade und Hannover eingeladen, die mit Referaten zu aktuellen Themen beitragen. Daneben werden Probleme oder Erfahrungen aus dem Arbeitsalltag beraten und/oder Projekte vorgestellt.

Die diesjährige Tagung fand am 8. November 2000 in Brackel statt, das in diesem Jahr seine 700-Jahr-Feier begehen konnte. Neben den themenbezogenen Referaten von Herrn Dr. Hoffmann aus Stade über die Bedeutung des Staatsarchivs Stade für den Landkreis Harburg und von Frau Dr. Becker zu Auswanderungen vom Landkreis Harburg nach Amerika stand vor allem die zu verbessernde Zusammenarbeit zwischen den Archivaren und ihren jeweiligen Verwaltungen im Mittelpunkt. Nach verschiedenen Gesprächen zwischen dem Archivpfleger, dem Oberkreisdirektor und den Verwaltungschefs der Gemeinden, wurde Einigung darüber erzielt, die Gemeinsamkeit der Archive im Landkreis zu stärken und die Verbindung unter den Archivaren zu intensivieren. Zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Archiv wurde die Institution eines „Archivbeauftragten“ geschaffen, der als „Schnittstelle“ zwischen Verwaltung und Archiv fungieren soll. Zur Schaffung einer – im wahrsten Sinne – besseren Verbindung wurde den Archiven die Übernahme eines einheitlichen, vom Museum am Kiekeberg (Landkreis Harburg) entwickelten Inventarisierungs- und Archivierungsprogramms empfohlen, das den besseren Austausch von Daten gewährleisten und den Zugriff erleichtern soll.

Langfristig steht die Umwandlung von ehrenamtlich besetzten zu hauptamtlich geführten Archiven an. Dieses Ziel lässt sich jedoch auch auf Kreisebene nicht ohne weiteres verordnen, die Gemeindegipfeln müssen allmählich von der Notwendigkeit überzeugt werden, dafür Mittel im Haushalt bereitzustellen. Für die Gemeinde Neu Wulmstorf scheint dieses Ziel zum Greifen nah zu sein: Für den Nachtragshaushalt 2000 wurde bereits der Beschluss gefasst, die bisher ehrenamtlich besetzte Archivstelle hauptamtlich zu führen, allein der Termin für die Umwandlung bedarf noch der Beratung.

Regionalgruppe Raum Hannover

Eckhardt Steigerwald berichtet aus der Regionalgruppe Raum Hannover: Schwerpunktthema der Regionalgruppe Raum Hannover auf der Sommertagung war die Zwangsarbeit während des Zweiten Weltkriegs. Zunächst informierte Karljosef Kreter über das inzwischen verabschiedete Gesetz zur Errichtung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (Zwangsarbeiterentschädigung) und den sich daraus für die Archive ergebenden Anforderungen. Da die Berechtigten ihre Zwangsarbeit urkundlich glaubhaft machen müssen und darüber in der Regel kein Schriftstück besitzen, versuchen sie auch über hiesige Archive entsprechende Bescheinigungen zu erhalten.

Anschließend gab Rolf Keller von der Landeszentrale für politische Bildung einen Überblick über den von ihm betreuten „Zentralnachweis zur Geschichte von Widerstand und Verfolgung 1933-1945 auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen“, in dem die Ergebnisse umfangreicher Quellenrecherchen zu Konzentrations- und Kriegsgefangenenlagern und Zwangsarbeit insbesondere in ausländischen Archiven aufgenommen sind und abgefragt werden können. Ergänzt wurde dieser TOP mit weiteren Beiträgen über Archivbestände mit Quellen zur Zwangsarbeit.

Unter dem abschließenden TOP „Projekte zur Erforschung der Geschichte der Zwangsarbeit während des Zweiten Weltkriegs“ berichtete Valerius Scheifel vom Stadtarchiv Hannover über Befragungen ehemaliger Zwangsarbeiter aus dem Gebiet der früheren Sowjetunion. Hierauf folgten Hinweise über Finanzierungsmöglichkeiten solcher Projekte.

Regionalgruppe Südniedersachsen

Die Regionalgruppe Südniedersachsen traf sich im Jahr 2000 zweimal, berichtete Dr. Ernst Böhme vom Stadtarchiv Göttingen. Beim ersten Treffen am 17. Januar im Stadtarchiv Göttingen stand zunächst das Thema „Facharbeiten von Schülern“ im Mittelpunkt. Die Mehrzahl der anwesenden Kollegen hielt in diesem Zusammenhang eine Verbesserung der Kooperation zwischen Schulen und Archiven für wünschenswert. Insbesondere sollte auf die Schulen eingewirkt werden, dass im Vorfeld der Schülerarbeiten die Lehrer Kontakt zu den Archiven aufnehmen, da die Schüler dort oft mangelhaft vorbereitet erscheinen. Die Benennung regionaler Archivpädagogen aus der Lehrerschaft wäre hier von großem Nutzen.

Bei der Diskussion des Themas Zwangsarbeit – mit dem fast alle Archive befasst sind – wurde die sehr unterschiedliche Überlieferungssituation deutlich. Zudem ist ein großer Teil der relevanten Quellen (Firmen, Arbeitsämter, Krankenkassen) dem Zugriff der Kommunalarchive entzogen.

Beim zweiten Treffen am 25. September im Stadtarchiv Duderstadt bildeten, wie auch schon im Januar, Bedeutung und Konsequenzen der Verwaltungsreform einen Schwerpunkt der Diskussion. Insbesondere wurde die Aussagekraft von Produkten, Kennzahlen und Politischen Kontrakten diskutiert (Stichwort: sozialistische Planwirtschaft). Gleichzeitig wurde deutlich, dass sich die Archive dieser Entwicklung grundsätzlich nicht verschließen können.

Auf Anregung der Kollegin Schulte (Stadtarchiv Hameln) wurde beschlossen, anlässlich des „Tages der Archive“ im nächsten Jahr einen „Archivführer Südniedersachsen“ zu erarbeiten.

Bei der Diskussion von Fragen der Bewertung erschien die Erarbeitung von Archivierungsmodellen für Kommunalarchive als problematisch, da die Organisation der einzelnen Verwaltungen und damit zusammenhängend die Struktur des Schriftguts divergieren. Es ist vorgesehen, in Zukunft anhand ausgewählter Schriftgutgruppen die Erfahrungen der einzelnen Archive bei Bewertung und Überlieferungsbildung auszutauschen.

Regionalgruppe Oldenburg

Die Regionalgruppe Oldenburg traf sich im Jahr 2000 dreimal, wie Claus Ahrens mitteilte. Am 16. Februar 2000 besichtigte die Regionalgruppe Oldenburg das Redaktionsarchiv der Nordwest-Zeitung in Oldenburg. Für alle Teilnehmer war es sehr interessant, die Arbeitsweise eines Medienarchivs kennen zu lernen.

Die folgende Zusammenkunft fand wiederum in Oldenburg am 21. Juni beim Archiv des Oldenburgischen Oberkirchenrates statt. Der landeskirchliche Archivar Herr Wilhelm Friedrich Meyer berichtete über die Bestände des Archivs und insbesondere die kirchlichen Dokumente des 20. Jahrhunderts.

Ein letztes Treffen im Jahr 2000 fand am 15. November 2000 im Gemeindearchiv Rastede statt.

Zusammengestellt von Sabine Maehnert

Schwerpunktthema

für die kommende Ausgabe: **Schularchivalien**

Seit 1996 gibt es den Runderlass Nr. 101-02201/01, 05410/1.2 des Niedersächsischen Kultusministers. Er richtet sich an die Schulen, die ihr Archivgut innerhalb von zwei Jahren einem zuständigen Archiv anbieten sollen.

Seitdem hat es Absprachen der Archive gegeben, die in einigen Fällen konfliktträchtig abgelaufen sind. Viele Archive haben Schriftgut übernommen – einige hatten „immer schon“ gute Kontakte zum Registraturbildner Schule und verfügen bereits über reichhaltige Bestände.

Julia Kuhnt hat uns einen Erfahrungsbericht über „Aussonderung von Archivgut in den Schulen des Landkreises Cuxhaven“ zugesandt, von Wolfgang Henninger liegt der Redaktion ein Bericht über einen Schularchivbestand im Staatsarchiv Aurich vor.

Diese beiden Beiträge sind geeignet, einen Grundstock für einen Schwerpunkt in der kommenden Ausgabe dieser Zeitschrift zu bilden. Wir bitten Sie, weitere Beiträge zu liefern. Besonders interessant wären Ergänzungen aus kleineren Gemeinden und Städten – und es müssen nicht nur positive Erfahrungen über gut gelungene Zusammenarbeit sein – auch über Schwierigkeiten und Probleme darf berichtet werden.

rs

„Ins Stammbuch geschrieben“:

Das Göttinger Stammbuchprojekt auf CD-ROM

Die Gattung der Stammbücher entwickelte sich aus den Freundschaftsalben (*alba amicorum*), die seit etwa 1550 in reformatorischen Kreisen in Wittenberg entstanden.¹ Es handelte sich um meist querformatige, fest gebundene Bücher mit leeren Seiten, in die sich Studienfreunde, Bekannte und Verwandte, aber auch Förderer und hochgestellte Persönlichkeiten eintrugen. Diese Sitte wurde rasch vor allem unter Studenten populär und erfreute sich insbesondere zwischen ca. 1750 und ca. 1830/40 großer Beliebtheit. In den studentischen Stammbüchern wurden Einträge von Kommilitonen und Bekannten, aber auch Professoren gesammelt, die mit Sinnsprüchen, Zitaten, Freundschaftszeichen u. ä. angereichert sowie mit gelegentlichen Originalillustrationen ausgeschmückt waren. An der 1737 gegründeten Göttinger Universität ging man seit 1750 dazu über, statt dieser meist von berufsmäßigen Stammbuchmalern angefertigten Originalillustrationen eigens dafür hergestellte Kupferstiche in die Stammbücher einzukleben. Daraus entwickelte sich ebenfalls in Göttingen seit 1780 eine neue Form des Stammbuches, das jetzt aus mit Kupferstichen geschmückten losen Blättern bestand, die man in Schubern sammelte. Göttingen wurde zu einem Zentrum der Produktion dieser Stammbuchkupfer und der studentischen Stammbuchkultur überhaupt, bis seit der Mitte des 19. Jahrhunderts die Poesiealben das historische Erbe der Stammbücher antraten.

Insgesamt kann man davon ausgehen, dass bis 1840 mehrere tausend Göttinger Studenten ein Stammbuch geführt haben. 316 von ihnen befinden sich in der Sammlung des Stadtarchivs Göttingen, die zu Beginn der achtziger Jahre vom Städtischen Museum Göttingen übernommen wurde. Damit entstand neben den Sammlungen in der Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar (ca. 650 Nummern) und dem Niedersächsischen Staatsarchiv in Wolfenbüttel (265 Nummern)², eine der größten Stammbuchsammlungen Deutschlands. Weitere wichtige Bestände speziell Göttinger Stammbücher besitzen die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen (ca. 60 Nummern) und das Historische Museum am Hohen Ufer in Hannover (ca. 40 Nummern).

Im Bestand des Stadtarchivs Göttingen befinden sich neben den eigentlichen Stammbüchern auch sieben Anthologien (lose oder gebundene Sammlungen von

1 Wolfgang KLOSE (Hg.): *Stammbücher des 16. Jahrhunderts*. - Wiesbaden, 1989. - (Wolfenbütteler Forschungen, 42); Rudolf W. FREEDNICH: *Denkmale der Freundschaft. Die Göttinger Stammbuchkupfer – Quellen der Kulturgeschichte*. Friedland 1997, S. Xff.

2 Vgl. Wolfgang MILDE: Zur Katalogisierung von Stammbüchern. In: *Stammbücher als kulturhistorische Quellen*, hrsg. von Jörg-Ulrich FECHNER, München 1981, S. 231 (=Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 11); Hans HENNING, Vorwort zur Ausstellung „Stammbücher aus der Zentralbibliothek der deutschen Klassik Weimar“, Staatliches Museum Schloss Burck 1988, S. 5 f.

Gedichten, Sprüchen, Widmungen, Briefen, Rezepten u.ä.) und neun Poesiealben, fünf Stammbücher liegen in Kopie vor und von weiteren acht existieren komplette Abschriften auf Karteikarten. Sowohl bei den fotokopierten Stammbüchern als auch bei den Stammbuchabschriften sind die Besitzer der Originale und deren Adressen bekannt. Abzüglich dieser „unechten“ Alben sind also 287 „echte“ Stammbücher vorhanden.³

Angesichts der genannten Zahlen ist grundsätzlich bei der Auswertung von Stammbüchern zu berücksichtigen, dass die in den öffentlichen Archiven, Bibliotheken und Museen vorhandenen Stammbuchbestände das Ergebnis mehr oder weniger systematischer privater und öffentlicher Sammeltätigkeit sind und daher nicht „vollständig“ oder auch nur repräsentativ sein können. Eine unbekannte, aber sicher sehr hohe Zahl von Stammbüchern und Stammbuchblättern ist weiterhin in Privatbesitz und wird zum Teil über einen florierenden Antiquariatshandel angeboten.

Der historische Quellenwert der Stammbücher ist ein doppelter: Zum einen können die Originalillustrationen bzw. später die Kupferstiche als bildliche Quellen dienen, zum anderen lassen sich die schriftlichen Einträge unter den verschiedensten Fragestellungen auswerten. Wegen der zentralen Rolle, die Göttingen bei der Entstehung und späteren massenhaften Produktion der Stammbuchkupfer spielte, sind die Bestände des Stadtarchivs Göttingen, der Universitätsbibliothek Göttingen und des Historischen Museums in Hannover in bezug auf die bildlichen Darstellungen schon mehrfach bearbeitet worden.⁴

Dass auch die schriftlichen Einträge eine wertvolle kulturhistorische, sozialhistorische, literaturgeschichtliche⁵ oder genealogische Quelle darstellen, ist unstrittig. Angesichts der Tatsache, dass die Georgia Augusta in der zweiten Hälfte des 18. und dem Beginn des 19. Jahrhunderts zur wohl renommiertesten deutschen Universität aufstieg und Gelehrte und Studenten aus ganz Europa nach Göttingen zog, sind die Göttinger Bestände in dieser Beziehung von besonderer Bedeutung. Eine Auswertung der schriftlichen Einträge erfolgte bisher allerdings nur für ausgewählte einzelne Bücher,⁶ die wissenschaftliche Auswertung auf breiterer Grundlage scheitert in der Regel jedoch daran, dass die überwiegende Mehrzahl der Stammbücher nicht in der Art und Weise erschlossen sind, als dass der

³ Stand bei Abschluss der Erschließungsarbeiten am 31.12.1999.

⁴ Otto DENEKE, Fritz SCHEIDEMANN, Göttinger Stammbuch-Kupfer (Göttingische Nebenstunden 16). Göttingen 1938; BRENNICH (wie Anm. 1) erhebt sogar den Anspruch auf Vollständigkeit. Die von Brennich für die Stammbuchkupfer vergebenen Ordnungsnummern wurden innerhalb des hier vorgestellten Projekts in einer eigenen Kategorie erfasst.

⁵ So wurde von Ulrich Rasche während der Erschließungsarbeiten im Stammbuch des Hainbündlers Johann Thomas Ludwig Wehrs (Stabu 32) ein bisher unbekanntes „liedhaftes Gedicht“ von Johann Heinrich Voß entdeckt, das Ulrich Joost im Lichtenberg-Jahrbuch 1997 mitgeteilt und kommentiert hat (U. JOOST: Johann Heinrich Voß. Schwergereimte Ode an einen Dukaten Scheisser. - In: Lichtenberg-Jb. 1997, Saarbrücken 1998, S. 232-241).

⁶ Walther HELBIG: Burschenleben und Stammbücher des Herrn stud. jur. Levin Joachim von Barner. - In: Göttinger Jahrbuch 1960, S. 45-60; Helga-Maria KÜHN: „Hoc ante omnia fac: discere gaudere“. Ein studentisches Stammbuch und einige Marginalien aus den Tagen der Inauguration der Georgia Augusta 1737. - In: Peter AUFGFRAUER, Uwe OHAŃSKI, Ernst SCHUBERT (Hg.): Festgabe für Dieter Neitzert. Göttingen, 1998 (Göttinger Forschungen zur Landesgeschichte; 1). S. 343-355.

Interessierte schnell und unkompliziert Antworten auf seine Fragen erhalten könnten. Dies können Fragen nach dem Namen, dem Geschlecht und der Herkunft der Stammbucheinträger sein, dem Ort, dem Datum und der Sprache ihrer Einträge, ob Sinnsprüche, Zitate, und wenn ja, aus welchen Quellen, verwendet wurden, ob Zirkel, Devisen, Memorabilia oder biographische Anmerkungen auf den einzelnen Blättern vermerkt sind, Silhouetten, Schattenrisse, Zeichnungen, Noten oder Wappen, vielleicht gar kleine kartographische Werke eingelegt oder die Blätter mit Stickereien, Bandschmuck oder Haararbeiten verziert wurden.

Um diese Quelle einem breiten Nutzerkreis zur Verfügung zu stellen, wurden zwischen 1996 und 1999 die handschriftlichen Einträge sämtlicher Stammbücher des Göttinger Stadtarchivs systematisch nach formalen und inhaltlichen Kriterien erschlossen. An dem Projekt waren nacheinander die wissenschaftlichen Mitarbeiter Ulrich Rasche, Hans-Joachim Heerde und Maria Hauff beteiligt. Das Ergebnis ist eine auf der Basis des EDV-Programms ALLEGRO erstellte Datenbank, in der jeder der knapp 17.700 Einträge als Datensatz erfasst und mit Hilfe definierter Kategorien erschlossen wurde, die über das Stammbuch (Umfang, Laufzeit, Illustrationen), den Stammbuchführer und den einzelnen Eintrag (Einträger, Eintragungssprache, Herkunft, Beruf, Immatrikulationsdatum etc.) Auskunft geben. Ergänzt werden die meisten Einträgen durch Abbildungen der zugehörigen Kupferstiche. Über zehn Register lassen sich folgende Sachgruppen/Kategorien erschließen:

- | | |
|-------------------|---|
| 1. Personen-Namen | 6. Zitat |
| 2. Herkunft | 7. Illustration |
| 3. Eintragungsort | 8. Stichworte |
| 4. Eintragsdatum | 9. Signaturen |
| 5. Sprache | 10. Geschlecht, Memorabilia, Symbola, Zeichen u. a. |

Die Datenbank zu den Göttinger Stammbüchern wird zum Ende des Jahres 2000 als CD-ROM publiziert.⁷ Da sämtliche Stammbücher auch als Mikrofiches vorliegen, besteht zudem die Möglichkeit, über das Stadtarchiv von einzelnen Einträgen/Seiten Kopien zu erhalten.

Ernst Böhme

⁷ Maria HAUFF, Hans-Joachim HEERDE, Ulrich RASCHE (Bearb.): *Ins Stammbuch geschrieben. Studentische Stammbücher des 18. und 19. Jh. aus der Sammlung des Stadtarchivs Göttingen* (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Göttingen 7). Zu beziehen ist die CD über den Verlag Duehrkoop & Radicke, Hannah-Vogt-Str. 1, 37085 Göttingen. Tel.: 0551/65253, e-mail: info@d-r.de, oder über das Stadtarchiv Göttingen, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen. Tel.: 0551/400-3122, e-mail: stadtarchiv@gottingen.de. Der Preis wird ca. DM 30,- betragen.

Gemeindekassenbücher und -belege

Quellen für Kriegsgefangenenkommandos

Auf der Suche nach Quellen zur Zwangsarbeit während des Zweiten Weltkriegs in den heute zur Stadt Barsinghausen gehörenden Gemeinden wurde ich durch einen Zufall auf die Kassenunterlagen der Gemeinden aufmerksam – Kassenbücher und Kassenbelege, die aufschlussreiche Schlaglichter über Kriegsgefangenenkommandos enthalten. Doch ist die Aussagekraft dieser Quellen sehr unterschiedlich: bei einer Gemeinde sind es Kassenbucheintragungen in dichter Folge, bei zwei weiteren Gemeinden verstreute, teilweise nur vereinzelte Eintragungen oder Belege, die Kassenunterlagen der meisten anderen Gemeinden enthalten dagegen keinen einzigen Hinweis.

Von den Kassenunterlagen der Gemeinde Bantorf ist nur das Kassenbuch des Rechnungsjahres 1940/41 erhalten – allerdings mit einer außergewöhnlich dichten Folge von Einträgen für das Stalag-Kommando Nr. 1021. Gleich auf Seite 1 ist (am 15. April 1940) als Einnahme ein Übertrag aus dem vorangegangenen Rechnungsjahr vermerkt worden: „Für Gefangenenlager 86,73 RM“. Aus der Vielzahl weiterer Eintragungen geht dann Folgendes hervor:

Zur Unterbringung eines Arbeitskommandos hatte die Gemeinde Bantorf vom Bergwerk ein Gebäude angemietet. Von hier aus wurden die Kriegsgefangenen auf verschiedenen Höfen eingesetzt, nicht nur in Bantorf, sondern auch in Nachbargemeinden. Die drei Begleitpersonen dieser täglichen Kriegsgefangenentransporte erhielten jeweils eine monatliche Aufwandsentschädigung von 20,- RM. Die Bauern hatten für die Arbeitseinsätze der Kriegsgefangenen „Löhne“ zu zahlen, die vom Gemeindediener monatlich einkassiert wurden. Davon überwies die Gemeinde einen bestimmten Prozentsatz an die Heeresstandortkasse in Bergen. Zu den Ausgaben gehörten u.a. Verpflegungskosten für den Kommandoführer und das „Gehalt“ des Gemeindekassenverwalters für die Führung der Lagerkasse. Auf der letzten Seite des Kassenbuches ist (am 31. Mai 1941) eine Übertragung ins Rechnungsjahr 1941/42 vorgenommen worden: ein Haben von 435,54 RM des „Kr.=Gef.=Lager(s)“.

Ob die Gemeinde Bantorf das Kriegsgefangenenkommando auf eigene Rechnung unterhielt, ist trotz der vielen Eintragungen im Gemeindekassenbuch keineswegs sicher. Der Gemeindekassenverwalter, der die Lagerkasse nebenbei mit führte, könnte die gemeinsame Buchführung lediglich zur Vereinfachung gemacht haben. Dennoch, bei keiner anderen Gemeinde ist eine solche Verquickung anzutreffen.

Bei der Gemeinde Groß Munzel sind es Kassenbelege, die wichtige Informationen über das Stalag-Kommando Nr. 2321 enthalten. Sie sind zwar längst nicht so zahlreich wie in Bantorf, erstrecken sich aber über die gesamte Kriegszeit: Die Gemeinde Groß Munzel hatte im März 1939 von der jüdischen Gemeinde das

Synagogengebäude gekauft und richtete es als HJ-Heim her. Zu dieser Nutzung kam es aber nicht, spätestens im Januar 1940 wurden hier polnische Kriegsgefangene einquartiert.

Unter den Kassenbelegen sind die Rechnungen des Stromversorgungsunternehmens HASTRA besonders interessant: Einmal im Monat ließ die HASTRA die Stromzähler ablesen und stellte über jede Ablesung eine Rechnung aus. So erhielt die Gemeinde jeden Monat vier gesonderte Rechnungen mit Angabe der Zählerstände und den Stromverbräuchen – eine davon für den Stromzähler im „Gefangenenlager“. Aus dem Stromverbrauch kann nun geschlossen werden, dass das Lager zwischen Januar und September 1940 und wieder zwischen Oktober 1941 und Dezember 1944 belegt war.

In der ersten Zeit waren es 23 polnische Kriegsgefangene, wie aus einer Überweisung des Stalag XI Fallingb. im April 1940 als Erstattung für das Anfertigen von 23 Passbildern hervorgeht. Sie wurden im September aus der Kriegsgefangenschaft entlassen (allerdings mussten sie sich dem Arbeitsamt für einen anderen Arbeitseinsatz zur Verfügung stellen), weshalb das Stalag der Gemeinde im August 1940 1.884,57 RM an Lohn Guthaben der Kriegsgefangenen überwies, die ihnen im September ausbezahlt wurden.

Danach blieb das ehemalige Synagogengebäude für ein Jahr ungenutzt, und die Gemeinde überlegte, ob es nicht als Wohnung für den Gemeindediener genutzt werden könne. Ab Oktober 1941 wurden jedoch wieder Kriegsgefangene untergebracht – für ein Vierteljahr zunächst für Gefangene des Stalag-Kommandos Nr. 3060, die in der Zuckerfabrik arbeiten mussten. Dafür stellte die Gemeinde der Zuckerfabrik eine Rechnung aus: „Wir überließen Ihnen während der verflossenen [Rüben-]Kampagne [Oktober/Dezember 1941] das in der früheren Synagoge untergebrachte Gefangenenlager zur Unterbringung Ihrer Kampagne-Kriegsgefangenen zu dem vereinbarten Mietsatz von RM 50,00 je Monat = Reichsmark 150,00; Vorlage für Lichtstrom Oktober/November RM 49,10, Dezember [RM] 11,75 = [RM] 60,85; [zusammen] Reichsmark 210,85“. Ab 1942 nutzte die Gemeinde das Gefangenenlager wieder selbst.

Überweisungen für auszuzahlende Lohn Guthaben erhielt die Gemeinde noch einmal im Januar 1945, wiederum für polnische Kriegsgefangene, und im Februar 1945 für italienische Militärinternierte. Ab Ende 1944 gehörten dem Stalag-Kommando auch Serben an.

Vermutlich sind die Kriegsgefangenen des „Gemeindegefangenenlagers“, wie es zuweilen auch bezeichnet wurde, ebenso wie in Bantorf in der Landwirtschaft eingesetzt worden; unter den Rechnungen und Quittungen gibt es dafür jedoch keinen einzigen Beleg. Nur wenn die Gemeinde Kriegsgefangene von der Zuckerfabrik mietete, z.B. für Wegeausbesserungsarbeiten, führte das zu einer

entsprechenden Rechnung. Die letzte dieser Art beglich die Gemeinde am 31. März 1945, eine Woche vor dem Eintreffen amerikanischer Truppen; sie belief sich auf 201,40 RM für die „Arbeit sowj. Gefangener“.

Bei der Gemeinde Stemmen sind sowohl die Kassenbücher als auch die -belege für den gesamten Kriegszeitraum erhalten: Bereits Anfang Oktober 1939 ließ die Gemeinde für die einzuquartierenden Kriegsgefangenen des Stalag-Kommandos Nr. 1023 18 Bettstellen anfertigen. Wie in Groß Munzel gingen im August 1940 vom Stalag XI Fallingb. auf dem Gemeindekonto die den polnischen Kriegsgefangenen auszuzahlenden Lohn Guthaben ein. 1942 stellte die Gemeinde dem „Gefangenenlager“ eine „Holzbaracke“ zur Verfügung, deren Herstellungspreis ihr mit 461,75 RM erstattet wurde.

Obwohl die Kassenunterlagen vollständig überliefert sind, sind nur wenige Eintragungen vorgenommen worden bzw. Kassenbelege angefallen, die sich auf das Kriegsgefangenenkommando beziehen. Der Grund dafür dürfte die gänzlich von der Gemeinde getrennt geführte „Gefangenenkasse“ mit einem eigenen Bankkonto gewesen sein; dieses geht aus mehreren Überweisungen hervor, die irrtümlich auf dem Bankkonto der Gemeinde eingegangen sind und deshalb auf das Konto der „Gefangenenkasse“ weiter geleitet wurden.

Neben diesen drei Kriegsgefangenenkommandos hat es im Stadtgebiet Barsinghausen weitere gegeben. Doch enthalten die überlieferten Kassenunterlagen dieser Gemeinden keine entsprechenden Eintragungen oder Belege.

Damit liegen für die Kriegsgefangenenkommandos in den Gemeinden ganz unterschiedliche Quellenlagen vor. Abhängig ist das vor allem davon, ob der Gemeindekassenverwalter zugleich die Lagerkasse mit führte; möglicherweise aber auch, weil sich die Gemeinden unterschiedlich engagierten bzw. vom Kriegsgefangeneneinsatz profitieren wollten.

Eckard Steigerwald

Nachbemerkung:

Der Deutlichkeit halber sei darauf hingewiesen, dass es sich bei den erwähnten Quellen um Nachweise von Kriegsgefangenen und nicht um Nachweise von Zwangsarbeitern handelt. Nach den Regeln des Völkerrechts durften Kriegsgefangene vom ‚Gewahrsamsstaat‘ zu Arbeiten herangezogen werden. Für sie sieht das Gesetz zur Errichtung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, das der Deutsche Bundestag am 6. Juli 2000 verabschiedet hat, keine Entschädigung vor.

rs

Stadt – Land – Schloss. Celle als Residenz.

Bericht über eine Ausstellung des Stadtarchivs Celle in Zusammenarbeit mit dem Bomann-Museum (23. September 2000 bis 7. Januar 2001)

Die kulturelle Stärke und Vielfalt Deutschlands wird in hohem Maße bestimmt durch die landesherrlichen Residenzen, die als regionale Mittelpunkte die umgebende Landschaft prägten. Das mittelalterliche Deutsche Reich war ein Reich ohne Kapitale – aber zugleich eines mit vielen regionalen Hauptstädten. Die Stadt Celle wird sich zunehmend ihrer Geschichte als Residenz, und zwar als eine von nur wenigen niedersächsischen Residenzstädten mit mittelalterlichen Wurzeln, bewusst – eine Bedeutung, die über das rein Historische hinaus Charakter und Erscheinungsbild der Stadt prägt.

„Residenz“ ist heute ein vielfach strapazierter Begriff, man denke nur an die Seniorenresidenz. Im historischen Sinne ist die Phase der Residenzbildung das, was auf die vorangehende Reiseherrschaft folgt. Im hohen und späten Mittelalter übten die Fürsten und auch Kaiser und Könige die Regierung aus dem Sattel heraus aus. Sie zogen mit ihrem Tross von Burg zu Burg, von Kloster zu Kloster oder auch von Stadt zu Stadt, um zu Gericht zu sitzen, Lehnstage abzuhalten, Fehdezüge mit ihren Hintersassen zu vereinbaren, Steuern und Abgaben einzunehmen, ihrer Jagdleidenschaft zu frönen und aus vielen anderen Gründen. Wenn genügend schriftliche Quellen vorliegen, kann man den Reiseweg mittelalterlicher Herrscher teilweise lückenlos nachvollziehen und so feststellen, dass sie viele Jahre ihres Lebens im Sattel verbracht haben. Es gibt auch viele Gegenstände, die die Reiseherrschaft belegen: So verfügte beispielsweise der deutsche Kaiser über eine Reisekrone, die mittels eines Scharniers zusammengeklappt werden konnte.

Die Phase der Reiseherrschaft wurde im späteren Mittelalter überwunden. Der Fürst mit seinem Gefolge bezog dauerhaft eine Burg, die jetzt mehr und mehr zur Residenzburg ausgebaut wurde. Die Burgen wandelten sich unter diesen neuen Bedingungen von reinen Militäranlagen im Laufe des 16. Jahrhunderts zum Schloss. Die Residenzen sind aber auch gekennzeichnet durch die Entstehung fester Behörden. Während der Reiseherrschaft waren die Fürsten meist von einem oder mehreren Räten, von ihrem Schreiber oder der ganzen Kanzlei begleitet worden. Nun wurden Hofrat, Hofgericht, Kanzlei ortsfest. Ein weiteres Merkmal fester Residenzen sind Wirtschaftsgebäude oder Vorwerke, Jagd- und Marställe in der Nähe der Residenzburg sowie oftmals auch Jagdschlösser oder Jagdablager außerhalb der eigentlichen Residenz im jeweiligen Jagdgebiet. Auch Tier- und Lustgärten gehörten zu einer Residenz, dazu vor allem im Mittelalter vielfältige religiöse Einrichtungen: Schlosskapellen, Klöster und Kirchen, oftmals verbunden mit einer festen Grablege oder dem sog. Erbbegräbnis einer Fürstenfamilie. Im Laufe des 16. Jahrhunderts kamen kulturelle Institutionen – Bibliotheken, eine Universität – in der Barockzeit Theater, Lustspiel, Oper hinzu.

Die diesjährige Tagung der Residenzen-Kommission zum Thema Erziehung und Bildung bei Hofe bot den Anlass, sich im Rahmen einer Ausstellung mit Celle als Residenz auseinanderzusetzen. 1433 ist das entscheidende Jahr: Von nun an war die Celler Burg dauerhafter Aufenthaltsort der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg. Aus eher primitiven Anfängen entwickelte sich eine Hofhaltung, die mit der anderer Reichsfürsten zumindest zeitweise konkurrieren konnte. Im Zeichen der Residenz wandelte sich die Celler Burg vom wehrhaften, fast ausschließlich militärischen Zwecken dienenden Bau zum spätmittelalterlichen Schloss mit Palas und Kapelle. Jede neue Generation der Celler Herzöge veränderte das Bauwerk nach ihren Bedürfnissen, bis 1705, mit dem Tod des letzten Celler Herzogs Georg Wilhelm die Residenz-Funktion Celles erlosch.

Ziel der Ausstellung ist es, diese weithin vergessene Geschichte der Residenz Celle bewusst zu machen. Sie gliedert sich in Abteilungen wie Frömmigkeit und fürstliche Selbstdarstellung, Bildung und Wissenschaft, Vergnügungen und Feste und schließlich Frauen bei Hofe.

Im Untergeschoss des Bomann-Museums beginnt die Präsentation mit einer Allgemeinen Abteilung zur Residenzenproblematik und zum Verhältnis der Stadt Celle zu ihren Stadtherren. Vorläufer Celles als Residenz war Lüneburg, die welfische Grablege im Lüneburger Michaeliskloster wurde bis 1470 auch von den Celler Herzögen genutzt. Für die Ausstellung wurden viele Exponate zusammengetragen, die erstmals öffentlich gezeigt werden, so ein lebensgroßes Bildnis der Herzogin Anna von Nassau (†1513) und die Holzskulpturen des Herzogs Franz von Gifhorn und seiner Gemahlin Klara (vor 1549). Letztere zieren normalerweise die Grabmäler in der Gifhorer Schlosskapelle. Ein besonders kostbares Exponat ist auch das Porträt Herzog Ernsts des Bekenners (†1546) aus der Cranach-Schule.

Leichenbegängnisse und ihre Rolle im Rahmen der Herrschaftsrepräsentation leiten über zum Bereich Kunst und Wissenschaft. Dass der Celler Hof auch ein Zentrum von Bildung und Wissenschaft war, lässt sich spätestens für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts belegen. Herzog Wilhelm der Jüngere (†1592) gründete eine fürstliche Bibliothek, aus der einige heute in alle Welt verstreute Originale gezeigt werden. Eine von Herzog Wilhelm in Auftrag gegebene geographische Landesaufnahme, Messinstrumente, Prunkgeschirr sind Bestandteil dieser Abteilung. Theater und Jagd als Vergnügungen des absolutistischen Hofes stehen für das 17. Jahrhundert im Vordergrund. Zum höfischen Divertissement gehörte auch das Turnier. Ein mit feinen Aquarellen versehenes Turnierbuch aus dem Besitz Herzog Heinrichs des Mittleren (†1532), das sich heute in Paris befindet, ist für die Dauer der Ausstellung nach Celle zurückgekehrt. Das Ende der Ausstellung bildet ein Bereich, der den Frauen bei Hof gewidmet ist, sowie eine beredte Klage des Magistrats über das Ende Celles als Residenz im Jahre 1705.

Zur Baugeschichte des Celler Schlosses, die bis Anfang November in einer eigenen Abteilung in der Gotischen Halle gezeigt wurde, konnten Ansichten des 18. Jahrhunderts zusammengetragen werden, die vor allem auch den Bereich der so genannten Vorburg wieder erstehen lassen, der heute vollkommen verändert ist. Zur Ausstellung ist ein Begleitbuch erschienen, das für 22,90 DM käuflich zu erwerben ist.

Brigitte Streich

Erziehung und Bildung bei Hofe

Bericht über das 7. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Celle und dem Deutschen Historischen Institut Paris

Vom 23.-26. September 2000 fand im Celler Schloss das 7. Symposium der Residenzen-Kommission statt. Vier Tage lang diskutierten 100 Wissenschaftler aus Deutschland, Frankreich, Österreich, England, Belgien, Tschechien über das Thema „Bildung und Erziehung bei Hofe“. Den Auftakt bildete eine öffentliche Veranstaltung, mit der zugleich die Ausstellung „Stadt – Land – Schloss. Celle als Residenz“ eröffnet wurde. Festredner war der Kunsthistoriker Prof. Dr. Uwe Albrecht aus Kiel. Sein Diavortrag befasste sich mit der Baugeschichte des Celler Schlosses. Besonders die Umbauten und Ausschmückungen in der Zeit der Renaissance, von denen heute nur mehr wenig erhalten ist, standen im Zentrum seiner Ausführungen.

Für das eigentliche Tagungsthema formulierte der Vorsitzende der Residenzen-Kommission, Prof. Dr. Werner Paravicini, Direktor des Deutschen Historischen Instituts Paris, drei Leitfragen. Sie umfassten die Bereiche der Pagen-erziehung, des geistlichen und weltlichen Wissens an den Höfen und schließlich den Hof als Ort von Tradition und Innovation.

Die erste Sektion befasste sich mit der Erziehung des Thronfolgers im Kreise seiner Standesgenossen. Diese gemeinsame Erziehung von Prinzen und jungen Adeligen war für die Bewahrung von Loyalität gegenüber dem Herrscherhaus von großer Bedeutung. Vorträge an diesem ersten Vormittag beleuchteten die Erziehung junger Edelleute am Hof des Hochmeisters des Deutschen Ordens um 1400, Adelserziehung am englischen Hof im 14. und 15. Jahrhundert und die Erziehung junger Adeliger am Hof Herzog Philipps des Guten von Burgund. Für das 17. Jahrhundert wurde die Ausbildung zum Höfling am Beispiel der österreichischen Adelsfamilie der Harrach untersucht. Über Motive und Methoden der Erziehung ihrer

Söhne hat Johanna Theresia Harrach in sogenannten Tagzetteln, täglichen Briefen an ihren in Spanien als Botschafter weilenden Ehemann, ausführlich Auskunft gegeben.

Ausgehend von der Beobachtung, dass Fürstensöhnen häufig ein weltlicher und ein geistlicher Erzieher an die Seite gestellt wurden, formulierte Paravicini den zweiten Leitgedanken. Die Lerninhalte und ihre Vermittlung in „Konkurrenz oder Symbiose“ standen im Mittelpunkt dieser Sektion. In den Vorträgen wurde auf die höfische Enzyklopädie des Gervasius von Tilbury eingegangen, dessen Werke im 12. und 13. Jahrhundert den Bildungshorizont europäischer Zentren wie der Höfe Heinrichs II. und III. von England und anderer Fürsten widerspiegeln. Ivan Hlavacek untersuchte das allmähliche Eindringen von weltlichen Ratgebern und Kanzleibeamten in die Beamtschaft der Premysliden und Luxemburger und ihren Einfluss auf die höfische Bildung. Für den Hof Philipps II. v. Spanien wurde das soziale und religiöse Profil der Erzieher im Zentrum der „katholischen“ Monarchie und ihr pädagogisches Wirken untersucht, dazu die Organisation der königlichen Bibliothek „als Problem der Wissenshierarchie“. Der Klosterpalast El Escorial steht für eine typisch spanische Verschmelzung weltlicher und geistlicher Elemente; seine Planung und sein Bau wurden in diesem Vortrag ebenfalls thematisiert.

In der letzten Sektion schließlich wurde ausgelotet, wie der Hof, der zu weiten Teilen ein Ort des legitimierenden Alten, andererseits aber auch ein Zentrum technischer, künstlerischer, modischer Innovation war, diese Spannung bewältigte. In den Vorträgen wurden die Naturwissenschaften am Hofe Kaiser Friedrichs II. und die soziale und politische Funktion des Alten und des Neuen am Hofe Kaiser Maximilians I. untersucht. Der Mecklenburgische Hof, besonders seine in weiten Teilen erhaltene fürstliche Bibliothek, stand im Mittelpunkt des letzten Vortrages der Tagung. – Ein Werkstattgespräch am Nachmittag des ersten Tages war dem großen Forschungsprojekt der Residenzen-Kommission, dem Handbuch „Fürstliche Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich“, gewidmet. Dieses Projekt ist auf zehn Jahre angelegt; es soll Artikel zu einzelnen Residenzen und den Dynastien sowie einen Abbildungsband mit umfassen. Die ertragreiche Tagung endete mit einem Abschlussessen in der Celler Congress Union am letzten Abend.

Brigitte Streich

Nachlese(n): Der 1. Norddeutsche Archivtag

Themenheft 1. Norddeutscher Archivtag 20. bis 21. Juni 2000 in Hamburg, hg.v. Rainer Hering (= Auskunft. Mitteilungsblatt Hamburger Bibliotheken. 20. Jahrgang Dezember 2000 Heft 4)

Als Sonderausgabe der Zeitschrift *Auskunft* ist die Tagungsdokumentation des 1. Norddeutschen Archivtages, der vom 20. bis 21. Juni 2000 in Hamburg stattgefunden hat, erschienen. Fast alle Vorträge konnten abgedruckt werden und wurden um zusätzliche wichtige Diskussionsbeiträge ergänzt. Die Initiatoren der Veranstaltung haben die Ergebnisse sehr schnell der Öffentlichkeit präsentieren wollen. Dies unterstreicht ihre Pläne zur langfristigen Etablierung dieses Archivtages auf Länderebene, der bisher in Norddeutschland fehlte. Bereits in Hamburg war die Freude über die überaus positive Reaktion – gut 230 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sprechen für sich – den Verantwortlichen anzumerken. Dies spiegeln nun auch das einleitende Vorwort und die ebenfalls abgedruckten Grußworte.

Es ist hier nicht zu diskutieren, was so spezifisch „norddeutsch“ an der Veranstaltung war; der Einleitungsvortrag zur norddeutschen Archivlandschaft von Reimer Witt verdeutlicht aber, dass die Archive in Norddeutschland vor ähnlichen Problemen stehen wie fast alle Archive. Der Abendvortrag von Hans Wilhelm Eckardt über die konkrete Situation am Hamburger Staatsarchiv bildet hier die ideale Ergänzung.

Insgesamt waren die drei Arbeitssektionen des Archivtages vor allem der archivischen Praxis gewidmet. Die „Auskunft“ hat leider auf eine Gliederung des Heftes, für die sich die Sektionen angeboten hätten, verzichtet. Hier sollen die behandelten Bereiche zur Orientierung jedoch genannt werden.

Die Vorträge der 1. Arbeitssitzung beschäftigen sich mit dem Thema „Archivgut als Ware“. In seinem Beitrag problematisiert Gerhard Pfennig das ganze Spektrum der Verwertung von Bildquellen im Archiv. Seine Ausführungen zum Problemfeld digitalisierter Bilder orientieren sich dabei an aktuellen Erfahrungen. Hans-Heinrich Ebeling berichtet über die Erfahrungen mit der Internetpräsentation des Stadtarchivs Duderstadt. Das Stadtarchiv betritt hier Neuland, entsprechend sind die Schwierigkeiten.

In der 2. Sektion, Norddeutsche Projekte zur Erschließung archivischer Quellen, stellt Bernd Kappelhoff vor dem Hintergrund eigener Forschungen zur frühneuzeitlichen Wirtschaftsgeschichte norddeutscher Städte ein von der VW Stiftung gefördertes, ehrgeiziges Projekt zur sachthematichen Inventarisierung archivischer Quellen zum Seeverkehr und den damit zusammenhängenden Waren- und Kulturströmen in Norddeutschland vom 16.-19. Jahrhundert vor. Menge, Spektrum und

geographische Streuung der Überlieferung begründen vor allem die forschungspraktische Seite eines solchen sachthematischen Inventars. Wenn es um Norddeutschland geht, darf ein Thema zur „Hanse“ nicht fehlen. In Jürgen Bohmbachs Beitrag geht es allerdings um einen hansischen Archivführer, der von der 1978 begründeten „Neuen Hanse“ in Auftrag gegeben wurde. Peter Gabrielsson widmet sich einem anderen für Norddeutschland bedeutsamen Thema, nämlich der Auswanderung und hier der Digitalisierung der Auswandererlisten des „Auswandererhafens“ Hamburg. Sein Beitrag zeigt, wie man mit unkonventionellen Ideen ein Projekt in die Tat umsetzen kann, das verschiedenste Interessen zusammenbringt: Öffentlichkeitsarbeit, Genealogie, Sozialdienste, Neue Medien und das Archiv.

Auch die 3. Arbeitssitzung steht ganz im Zeichen archivpraktischer Fragen, in diesem Fall den Archivierungsmodellen, die immer stärker ein unverzichtbares Mittel zur Aufgabenbewältigung in der Archivarbeit werden, wie Birgit Kehne in ihrem einleitenden Beitrag überzeugend darlegt. Breit diskutiert sie die Skala der Möglichkeiten, die Archivierungsmodelle bieten, um nicht nur der zunehmenden Flut von Massenakten Herr zu werden. Am Beispiel des niedersächsischen Archivierungsmodells „Kriminalpolizei“ zeigt dann Jan Lokers den konkreten Nutzen eines solchen Modells, ohne die Probleme auszublenden. Weitere Beispiele bringen Rainer Hering für die Hamburger Schulunterlagen, Kerstin Letz für Lübecker Schulunterlagen und Irmgard Mummenthey für das Archivierungsmodell zu Hamburger Krankenakten.

Den Band beschließt Andreas Röpcke mit einer prägnanten Schlussbewertung und der Einladung zum 2. Norddeutschen Archivtag 2003 in Schwerin.

Heiner Schüpp

Quellenkundliches Seminar für Laienhistoriker im Staatsarchiv Stade

An alle Forscherinnen und Forscher zur Heimat- und Regionalgeschichte richtete sich im Sommer 2000 ein Seminar des Niedersächsischen Staatsarchivs in Stade. Ziel der Übung war es, im Rahmen der Förderung der historischen Forschung zwischen Elbe und Weser den Einstieg in die Arbeit mit schriftlichen Überresten der Vergangenheit zu erleichtern und die zur Verfügung stehenden Quellen vorzustellen. Den Teilnehmern wurde Gelegenheit geboten, die eigene Lesefertigkeit zu entwickeln und bereits vorhandene paläographische Kenntnisse zu vertiefen. Doch nicht nur das Lesen alter Schriften wurde geübt, sondern auch die Kritikfähigkeit im Umgang mit historischem Quellenmaterial.

Das durch Pressemitteilungen und Handzettel angekündigte Seminar erfreute sich so großer Nachfrage, dass bei weitem nicht alle Interessierten zum Zuge kommen konnten. Von Mai bis August traf sich an zwölf Abenden ein Kreis von 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Lesesaal des Staatsarchivs, um unter fachkundiger Anleitung das Lesen und Interpretieren von Quellen des 15. bis 19. Jahrhunderts zu üben. Dabei nahmen die Geschichtsbegeisterten zum Teil mehrstündige Anfahrtswege in Kauf, um allwöchentlich für anderthalb Stunden dem Quellenstudium zu frönen, Nachschlagewerke und Hilfsmittel kennen zu lernen sowie in die Bestände des Staatsarchivs eingeführt zu werden. Die Seminarrunde setzte sich zusammen aus interessierten Anfängern, Familienforschern, Ortsheimatpflegern, Bearbeitern von Ortschroniken und Hofgeschichten sowie einem Doktoranden der Rechtsgeschichte.

Auf dem Seminarplan standen zunächst die Geschichte des Staatsarchivs und die Vorstellung seiner Tektonik sowie eine Einführung in die allgemeine Aktenkunde. Ein besonderes Anliegen der Veranstalter war es, neben der Lektüre auch die Geschichte der Behörden und ihrer Überlieferung zu vermitteln. Wesentliche Strukturen der staatlichen Verwaltung im Elbe-Weser-Raum in der Neuzeit – von der erzbischoflichen Zeit über die Herrschaft der Schweden und die Zugehörigkeit zu Hannover bis zur preußischen Verwaltungsorganisation im Jahr 1885 – wurden herausgearbeitet. Vorgestellt wurden darüber hinaus zentrale Quellen für die Hof- und Familienforschung sowie die im Zuge von Gemeinheitsteilung und Verkoppelung bei verschiedenen Behörden entstandenen Urkunden, Akten und Karten.

Das Quellenmaterial für die verschiedenen Seminareinheiten entstammte – entsprechend der historischen Behördenentwicklung des Elbe-Weser-Raumes – einer Vielzahl von Beständen des Staatsarchivs. Gelesen und interpretiert wurden Aktenschriftstücke aus den Regierungsbeständen der erzbischoflichen, schwedischen, hannoverschen und preußischen Zeit sowie aus den Repositoren der Amtsgerichte, Ämter und Landratsämter vom 16. bis zum 20. Jahrhundert. Ergänzt wurden diese Dokumente durch Quellen aus den Beständen der Konsistorien und der Katasterämter sowie aus verschiedenen Sammelbeständen (Geld- und Kornregister, Personenstandsquellen, Karten). Last but not least wurden die Urkundenbestände des Staatsarchivs durch die Urkunden des Alten Klosters in Buxtehude repräsentiert.

Da das Seminar bei den Teilnehmern auf außerordentlich große Resonanz gestoßen ist, findet seit November eine Fortsetzung statt. Ein vorher nicht kalkulierter Erfolg des Seminars bestand darin, dass sich unter den Teilnehmern ein reger Austausch über die Sitzungen hinaus angebahnt hat. Dabei betreffen die Gespräche nicht nur fachspezifische Themen, sondern auch Angelegenheiten wie etwa die Finanzierung eines Buches und dessen Drucklegung. In der zweiten Runde

stellen die Seminarteilnehmer nun ihre eigenen Fragen stärker in den Vordergrund und berichten über eigene Forschungsprojekte. Unabhängig vom Erfolg dieser Fortsetzung wird über einen zweiten Seminarstart für Neueinsteiger bereits nachgedacht.

Für interessierte Neueinsteiger sei an dieser Stelle auf das Sütterlin-Lernprogramm der Universität des Saarlandes und der Universität Potsdam im Internet unter „www.uni-saarland.de/fak3/fr34/Noframes/slp/slp.htm“ hingewiesen.

Sabine Graf und Christian Hoffmann

Selbstorganisierte Fortbildungsangebote der ANKA

Im Jahr 1998 hat eine Arbeitsgruppe der ANKA e.V. Vertreterinnen und Vertreter der kirchlichen und staatlichen Archive eingeladen, um zu klären, ob Interesse an einem spartenübergreifenden Fortbildungsangebot in eigener Organisation besteht. Das Interesse und die Bereitschaft zur Mitwirkung war flächendeckend vorhanden, und es gelang uns, für 1999 ein Programm zu erstellen, das sich allgemein guter Nachfrage erfreute.

Im Jahr 2000 beteiligten sich auch die Staatsarchive mit drei (von insgesamt acht) Angeboten. Von der Veranstaltung in Stade, über die der oben stehende Artikel berichtet, erfuhren wir jedoch nichts. Im Stadtarchiv Celle war die Kollegin Streich indes verwundert, warum sie im Vorjahr bei einer ähnlich gelagerten Veranstaltung sehr viele Anmeldungen verbuchen konnte und im Jahr 2000 kaum Nachfragen hatte.

Es kann jedoch nicht (nur) am Stader Angebot gelegen haben, denn ähnlich ging es auch den meisten anderen Veranstaltern. Es gab zwar eine kleine Panne beim Verteilen der Faltblätter – nur die ANKA-Tagungsteilnehmer hatten das Programm wirklich pünktlich erhalten – aber die Angebote waren beispielsweise auch in den ARCHIV-Nachrichten Niedersachsen abgedruckt worden.

Woran das mangelnde Interesse nun wirklich lag, können wir nicht klären, denn wir haben keine entsprechenden Rückmeldungen erhalten. Wir gehen davon aus, dass z.Zt. kein Bedarf besteht und wollen nun zumindest im Jahr 2001 pausieren. Wer konkrete Wünsche hat, kann sich in Garbsen bei mir melden – ich stehe gern weiterhin als „Koordinatorin“ zur Verfügung (Adresse: siehe Impressum).

rs

Bekanntmachungen + Termine

Neues Outfit der Staatsarchive im Internet

Ab November 2001 wird sich die niedersächsische Landesverwaltung mit einem Internet-Portal und einheitlichem Design für die Ministerien und die nachgeordneten Behörden präsentieren. Dies wird auch das Aussehen der Seiten der Staatsarchive verändern. Sie werden jedoch wie bislang zu finden sein unter www.staatsarchive.niedersachsen.de.

Tag der Archive 2001

Am 19. Mai 2001 soll auf Initiative des Vereins deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) erstmals ein Tag der Archive stattfinden. Ziel ist es, die Öffentlichkeit über die Arbeit der Archive zu informieren und ihre wichtige Aufgabe der Überlieferungsbildung durch die Sicherung, Bewahrung und Nutzbarmachung historisch und rechtlich relevanten Archivguts deutlich zu machen.

Die Ausgestaltung des Tages ist den Archiven überlassen. Der VdA will ein Plakat gestalten lassen, das allen interessierten Archiven zur Verfügung gestellt werden soll, und auch eine Hilfestellung zur Planung und Durchführung verfassen. Informationen sind zu erhalten bei folgenden Ansprechpartnern:

VdA, c/o Westfälisches Archivamt		
Landschaftsverband Westfalen-Lippe		
Jahnstr. 26	Postfach 6125	Tel. (0251) 591-3886
48147 Münster	48133 Münster	Fax (0251) 591-269
Dr. Ulrich S. Soénus		
Stiftung Rhein.-Westfälisches Wirtschaftsarchiv		Tel.: 0221-1640-803
Untersachsenhausen 10-26		Fax: 0221-1640-829
50667 Köln		E-mail: soe@koeln.ihk.de

Angebote der Staatsarchive zum Tag der Archive

Das Staatsarchiv Aurich präsentiert Standardliteratur und -quellen zur Ortsgeschichte. Es wird eine kleine Ausstellung zu sehen sein, die einen Teil der im Staatsarchiv zu nutzenden ortsgeschichtlichen Quellen (Amtsbeschreibungen, Schulchroniken, Statistiken, Adressbücher etc.) zeigt, beschreibt und kurz in ihrer Bedeutung für die Erschließung von Ortsgeschichte erläutert. Außerdem werden im Stundentakt oder nach Bedarf Führungen durch das Haus und Einführungen in die Möglichkeiten der Nutzung des Lesesaals geboten. Dabei wird auch an Termi-

nals AIDA vorgestellt und der Internet-Auftritt der niedersächsischen Staatsarchive. Daneben sind Arbeitsvorführungen der Restaurierungs-Werkstatt geplant. Als besonderes Angebot an die Zielgruppe wird außerdem am Nachmittag eine Einführung in das Lesen alter Schriften am Beispiel von Schulchroniken angeboten.

Das Staatsarchiv Bückeburg führt einen „Tag der offenen Tür“ in den Werkstätten in der Ahnser Str. 11 durch; von 11.00 bis 17.00 Uhr werden die Werkstätten an diesem Tag der Öffentlichkeit zugänglich sein. Im Eingangsbereich wird unter dem Titel „Eine Zukunft für die Vergangenheit“ eine Ausstellung über Schäden bzw. Restaurierung von Archivalien und Büchern gezeigt; alle 30 Minuten findet eine gruppenweise Führung durch die Werkstätten (Foto und Restaurierung) statt. Im Eingangsbereich werden die Publikationen des Staatsarchivs zum Kauf angeboten. Das Haupthaus bleibt geschlossen, weil dort am „Tag des offenen Denkmals“ (16. September 2001) ein „Tag der offenen Tür“ durchgeführt wird.

Das Hauptstaatsarchiv Hannover plant folgende Aktivitäten:

- Öffnung des Hauses von 11.00 bis 17.00 Uhr (in Absprache mit Stadtarchiv und Landeskirchenarchiv)
- Führungen zu jeder vollen Stunde
- Ausstellung in Treppenhaus und Alter Anmeldung: „Frauen vor Gericht – Weibliche Kriminalität in der (Frühen) Neuzeit“, erarbeitet von Dr. Kerstin Rahn
- Präsentation von Beispielen aus der Arbeit der Restaurierungswerkstatt
- Neubearbeitung des Hefts „Hannovers Archive“ (zusammen mit Stadtarchiv und Landeskirchenarchiv)

Das Staatsarchiv Oldenburg öffnet von 10.30 bis ca. 17.00 Uhr und wird im Foyer eine kleine Ausstellung zeigen. Außerdem werden mehrere Führungen durch das Archiv angeboten.

Das Staatsarchiv Osnabrück wird von 10 Uhr bis 17 Uhr geöffnet sein. In dieser Zeit informieren das Magazinpersonal und die Mitarbeiter der Restaurierungswerkstatt über die Restaurierungs- und Konservierungsfragen. Die Nachbildung von Siegeln aus Wachs wird gezeigt und kann ausprobiert werden. Außerdem präsentiert das Staatsarchiv die schönsten Karten aus seinem Zuständigkeitsgebiet (Osnabrück, Emsland, Grafschaft Bentheim).

Führungen und Präsentationen werden zu folgenden Themen angeboten:

- Aufgaben, Archivalien und Benutzungsmöglichkeiten (mit Magazinbesichtigung)
10.00 Uhr, 12.00 Uhr, 14.00 Uhr, 16.00 Uhr
- Mittelalterliche Quellen im Staatsarchiv Osnabrück – 11.00 Uhr
- Archiv und neue Medien: Recherchieren in Datenbanken und Nutzung des Internets
11.00 Uhr, 13.00 Uhr, 16.00 Uhr
- Genealogische Quellen im Staatsarchiv Osnabrück – 13.00 Uhr
- Quellen zur Geschichte des Nationalsozialismus – 15.00 Uhr

Während der Öffnungszeit des Archivs informiert der Historische Verein über seine Aktivitäten und bietet seine Veröffentlichungen zu Verkauf an.

Das Staatsarchiv Stade wird allen Besuchern von 9.30 bis 17.00 Uhr offen stehen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Hauses werden bestrebt sein, sämtliche Fragen zu den Aufgaben und zur Arbeitsweise des Staatsarchivs ausführlich zu beantworten. Bei Führungen durch den Öffentlichkeitsbereich, das Magazin und die Werkstatt wird allen Gästen die Möglichkeit geboten, die Welt der Archivalien und ihrer Benutzung näher kennen zu lernen. Wer sich für die Geschichte seines Hofes oder seiner Familie interessiert, wird mit den einschlägigen Archivbeständen und den dazugehörigen Findmitteln vertraut gemacht. Zudem werden in einer kleinen Sonderausstellung wichtige Quellen für Hof- und Familienforscher im Original präsentiert.

Darüber hinaus findet sich im Haus ein Büchertisch mit den Publikationen des Staatsarchivs, des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden und des Stader Geschichts- und Heimatvereins. Auf Wunsch wird eine Einführung in die Internetpräsentation der niedersächsischen Staatsarchive geboten. Die Führungen beginnen jeweils um 10.00, um 12.00, um 14.00 und um 16.00 Uhr im Foyer des Hauses.

Das Staatsarchiv Wolfenbüttel ist an diesem Tag in der Zeit von 10.00 bis 16.00 Uhr für die Benutzung geöffnet. Mitarbeiter des Archivs stehen allen Besuchern im Benutzerbereich und in den Werkstätten für Informationsgespräche, Führungen und auch einzelne ausgewählte Demonstrationen ihrer Arbeit zur Verfügung. Vorgeführt werden u.a. die Aktenerschließung und mögliche Recherche mittels der Datentechnik (izn-AIDA), Einführung in die Tektonik des Archivs und Zugang zu den Findbüchern über die Beständeübersicht, Aktenkonservierung, verschiedene Papier-, Urkunden- und Siegelrestaurierungstechniken. Angeboten wird außerdem die eigene Abformung von Siegelstempeln in Siegellack durch die Besucher zur kostenfreien Mitnahme. Darüber hinaus werden ausgewählte Exponate der letztjährigen Ausstellung „Brücken in eine neue Welt“ im Flurbereich präsentiert. Der Braunschweigische Geschichtsverein wird im Flurbereich des Staatsarchivs eine Ausstellung sämtlicher noch lieferbarer Bücher des Vereins und deren Erwerb zum Sonderpreis anbieten. Führungen durch das Haus, den Ausstellungsraum und Teile des Magazins beginnen zu allen vollen Stunden von 10.00 bis 15.00 Uhr.

Nähere Informationen sind unter dem Link „Tag der Archive“ auf der Internetseite der Staatsarchive www.staatsarchive.niedersachsen.de zu erhalten.

bk

Online und im Druck:

Die Niedersächsische Bibliographie

Niedersächsische Bibliographie. Regionalbibliographie für die Bundesländer Niedersachsen und Bremen. Bd. 15. Berichtsjahr 1995. Bearb. von Siegfried Hübner und Ulrich Breden. - Verlag C.W. Niemeyer: Hameln 2000.

Erhältlich beim Verlag oder im Buchhandel.

Niedersächsische Bibliographie online: <http://www.nlb-hannover.de/nlbmain.htm>

Mit dem Erscheinen des 15. Bandes der Niedersächsischen Bibliographie setzt die Niedersächsische Landesbibliothek ihre 1971 begonnene Literaturdokumentation über die Bundesländer Niedersachsen und Bremen fort. Sie stellt eine wichtige Orientierungshilfe dar bei der Suche nach Literatur zu einzelnen Orten und Landschaften der Region, zu Personen, die hier gelebt und gewirkt haben, oder zu regional bedeutsamen Ereignissen. Der neueste Band der Niedersächsischen Bibliographie umfasst den Berichtszeitraum 1995 und enthält rund 2700 Titel. Es sind überwiegend Bücher, aber auch Aufsätze aus Sammelwerken und Zeitschriften, die über verschiedenste Themenbereiche wie Politik, Wirtschaft, Kultur, Geschichte oder Freizeit berichten.

Die einzelnen Literaturangaben sind systematisch geordnet und werden mit Schlagwörtern näher beschrieben. Einen schnellen inhaltlichen Zugriff bieten ein Verfasser- und Titelregister sowie weitere Orts-, Personen- und Sachregister. Die Angabe von Bibliothekssignaturen erleichtert eine Bestellung des gefragten Titels in einer Bibliothek vor Ort oder per Fernleihe.

Seit kurzem gibt es die Bibliographie - zusätzlich zu den gedruckten Jahresbänden - auch im Internet. Die Niedersächsische Bibliographie online kann unter der Internet-Adresse: <http://www.nlb-hannover.de/nlbmain.htm> abgerufen werden.

Derzeit umfasst die regelmäßig aktualisierte Datenbank ungefähr 70.000 Datensätze seit Erscheinungsjahr 1979. Eine Recherchemaske und sieben Register stehen für die automatische Abfrage zur Verfügung. Einführende Erläuterungen helfen bei der Benutzung der Datenbank.

Kontakt:

Niedersächsische Landesbibliothek
- Abteilung Landeskunde und Bibliographie -
Waterloostraße 8
D-30169 Hannover

Siegfried Hübner, Tel.: 0511/1267-370
Siegfried.Huebner@zb.nlb-hannover.de

Ulrich Breden, Tel.: 0511/1267-368
Ulrich.Breden@zb.nlb-hannover.de

Dr. Anne-Katrin Henkel, Tel.: 0511/1267-369
Katrin.Henkel@zb.nlb-hannover.de

Termine - Termine - Termine - Termine - Termine

- Der Westfälische Archivtag
wird am 13./14. März 2001 in Menden veranstaltet.
- Die 2. Arbeitstagung des Verbandes der Schleswig-Holsteinischen Kommunalarchivarinnen und -archivare findet am 20./21. März in Lübeck-Travemünde statt.
- Die Arbeitsgemeinschaft der niedersächsischen Kommunalarchivare e.V. ANKA tagt vom 23.–25. April in Stade zum Thema: Schriftgut der NS-Zeit – Fragen der Überlieferungssicherung und Bewertung (Programm siehe Seite 118 f.)
- Vom 6. bis 7. Juni 2001 wird die 11. Tagung der norddeutschen evangelischen Kirchenarchivare in Valbert (Haus Nordhelle) durchgeführt.
- Der 12. Juni ist der Veranstaltungstermin für den Schleswig-Holsteinischen Archivtag. Veranstaltungsort ist in diesem Jahr Flensburg.
- Der 72. Deutsche Archivtag findet vom 18. bis 21. September in Cottbus statt. Das Thema lautet „Archive und Herrschaft“.

Termine der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen:

- 10. März (10.30 Uhr): Arbeitskreis Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts
Thema: **Die Revolution von 1918/19**
Ort: Stadtarchiv Hannover, Am Bokemahle 14–16, 30171 Hannover
- 23.–24. März: Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte
Thema: **Adlige Lebenswelten in der Frühen Neuzeit II**
Programm:
Führung durch das Museumsdorf Cloppenburg
Antje Sander: Adelige Legitimation und Repräsentation im Ostfriesland des 14. bis 16. Jahrhunderts
Antje Stannek: Höfische Standeserziehung im Zeitalter des Barock
Anke Hufschmidt: Frauenbesitz im niederen Adel. Aspekte der materiellen Kultur im 16. und 17. Jahrhundert
Silke Lesemann: Das virtuelle adelige Dorf. Freundschaft, Verwandtschaft und Geselligkeit im altmärkischen Adel
Round-Table-Gespräch: Adelsforschung heute – Vergleiche, Ansätze, Perspektiven.

Ort: Museumsdorf Cloppenburg

• 24.–26. Mai: Jahrestagung der Historischen Kommission

Thema: **Die wirtschaftliche Bedeutung der kleineren Stadt:**

18.–20. Jahrhundert

Programm (Arbeitstitel):

Wilfried Reininghaus (Kleinstädtische Strukturen am Ende des Alten Reiches)

Gerhard Kaldewei (Die Pfropfschneider von Delmenhorst)

Karl Heinrich Kaufhold (Typen der Industrialisierung kleinerer Städte in Niedersachsen)

Kleinstadt im 19. Jahrhundert:

Peter Aufgebauer (Süd-niedersachsen); *Johannes Laufer* (Harz);

Hans-Jürgen Vogtherr (Lüneburg); *Paul Weißels* (Ostfriesland)

Michael Mende: Führung und Nachrangigkeit. Kleinere Städte auf ihrem Weg zum Industriestandort.

Ort: Lager U auf dem Gelände der ehem. Nordwolle in Delmenhorst

Personalia

Neustadt am Rübenberge

Seit dem 1. November 2000 ist der Historiker Hans-Joachim Naujoks im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme als Archivar in Neustadt beschäftigt. Seine Aufgabe ist die Sichtung und Aufarbeitung des städtischen Schriftgutes ab 1945; die Altbestände sind im Kreisarchiv Hannover als Depositum vorhanden. Herr Naujoks ist erreichbar in der Nienburger Straße 31 in 31535 Neustadt a. Rbge., Tel. 05032/84-446, E-mail hnaujoks@neustadt-a-rbge.de.

Die Redaktion gratuliert besonders herzlich, weil nun die „Rostige Büroklammer“ weiterwandern kann!

Burgwedel

Der Historiker Christian Heppner, Verfasser der 1999 erschienenen Gemeindechronik Burgwedels, schafft jetzt die Basis eines Gemeindearchivs. Dabei geht es zunächst um die konservatorische Grundsicherung des „respektablen Archivguts“ (so Heppner) und eine Grobverzeichnung in Stichworten. – Adresse: Gemeinde Burgwedel, Fuhrberger Straße 2, 30938 Burgwedel

Die Redaktion bittet für die nächsten ARCHIV-Nachrichten um Meldungen über Tagungen, Ausstellungen, Internetseiten, Adressen- und Personalveränderungen.



„Rostige Büroklammer“ 2000 wandert nach Lachendorf

In diesem Jahr wird die Verleihung des begehrten Preises für die systematische Vernichtung von archivischer Überlieferung mit besonders großer Spannung erwartet. Wird Neustadt am Rübenberge – Preisträger des Jahres 1999 – seine Trophäe wieder los? Schließlich ist dort im Herbst 2000 ein Historiker befristet eingestellt worden, nachdem die Verleihung der „Rostigen Büroklammer“ hohe Wellen in der Lokalpresse und –politik geschlagen hatte. Die ARCHIV-Nachrichten Niedersachsen waren in diesem Zusammenhang übrigens häufig in Neustadt zitiert worden.

Die Jury wollte sich zunächst nicht so ganz von einer ABM-Stelle beeindrucken lassen, denn damit sei systematische Vernichtung der Überlieferung noch nicht dauerhaft gefährdet, ließen die Kritiker verlauten. So war man offensichtlich zunächst uneinig, ob man sich wirklich schon nach einem neuen Kandidaten für den Wanderpreis umsehen sollte.

Aber das Preisgericht ließ sich schließlich von Neustadt ablenken, als ein unüberhörbares Geräusch aus Lachendorf seine Aufmerksamkeit erlangte. Aus Lachendorf im Landkreis Celle? Ja, dort klopfen die Heimatforscher laut an die Tür und wollten Archivalien einsehen. So laut, dass es auch die Juroren vernommen hatten. Die Tür aber bleibt den Klopfen verschlossen, da die Verwaltung gar nicht mehr weiß, was ein Archiv ist und schon gar nicht, wie man es benutzt – Archivgesetz hin und her. Und als die Heimatforscher schließlich vom vielen vergeblichen Klopfen wunde Finger hatten, gingen sie zur Jury der „Rostigen Büroklammer“ und warben dafür, die bürgernahe Archivpflege der Samtgemeinde Lachendorf mit dem begehrten Wanderpreis auszuzeichnen, denn schließlich müsse diese Bürgerfreundlichkeit doch besser belohnt werden als nur mit den frustrierten Blicken der hilfeschuchenden Benutzer.

Diesem großen Auftrieb konnte und wollte sich die Jury nicht entziehen. Schließlich könne die begehrte Auszeichnung auch später noch einmal zum Rübenberge zurückkehren, und schließlich gebe es genug Beispiele für die Einrichtung dauerhafter Planstellen über den Weg der ABM-Anschubfinanzierung. Man könne und wolle nicht voraussetzen, dass Neustadt auch die archivische Überlieferung des 21. Jahrhunderts systematisch vernichten und das Archiv erneut verwaisen lassen werde – und deshalb müsse der neue Preisträger nun Lachendorf heißen. – Was genau in Lachendorf geschah, lesen Sie hier im Exklusivbericht von einem, der ausging, archivisch zu recherchieren und nun seine wunden Finger kuriert ...

Es war einmal ... – Vom Ende einer Archivgemeinschaft

Es war einmal eine funktionierende Archivgemeinschaft. Diese befand sich im Landkreis Celle und bestand aus der Stadt Bergen und den Samtgemeinden Eschede und Lachendorf. Der Archivar wechselte alle zwei Monate von einem Archiv zum nächsten, übernahm archivwürdiges Schriftgut, verzeichnete es, betreute Benutzer und die Veröffentlichung von Büchern und gab sogar Schriftenreihen heraus. Und die Heimatforscher freuten sich, dass sie in den Archiven gut arbeiten konnten – der Archivar freute sich zwar über die Unterbringung des Archivs in Lachendorf nicht so sehr – aber alles schien friedlich und gut.

Doch eines Tages tauchten in Lachendorf plötzlich böse Politiker auf und kündigten die Archivgemeinschaft, um so das eigene Archiv schließen zu können. Was sollte man schließlich in einer Samtgemeinde, zu der ein ehemaliger Amtssitz und etliche bedeutende Rittergüter gehören sowie eine der ältesten und bekanntesten Papierfabriken Deutschlands, deren Geschichte für die Geschichte der umliegenden Ortschaften wichtig ist, mit einem Archiv? Was ist denn schon Geschichte, dachten diese Politiker. Reicht es denn nicht, wenn wir uns um die Zukunft Gedanken machen? Wir haben doch schließlich großes vor, da können wir uns nicht auch noch um solche kleinen Dinge kümmern. Was soll denn dieser alte muffige Kram, der uns dazu auch noch Geld kostet. Wer weiß, für welche Dinge, ob sinnvoll oder nicht, wir diese „paar Kröten“ vielleicht verwenden können? Und das Archivgesetz sei schließlich auch erfüllt, wenn die eigene Verwaltung diese Aufgaben wahrnehme, hieß es aus den Amtsstuben. Auch Bitten und Nachbohren sowie Angebote für eine neue Archivgemeinschaft halfen nicht. Man blieb stur.

Und so haben wir jetzt eine funktionierende Archivgemeinschaft, die nur noch aus den Archiven in Bergen und Eschede besteht. Und in Lachendorf? Ja, da klopfen die Heimatforscher jetzt an die Tür und wollen die Archivalien einsehen. Und wenn wir jetzt beim alten Märchen wären, lautete nun der Schluss etwa so: „Und wenn die Heimatforscher nicht gestorben sind, so klopfen sie noch heute.“

Doch halt, wir sind ja im modernen Märchen, und hier läuft hier manches anders. Sie fangen zwar auch öfter mit „Es war einmal ...“ an, aber schon die Bösewichter sind keine Wölfe oder Hexen, sondern sind rein menschlicher Natur: Wirtschaftsleute, Medienbosse, Politiker. In unserem Falle eben die bösen Politiker. Der größte Unterschied aber ist, in modernen Märchen siegt leider immer häufiger nicht der oder das Gute und, sollte es einmal siegen, so dauert es meistens „verdammt“ lange, bis es dazu kommt.

Das Märchen muss also etwas umgeschrieben werden. Ach, geben wir einfach zwei Versionen zur Auswahl. Mögen die Beteiligten doch selber entscheiden, welche ihnen besser gefällt.

Version 1: Und wenn sich in Lachendorf mit dem Archiv nichts ändert, dann könnte dieser Wanderpreis auf lange Zeit die Samtgemeinde zieren.

Version 2: Als die Samtgemeinde das hörte, beschloss sie sogleich, wieder ein richtiges Archiv einzurichten. Der Zauber, der gute Politiker in böse verhext hatte, verschwand, und die guten Politiker erkannten wieder den wahren Wert und Nutzen der Geschichte (schließlich kann man selbst schnell genug darin vorkommen, wie man sieht ...). Und wenn die Heimatforscher nicht gestorben sind, können sie das Archiv auch heute noch benutzen.

Und die Moral von der Geschicht': Wenn Du einen Wanderpreis möglichst schnell loswerden willst, dann solltest Du auch schnell etwas tun. Es warten schließlich auch noch andere auf eine Auszeichnung!

ruv

§. 33.

g. S c h n e l l k r a f t.

Ein Archivarius muß auch Schnellkraft, Unternehmungs- und Ausführungsvermögen, Hurtigkeit und Feuer haben. Mit schläfrigen Leuten ist überhaupt wenig, am wenigsten aber an einem solchen Posten ausgerichtet.

Diese Anmerkung bedarf keiner Ausführung.

aus: Georg August Bachmann, *Über Archive deren Natur und Eigenschaften, Einrichtung und Benutzung nebst praktischer Anleitung für angehende Archivbeamte in archivalischen Beschäftigungen.* Amberg/Sulzbach 1801

ARCHIV-Nachrichten Niedersachsen
Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven
4/2000

VERKAUFSPREIS 10.- DM